



Bekanntmachung Nr. 013/2021

zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 08.02.2021 **um 18:30 Uhr**
im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1, **Sporthalle Oestrich**

Aufgrund der Pandemie-Situation sind zu dieser Sitzung maximal 10 Gäste zugelassen.

Tagesordnung

| TOP | Betreff Vorlagen-Nr. |
|-----|-------------------------|
|-----|-------------------------|

öffentliche Sitzung

Tagesordnung A

1. Amtseinführung und Ernennung einer ehrenamtlichen Stadträtin

Bericht und Anfragen

2. Bericht des Magistrats
3. Beantwortung von Anfragen (ausschließlich in Schriftform)
4. Bestätigung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 51a HGO vom 21.12.2020
2021/15

Vorlagen und Anträge aus früheren Sitzungen

5. Antrag CDU/FDP: Direktbusverbindung von Geisenheim nach Hallgarten nach der 6. Stunde
2020/147
6. Antrag SPD: Einrichtung von Raumluftanlagen
2020/195
7. Antrag CDU/FDP: Kreuzungsfreie Anbindung B42
2020/212
8. Antrag Freie GRÜNE: Grünes Gewerbegebiet Koepf - Städtebaulicher Vertrag mit der WHU
2020/219
9. Antrag Freie GRÜNE: Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen - Internationaler Aktionstag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen jährlich am 25. November
2020/220

10. Antrag B90/Grüne: Einrichtung eines Schnellradweges in Richtung Wiesbaden
2020/222

Neue Vorlagen des Magistrats

11. Vergabe der 6 Grundstücke "In der Fuchshöhl" nach dem Gebotsverfahren
2020/217
12. Angebote zur Erstellung eines Nahmobilitäts-Checks
2020/231
13. Verzicht Elternbeiträge in Kindertagesstätten in Oestrich-Winkel
2021/9
14. Bebauungsplan Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, hier: erneute Verlängerung der
Veränderungssperre nach § 17 BauGB
2021/13

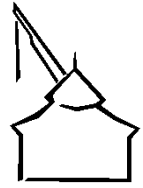
Tagesordnung B

15. Ortsgericht II – Winkel, Neuwahl einer Ortsgerichtsvorsteherin
2020/213
16. Ortsgericht II – Winkel, Neuwahl eines Schöffen / einer Schöffin
2020/214
17. Ortsgericht I – Oestrich, Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen
2020/215
18. Ortsgericht I – Oestrich, Wiederwahl eines Schöffen
2020/216
19. Ortsgericht I - Oestrich; Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers
2021/4
20. Jahresabschluss 2018
2021/11
21. Forstwirtschaftsplan 2021
2021/12

Oestrich-Winkel, 27.01.2021

Roland Laube
Stadtverordnetenvorsteher

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

| | |
|---------------|-----------------------------|
| Gremium | Stadtverordnetenversammlung |
| Sitzungsdatum | 08.02.2021 |
| Uhrzeit | 18:30 Uhr bis 21:25 Uhr |
| Sitzungsort | Sporthalle Oestrich, |

Anwesend

Vorsitzender:

Roland Laube (CDU)

Mitglieder:

Werner Alt (CDU)
Markus Berg (CDU)
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Albert Bungert (CDU)
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Heiko Hemes (CDU)
Erich Herbst (CDU)
Hans-Otto Höker (SPD)
Markus Jantzer (FREIE GRÜNE)
Tabea Klepper (CDU)
Christina Laube (CDU)
Dr. Lutz Lehmler (SPD)
Jutta Mehrlein (SPD)
Gerda Müller (SPD)
Andreas Orth (CDU)
Ursula Petry (CDU)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)
Armin Schlepper (FDP)
Josef Schönleber (CDU)
Carsten Sinß (SPD)
Annette Sommer (FDP)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)
Dr. Ute Weinmann (FREIE GRÜNE)
Heinz Zott (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge
Erster Stadtrat Björn Sommer
Wolfgang Biehl (CDU)
Hildegard Freimuth (FDP)
Joachim Haberstroh (CDU)
Gertraud Strieth (CDU)
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführer:

Nadja Riedel

Abwesend

Robert Fladung (SPD)
Aylin Sinß (SPD)
Eberhard Weber (SPD)

Kurt Bussweiler (GRÜNE)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt Herrn Hans-Otto Höker, der für Nikolaos Stavridis in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist.

Zum Gedenken an den verstorbenen Stadtrat Franz Plettner erheben sich die Anwesenden von den Plätzen.

Der Stadtverordnetenvorsteher gratuliert allen Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Zur Tagesordnung

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Auch Redebeiträge können zum Protokoll gegeben werden.

TOP 14 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 20 wird unter Tagesordnung A beraten

1. Amtseinführung und Ernennung einer ehrenamtlichen Stadträtin

Bürgermeister Tenge verliest und händigt Frau Strieth die Ernennungsurkunde aus. Sodann erfolgt die Vereidigung durch den Stadtverordnetenvorsteher. Anschließend verpflichtet er sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Stadträtin Strieth nimmt sodann am Magistratstisch Platz.

Bericht und Anfragen

2. Bericht des Magistrats

Bericht des Bürgermeisters

Corona

- Beschaffung der Schutzausrüstung und Sicherung für alle Bereiche
 - Maßnahmen waren erfolgreich und haben positive Resonanz erfahren
 - Alle Mitarbeiter bekommen FFP2 und 50 Einwegmasken Masken, weitere wenn Bedarf besteht
- KiTa-Öffnung
 - Derzeit keine Änderungen geplant – tägliche Prüfung
 - stetiger Austausch mit den anderen Trägern
 - KiTa-Beiträge ist heute TOP
- Wirtschaft und Gewerbe
 - Weiterhin großes Interesse und rege Kommunikation
- Impfung der Ü-80jährigen wird durch Anfrage beantwortet

Baumaßnahmen

- Baugebiet Fuchshöhl
- Der Notar ist weiterhin dabei, die Kaufverträge der nach den Richtlinien der Stadt zu vergebenden Grundstücke notarielle zu beurkunden.
- Die Ausschreibung der übrigen städtischen Doppelhaus-Grundstücke ist beendet
- Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Mehrfamilienhausgrundstücke liegt dem Magistrat zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vor
- Photovoltaikanlage auf das Dach des Baubetriebshofes wurde beauftragt
- Vergabe des BHKW Fuchshöhl an die e² (Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus-GmbH) ist erfolgt

Straßenbaumaßnahmen

- Mühlstraße ist im letzten Ausbauteilstück
- Der Auftrag zur Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Adalbert Stifter Straße wurde erteilt
- Bau an der Bahn schreitet voran
- Nach aktueller Rückmeldung der DB und dem Pressebericht vom 05.02.2021 ist mit einer Fertigstellung nach Plan zu rechnen
- Die Baustelle Nikolauspfad/Rheingaustraße ruht indes wegen der Hochwasserumgebungssituation seit 31.01.2021
- Planungen für Scharfes Eck
- Nach Abschluss der Vorplanung werden nunmehr die Ausschreibungen für die Fachingenieurbüros vorgenommen
- In der nächsten Lopa soll berichtet werden

Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Hallgarten an die Musikschule Bildesheim

- Die barrierefreie Erschließung ist nunmehr gewährleistet
- Der Vorbereich wird gestalterisch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht

Förderanträge beim Land Hessen

- Absage des Förderantrages Jugend und Kulturbahnhof wegen Überzeichnung
- Weitere Förderprogramme sind derzeit nicht angedacht, daher Finanzierung über städtebaulichen Denkmalschutz/lebendige Zentren
- Absage des Förderprogramms Lebendige Zentren für den Stadtteil Hallgarten wegen Überzeichnung
- Umsetzungsplanung des Konzeptes läuft

Besetzung des Tourismusbeirates

- Der Magistrat hat sich gemäß der beschlossenen und bekannt gemachten Satzung für die Besetzung des Beirats wie folgt ausgesprochen:
- 7-köpfiges Gremium
- Jeweils ein Mitglied des ehrenamtlichen Magistrates, des Verkehrsvereins, von Handel/Gewerbe, von Gastronomie, von Hotellerie, von der Winzerschaft und der Kultur
- Die Entscheidung der Besetzung erfolgt nach Vorschlägen aus den vorgenannten Bereichen durch den „neuen“ Magistrat.

Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister

- Termine 15. Dezember fand statt und der nächste am 23.02.2021 ist vorgesehen

Hochwasser

- Aktuelle Hochwassersituation scheint sich zu entspannen
- Straßenverkehrsbehörde, Baubetriebshof und Ordnungsamt hatte alle Hände voll zu tun
- Dank an alle helfenden Hände
- Dank an die Anlieger und Betroffenen der langen Staus für das Verständnis

Neujahrsempfang digital

- Fand viel Zustimmung und wurde hundertfach über die sozialen Medien geteilt
- Dank an die Firma RoosMedia für den Dreh und die Spende eines Teils der Gage an Bedürftige

Sportplatz Oestrich

- Gespräche mit den Vertretern vom FC Oestrich, EBS und Ortsbeirat auf einem guten Weg
- Auch ohne Hattenheim kommt eine Lösung in Sicht

- Die Entscheidung des SSV Hattenheim und der Stadt Eltville scheint festzustehen, Frist bis Ende Februar

3. Bürgerdialog ist am Mittwoch, den 17. Februar 2021

- 1. Stadtrat Sommer berichtet

Wahl am 14.03.2021

- Appell an eine faire und saubere Wahlkampagne
- Jeder ist aufgerufen Wählen zu gehen – jetzt oder später im Wahllokal
- Näheres durch Herrn Sommer

DANKSAGUNG:

- Dank an den Stadtverordnetenvorsteher, 1. Bürger der Stadt, Roland Laube
- Dank an die Magistratsmitglieder
- Dank an die Stadtverordnete, die
 - Nicht nur in der Stadtverordnetenversammlung, sondern auch in
 - Ausschüssen, Verbänden, Beiräte und Kommissionen aktiv waren
- Dank an die Bürgerinnen und Bürger die in Beiräten und Kommissionen aktiv waren
- Dank an die treuen Besucher der städtischen Gremien
- Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung, die es mir und Michael Heil in der kommunalen Legislaturperiode leicht gemacht haben und im Gegensatz zu den vorgenannten nicht zur Wahl stehen.
- BITTE bleiben sie der Stadt, der Stadtpolitik auch in der kommenden Legislaturperiode treu, ob sie wieder mit einem Mandat oder auch ohne nach der Wahl ausgestattet sind

Bericht des Ersten Stadtrats

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ der Stadt Oestrich-Winkel für das Wirtschaftsjahr 2021

Mit Schreiben vom 15. Januar dieses Jahres teilt das Regierungspräsidium Darmstadt mit, dass der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2021 genehmigt worden ist (siehe Anlage zum Protokoll).

3. Digitaler Bürgerdialog der Stadt Oestrich-Winkel

Zum dritten Mal ruft die Stadt Oestrich-Winkel auf, sich am Mittwoch, den 17. Februar 2021 an einer Online-Videokonferenz zu beteiligen. Der Austausch findet am Abend zwischen 19.00 Uhr und 20.30 Uhr auf der Internet-Plattform „Zoom“ statt. Das Thema lautet: „**Gemeinsam feiern in Oestrich Winkel – die Zukunft der Festkultur nach Corona**“.

Jeder, der Interesse hat mitzudiskutieren, kann sich um die Teilnahme am digitalen Bürgerdialog bewerben. Die technische Voraussetzung sind ein internetfähiges Endgerät mit stabilem Online-Zugang, Kamera und Mikrofon. Das kann ein PC, ein Laptop, ein Tablet oder auch einfach ein Smartphone sein.

Der Abend startet mit einer Einführung von Bürgermeister Kay Tenge und dem ersten Stadtrat Björn Sommer. Danach wird in Kleingruppen von sechs bis acht Teilnehmern darüber diskutiert, wie die bestehenden, jährlich wiederkehrenden Feste gestärkt werden können und ob möglicherweise neue Konzepte für ein stadtteilübergreifendes Bürgerfest benötigt werden.

Wolfgang Junglas von der Rheingauer Weinbühne wird als Moderator durch den Abend führen. Als Moderatoren für die Kleingruppen konnte aus allen Stadtteilen erfahrene und dort verwurzelte Menschen gewonnen werden.

Interessierte melden sich ab sofort bis spätestens 15.02.2021 entweder online unter folgendem Link an: <https://formular.io/f/aazid/> oder direkt bei Ruprecht Bankwitz unter der E-Mail-Adresse ruprecht.bankwitz@oestrich-winkel.de oder per Telefon unter 06723 992-144.

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Organisatorisch sind wir als Stadtverwaltung gut aufgestellt. Bereits frühzeitig wurde mit unserem Dienstleister ekom21 vereinbart, dass für die Registrierung zur Teilnahme an der Briefwahl nicht wie sonst üblich, die laufende Nummer aus dem Wählerverzeichnis notwendig ist. Dadurch besteht bereits jetzt die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen, ohne die sonst benötigten Wahlbenachrichtigungskarten. Diese werden direkt durch die ekom21 gedruckt und in Umlauf gebracht, was erst zwischen dem 17. und 19. Februar geschehen wird.

Aufgrund der allgemeinen Situation ist von einem vermehrten Nutzen der Briefwahl auszugehen. Bei der Kommunalwahl 2016 waren 9.291 Personen wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag bei 55,51%.

In Oestrich-Winkel sind derzeit 9.530 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Bei einer ähnlichen Wahlbeteiligung wie vor fünf Jahren ist also in etwa mit 5.300 Wählerinnen und Wählern zu rechnen.

Bis heute Mittag sind bereits 1034 Wahlscheine für die Briefwahl ausgestellt worden, wie gesagt, ohne zuvor verteilte Wahlbenachrichtigungskarten.

Für diejenigen, die trotz CORONA in persona am Wahltag in einem Wahllokal abgeben möchten, besteht selbstverständlich auch diese Möglichkeit. Zu den nun vier Briefwahlbezirken gibt es neun Urnenwahlbezirke. In dreien der alteingesessenen Wahllokale war eine Durchführung der Wahlhandlung unter den notwendigen Sicherheits- und Hygienebestimmungen nicht realisierbar. Daher musste ausgewichen werden: Das Wahllokal für den Wahlbezirk 1 befindet sich nun ebenfalls in der Brentanoscheune, im WBZ 3 wird nicht mehr in der Altenwohnanlage sondern in der Fritz-Allendorf-Halle in Winkel gewählt werden und in Mittelheim wählt man am 14. März im Feuerwehrgerätehaus.

In den Wahllokalen werden die Tische für die Wählenden und die Wahlhelfer mit dem notwendigen Abstand aufgestellt, Spuckschutzwände werden positioniert. Die Wahlhelfer werden mit Handschuhen und FFP2 -Masken ausgestattet. Desinfektionsmittel stehen bereit.

Insgesamt sind über 300 Personen angeschrieben worden.

3. Beantwortung von Anfragen (ausschließlich in Schriftform)

Siehe Anlage zum Protokoll.

4. Bestätigung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 51a HGO vom 21.12.2020

2021/15

SV Bleuel bittet um separate Abstimmung für die BV 2020/207 und 2020/208.

Beschluss

Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 51a HGO vom 21.12.2020 zu den Beschlussvorlagen:

Schrittweise Erhöhung der Umlage für den Zweckverband Rheingau ab dem Jahr 2021
2020/181

Satzung Tourismusbeitrag Rheingau
2020/182

Regionalplan Südhessen, Teilplan Erneuerbare Energien 2019 - 1. Änderung: Weißflächen
2020/207

Regionalplan Südhessen Teilplan Erneuerbare Energien 2019 – Abfrage Nachbarkommunen
2020/208

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenbeiträge
2020/221

Jungferweg 17; Nichtausübung des Vorkaufsrechts; Zustimmung zur Veräußerung der
Erbbaurechte;
2020/162

Nachtragswirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Soziale Dienste
2020/166

Errichtung eines Forsteinrichtungswerkes der Forsteinrichtung nach dem hessischen
Forsteinrichtungsverfahren, angelehnt an die hessische Anweisung für
Forsteinrichtungsarbeiten und Richtlinien für die Bemessung von Nutzungssätzen
2020/180

Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Soziale Dienste,
Baubetriebshof, Stadtwerke und Kultur und Freizeit 2020
2020/206

Vergabe Baugrundstücke Gemarkung Winkel, Flur 51, Flurstück 14/5 (Schillerstraße 28) und
Flurstück 13/3 (Schillerstraße 26) nach Bieterverfahren
2020/211

Vergabe der 6 Grundstücke "In der Fuchshöhl" nach dem Gebotsverfahren
2020/217

Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung für das Baugebiet Fuchshöhl
2020/199

werden bestätigt.

Abstimmung

Zu den BV 2020/207 und 2020/208: Mehrheitlich zugestimmt.

Zu den restlichen BV: Einstimmig.

Vorlagen und Anträge aus früheren Sitzungen

5. Antrag CDU/FDP: Direktbusverbindung von Geisenheim nach Hallgarten nach der 6. Stunde 2020/147

Bericht JSSK – SV C. Laube

Bürgermeister Tenge: Kreis lehnt den Einsatz der gewünschten Direktbusverbindung weiterhin ab.

Weitere Wortbeiträge: SV C. Laube (Änderungsantrag), SV Reichbauer, SV Dr. Lehmler (Ergänzungsantrag),
SV Prasser-Strith (Ergänzungsantrag), Bürgermeister Tenge

Beschluss über den Änderungsantrag einschl. Ergänzungsanträge

Der Rheingau-Taunus-Kreis wird aufgefordert, eine Direktbusverbindung von Geisenheim nach Hallgarten
nach der 6. Schulstunde einzurichten und dabei die Förderung des Landes Hessen in Anspruch zu nehmen.
Des Weiteren wird der Rheingau-Taunus-Kreis darum gebeten, die morgendlichen Abfahrtszeiten aller
Oestrich-Winkeler Busverbindungen nach Geisenheim besser an den Schulbeginn anzupassen.

Abstimmung

Einstimmig bei 2 Enthaltungen.

6. Antrag SPD: Einrichtung von Raumlufthanlagen
2020/195

SV Sinß bittet zunächst um Beantwortung der Anfrage zu diesem Thema. Nachdem Bürgermeister Tenge diese verliert, zieht SV Sinß den Antrag für seine Fraktion zurück.

7. Antrag CDU/FDP: Kreuzungsfreie Anbindung B42
2020/212

Antragsbegründung: SV Stavridis

Weitere Wortbeiträge: SV Sinß (Ergänzungsantrag), SV Prasser-Strith, SV Jantzer, SV C. Laube, SV Dr. Lehmler

Beschluss Ursprungsantrag + Ergänzungsantrag

1. Der Magistrat wird gebeten, mit HessenMobil erneut die Frage der kreuzungsfreien Anbindung B 42 / Schloss Reichartshausen anzusprechen und den Vorschlag zu unterbreiten, an dieser Stelle einen großzügigen Kreisverkehr einzurichten.
2. Ebenso soll der Magistrat bei Hessen Mobil darauf hinwirken, dass auch die weiteren Ausfahrten von Oestrich bis Winkel verkehrssicherer und verkehrsflüssiger werden. Dazu ist mit HessenMobil zu klären, mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden kann. Ausdrücklich in diese Überlegungen einzubeziehen sind dabei die Anlage von Verkehrskreiseln sowie auch die bislang oft erörterten und auch schon mal zugesagten kreuzungsfreien Anbindungen als langfristige Maßnahme.
3. Mit Land und Bund ist durch den Magistrat bzw. Hessen Mobil zu klären, ob und ggf. für welche Maßnahmen und unter welchen Voraussetzungen Fördermittel abrufbar sind.
4. Kurzfristig bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung ihren bereits mehrfach gefassten Beschluss und an Hessen Mobil gerichtete Forderung, an den Ausfahrten zur B 42 zwischen Oestrich und Winkel nach Geisenheimer Vorbild Flexibaken und/oder eindeutige Hinweisbeschilderungen anzubringen, um die Ausfahrten verkehrssicherer und verkehrsflüssiger zu gestalten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum etwas, dass sich in Geisenheim bewährt hat, in Oestrich-Winkel nicht umgesetzt wird.
5. Den Stadtverordneten ist als Material vorzulegen, welche Bemühungen, Aktivitäten und Pläne es von Seiten der Stadt und Hessen Mobil bereits in der Vergangenheit gegeben hat, die Ausfahrten entlang der B 42 verkehrssicherer zu gestalten.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

8. Antrag Freie GRÜNE: Grünes Gewerbegebiet Koepf - Städtebaulicher Vertrag mit der WHU
2020/219

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

Weitere Wortbeiträge: SV Orth, SV Prasser-Strieth (Antrag auf Verweisung in den UPB)

Beschluss

Der Antrag wird in den Ausschuss UPB verwiesen.

9. Antrag Freie GRÜNE: Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen - Internationaler Aktionstag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen jährlich am 25. November
2020/220

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

Weitere Wortbeiträge: SV Klepper (Änderungsantrag), SV Müller, SV Reichbauer, SV Prasser-Strith, SV Dr. Weinmann

Beschluss gem. Änderungsantrag

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Ziele des „Internationalen Aktionstages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. Die Stadt Oestrich-Winkel unterstützt die Aktionen des Rheingau-Taunus-Kreises, um Diskriminierung und Übergriffe jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Die städtischen Räume stellen wir für Veranstaltungen des RTK im kommenden Jahr gerne kostenlos zur Verfügung.

Abstimmung

Einstimmig.

10. Antrag B90/Grüne: Einrichtung eines Schnellradweges in Richtung Wiesbaden 2020/222

Antragsbegründung: SV Prasser-Strith

Weitere Wortbeiträge: SV Thielke-Alt (Ergänzung: nicht auf dem Leinpfad), SV Dr. Weinmann, Bürgermeister Tenge, SV Reichbauer

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Planung einer Radschnellwegeverbindung zwischen Rüdesheim/Lorch und Wiesbaden
2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Kommunen im Rheingau, dem Zweckverband Rheingau, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden die Erstellung einer gemeindeübergreifende Machbarkeitsstudie gemäß dem Leitfaden des Landes Hessen für Radschnellwege und unter Einbeziehung möglicher Fördermittel zu planen, **jedoch nicht auf dem Leinpfad.**

Abstimmung

Einstimmig.

Neue Vorlagen des Magistrats

11. Vergabe der 6 Grundstücke "In der Fuchshöhl" nach dem Gebotsverfahren 2020/217

Wortbeiträge: SV Sinß, Bürgermeister Tenge, SV Prasser-Strith, SV Sinß, SV C. Laube, SV Dr. Lehmler, SV Jantzer

Beschluss

Gemäß Beschlussvorlage

Abstimmung

Einstimmig bei 8 Enthaltungen.

12. Angebote zur Erstellung eines Nahmobilitäts-Checks 2020/231

Wortbeiträge: SV Bleuel, SV Berg

Beschluss

1. Der Magistrat wird gebeten, einen Nahmobilitäts-Check entsprechend den Empfehlungen der Hessischen Landesregierung zu beauftragen.
2. Der Auftrag zur Durchführung eines Nahmobilitäts-Checks für die Stadt Oestrich-Winkel wird an die Firma Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR aus Hannover zu einem Angebotspreis brutto: 23.562,00 € vergeben.
3. Für die Durchführung des Nahmobilitäts-Check sind außerplanmäßige Mittel zur Verfügung zu stellen / sind Mittel in der Haushaltsergänzung des HH-Plan 2021 zur Verfügung zu stellen, sofern keine Mittel aus den investiven Maßnahmen 2020/21 zur Verfügung stehen, die verwendet werden können.

Abstimmung

Einstimmig.

13. Verzicht Elternbeiträge in Kindertagesstätten in Oestrich-Winkel 2021/9

Wortbeiträge: SV Sinß, Bürgermeister Tenge, SV Klepper

Beschluss

1. Auf die Benutzungsgebühren einschließlich Verpflegungsentgelt für Krippe, Kita und Hort wird bis auf weiteres rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die städtischen Kindertagesstätten Im Pflaumenköpfchen und Purzelbaum verzichtet, wenn Eltern ihre Kinder nicht in die Betreuung geben. Der frei werdende Platz wird in diesem Zeitraum nicht vergeben.
2. Die Kindergartenbeiträge werden tagesadäquat erhoben bzw. ausgesetzt, d.h. es werden für alle Tage, an denen Kinder die KiTa oder den Hort im Pflaumenköpfchen ab 01.01.2021 nicht besucht haben, keine Beiträge erhoben. Für den jeweiligen Monat ist ein Quotient anhand der Anwesenheitstage (Zähler) zu den KiTa-Öffnungstagen (Nenner) individuell zugrunde zu legen.
3. Die Regelung tritt außer Kraft, sobald Bundes- und Landesregierung keine Empfehlung mehr aussprechen, die Kinder nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen zu geben.
4. Der Magistrat wird gebeten, eine analoge Regelung mit den kirchlichen Trägern zu erzielen.

Abstimmung

Einstimmig.

14. Bebauungsplan Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, hier: erneute Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB 2021/13

Beschluss

Gem. § 17 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB wird die Satzung (Anlage 1) zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“ beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig.

15. Ortsgericht II – Winkel, Neuwahl einer Ortsgerichtsvorsteherin
2020/213

Beschluss

Als Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Oestrich-Winkel II – Winkel – wird für die Dauer von 10 Jahren neu gewählt:

Frau Britta Köppler geb. Keiper, Gutenbergstraße 12, 65375 Oestrich-Winkel, geb. 1962

Abstimmung

Einstimmig.

16. Ortsgericht II – Winkel, Neuwahl eines Schöffen / einer Schöffin
2020/214

Beschluss

Als Schöffe/in für das Ortsgericht Oestrich-Winkel II – Winkel wird für die Dauer von 10 Jahren neu gewählt:
Peter Münster

Abstimmung

Einstimmig.

17. Ortsgericht I – Oestrich, Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen
2020/215

Beschluss

Als Schöffe/in für das Ortsgericht Oestrich-Winkel I – Oestrich wird für die Dauer von 10 Jahren gewählt:
Christoph Berg

Abstimmung

Einstimmig.

18. Ortsgericht I – Oestrich, Wiederwahl eines Schöffen
2020/216

Beschluss

Als Schöffe für das Ortsgericht Oestrich-Winkel I – Oestrich wird für die Dauer von 10 Jahren wiedergewählt: Manfred Bickelmaier, Rheingaustraße 7, 65375 Oestrich-Winkel

Abstimmung

Einstimmig.

19. Ortsgericht I - Oestrich; Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers
2021/4

Beschluss

Als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Oestrich-Winkel I – Oestrich wird für die Dauer von 5 Jahren wiedergewählt: Georg-Peter Ulges, Langenhoffstraße 22, 65375 Oestrich-Winkel

Abstimmung

Einstimmig.

20. Jahresabschluss 2018

2021/11

Wortbeiträge: SV Sinß, SV Stavridis

Beschluss

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Oestrich-Winkel wird festgestellt.

Er schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 637 TEUR und einem Jahresgewinn von TEUR 1.256 ab.

Abstimmung

Einstimmig.

21. Forstwirtschaftsplan 2021

2021/12

Beschluss

Der Forstwirtschaftsplan 2021 wird anerkannt.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 09.02.2021

Stadtverordnetenvorsteher
Roland Laube

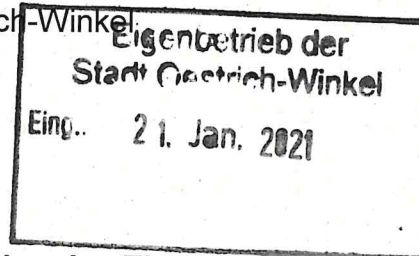
Schriftführerin
Nadja Riedel

| | | | | |
|-----|--|----|----|-----|
| BGM | Stadt Oestrich-Winkel Der Magistrat | | | ESR |
| O | 20. Jan. 2021 | | | ID |
| Z | | | | F |
| S | B | EB | ÖE | BD |



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel
Postfach 1108
65370 Oestrich-Winkel



Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 g 02/27-2018/5**
Dokument-Nr.: **2020/1089082**
Ihr Zeichen: SD-01 Ki.
Ihre Nachrichten vom: 16. November 2020 und 22. Dezember 2020
Ihr Ansprechpartner: Miro Ulrich
Zimmernummer: 2.39
Telefon/ Fax: 06151 12 5323/ 06151 12 4610
E-Mail: miro.ulrich@rpda.hessen.de
Datum: 15. Januar 2021

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ der Stadt Oestrich-Winkel für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 14. Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Vorlage zur Genehmigung erfolgte mit Bericht vom 22. Dezember 2020 am 29. Dezember 2020.

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

- den in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

1.090.509,00 €

(i. W.: „eine Million neunzigtausendfünfhundertneun Euro“)

gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 103 Absatz 2 HGO;



2. den in § 3 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

150.000,00 €

(i. W.: „einhundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 105 Absatz 2 HGO.

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 erfolgt ausnahmsweise losgelöst von der Gesamtgenehmigung des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Oestrich-Winkel. Zu begründen ist dies im Wesentlichen durch die geplante Gründung einer Tagespflegeeinrichtung. Weiterhin ist im Bereich der Tagespflege und Sozialstation eine Kreditaufnahme erforderlich, da ein Grundstücks- und Gebäudeteil mit entsprechender Ausstattung sowie ein Fahrzeug angeschafft werden sollen und der Einzug in die neuen Räumlichkeiten bereits zum 1. April 2021 vollzogen werden soll.

Der Jahresverlust des Erfolgsplanes kann vollständig durch vorhandene Rücklagemittel ausgeglichen werden. Darüber hinaus kann die prognostizierte Zahlungsmittellücke auf der Vermögensseite durch vorhandene Liquidität gedeckt werden. Ich weise darauf hin, dass unbedingt darauf zu achten ist, dass gemäß § 105 Abs. 1 HGO keine überjährigen Liquiditätskredite beansprucht werden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Wiesbaden

Mainzer Straße 124

65189 Wiesbaden

erhoben werden.


Kreher



Beantwortung der Anfragen zur SV-Sitzung am 08.02.2021

Anfrage SV Klepper betr. Nahmobilität

Der Presse war zu entnehmen, dass der Stadt Oestrich-Winkel vom Land Hessen eine Reihe von Elektro-Fahrrädern übergeben wurden, die von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können.

1. Wie kann man sich für eine solche Nutzung bewerben?

Beworben wurde die Aktion bereits im letzten Herbst durch die Stadt Oestrich-Winkel unter Federführung des Fahrradbeauftragten. Unter dem Motto Projektteam Radfahren neu entdecken im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (www.radfahren-neu-entdecken.de) konnten sich interessierte registrieren und Fahrräder für den Angebotszeitraum anmieten.

2. Stehen die Fahrräder dauerhaft in der Stadt zur Verfügung oder handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Programm?

Bürgerinnen und Bürger haben vom 12. Januar 2021 bis zum 06. April 2021 die Möglichkeit, sich über einen Zeitraum von jeweils zwei Wochen gratis von den Vorteilen einer Pedelec- oder E-Bike-Nutzung zu überzeugen. Dazu ist und war es erforderlich sich für die Teilnahme anzumelden. Nach dem 06.04.2021 stehen die Räder nicht mehr zur Verfügung.

3. Falls die Fahrräder zurückgegeben werden müssen: Gibt es Erwägungen, solche Fahrräder in den Bestand der Stadt zu übernehmen, um sie als Dienst-Fahrräder zur Verfügung zu stellen?

Die Räder werden nach dem Angebotszeitraum zurück gegeben.

Manche „gebuchten Räder“ werden durch die Bürger nicht abgeholt. Deshalb können und konnten diese während des Testzeitraumes durch städtische Bedienstete erprobt werden. Die Ordnungspolizei hat diese Erprobungsphase bereits genutzt und sich für eine Anschaffung von Diensträdern mit E-Antrieb ausgesprochen. Die Prüfung von Förderprogrammen und Einholung von Angeboten wird betrieben.

4. Welche Kosten entstehen der Stadt durch diese Aktion?

Die Aktion ist durch das Land Hessen finanziert. Es entstehen der Stadt dadurch keine Kosten.

Anfrage SV Orth betr. Sperrung Zufahrt Hallgarter Zange

Anfang Januar wurde die Zufahrt zur Hallgarter Zange gesperrt, weil die Besucherströme überhandnahmen und chaotische Verkehrsverhältnisse entstanden, gleichzeitig stand die Möglichkeit der Einhaltung der gebotenen Abstände in Gefahr.

1. Welche Alternativen wurden vor der Sperrung geprüft?

Eine Alternative war nicht denkbar. Die Zange ist der Hausberg der Oestrich-Winkeler und wurde schon in „normalen“ Zeiten gern und häufig besucht. Auch bei Touristen ist dieses Ziel bekannt und beliebt.

Zwar bietet der Oestrich-Winkeler Wald noch viel mehr landschaftliche Reize. Aber gerade im Winter ist die Höhe besonders für Skifahrer und Rodler der absolute Anziehungspunkt.

Reine Appelle und die sehr kritische Berichterstattung in den Medien änderte am Besucherverhalten nichts. Am ersten Januar-Wochenende eskalierte es so weit, dass der Parkplatz nicht nur völlig

überfüllt war, sondern sogar Waldwege und -flächen zugeparkt wurden. Darunter befanden sich Kfz aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet. Der ADAC musste nach Zeugenaussagen mehrfach Fahrzeuge aus dem Schlamm herausziehen.

Diesem Problem konnte nur durch eine Sperrung begegnet werden. Sichergestellt wurde allerdings, dass Rettungsfahrzeuge und auch die Bewohner der Zange noch durchfahren können.

Wegen der anhaltenden Eisglätte war es ohnehin mehr als gefährlich, den Waldweg zur Zange zu befahren. Bei einem Verstoß gegen die Sperrung gibt es keine Diskussionen wegen einer mangelnden Verkehrssicherungspflicht und einem Schadenersatz bei Unfällen. Die Sperrung ist zusätzlich mit dem Verkehrszeichen für Glätte gekennzeichnet.

2. Hat sich die Sperrung bewährt, gab es Probleme mit den Verkehrsteilnehmern, ggfs. welche?

Zwar halten sich längst nicht alle an die Sperrung, aber die Lage ist deutlich entspannter. Mehrfache Kontrollen (durch Ordnungspolizei und Landespolizei) fanden statt, soweit der Straßenzustand (Eisglätte) ein Befahren überhaupt zuließ. Ahndungen wurden ausgesprochen.

3. Falls die Sperrung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch anhält: Wie lange soll die Sperrung bestehen bleiben?

Die Sperrung soll anhalten so lange dort Schnee liegt. Anschließend wird sich der Zustand hoffentlich normalisieren, weil keine Skifahrer und Rodler aus nah und fern mehr die Zange ansteuern.

4. Gibt es Reaktionen aus der Bevölkerung, die diesen Bereich natürlich als Naherholungsgebiet nutzt und dazu häufig mit dem Pkw die Zange besucht?

Ein paar wenige Anrufer aus Oestrich-Winkel kritisierten die Sperrung. Sie konnten aber weitestgehend überzeugt werden, dass die Sperrung zum Schutze unserer schönen Natur erforderlich war.

5. Sind Sperrungen weitere Bereiche bei Eintritt vergleichbarer Situationen beabsichtigt, ggfs. wie und wo?

Andere Bereiche erwiesen sich bisher nicht als problematisch. Daher ist eine weitere Sperrung nicht geplant.

6. Können die durch den verfahrenen Parkplatz entstandenen Schäden beziffert werden?

Die Schäden lassen sich derzeit nicht beziffern. Soweit die witterungsbedingten Einschränkungen vorbei sind, erfolgt eine Schadensaufnahme.

Anfrage SV C. Laube betr. Hochzeitswald

Verschiedenen Verlautbarungen meine ich entnommen zu haben, dass die Herstellung des Hochzeitswaldes abgeschlossen und seine Einweihung erfolgt sei, dazu folgende Fragen:

1. Wie viele Bäume wurden zwischenzeitlich gepflanzt?

Im Jahr 2020 haben sich 111 Paare in Oestrich-Winkel trauen lassen. Für alle Paare wurden die Bäume beauftragt und bis auf wenige bereits gepflanzt. Die letzten Bäume werden bei geeigneter Witterung gepflanzt.

2. Um welche Baumarten handelt es sich?

Bei den Bäumen handelt es sich um alte Obstbaumarten verschiedenster Sorten:

| | |
|-------------------|----|
| Apfel | 31 |
| Birne | 7 |
| Mandel | 3 |
| Pfirsich | 5 |
| Pflaumen | 8 |
| Süßkirsche | 25 |
| Zwetschgen | 21 |

3. Wie viele Bäume sind bereits Hochzeitspaaren zugeordnet?

Alle Bäume sind den Brautpaaren zugeordnet. Bei den Eheschließungen wird eine Eheregisternummer vergeben, diese ist zugleich die Baumnummer (z. B. 78/2020), die mit einer silbernen Plakette am Baum angebracht wurde. Jedes Brautpaar hat eine personalisierte Urkunde mit der Baumnummer zur Eheschließung überreicht bekommen und kann somit seinen Baum identifizieren und beim Standesamt die Baumart und Sorte erfragen.

4. Steht es den Brautpaaren frei, sich einen Baum auszusuchen oder wie ist das Verfahren vorgesehen?

Die Verteilung der Bäume erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Da die Bäume aus pflegerischen Gründen in Gruppen gleicher Art stehen sollen, werden diese Arten gemeinsam gepflanzt. Die Pflanzung erfolgt jeweils im Winterhalbjahr. Dadurch ergibt sich im „Hochzeitswald“ insgesamt eine zufällige Vergabe der Bäume.

Die Einweihung des Hochzeitswaldes war für Oktober 2020 vorgesehen, wurde dann auf den 20.11.2020 verschoben und konnte wegen der Corona-Beschränkungen nicht stattfinden. Der Termin sollte nunmehr im Frühling nachgeholt werden.

Anfrage SV Stavridis betr. Gestaltung Friedhöfe

Im Jahre 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung aufgrund eines Antrages der CDU/FDP-Fraktionen den Magistrat mit der Prüfung beauftragt, welche Möglichkeiten bestehen, unsere Friedhöfe schöner zu gestalten, insbesondere den sogenannten Aufenthaltscharakter zu verbessern. Im Zuge der weiteren Beratungen wurde empfohlen, bei der Hochschule Geisenheim anzufragen, ob nicht eine Abschlussarbeit zu diesem Thema erstellt werden könne.

Trotz verschiedener Rückfragen, unter anderem am 04.11.2019 im UPB, wurde bis heute der Stadtverordnetenversammlung hierzu nichts vorgelegt, weshalb ich frage:

1. Wurde eine solche Abschlussarbeit erstellt?

Ja. Die damalige Studentin an der FH Geisenheim, Frau Anika Wiemers, hat von Oktober 2017 bis Februar 2018 ihre Masterthesis mit dem Titel „Friedhöfe im Wandel – Konzeption für die Friedhöfe der Stadt Oestrich-Winkel“ erarbeitet und am 16. Februar 2018 eingereicht.

2. Wann wurde sie der Stadt Oestrich-Winkel übergeben?

Im Jahr 2018 erfolgte die Übergabe.

Die Masterarbeit wurde in der Sitzung der Friedhofskommission am 28.10.2019 auszugsweise vorgestellt.

3. Welche Maßnahmen wurden sodann ergriffen?

Hinsichtlich der grundsätzlichen Vorschläge in dem vorgelegten Gutachten wurden keinerlei Maßnahmen ergriffen, sondern nur die von der Friedhofsverwaltung ohnehin schon turnusmäßig vorgesehenen Arbeiten durchgeführt. Eine Weitergabe an die Stadtverordnetenversammlung erfolgte nicht, ebensowenig die Erarbeitung einer diesbezüglichen Vorlage.

Für eine konzeptionelle Neuausrichtung der städtischen Friedhofskultur bedarf es einer Grundsatzentscheidung des Stadtparlament, damit verbunden auch der Bereitstellung haushalterischer Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2022ff.

4. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Antrages?

Es gab ein Gespräch zwischen Frau Wiemers (jetzt Angestellte der Landschaftsarchitekten Hoffmann u. Röttgen in Heidelberg) und der Stadtverwaltung. Diese freute sich sehr über eine erste Rückmeldung seitens der Stadtverwaltung. Nach gut zwei Jahren hatte sie nicht mehr damit gerechnet. Seitens der Verwaltung erfolgt nun eine Überarbeitung der derzeitigen Friedhofskonzepte unter Berücksichtigung der freiwerdenden Flächen in 10, 20 und 30 Jahren.

Anfrage SV Prasser-Strith betr. Aufzug Hallgartener Straße

Vor Weihnachten funktionierte der Aufzug Hallgartener Straße nicht. Dieses Problem stellte sich nun bereits mehrfach und macht es für Passanten mit Rollatoren und Kinderwagen fast unmöglich an dieser Stelle auf die andere Bahnseite zu gelangen. Zudem ist der Fahrstuhl sehr häufig verschmutzt.

1. Wer ist für die Unterhaltung, Reparaturen und Wartung zuständig?

Aufgrund der Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG ist die Stadt Oestrich-Winkel hierfür zuständig.

2. Wer ist für die Reinigung des Fahrstuhls zuständig?

Aufgrund der Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG ist die Stadt Oestrich-Winkel hierfür zuständig.

3. In der SV am 30.01.2017, im Rahmen einer Anfrage der Grünen, wurde den Stadtverordneten durch den ehemaligen Bürgermeister Heil zugesagt, dass diesen die beiden Gutachten mit den ursprünglichen Gründen des Nichtfunktionierens des Aufzugs zur Kenntnis gegeben werden. Dies wurde bis heute nicht erledigt. Können den Stadtverordneten die Gutachten nun endlich zur Verfügung gestellt werden?

Wie auf die Anfrage bereits seinerzeit geantwortet wurde, gibt es keine Gutachten dazu. Daher ist eine zur Verfügungstellung ebenfalls nicht möglich.

Anfrage SV Sinß betr. Jahresabschluss und Haushaltsgenehmigung

In der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2020 hat das Regierungspräsidium die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 zurückgestellt und die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2020 fortfolgende an die Auflage geknüpft, unmittelbar nach dem Abschlussgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt, das für Juni 2020 terminiert war, den Jahresabschluss 2018 aufzustellen und den Jahresabschluss für 2019 bis zum Ende 2020. Beiden Auflagen ist man nicht nachgekommen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Anfragen:

1. Wann ist mit der Aufstellung des längst überfälligen Jahresabschlusses 2019 zu rechnen?

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nicht anders als in den vergangenen Jahren, allerdings zusätzlich erschwert durch Personalwechsel und -ausfall. Die Daten der jüngsten fünf Jahre ergeben folgendes Bild

| | |
|---------|---------------------------|
| JA 2013 | aufgestellt am 21.09.2015 |
| JA 2014 | aufgestellt am 06.02.2017 |
| JA 2015 | aufgestellt am 09.04.2018 |
| JA 2016 | aufgestellt am 11.06.2018 |
| JA 2017 | aufgestellt am 29.04.2019 |

Ziel ist, den Jahresabschluss wieder gemäß den Vorgaben der HGO bis Ende April des Folgejahres zu erstellen. Aufgrund der von mir bei Amtsantritt vorgefundenen Rückstände und der Notwendigkeit deren Abarbeitung dürfte dies aber wohl nicht vor dem Haushaltsjahr 2022 möglich sein. Um die Aufstellung für das Jahr 2019 zu beschleunigen, wurde diese an ein externes Unternehmen vergeben, das vertraglich zugesichert hat, den Jahresabschluss 2019 bis März fertig zu stellen.

2. Hat die nicht eingehaltene Auflage des Regierungspräsidiums nachträgliche Auswirkungen auf die Haushaltsgenehmigung 2020 bzw. perspektivisch auf die Haushaltsgenehmigung 2021? Wann ist mit einer Haushaltsgenehmigung für 2021 zu rechnen?

Nein.

Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 hat keine nachträglichen Auswirkungen auf die HH-Genehmigung 2020.

Der Aufsicht war die personelle Situation in der IKZ-Kämmerei der Städte Eltville, Lorch und Oestrich-Winkel bewusst: Aufgrund krankheitsbedingten Ausfalls, Personalfuktuation in der Kämmerei inklusive Wechsel des Kämmereileiters und damit verbunden mehrerer Monate unbesetzter Stellen, sowie gleichzeitiger Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt und der vergleichenden Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof, kamen mehrere Faktoren zusammen, so dass der Jahresabschluss 2018 nicht fristgerecht fertig gestellt werden konnte und der Jahresabschluss 2019 folglich auch in Verzögerung geraten ist. Durch den Weggang des Kämmereileiters und eines zuständigen Sachbearbeiters für die Stadt Oestrich-Winkel ist spezifisches Fachwissen verloren gegangen, welche eine entsprechende Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeiter bedingen.

Aufgrund der coronabedingten Pandemie und der damit voraussichtlich verbundenen Ertragsausfälle im Jahr 2021, ist ein Änderungsbeschluss zum beschlossenen Haushalt 2021 (Doppelhaushalt 20/21) notwendig geworden. Dieser wird aktuell erarbeitet und sodann zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch dies ist der oberen Aufsicht bekannt. Anschließend wird der Änderungsbeschluss zum Haushalt dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Der Zeitlauf dort ist von uns nicht einschätzbar, Rückfragen haben aber die mündliche Zusage erbracht, dass dies zeitnah erfolgen soll.

Anfrage SV Sinß betr. Raumlufsanlagen

Zur Stadtverordnetenversammlung am 26. Oktober stellte die SPD-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag mit dem Zweck, mit Hilfe eines Förderprogramms des Bundes Raumlufsanlagen in diversen städtischen Gebäuden zu installieren. Die Dringlichkeit wurde dem Antrag verwehrt, auch weil der Bürgermeister mitgeteilt hatte, in dieser Sache bereits aktiv zu sein. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Anfrage:

Wie viele Raumlufsanlagen in welchen städtischen Gebäuden wurden zu welchem Datum seit dem 26. Oktober 2020 installiert?

Kindertagesstätten:

Das Land Hessen hat finanzielle Mittel für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen in Kindertagesstätten bereitgestellt. Nach Erhaltung des Förderbescheides am 14.01.2021 wurde eine Beschlussvorlage erstellt, die per Umlaufbeschluss entschieden wird. Hier ist der Kauf von 11 mobilen Lüftungsgeräten angedacht, um jeden Gruppenraum der städtischen Kindertagesstätten Purzelbaum (6 Gruppenräume) und Im Pflaumenköpfchen (5 Gruppenräume) auszustatten.

Bürgerhäuser:

Für die Brentanoscheune ist die Anschaffung von 5 Luftreinigern mit Virenschutz für 6.495 Euro bei der Kleinmaßnahmenförderung aus dem Leader Regionalbudget 2021 beantragt. Bei Genehmigung beträgt der Zuschuss 80 % = 5.196,00 €. Der Eigenbetriebsanteil beträgt dann 1.299 €. Der Einbau einer Klimaanlage (kosten 100 T€) wurde ja im letzten Jahr aus Kostengründen abgelehnt, wird aber für 2021 beim Regionalbudget wieder beantragt. Bei Genehmigung ist ein Zuschuss von 65 % zu erwarten.

Das Bürgerhaus Hallgarten hat Bauartbedingt keine separate Lüftungsanlage, da aufgrund der Vielzahl der Fenster eine regelmäßige Lüftung jederzeit gewährleistet werden konnte.

Der Bürgersaal Oestrich und die für die Stadtverordnetenversammlung bereits genutzte Turnhalle besitzen eine leistungsstarke Entlüftungsanlage, die den derzeitigen Ansprüchen genügt. Zudem ist der Bürgersaal über die gesamte Fensterfront und die Sporthalle über die Dachfenster zusätzlich zu lüften.

Sportstätten:

Durch das derzeitige coronabedingte Benutzungsverbot besteht hier keine höchste Priorität, Lüftungstechnische Veränderungen vorzunehmen. In einzelnen Turnhallen sind bereits Veränderungen vorgenommen worden oder stehen in der Überlegung angegangen zu werden. Im Einzelnen:

Turnhalle Oestrich: Leistungsfähige, topgewartete Be- und Entlüftungsanlage vorhanden.

Sporthalle Winkel: Die Umkleiden und deren Belüftungsanlagen sind nach den Wasserschäden im letzten Jahr auf den neusten technischen Stand gebracht worden.

Turnhalle Hallgarten: Derzeit keine Veränderungen geplant.

Grundschule Hallgarten: Alle Klassenräume sind außenliegend wodurch eine Belüftung jederzeit gewährleistet ist. Die Prüfung der Nachrüstung von Raumlauftfiltern ist angedacht.

Anfrage SV C. Laube betr. Hotline zur Unterstützung von Senioren und Seniorinnen zur Vereinbarung von Impfterminen

Wie aus einer Pressemitteilung der Stadt Oestrich-Winkel vom 14. Januar 2021 zu entnehmen war, hat die Stadtverwaltung zur Unterstützung unserer Senioren und Seniorinnen eine Hotline zur Impfterminvereinbarung eingerichtet.

1. Wann wurde die Hotline freigeschaltet?

Die Hotline wurde am 18. Januar 2021 freigeschaltet. Die Hotline war täglich von 09.00 bis 13.00 Uhr besetzt, der Nachmittag wurde für Rückrufe, Registrierungen und Terminvergaben genutzt.

2. Wie viele Mitarbeitende haben hier unterstützend Hilfestellung gegeben?

3. In welchen Bereichen sind diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Regelbetrieb eingesetzt?

Insgesamt waren bei der Besetzung der Telefonhotline jeweils zwei Mitarbeiterinnen aus der Stadtjugendpflege und HUFAD beteiligt. Vertretungsweise hat eine Mitarbeiterin aus dem Bürgerbüro ebenfalls Hilfestellung geleistet.

4. Wie viele Anrufer (m/w) konnten unterstützt werden?

a) Wie viele Telefonate konnten in etwa gesamt geführt werden?

b) Wie viele Registrierungen konnten erfolgreich vorgenommen werden?

Insgesamt haben sich schätzungsweise 95 Personen über die Hotline mit einem Beratungsbedarf zum Thema Impfterminvergabe an die Stadt gewandt. Schlussendlich haben rund 60 Personen um Unterstützung bei der Buchung eines Impftermins gebeten. Das Anrufaufkommen hat am 03. Februar 2021 zwecks Abfrage zum Stand der individuellen Registrierung deutlich zugenommen.

c) Wie viele Termine konnten konkret vereinbart werden?

Für alle 60 erfassten Personen konnten Impftermine vergeben werden.

5. Wie erhalten die Senioren und Seniorinnen ihre für den Impftermin notwendigen Unterlagen?

Sowohl postalisch, überwiegend aber durch direkte Übergabe der notwendigen Unterlagen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

6. Welche Herausforderungen und Probleme waren mit der Terminierung verbunden?

Zur Buchung eines Termines sind zwei Schritte notwendig: 1. Die Datenerfassung in Form einer „Registrierung“ und 2. die tatsächliche Buchung eines Termines mittels eines Codes in Verbindung mit einem individuellen Passwort. Letztere erhält der/die BürgerIn nach erfolgreicher Registrierung über die Online-Plattform. Aufgrund einer „Jubiläumssperre“ konnte ein nicht unerheblicher Teil der erfassten BürgerInnen nicht über die Online-Plattform registriert werden, da eine Meldedatenprüfung seitens des Systems aufgrund der sog. „Sperre“ nicht möglich war. Die Mitarbeiterinnen waren so auf eine telefonische Registrierung über die Impfhotline 0611 505 92 888 angewiesen. Die Möglichkeit der telefonischen Registrierung wurde jedoch seitens der Impfhotline am Freitagmorgen (29. Januar 2021) aus unerklärlichen Gründen eingestellt, wobei die Möglichkeit der Online-Registrierung weiterhin bestand. Dies führte dazu, dass ein Großteil der Ü80-Jährigen nicht vorab registriert werden konnte und die Terminvergabe am 03. Februar 2021 mit einem erhöhten Aufwand verbunden war, da parallel zur Terminvergabe ein nicht unerheblicher Teil vorerst registriert werden musste.

Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Verfahren der Vergabe der sechs Grundstücke nach den von den Stadtverordneten beschlossenen Richtlinien

Nachfrage zu Antwort 1 a/b bzw. 2c:

Die Summe ergibt die Zahl 63. In der den Stadtverordneten zur Verfügung gestellten Matrix sind nur $29 + 23 = 52$ Bewerber aufgeführt. Wie erklärt sich der Unterschied?

Die Matrix war wie gewünscht ein Muster. Deshalb ist die Anzahl nicht gleich der tatsächlichen Anzahl

Nachfrage zu Antwort 2b:

Wann hat der Magistrat das beschlossen?

Mai/Juni 2020

Nachfrage zu Antwort 2d:

Bitte Frage beantworten: Wann (Datum) wurde verwaltungsseitig die Reihenfolge festgelegt, sprich das Ergebnis ermittelt?

Und wer hat festgelegt, dass alle städtischen Einfamilienhausgrundstücke vergünstigt abgegeben werden und wurden diese Grundstücke sowie die Grundstücke für Doppelhaushälften in der Ausschreibung konkret und mit Lageplan angegeben oder erst nach Bewerbungsschluss mit den Bewerbern der höchsten Punktzahlen besprochen?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt

Nachfrage zu Antwort 2e:

Bitte Frage beantworten: Wie viele Bewerbungen hat das betroffen?

2 Bewerbungen

Nachfrage zu Antwort 3a/b:

Wie viele auf einer bei der Stadt geführten Interessentenliste für ein städtisches Grundstück wurden angeschrieben?

Alle dort verzeichneten, ca. 272

Wie viele davon aus Oestrich-Winkel, wie viele nicht aus Oestrich-Winkel?

Ca. 111 aus Oestrich-Winkel und ca. 161 von woanders. (Circa, weil einige wenige nach dem Anschreiben noch auf die Liste kamen.)

Eine konkrete Antwort kann auch deshalb nicht erfolgen, da diese Frage ausschließlich zum Zeitpunkt der jeweiligen Interessenbekundung innerhalb der vorangegangenen 9 Jahren beantwortet werden kann. Umzüge, Weg- und Zuzüge würden dabei nicht berücksichtigt werden können. Die Mailadressen geben hierüber wenig Aufschluss.

Da ab 27.5.: Vom 27.5. bis wann wurden diese Personen angeschrieben?

Innerhalb des Bewerbungszeitraumes erfolgten die Anschreiben.

Nachfrage zu Antwort 5:

Wie erklärt der Magistrat, dass dann mit Datum 03.09.20 die nicht zum Zuge gekommenen Bewerber für ein „vergünstigtes Grundstück“ angeschrieben wurden mit dem Hinweis, dass sie bei diesem Verfahren nicht zum Zuge gekommen seien, sich aber am Höchstgebotsverfahren beteiligen könnten.

Mit dem vom Fragesteller verwendeten Begriff der Absage wird hier unterstellt, dass es eine schriftliche oder mündliche eindeutige Erklärung gegeben habe, dass der/die Bewerber kein Grundstück erhalte/n.

Eine Empfehlung an einem Verfahren teilzunehmen ist keine Absage, sondern trägt dazu bei, dass Personen weitere Chancen nutzen können.

Nachfrage zu Antwort 6/7:

Mittlerweile ist die 49 KW 2020 vorbei. Woran liegt es, dass die für die 49. Kalenderwoche avisierten Kaufvertragsentwürfe den Stadtverordneten noch nicht vorgelegt wurden?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt

Der Notar ist noch nicht soweit.

Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Bewerbermatrix zu den nach Vergabekriterien zu vergebenden Grundstücken

Nachfrage zu Antwort 2:

Absagen durch wen? Das würde bedeuten, es hätte nur zwei Absagen gegeben.

Die Matrix war wie gewünscht ein Muster. Deshalb ist die Anzahl nicht gleich der tatsächlichen Anzahl.

Nachfrage zu Antwort 5:

Das weist die den Stadtverordneten zur Verfügung gestellten Bewerber/innenmatrix aber aus. Bitte aufklären.

Die Matrix war wie gewünscht ein Muster. Deshalb ist die Ortsangabe nicht überarbeitet worden.

Nachfrage zu Antwort 6:

Anm.: Das ist nicht korrekt dargestellt. Die Stadtverordneten (der SPD-Fraktion) haben um eine aussagekräftige Bewerber/innenmatrix gebeten, die keine Rückschlüsse auf die einzelnen Bewerber/innen zulässt (obwohl dies angesichts der Tatsache, dass Stadtverordnete ohnehin zur Verschwiegenheit verpflichtet sind u.E. nicht mal notwendig wäre).

Eine entsprechend anonymisierte Matrix wurde vorgelegt. Sie lässt keine Rückschlüsse auf Bewerber zu.

Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Erschließungskosten bei der Grundstücksvergabe Fuchshöhl

Nachfrage zu Antwort 2c:

Die Vergaberichtlinien weisen nicht aus, dass für die „vergünstigten“ Grundstücke und die Grundstücke nach Höchstgebot die Erschließungsbeiträge unterschiedlich berechnet werden. Bitte aufklären.

Zum Zeitpunkt der Vergabe der Richtliniengrundstücke wurde eine Schätzung der Erschließungskosten dem Erwerberpreis zugrunde gelegt. Dieser ist in den 420 € anteilig enthalten. Für die Höchstgebotsgrundstücke wird der Betrag eindeutig berechnet werden.

Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Verfahren der Vergabe der Grundstücke gegen Höchstgebot

Nachfrage zu Antwort 2b:

Nach unserer Recherche wurde das Bieterverfahren nicht einmal auf der Homepage der Stadt veröffentlicht, was bei Grundstücksverkäufen gegen Höchstgebot ohnehin nicht ausreichend wäre und deshalb nachgefragt wird, warum z.B. für die zwei Grundstücke Schillerstraße neben einer Homepageveröffentlichung immerhin eine Pressemitteilung und Anzeige im Rheingau-Echo erfolgte, für die sechs vergleichsweise äußerst attraktiven Baugrundstücke aber nicht? (Halten Sie bei den bisherigen Auskünften zu Veröffentlichungen Fuchshöhl gar eine Verwechslung mit den Grundstücken Schillerstraße für möglich?)

[Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt](#)

Nachfrage zu Antwort 3a:

Wie viele verschiedene Bewerber/innen gab es?

[Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt](#)

Nachfrage zu Antwort 1a/5:

Wer hat die unterschiedlichen Fristenden festgelegt und wie begründen sie sich? (In der Anzeige zum Verkauf der Grundstücke Schillerstraße war ebenfalls der 18.10. als Fristende genannt, weshalb nochmals gefragt wird, ob auszuschließen ist, dass Ihrer Antwort einer Verwechslung mit der Schillerstraße geschuldet ist?)

[Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt](#)

Nachfrage zu Antwort 9c:

Wer hat festgelegt/beschlossen, wie die Zuteilung der sechs Grundstücke zu erfolgen hatte, da es ja offensichtlich mehrere Bewerber/innen mit mehreren Höchstgeboten gab und die Art der Zuteilung Einfluss darauf hat, welche Grundstücke welche Bewerber/innen zu welchem Preis erhalten.

Hat die derzeit gewählte Art der Zuteilung den aus städtischer Sicht höchstmöglichen Ertrag im Sinne des Höchstgebotsverfahrens ergeben?

Warum wurde nicht erst das Verfahren der vergünstigten Grundstücksvergabe endgültig abgeschlossen, bevor das Verfahren zur Grundstücksvergabe gegen Höchstgebot angelaufen ist, da es hier ja mögliche Schnittmengen mit den Bewerber/innen geben könnte, sofern jemand aus dem Verfahren für die „vergünstigten“ Grundstücke abspringt?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt.

Aufgrund der Fortsetzung des Verfahrens bis zur Beschlussfassung am 08.02.2021 sind die Abläufe zum Zeitpunkt der Fragestellung und Beantwortung überholt.

Weitere Nachfragen:

Wann werden die Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten für die Mehrfamilienhaus-Grundstücke festgelegt, von wem und sind aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse Änderungen im Ablauf vorgesehen, ggf. welche?

Nach der Vergabe der Höchstbietendengrundstücke wird im Magistrat die Angebotsphase vorbereitet.

In einer Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 12. Januar erklärt selbiger, „dass die Grundstücke bereits schon einmal zum Verkauf öffentlich angeboten worden (...), in den Unterlagen der Verwaltung sei die Veröffentlichung aber nicht ausreichend dokumentiert.“ Wir halten dies zwar für nachgewiesen falsch, fragen aber vor dem Hintergrund dieser Aussage, warum der Magistrat dann seinerzeit – im Gegensatz zu dem Höchstgebotsverfahren Schillerstraße und im Gegensatz zu dem Vergabeverfahren der „vergünstigten“ Grundstücke auf der Fuchshöhl – weder eine Presseinformation noch eine Anzeige veröffentlicht hat? Wie hätten Interessenten, die nicht tagtäglich die städtische Homepage besuchen, von der vermeintlichen öffentlichen Aufforderung zum Angebot auf der städtischen Homepage erfahren sollen? Und entspricht dies nach Ansicht des Magistrats dem Anspruch an ein Höchstgebotsverfahren, welches ja zum Ziel hat, möglichst viele und damit hohe Angebote zu erzielen?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt

Anfrage Freie Grüne: Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune

Nachfrage zu Antwort 1:

In welcher Form werden Kinder/Jugendliche beteiligt?

Zurzeit findet keine Beteiligung wegen der Pandemie statt. Seit April 2020 sind die Jugendeinrichtungen geschlossen und eine „Jugendvertretung“ besteht nicht. Der JSSK ist informiert und beteiligt.

Anfrage Freie Grüne: Erlass einer kommunalen Solarsatzung für Neu- und Umbauten

Nachfrage zu Antwort 1/2:

Warum wurden die Stadtverordneten dann erst jetzt über das Ergebnis eines von ihnen getroffenen Beschlusses – auf Nachfrage – informiert?

Anfrage Freie Grüne: Radschnellweg für Rheingau-Kommunen nach Wiesbaden

Antwort fehlt. Bitte nachreichen.

Beschlussvorlage liegt der STVV am 08.02.2021 vor. Danach kann eine Antwort gegeben werden.



Beschlussvorlage

Nr: 2021/15

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Aktenzeichen | |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Zentrales |
| Vorlagenerstellung | Nadja Riedel |

| Verfahrensgang | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Bestätigung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 51a HGO vom 21.12.2020

Beschlussvorschlag

Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 51a HGO vom 21.12.2020 zu den Beschlussvorlagen

Schrittweise Erhöhung der Umlage für den Zweckverband Rheingau ab dem Jahr 2021
2020/181

Satzung Tourismusbeitrag Rheingau
2020/182

Regionalplan Südhessen, Teilplan Erneuerbare Energien 2019 - 1. Änderung: Weißflächen
2020/207

Regionalplan Südhessen Teilplan Erneuerbare Energien 2019 – Abfrage Nachbarkommunen
2020/208

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenbeiträge
2020/221

Jungferweg 17; Nichtausübung des Vorkaufsrechts; Zustimmung zur Veräußerung der Erbbaurechte;
2020/162

Nachtragswirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Soziale Dienste
2020/166

Errichtung eines Forsteinrichtungswerkes der Forsteinrichtung nach dem hessischen Forsteinrichtungsverfahren, angelehnt an die hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten und Richtlinien für die Bemessung von Nutzungssätzen
2020/180

Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Soziale Dienste,
Baubetriebshof, Stadtwerke und Kultur und Freizeit 2020
2020/206

Vergabe Baugrundstücke Gemarkung Winkel, Flur 51, Flurstück 14/5 (Schillerstraße 28) und
Flurstück 13/3 (Schillerstraße 26) nach Bieterverfahren
2020/211

Vergabe der 6 Grundstücke "In der Fuchshöhl" nach dem Gebotsverfahren
2020/217

Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung für das Baugebiet Fuchshöhl
2020/199

werden bestätigt.

Sachverhalt

Die Beschlüsse des „Notparlamentes“ gem. § 51a HGO sind von der Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen.

Oestrich – Winkel, 25.01.2021

Dezernatsleiter

Fraktion CDU/FDP in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2020/147

| | |
|------------------|------------------------------------|
| Fraktionsvorsitz | Pavlos Stavridis / Karl-Heinz Hamm |
|------------------|------------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 21.09.2020 |
| Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur | 11.11.2020 |
| Magistrat | 30.11.2020 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Antrag CDU/FDP: Direktbusverbindung von Geisenheim nach Hallgarten nach der 6. Stunde

Antragstext

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit der RTV zu prüfen, ob eine zusätzliche Busverbindung von Geisenheim nach Hallgarten nach der 6. Stunde möglich ist.

Begründung

Seit einiger Zeit fährt für die Schüler aus Hallgarten morgens zur ersten Stunde ein direkter Bus nach Geisenheim; dieser wird von etwa 40 Schülern genutzt.

Den Rückweg treten die Schüler mit dem Zug an und warten dann in Hattenheim auf den Bus nach Hallgarten. Ist der Zug wenige Minuten zu spät, ist der Bus schon weg und es muss gewartet werden. Viele Schüler rufen dann bei den Eltern an und bitten diese, „Taxi“ zu spielen oder verbringen ihre Zeit mit Warten. Von den Eltern wurde deshalb schon vor längerem der Wunsch nach einem Direktbus von Geisenheim nach Hallgarten nach der sechsten Stunde laut. Dieser soll an den Wochentagen fahren.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Magistrat und der RTV sollte nun versucht werden eine, für beide Seiten verträgliche, Lösung zu finden.

Finanzielle Auswirkungen

Vorerst keine, da Prüfantrag.

Oestrich-Winkel, 07.09.2020

Fraktionsvorsitz

Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2020/195

| | |
|------------------|--------------|
| Fraktionsvorsitz | Carsten Sinß |
|------------------|--------------|

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 26.10.2020 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Antrag SPD: Einrichtung von Raumlufthanlagen

Antragstext

Die Stadtverordneten fordern den Magistrat auf, schnellstmöglich zu prüfen, ob und in welchen städtischen Liegenschaften/ Räumlichkeiten Raumlufthanlagen sinnvoll eingebaut werden können und sich dabei auch des Förderprogramms der Bundesregierung für Raumlufthanlagen zu bedienen, um vor allem in der „kalten Jahreszeit“ das Infektionsrisiko in Räumen, in denen regelmäßig größere Personenansammlungen stattfinden, zu senken. Die Einrichtung bzw. Aufrüstung soll gewährleisten, dass auch in der „warmen Jahreszeit“ die Aufrechterhaltung einer angenehmen oder benötigten Raumlufthqualität bei geringer Durchlüftung gewährleistet werden kann.

Beispielhaft zu prüfende Liegenschaften/Räumlichkeiten:

- Räume mit Begegnungsverkehr, z.B. Bürgerbüro
- Bürgerhäuser, dort vor allem Versammlungs- und Sitzungsräume
- Kitas
- Grundschule Hallgarten
- Umkleidekabinen in Turnhallen, an Sportplätzen

Begründung

In der kalten Jahreszeit werden Personenansammlungen wieder verstärkt in geschlossenen Räumlichkeiten und weniger im Außenbereich stattfinden – und das bei gleichzeitig steigenden Infektionszahlen mit dem Covid 19-Virus. Das aktuell aufgelegte Förderprogramm der Bundesregierung bietet die Möglichkeit, finanzielle Aufwände der Stadt zur Einrichtung von Raumlufthanlagen, wo das sinnvoll möglich ist, zu kompensieren. Vor allem viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder in Kitas und Schulen die Installation solcher Geräte, weil das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln altersbedingt und schwer möglich ist und auch das regelmäßige Durchlüften eine starke Behinderung des Betriebs darstellt.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/foerderung-lueftungsanlagen-1790696>

Begründung zur Dringlichkeit:

Das entsprechende Förderprogramm der Bundesregierung , welches für einen Teil der möglichen in diesem Antrag genannten Liegenschaften/Räumlichkeiten von Raumluftanlagen anwendbar ist, wurde erst nach Antragsfrist veröffentlicht. Bis zur nächsten regulären Stadtverordnetenversammlung befinden wir uns Mitte Dezember.

Finanzielle Auswirkungen

Oestrich-Winkel, 22.10.2020

Fraktionsvorsitz

Fraktion CDU/FDP in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2020/212

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Fraktionsvorsitz | Pavlos Stavridis / Karl-Heinz Hamm |
| Beratungsfolge | Termin |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Antrag CDU/FDP: Kreuzungsfreie Anbindung B42

Antragstext

Der Magistrat wird gebeten, mit HessenMobil erneut die Frage der kreuzungsfreien Anbindung B 42 / Schloss Reichartshausen anzusprechen und den Vorschlag zu unterbreiten, an dieser Stelle einen großzügigen Kreisverkehr einzurichten.

Begründung

Seit vielen Jahren wird in unregelmäßigen Abständen über die kreuzungsfreie Anbindung der Zufahrten auf die B 42 diskutiert. Waren es zeitweise Brücken, die errichtet werden sollten, wurden zu anderer Zeit Unterführungen vorgeschlagen.

Ein Ergebnis gibt es bis heute nicht, die Diskussion ist derzeit verstummt. Die Situation aber ist unverändert schlecht, zu den Stoßzeiten oder am Wochenende ist es äußerst schwierig, von Oestrich-Winkel auf die B 42 zu gelangen, lange Staus sind die Regel. Dies wird sich in Zukunft weiter verschlimmern.

In Anbetracht der Bundesgartenschau im Jahr 2029 sollte allerdings baldmöglichst eine Entscheidung getroffen werden, weil mit zusätzlichen Fahrzeugverkehr zu rechnen ist und sich die Situation dadurch noch weiter verschärfen wird. Bereits heute ist es zu verkehrsreichen Zeiten und am Wochenende äußerst schwierig, aus Oestrich-Winkel auf die B 42 zu gelangen.

Auch durch die Bebauung des Koepp-Geländes wird weiterer Verkehr entstehen, gerade auch mit LKWs, wenn wie wir es wünschen, mindestens 60% der Fläche für Gewerbebetriebe zur Verfügung gestellt wird, auch Wohnnutzer verursachen aber ebenfalls Verkehr.

Lösungen sind an den meisten Stellen sehr problematisch, weil bei vielen Zufahrten enge Platzverhältnisse herrschen.

Im Bereich Schloss Reichartshausen (EBS) wäre die Errichtung eines Kreisverkehrs ohne weiteres möglich, da hier genügend Fläche vorhanden ist, um eine sehr großzügige Anlage zu errichten.

Wurde früher ein Kreisverkehr als Verkehrshindernis angesehen, hat sich mittlerweile herausgestellt, dass selbst auf Bundesstraßen ohne Geschwindigkeitsbeschränkung, also mit Tempo 100 km/h, Kreisverkehre zur Beruhigung des Verkehrs und zum gleichmäßigeren Verkehrsfluss beitragen. Sie müssen nur die entsprechende Dimension aufweisen.

Im Rheingau ist die Geschwindigkeit auf der B 42 auf 80 km/h beschränkt, die nicht von allen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden. Es würde auch hier den Verkehrsfluss deutlich verbessern, wenn ein problemloser Zufluss von der Seitenstraße auf die B 42 erfolgen würde, der auch das zeitweise Abstoppen von Fahrzeugen auf der Vorfahrtstraße bis zum Stillstand, um das Einfahren zu ermöglichen, mit dem sich dann sofort ergebenden Stau auf der B 42 verhindern würde.

Optisch würde ein Kreisel nicht weiter auffallen, er läge auf derselben Ebene wie die Straße, würde also keine weithin sichtbaren Hochbauten, ebenso wenig würde das Problem der Überschwemmung entstehen, wie dies bei Unterführungen der Fall wäre.

Auch von den Kosten ist ein Kreisel überhaupt nicht mit Hoch- oder Tiefbauten zu vergleichen, sondern mit deutlich geringeren Kosten einzurichten.

Denkbar wäre in diesem Zusammenhang auch, den am südlichen Ende der K 634 von HessenMobil geplanten neuen Kreisel dann entfallen zu lassen und in den neuen großen Kreisel zu integrieren.

Finanzielle Auswirkungen

Oestrich-Winkel, 18.11.2020

Fraktionsvorsitz



Änderungsantrag zu TOP 10 „Kreuzungsfreie Anbindung B42“

08.02.2021

Der Antragstext wird wie folgt ergänzt:

2. Ebenso soll der Magistrat bei Hessen Mobil darauf hinwirken, dass auch die weiteren Ausfahrten von Oestrich bis Winkel verkehrssicherer und verkehrsflüssiger werden. Dazu ist mit HessenMobil zu klären, mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden kann. Ausdrücklich in diese Überlegungen einzubeziehen sind dabei die Anlage von Verkehrskreiseln sowie auch die bislang oft erörterten und auch schon mal zugesagten kreuzungsfreien Anbindungen als langfristige Maßnahme.
3. Mit Land und Bund ist durch den Magistrat bzw. Hessen Mobil zu klären, ob und ggf. für welche Maßnahmen und unter welchen Voraussetzungen Fördermittel abrufbar sind.
4. Kurzfristig bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung ihren bereits mehrfach gefassten Beschluss und an Hessen Mobil gerichtete Forderung, an den Ausfahrten zur B 42 zwischen Oestrich und Winkel nach Geisenheimer Vorbild Flexibaken und/oder eindeutige Hinweisbeschilderungen anzubringen, um die Ausfahrten verkehrssicherer und verkehrsflüssiger zu gestalten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum etwas, dass sich in Geisenheim bewährt hat, in Oestrich-Winkel nicht umgesetzt wird.
5. Den Stadtverordneten ist als Material vorzulegen, welche Bemühungen, Aktivitäten und Pläne es von Seiten der Stadt und Hessen Mobil bereits in der Vergangenheit gegeben hat, die Ausfahrten entlang der B 42 verkehrssicherer zu gestalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Carsten Sinß
Fraktionsvorsitzender

Gerda Müller
stlv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Lutz Lehmler
stlv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion Freie GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2020/219

| | |
|------------------|------------------|
| Fraktionsvorsitz | Dr. Ute Weinmann |
|------------------|------------------|

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |
| Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | 04.05.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | 17.05.2021 |

Antrag Freie GRÜNE: Grünes Gewerbegebiet Koepf - Städtebaulicher Vertrag mit der WHU

Antragstext

Der Magistrat wird beauftragt, die bisherigen Vorschläge zur Aufnahme in den städtebaulichen Vertrag mit der WHU um folgenden Eckpunkt zu ergänzen:

Ein Kriterienkatalog ist zu erstellen, der auf der Basis einer gründlichen Bodensanierung eine nachhaltige Entwicklung des zukünftigen Gewerbe- und Wohngebiets auf dem ehemaligen Koepf-Gelände sicherstellt und die großflächige Inanspruchnahme und Versiegelung von Flächen mit nachteiligen Folgen für Klima und Umwelt verhindert. Dabei sind z.B. folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Maximaler Abstand zwischen Gewerbe und Wohnbebauung und Abgrenzung der Gewerbefläche zur Wohnbebauung durch großzügige Grün- und/oder schmale Waldstreifen (Grün statt Beton)
- Größtmöglicher Lärmschutz
- Ladestationen und Verkehrsreduktion, klimafreundliche Verkehrsplanung insgesamt - einschließlich Rad- und Fußverkehr
- Naturnahe Gestaltung der Parkplätze und Gehwege
- Bepflanzung von Straßen mit Grüninseln
- Gebäudebegrünung, Dachbegrünung
- Klimaschutz und energieeffizientes Bauen (hoher Einsatz erneuerbarer Energien);
- Intelligente Straßenbeleuchtungssysteme

Begründung

Allein schon die hohe Schadstoffbelastung des Bodens und der Gebäudeteile auf dem ehemaligen Koepf-Gelände erfordern eine gründliche Sanierung und eine intelligente Nutzung der Flächen, die auf mehrere Bedürfnisse abgestimmt ist. Damit das neue Gewerbe- und Wohngebiet in ein positives Licht unserer Stadt gerückt werden kann, ist es wichtig, mit dem Investor und den Unternehmen, die sich dort ansiedeln wollen, eine gemeinsame Vision für ein nachhaltiges Gebiet zu entwickeln, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimensionen miteinander vernetzt. Dabei kann der von den Freien Grünen geforderte Kriterienkatalog hilfreich sein. Neben ihrer Klimarelevanz setzen diese Maßnahmen ein sichtbares Zeichen

für eine veränderte Qualität im neuen Gewerbe- und Wohngebiet Oestrich-Winkels; sie verbessern zugleich die Imagesteigerung und die Aufenthaltsqualität und werden folglich auch für junge Familien und andere interessierte Wohnungssuchende interessant.

Oestrich-Winkel, 30.11.2020

Fraktionsvorsitz

Fraktion Freie GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2020/220

| | |
|------------------|------------------|
| Fraktionsvorsitz | Dr. Ute Weinmann |
|------------------|------------------|

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Antrag Freie GRÜNE: Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen - Internationaler Aktionstag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen jährlich am 25. November

Antragstext

Der Magistrat wird aufgefordert, sich ab 2021 in Zusammenarbeit mit dem Kreis und anderen Rheingau-Kommunen am „Internationalen Aktionstag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ mit koordinierten Aktionen zu beteiligen, um Diskriminierung und Übergriffe jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Als sichtbares Zeichen gegen häusliche Gewalt sind in diesem Jahr in vielen Kommunen wichtige Gebäude in Orange angestrahlt und zudem alle möglichen Aktionen initiiert worden.

Begründung

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen, der in diesem Jahr zum 60. Mal stattfand, wiesen Die FREIEN GRÜNEN Oestrich-Winkel auf die weltweite Geschlechterungerechtigkeit hin, aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen entsteht. In Corona-Zeiten hat das Phänomen der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Mädchen stark zugenommen. Das berichten alle Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und Hilfefonens des zuständigen Bundesministeriums. In verschiedenen Untersuchungen wurde immer wieder festgestellt, dass das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ in ländlichen Regionen diskursiv und interventiv unterbelichtet ist, obwohl das Problem quantitativ und qualitativ ähnlich ausgebreitet ist wie in städtischen Regionen. Insofern sollte auch Oestrich-Winkel jährlich am 25. November mit entsprechenden Aktivitäten im Verbund mit Kreis und anderen Rheingau-Städten dazu beitragen, dass das Thema öffentlich stärker thematisiert und effizient bekämpft wird.

Oestrich-Winkel, 30.11.2020

Fraktionsvorsitz

Fraktion B90/GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2020/222

| | |
|------------------|-----------------------|
| Fraktionsvorsitz | Marika Prasser-Strith |
|------------------|-----------------------|

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Antrag B90/Grüne: Einrichtung eines Schnellradweges in Richtung Wiesbaden

Antragstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Planung einer Radschnellwegeverbindung zwischen Rüdesheim/Lorch und Wiesbaden
2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Kommunen im Rheingau, dem Zweckverband Rheingau, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden die Erstellung einer gemeindeübergreifende Machbarkeitsstudie gemäß dem Leitfaden des Landes Hessen für Radschnellwege und unter Einbeziehung möglicher Fördermittel zu planen.

Begründung

Der Radverkehr soll auch für Berufspendler attraktiver und sicherer werden. Die Stadt Rüdesheim und auch die Eltviller Grünen haben bereits einen entsprechenden Vorstoß gemacht. Auch in Oestrich-Winkel gibt es Radfahrende, die täglich mit dem Rad zur Arbeit fahren, teils bis Wiesbaden, teils in Nachbarkommunen im Rheingau. Diese schnell fahrenden Radler, die sich gesund- und umweltewußt fortbewegen, gehören nicht auf den Leinpfad. Es soll geprüft werden, ob eine Streckenführung gefunden werden kann, die möglichst wenig Schnittstellen mit Fuß- oder PKW Verkehr hat. Die bereits in der Planung befindliche Verbindung zwischen Mainz und Wiesbaden könnte durch einen Anschluß in Wiesbaden eine starke Radverbindung werden.

Für dieses Projekt gibt es die Möglichkeit planerische und finanzielle Unterstützung der Landesregierung zu erhalten, denn in Hessen sollen Radschnellwege mit besonderen Merkmalen eingerichtet werden.

Oestrich-Winkel, 30.11.2020

Fraktionsvorsitz



Beschlussvorlage

Nr: 2020/231

| | |
|------------------------|------------------------|
| Aktenzeichen | |
| Dezernat / Fachbereich | Dezernat Bürgermeister |
| Vorlagenerstellung | Kay Tenge |

| Verfahrensgang | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 25.01.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Angebote zur Erstellung eines Nahmobilitäts-Checks

Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat wird gebeten, einen Nahmobilitäts-Check entsprechend den Empfehlungen der Hessischen Landesregierung zu beauftragen.
2. Der Auftrag zur Durchführung eines Nahmobilitäts-Checks für die Stadt Oestrich-Winkel wird an die Firma Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR aus Hannover zu einem Angebotspreis brutto: 23.562,00 € vergeben.
3. Für die Durchführung des Nahmobilitäts-Check sind außerplanmäßige Mittel zur Verfügung zu stellen / sind Mittel in der Haushaltsergänzung des HH-Plan 2021 zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Der Magistrat hat mit Beschluss-Nr. 2020/034 beschlossen, die Möglichkeit eines Nahmobilitäts-Checks für die Stadt Oestrich-Winkel auf Grundlage des Landesprogramms zu prüfen. Dabei wurde festgestellt, dass die Möglichkeit zur Teilnahme besteht, hierfür jedoch die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich ist, um die Fördermöglichkeiten auszuschöpfen die bei bis zu 70 % liegen. Der Magistrat hat daher in einer Angebotsanfrage an drei Unternehmen, die bereits für das Land Hessen und andere Kommunen tätig waren Angebote eingefordert.

Von drei Unternehmen, die angeschrieben wurden, sind zwei Angebote eingegangen:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR aus Hannover | Angebotspreis brutto: 23.562,00 € |
| 2. Planersocietät, Stadt- und Verkehrsplaner aus Dortmund | Angebotspreis brutto: 24.740,10 € |

Aufgrund der Förderfähigkeit ist zunächst die Gesamtsumme durch die Stadt bereit zu stellen, um dann über einen im Verfahren zu stellenden Förderantrag nach Abschluss des Nahmobilitäts-Checks eine Erstattung zu bekommen.

Die Mittel sind in der derzeitigen Haushaltsplanung der Stadt-Oestrich-Winkel nicht vorgesehen. Daher wäre bei einer Beauftragung eine entsprechende Mittelbereitstellung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Nach Durchführung der Maßnahme und unter Einbeziehung der Landesmittel beträgt der Eigenanteil der Stadt ca. 7 T€.

Anlage(n)

1. Angebot Nahmobilitäts-Check Planungsbüro Alrutz
2. Angebot Nahmobilitäts-Check Planersocietät
3. Förderrichtlinie Land Hessen

Oestrich – Winkel, 28.12.2020

Dezernatsleiter

ANGEBOT

Stadt Oestrich-Winkel

Nahmobilitäts-Check

04. Dezember 2020

Bietergemeinschaft

Planungsgemeinschaft Verkehr
PGV-Alrutz GbR
Adelheidstraße 9 b
30171 Hannover



Kontakt:
0511 – 220601-80, info@pgv-alrutz.de

plan & rat
Büro für kommunale Planung und Beratung
Humboldtstraße 21
38106 Braunschweig



Kontakt:
05 31 – 79 82 03, krause.plan-und-rat@t-online.de

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| A | Ausgangslage und Aufgabenstellung..... | 2 |
| B | Vorstellung der anbietenden Büros..... | 3 |
| C | Leistungsprogramm..... | 5 |
| AP 1 | Auftaktgespräch..... | 5 |
| AP 2 | Arbeitsphase 1: Einarbeitung in die örtliche Situation zur Vorbereitung des Workshop 1 | 5 |
| AP 3 | Workshop 1: Ziel und Status quo (inkl. Stadtspaziergang) | 6 |
| AP 4 | Arbeitsphase 2: Bewertung Status quo und Maßnahmenvorschläge | 8 |
| AP 5 | Workshop 2: Maßnahmenentwicklung und Auswahl/Priorisierung | 9 |
| AP 6 | Arbeitsphase 3: Verdichtung zu einem Nahmobilitätsplan..... | 10 |
| AP 7 | Abstimmung: Rückkopplung und Finalisierung des Nahmobilitätsplans | 10 |
| AP 8 | Arbeitsphase 4: Finale Version Nahmobilitätsplan..... | 11 |
| AP 9 | Option: Politische Beratungen/ Abstimmung und Beschluss | 11 |
| D | Durchführung..... | 11 |
| E | Honorar | 12 |

A Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Stadt Oestrich-Winkel (Rheingau) beabsichtigt, einen Nahmobilitätsplan entsprechend dem „Handbuch Nahmobilitäts-Check Hessen“ erarbeiten zu lassen.

Die Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau-Taunus-Kreis (ca. 12.000 Einwohner*innen) liegt etwa 20 km westlich von Wiesbaden und etwa 50 km westlich von Frankfurt, am Ufer des Rheins. Die Stadt besteht aus den vier Ortsteilen Hallgarten, Mittelheim, Oestrich und Winkel. Sie ist berühmt für ihre zahlreichen und zum Teil international bekannten Weingüter. Die am Rheinufer gelegenen Ortsteile Oestrich, Mittelheim und Winkel sind durch die Regionalbahn und Buslinie miteinander verbunden, mit der B 42 ist die Stadt direkt an Koblenz-Wiesbaden angeschlossen. Durch die Stadt verläuft ebenfalls die EuroVelo-Route Rhein-Radweg. Die Rheinfähre ist die Verbindung nach Ingelheim (Rheinland-Pfalz). Die Stadt Oestrich-Winkel engagiert sich in dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ von Kinderhilfswerk und UNICEF, ein Aktionsplan ist aktuell in der Umsetzung. Es gibt einen Fahrradbeauftragten und die Stadt nimmt auch seit 2015 jährlich an der deutschlandweiten Aktion "Stadtradeln" teil.

Mit Hilfe des Nahmobilitäts-Checks gilt es, Potenziale für eine zukunftsfähige Nahmobilität zu erkennen sowie Schwachstellen zu identifizieren und zu analysieren. Darauf aufbauend sollen geeignete Maßnahmen abgeleitet werden, die bezogen auf ihre Wirkung, ihre zeitliche Umsetzung und der Kosten zusammengestellt werden.

Mit dem Nahmobilitätsplan als zusammenfassendes Ergebnis des Nahmobilitäts-Checks sollen geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Basismobilität vorgelegt werden. Dazu sollen im Vorfeld für Oestrich-Winkel keine Schwerpunkte festgelegt werden. Diese sollen sich aus dem Prozess und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren vor Ort aufzeigen.

Die Durchführung des Nahmobilitäts-Checks orientiert sich an dem prototypischen Projektablauf des „Handbuch Nahmobilitäts-Check Hessen“. Das bedeutet neben der fachlichen Arbeit die Einbindung von lokalen Akteuren im Rahmen zweier Workshops. Zusätzlich wird ein Stadtpaziergang (Teilnehmende allgemeine Bevölkerung) durchgeführt, der aus den Erfahrungen der Anbieter eine wichtige Ergänzung zur Einbindung der Akteure vor Ort darstellt.

Für die Bearbeitung ist eine Bietergemeinschaft aus den Büros PGV-Alrutz, Hannover und plan & rat, Braunschweig vorgesehen. Die Federführung liegt bei PGV-Alrutz GbR.

Die beiden Büros haben bereits beim Pilotprojekt zur Entwicklung des Nahmobilitäts-Check Hessen mitgewirkt und gemeinsam die Nahmobilitäts-Checks für die Städte Oberursel (2020) und Kronberg (laufend) erarbeitet.

B Vorstellung der anbietenden Büros

Die beiden Büros PGV-Alrutz und plan&rat verbindet eine langjährige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Büros können bei der Erstellung des Nahmobilitäts-Checks für Oestrich-Winkel auf die Erfahrung bei der Erarbeitung des Nahmobilitäts-Checks für Hanau Großauheim im Rahmen des Pilotprojektes des Landes Hessen sowie der Erarbeitung des Nahmobilitätsplans für die Stadt Oberursel (Taunus) zurückgreifen. Aktuell bearbeiten die Büros den Nahmobilitäts-Check für die Stadt Kronberg (Taunus), der im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden soll.

Darüber hinaus liegen bei beiden Büros umfangreiche Erfahrungen aus zahlreichen bereits durchgeführten Projekten zur Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs vor (siehe beigefügte Referenzen). Beide Büros bearbeiteten kürzlich in Arbeitsgemeinschaft das Fuß- und Radverkehrskonzept im Rahmen des VEP Erlangen sowie ein Fußverkehrskonzept für die Hamburger Neustadt und aktuell das regionale Radverkehrskonzept für den Regionalverband Großraum Braunschweig.

Zur Förderung des Fußverkehrs und zur Schulwegsicherheit verfügt die Bietergemeinschaft über umfangreiche Erfahrungen zu kommunalen Fußverkehrskonzepten auf gesamtstädtischer und Quartiersebene mit Beteiligungsverfahren unterschiedlicher Zielgruppen.

Zur Förderung des Radverkehrs können innovative Maßnahmenansätze berücksichtigt werden, da beide Partnerbüros an der in Vorbereitung befindlichen Neufassung der ERA („ERA 2022“) mitwirken. Dabei fließen auch Erkenntnisse zu den Anforderungen eines zukünftig stärker und schneller werdenden Radverkehrs sowie der E-Mobilität (Pedelecs) ein.

Büro PGV-Alrutz GbR

Das Büro Planungsgemeinschaft Verkehr GbR (PGV) ist seit 1986 mit Sitz in Hannover tätig. Im Jahr 2012 wurde die PGV-Alrutz als eigenständiges Büro gegründet und 2016 im Hinblick auf zukünftige Anforderungen zur PGV-Alrutz GbR weiterentwickelt. Mit Heike Prahlow und Wolfgang Bohle haben zwei langjährige Mitarbeitende die Geschäftsführung der PGV-Alrutz übernommen.

Im Bereich der Förderung und Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs besitzt das Büro einen ausgeprägten Arbeitsschwerpunkt. Neben kommunalen und landesweiten Konzepten mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z. B. Rad- und Fußverkehr, Integrierte Mobilitätskonzepte, Verkehrssicherheit, Klimaschutzteilkonzepte) bestehen auch langjährige Erfahrungen beim Aufbau und der Durchführung von Evaluationsmethoden. So berät PGV-Alrutz beispielsweise die Arbeitsgemeinschaften Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) der Länder Baden-Württemberg sowie Niedersachsen/Bremen bei der Entwicklung und Anwendung von Bewertungssystemen für die Anträge zur jeweiligen Landesauszeichnung

„Fahrradfreundliche Kommune“. Auch bei der Entwicklung und stetigen Fortentwicklung des europäischen BYPAD-Verfahrens zur Qualitätsprüfung einer kommunalen Radstrategie (siehe auch www.bypad.org) war bzw. ist PGV-Alrutz aktiv beteiligt. Seitdem hat das Büro das Verfahren in zahlreichen deutschen Kommunen angewendet.

Büro plan&rat

Das Büro plan&rat ist seit 1985 gutachterlich in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und kommunalen Projekten tätig und verfügt über verkehrsplanerisches bzw. verkehrswissenschaftliches Know-how im Bereich des Radverkehrs, der Fußverkehrsförderung und der Nahmobilität. Schwerpunkte sind Grundlagenforschung zum Thema Mobilität, Rad- und Fußverkehr, Radverkehrskonzepte auf Landes- und kommunaler Ebene und kommunale Fußverkehrskonzepte. Darüber hinaus bestehen langjährige Erfahrungen mit Strategiekonzepten, qualitativen Erhebungsverfahren und Evaluation, der Konzeption und Moderation von Beteiligungsprozessen (Verkehrsforen, Runde Tische, Stadtpaziergänge, Zukunftswerkstätten, Workshops), insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Älteren.

So war plan & rat u. a. Mitglied im Fachbeirat „Fußverkehrsstrategien“ für das Projekt Handlungsleitfaden für Fußverkehrsstrategien (FVS) von Umweltbundesamt und Fuss e.V.)

In der Zusammenarbeit ergänzen sich die Erfahrungen und Potenziale beider Büros optimal.

C Leistungsprogramm

Der Ablauf für die Bearbeitung des Nahmobilitäts-Checks basiert auf dem vorgegebenen prototypischen Projektablauf des Handbuchs „Nahmobilitäts-Check Hessen“. Die dabei durchzuführenden Arbeitsschritte werden im nachstehenden Leistungsprogramm beschrieben.

AP 1 Auftaktgespräch

Bei einem Auftaktgespräch (Arbeitsgespräch in kleiner Runde) wird das konkrete Vorgehen mit dem Auftraggeber (AG) sowie ggf. Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Oestrich-Winkel abgestimmt und die weitere Zeitplanung konkretisiert. Dabei werden auch die Auswahl der einzubindenden Akteure sowie der Ablauf der beiden Workshops vorbesprochen. Des Weiteren ist abzustimmen, wann und zu welchen Zeitpunkten Politik und Entscheidungsträger einzubinden sind.

Mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf (ca. 2 Wochen) zum Auftaktgespräch wird die prototypische Checkliste „Vororientierung“ an den AG versandt, um eine ausreichende Vorbereitung auf die Fragen und ggf. Rückfragen in anderen Fachabteilungen zu ermöglichen.

Leistungen der AN:

- Datenabfrage, Versand und Auswertung Checkliste "Vororientierung"
- Auftaktgespräch inkl. Dokumentation.
Von Seiten der Anbieter (AN) werden die beiden Projektbearbeiterinnen Frau Prahlow und Frau Krause am Auftaktgespräch teilnehmen.

AP 2 Arbeitsphase 1: Einarbeitung in die örtliche Situation zur Vorbereitung des Workshop 1

Die AN verschaffen sich in einem ersten Schritt einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten durch Analyse der vorliegenden Daten.

Leistungen der AN:

- Sichtung und Auswertung der zur Verfügung gestellten Daten und Planungsgrundlagen (z.B. Verkehrsgutachten, Bebauungspläne, Mängelanalyse im Radverkehrsnetz (Ergebnisse Stadtradeln), Übersicht bereits durchgeführter infrastruktureller Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs).

- Ortsbesichtigung/ Befahrung zur Verschaffung eines Überblicks über den Planungsraum und wichtiger Problembereiche.
- Vorschlag bezüglich einzubindender Akteure, Abstimmung mit dem AG.
- Zur Vorbereitung des Workshops wird der prototypische Erfassungsbogen "Bewertung Status Quo" bezüglich der im Auftaktgespräch diskutierten Themen für Oestrich-Winkel angepasst.

AP 3 Workshop 1: Ziel und Status quo (inkl. Stadtspaziergang)

Mit dem Workshop beginnt die Beteiligung der weiteren Akteure am Prozess. Dazu zählen auch Vertreter*innen der Politik. Im ersten Workshop wird gemeinsam mit den Teilnehmenden der Status quo erfasst und die konkreten Ziele erarbeitet, die erreicht werden sollen. Dabei ist insbesondere die Einbringung des örtlichen Know-how der Beteiligten wichtig.

Zur Vorbereitung des Workshops wird der angepasste Erfassungsbogen „Bewertung Status Quo“ vorab an die Teilnehmenden verschickt. Die Rückmeldungen, die eigenen Einschätzungen der AN sowie die Ergebnisse aus den Vorgesprächen mit dem AG bilden die Grundlage für den ersten Workshop.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wird nach dem 1. Workshop ein ca. dreistündiger Stadtspaziergang (alternativ eine Erkundungs- bzw. Planungstour mit dem Rad) mit ausgewählten lokalen Akteuren durchgeführt. Die konkrete Zielsetzung sowie die Auswahl der Teilnehmenden erfolgen in Abstimmung mit dem AG.

Leistungen des Anbieters:

- Formulierung Einladungsschreiben,
- Anpassen, Verschicken und Auswerten der Rückläufe zum Erfassungsbogen „Bewertung Status Quo“.
- Vorbereitung (inhaltliche und organisatorische Absprache mit AG, Moderationsplan).
- Durchführung und Moderation der Veranstaltung (Metaplan-Technik, ppt.-Präsentation).
Teilnahme durch die beiden Gutachterinnen.
- Dokumentation der Ergebnisse (Kurzprotokoll).

Die Räumlichkeiten, Catering sowie die materielle Ausstattung zur Durchführung der Workshops stellt der Auftraggeber, der auch die Einladungen verschickt.

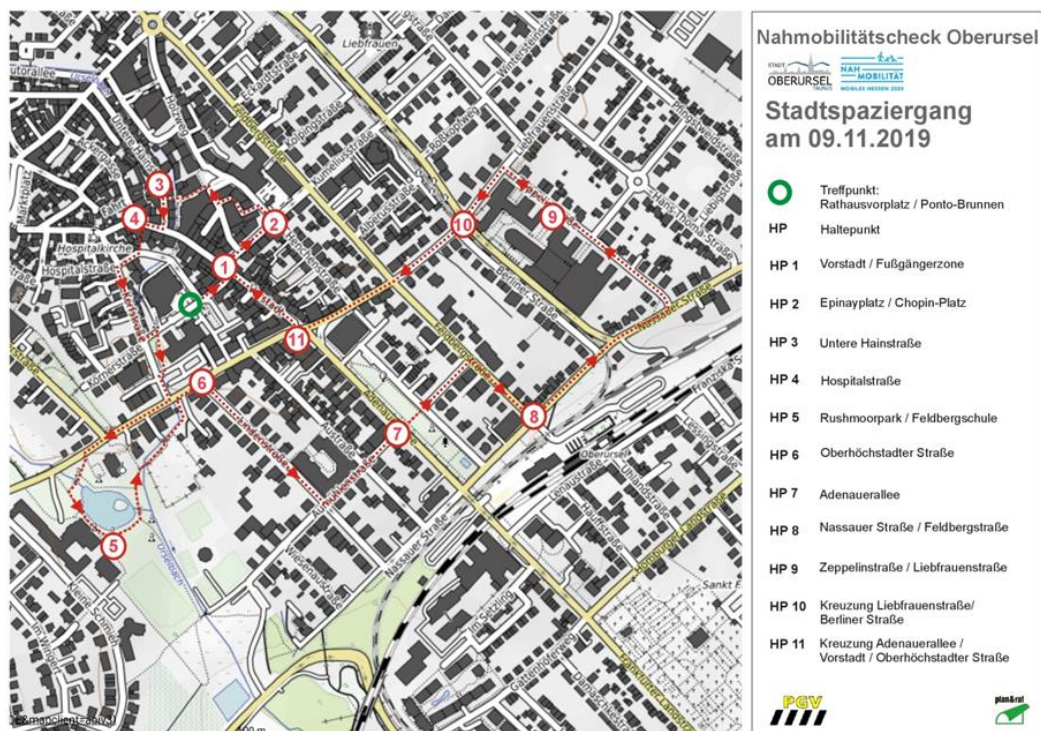
- Vorbereitung (Zielsetzung, Teilnehmende, Strecke, etc.), Durchführung und Dokumentation Stadtpaziergang
 - Erstellen einer spezifischen Route je nach Zielgruppe bzw. Zielsetzung
 - Durchführen des Stadtpaziergangs (Dauer ca. 2,5 Std.), Teilnahme mit zwei Personen Projektteam
 - Dokumentation der Ergebnisse

Erste Überlegungen zum Ablauf des Workshops

Zeit: halbtägig (3,5 – 4 h), z.B. 17.00 – 21.00 Uhr

| | |
|-----------|--|
| 17.00 Uhr | Begrüßung, Vorstellungsrunde, Abfrage Erwartungshaltung |
| 17.15 Uhr | Vorstellung Vorgehen Nahmobilitäts-Check und Ablauf des Workshops |
| 17.30 Uhr | Input I (Verwaltung, unterstützt durch AN) - Wo stehen wir? u.a. Präsentation der Ergebnisse des vorab an Teilnehmende verschickten Erfassungsbogen |
| 18.00 Uhr | Arbeitsphase I: Wo wollen wir hin? - Brainstorming Erarbeitung von Zielvorstellungen |
| 18.30 Uhr | PAUSE (Raum für individuelle Gespräche) inkl. Catering (durch AG) |
| 19.15 Uhr | Status-quo-Analyse zu den Themenschwerpunkten (Methode World Café oder Wandelgang) |
| 20.30 Uhr | Präsentation der Ergebnisse und Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen |
| 21.00 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Beispiel: Route des Stadtspaziergangs in Oberursel



AP 4 Arbeitsphase 2: Bewertung Status quo und Maßnahmenvorschläge

Die Ergebnisse des 1. Workshops, des Stadtspaziergangs sowie die Analyse der vorhandenen Grundlagendaten werden strukturiert, bewertet und dokumentiert (Aufbau Nahmobilitätsplan). Darauf aufbauend erfolgt eine örtliche Problemanalyse (Befahrung bzw. Begehung durch die AN) sowie die Bewertung und Prüfung der Handlungsoptionen und Aufzeigen von ersten Lösungsansätzen. Die aus dem Workshop und dem Stadtspaziergang bekannten Konfliktpunkte werden dabei besonders berücksichtigt.

Der zweite Workshop wird vorbereitet. Hierfür werden auch geeignete Beispiele zur Verdeutlichung der Lösungsansätze bzw. Zielvorstellungen ausgewählt und aufbereitet.

Leistungen des Anbieters:

- Zusammenstellen, Strukturieren und Bewerten der bisher ermittelten Ergebnisse (aus Workshop, Stadtspaziergang und Grundlagenermittlung).
- Entwurf Gliederung Nahmobilitätsplan zur Dokumentation der Ergebnisse.

- Problemanalyse:
Betrachtung und Bewertung wichtiger Wegebeziehungen bzw. als konfliktreich beschriebene Örtlichkeiten durch u.a. Befahrung mit dem Fahrrad bzw. Begehungen sowie Prüfung der Handlungsoptionen.
- Aufzeigen erster Lösungsansätze.
- Vorauswahl umsetzbarer Maßnahmen und Entwurf Maßnahmensteckbriefe.
- Vorbereitung 2. Workshop
 - Auswahl der Einzuladenden in Abstimmung mit dem AG (sofern abweichend vom 1. Workshop).
 - Aufzeigen von Stärken und Schwächen zur Nahmobilität im Untersuchungsraum.
 - Zusammenstellen von Beispielen zur Verdeutlichung der Lösungsansätze bzw. Zielvorstellungen.

AP 5 Workshop 2: Maßnahmenentwicklung und Auswahl/Priorisierung

Im zweiten Workshop werden die bisher erzielten Ergebnisse vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmenden weiter konkretisiert. Ziel des 2. Workshops ist die Identifizierung konkret anzugehender Maßnahmen inkl. Einschätzung zur Priorisierung und Umsetzbarkeit. Die ausgewählten Maßnahmen sollten dabei möglichst eine gewisse thematische Bandbreite aufzeigen.

Leistungen des Anbieters:

- Abstimmung der Zielsetzungen und Inhalte des Workshops mit dem AG.
- Formulierung Einladungsschreiben.
- Vorbereitung (inhaltliche und organisatorische Absprache mit AG, Moderationsplan).
- Durchführung und Moderation der Veranstaltung (Metaplan-Technik, ppt.-Präsentation)
Teilnahme mit mind. zwei Personen Projektteam.
- Dokumentation der Ergebnisse (Kurzprotokoll).

Die Räumlichkeiten, Catering sowie die materielle Ausstattung zur Durchführung der Workshops stellt der AG, der auch die Einladungen verschickt.

- Dokumentation der Ergebnisse im Nahmobilitätsplan.
- Ideen und Maßnahmen, die nicht im Nahmobilitätsplan aufgenommen werden, werden gesondert dokumentiert.

AP 6 Arbeitsphase 3: Verdichtung zu einem Nahmobilitätsplan

Die Arbeitsphase umfasst die Dokumentation sowie die weitere Konkretisierung der Maßnahmen für den Nahmobilitätsplan.

Die bisher erzielten Ergebnisse werden weiter konkretisiert und im Nahmobilitätsplan zusammengestellt. Neben der Kurzbeschreibung der Maßnahmen (Maßnahmensteckbriefe) erfolgen eine Priorisierung sowie eine überschlägige Kostenschätzung. Nach Möglichkeit werden Zuständigkeiten aufgezeigt und Hinweise für die Umsetzung (auch zeitlich) der Maßnahmen zusammengestellt.

Leistungen des Anbieters:

- Einordnung der Maßnahmen in Dringlichkeiten und überschlägige Aufwandsabschätzung.
- Weiterentwicklung des Nahmobilitätsplans unter Einbeziehung aller Informationen und Ergebnisse als Grundlage für die abschließende Abstimmung mit dem Auftraggeber.
- Vorabversand des Nahmobilitätsplans an den AG.
- Abstimmungstermin zur Vorstellung und Diskussion des Entwurfes des Nahmobilitätsplans mit dem AG.
- Aufnahme Änderungsbedarf
- Kurzprotokoll zum Abstimmungstermin.

AP 7 Abstimmung: Rückkopplung und Finalisierung des Nahmobilitätsplans

Ein Termin mit dem AG dient der finalen Abstimmung auf Grundlage des 1. Entwurfes des Nahmobilitätsplans.

Leistungen des Anbieters:

- Abstimmungstermin zur Vorstellung und Diskussion des Entwurfes des Nahmobilitätsplans mit dem AG und Aufnahme des Änderungsbedarfs.

AP 8 Arbeitsphase 4: Finale Version Nahmobilitätsplan

Der Nahmobilitätsplan dokumentiert die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsschritten und fasst diese in einem anschaulichen Dokument zusammen. Die im Abstimmungstermin festgehaltenen Ergebnisse werden in den Entwurf des Nahmobilitätsplans eingearbeitet.

Leistungen des Anbieters:

- Überarbeitung des Nahmobilitätsplan.
- Erstellen und Abgabe des Nahmobilitätsplan als Grundlage der politischen Beratung und Abstimmung.

AP 9 Option: Politische Beratungen/ Abstimmung und Beschluss

Nach Abgabe des Nahmobilitätsplans durch den AN liegt es in Verantwortung der Stadt Oestrich-Winkel, diesen in die politischen Beratungen und Abstimmungen zu geben und einen Beschluss in den Gremien herbeizuführen.

Der AN steht für einen weiteren Präsentationstermin zur Verfügung.

D Durchführung

Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. der verwaltungsinternen Abstimmungsrunde.

Im Angebot enthalten sind

- 1 Termin (Auftaktgespräch) gemäß AP 1,
- bis zu 2 weitere Abstimmungstermine mit dem Auftraggeber bzw. der verwaltungsinternen Abstimmungsrunde,
- 2 Workshops gemäß AP 3 und 5,
- 1 Stadtspaziergang gemäß AP 3.

Im Übrigen erfolgt die Abstimmung auf telefonischem und digitalem Wege.

Die Arbeit kann nach Auftragserteilung beginnen. Der Bearbeitungszeitraum umfasst den Zeitraum von ca. 8 bis ggf. 10 Monaten (ggf. längere Pause im Sommer wegen Schulferien).

Arbeits- und Zeitplan (Entwurf)

| | Monat 1 | Monat 2 | Monat 3 | Monat 4 | Monat 5 | Monat 6 | Monat 7 | Monat 8 |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Auftaktgespräch | | | | | | | | |
| Arbeitsphase 1 | | | | | | | | |
| Workshop 1 | | | | | | | | |
| Stadtspaziergang | | | | | | | | |
| Arbeitsphase 2 | | | | | | | | |
| Workshop 2 | | | | | | | | |
| Arbeitsphase 3 inkl. Abstimmung | | | | | | | | |
| Arbeitsphase 4: Finale Version Nahmobilitätsplan | | | | | | | | |

Dieser Bearbeitungszeitraum steht unter dem Vorbehalt, dass das Projekt ohne Einschränkungen durch die aktuelle Corona-Pandemie durchgeführt werden kann. Bei Restriktionen durch die Corona-Pandemie verlängert sich der Zeitraum in Abstimmung mit dem AG. Abstimmungstermine können in Absprache auch als Videokonferenz durchgeführt werden.

Der Endbericht (Nahmobilitätsplan) wird in einfacher Ausführung in Papier sowie digital abgegeben. Zwischenergebnisse werden digital ausgetauscht.

Notwendige Planunterlagen, Daten und andere planungsrelevante Informationen sowie ggf. geeignete digitale Kartengrundlagen incl. der Bearbeitungsrechte werden vom Auftraggeber kostenfrei gestellt.

E Honorar

Das Honorar für das beschriebene Leistungsprogramm wird als Festpreis auf Basis des geschätzten Zeitaufwandes unter Anwendung der folgenden Stundensätze kalkuliert:

| | |
|--------------------------------|---------|
| Büroleitung/Projektleitung | 80,00 € |
| Wiss. Mitarbeitende/Dipl.-Ing. | 60,00 € |
| Techn. Mitarbeitende | 45,00 € |
| Hilfskraft | 20,00 € |

Zusätzliche Leistungen werden nach diesen Stundensätzen abgerechnet.

Von Seiten der Anbieter stehen feste Ansprechpersonen zur Verfügung:

PGV-Alrutz GbR:

Dipl.-Ing. Heike Prahlow (Projektleitung, Federführung Radverkehr)

plan&rat

Dipl.-Ing. Juliane Krause (Federführung Fußverkehr, Moderation Workshops)

Zusammenstellung des Honorars

| | | | |
|--|---|---|--------------------|
| AP | 1 | Auftaktgespräch | 1.400,00 € |
| AP | 2 | Arbeitsphase 1: Einarbeiten in die örtliche Situation | 2.900,00 € |
| AP | 3 | Workshop 1: Ziel und Status Quo (inkl. Stadtspaziergang) | 4.600,00 € |
| AP | 4 | Arbeitsphase 2: Bewertung Status Quo und Maßnahmenvorschläge | 2.700,00 € |
| AP | 5 | Workshop 2: Maßnahmenentwicklung und Auswahl | 2.700,00 € |
| AP | 6 | Arbeitsphase 3: Verdichtung zu einem Nahmobilitätsplan | 3.900,00 € |
| AP | 7 | Finale Version Nahmobilitätsplan | 1.600,00 € |
| Angebotspreis netto | | | 19.800,00 € |
| zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer (ab 2021 vorauss. 19 %) | | | 3.762,00 € |
| Angebotspreis brutto | | | 23.562,00 € |

Zusätzliche Termine

| | |
|--|------------|
| Abstimmungstermin (incl. Reisekosten zzgl. MwSt.) (bis zu 2 Personen von Seiten des AN) | 1.200,00 € |
| Präsentationstermin (incl. Reisekosten zzgl. MwSt.) (1 Person von Seiten des AN) | 800,00 € |

Bindefrist

Die Bindefrist für dieses Angebot endet am 31. März 2021.

Bietergemeinschaft:

DIPL. ING. HEIKE PRAHLOW
PGV-ALRUTZ GbR



DIPL. ING. JULIANE KRAUSE
PLAN&RAT, BRAUNSCHWEIG

Hannover/Braunschweig, den 4. Dezember 2020



Leistungs- und Honorarangebot

Nahmobilitäts-Check

Für die Stadt Oestrich-Winkel

Stadt Oestrich-Winkel

Stadtverwaltung
Herrn Bürgermeister Kay Tenge
Postfach 1205
65368 Oestrich-Winkel

Dortmund, im Dezember 2020

www.planersocietaet.de

Angebot erstellt durch**Planersocietät**

Mobilität. Stadt. Dialog.

Dr.-Ing. Frehn, Steinberg & Partner

Stadt- und Verkehrsplaner

Gutenbergstraße 34

44139 Dortmund

Bevollmächtigter Partner

Dr.-Ing. Michael Frehn

Fon 0231 58 96 96-10

Fax 0231 58 96 96-18

frehn@planersocietaet.de

www.planersocietaet.de

Dieses Angebot bzw. dessen Inhalt bleibt geistiges Eigentum des Bieters und darf nur absprachegemäß und im Sinne des Bieters zum Zwecke des zu vergebenen Auftrags verwendet werden; insbesondere darf das Angebot – ob in Teilen oder als Ganzes – ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Bieters nicht vervielfältigt, zweckfremd weiterverwendet, veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Bei allen planerischen Projekten gilt es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen aller Geschlechter zu berücksichtigen. In der Wortwahl des Angebotes werden deshalb geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets alle Geschlechter angesprochen.

Inhalt

| | | |
|---|---------------------------------|----|
| 1 | Anlass und Aufgabenstellung | 4 |
| 2 | Erläuterungen zum Leistungsbild | 6 |
| 3 | Zeit- und Personalplanung | 11 |
| 4 | Honorarkalkulation | 12 |

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau-Taunus-Kreis beabsichtigt die Beauftragung eines Nahmobilitäts-Checks. Ziel des Nahmobilitäts-Checks ist die Erarbeitung eines Nahmobilitätsplans, der unter anderem als Grundlage zur Beantragung weiterer Fördergelder des Landes dienen kann. Daher soll der Fokus im Nahmobilitätsplan auf die Entwicklung konkreter Maßnahmen für die Stadt Oestrich-Winkel gelegt werden.

Die Stadt Oestrich-Winkel mit ihren 12.000 Einwohnern verfügt über vier Stadtteile, von denen die beiden Stadtteile Oestrich und Winkel am Rhein liegen. Aufgrund ihrer kompakten Siedlungsstruktur haben diese beiden Stadtteile ein großes Potenzial für die Nahmobilität. Beim Nahmobilitäts-Check in Oestrich-Winkel können die Themenfelder Fuß- und Radverkehr sowie die Barrierefreiheit im Vordergrund der Untersuchung stehen. Darüber hinaus können Themenfelder, wie die Stadtraumgestaltung an der B 42a oder das Thema Tourismus mit der Erreichbarkeit von Sehenswürdigkeiten und des Rheins bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Auswahl der inhaltlichen Schwerpunkte kann im Rahmen des Nahmobilitäts-Checks beim Auftaktgespräch präzisiert werden.

Im Ergebnis soll ein Nahmobilitätsplan mit passgenauen Maßnahmen für die Stadt Oestrich-Winkel stehen. Dabei sind besonders Maßnahmen zu identifizieren, die im Bereich der festgelegten Themenfeldern liegen, aber auch darüberhinausgehende Maßnahmenfelder wie die Barrierefreiheit, die Vernetzung zum ÖV, die Verkehrssicherheit und Kommunikation. Die Zielsetzung und die Maßnahmen werden im Rahmen des Nahmobilitäts-Checks gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet und abgestimmt. Der Nahmobilitätsplan soll zuletzt in die Politik zum Beschluss gereicht werden.

Wofür wir stehen - Erfahrungshintergrund der Planersocietät

Die Planersocietät arbeitet als integriertes Verkehrsplanungsbüro und berät Kommunen in allen Gebieten der konzeptionellen Verkehrsplanung. Geschäftsführende Gesellschafter der Partnerschaftsgesellschaft sind Dr.-Ing. Michael Frehn, Dipl.-Ing. Gernot Steinberg und Dipl.-Ing. Christian Bexen. Das Büro wurde vor über 25 Jahren gegründet und arbeitet inzwischen bundesweit von den Standorten Dortmund, Karlsruhe und Bremen. Das 50-köpfige interdisziplinäre Team (bestehend aus den Bereichen Verkehrsplanung, Bauingenieurwesen, Raumplanung, Stadtplanung, Geographie, Kommunikation) übernimmt vielfältige Aufgaben der Nahmobilitäts- und Mobilitätsplanung im Auftrag von Kommunen, Regionen und Verbänden. Die Erprobung neuer Ansätze in Pilotprojekten, die Anwendung von integrativen und innovativen Methoden sowie ein hoher Qualitätsanspruch zeichnen die Projekte unseres Büros aus. Die Schwerpunkte des Büros liegen v.a. im Bereich von Schnittstellenthemen und konzeptionellen Planungskonzepten (strategische Verkehrsentwicklungspläne, Innenstadtverkehrskonzepte, Nahmobilität, Radverkehrsförderung, ÖPNV-Förderung, Mobilitätsmanagement, Verkehr & Umwelt).

Wir verfügen über die erforderlichen fachlichen, organisatorischen und moderativen Fähigkeiten, das logistische Know-how sowie bereits über tiefgehende Erfahrungen, einen Nahmobilitäts-Check durchzuführen. Wir haben die Nahmobilitäts-Checks in Hessen bereits in der Pilotphase im Jahr 2017 in den Kommunen Hattersheim und Limburg durchgeführt und konnten im Jahr 2020 in

Alsfeld umfangreiche Erfahrungen bei der Durchführung eines Nahmobilitäts-Checks unter Corona-Bedingungen sammeln. Ebenso haben wir für über 50 Städte in Baden-Württemberg sowie für bisher 11 Städte in NRW Fußverkehrs-Checks durchgeführt.

Die Beauftragung für die Stadt Oestrich-Winkel passt sehr gut in unser Büroprofil und wäre für uns eine überaus reizvolle Aufgabe, über die wir uns sehr freuen würden.

2 Erläuterungen zum Leistungsbild

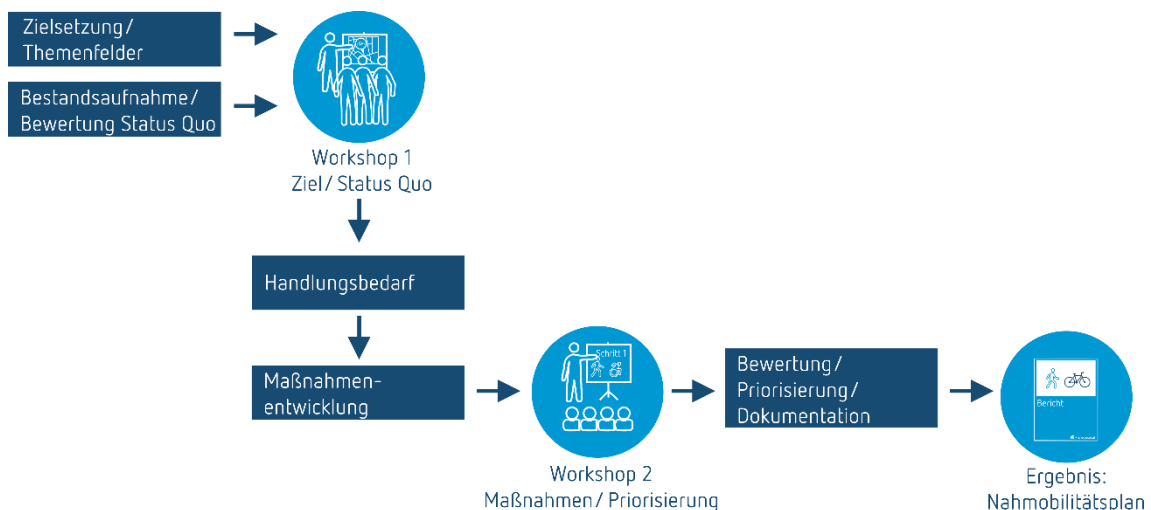
Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf der Angebotsvorlage, dem Handbuch zu den Nahmobilitäts-Checks Hessen und unseren Erfahrungen in der Durchführung von Nahmobilitäts-Checks in Hessen.

Position 1: Auftaktgespräch

Zunächst wird ein erstes Auftaktgespräch in kleiner Runde vereinbart. In Vorbereitung auf das Auftaktgespräch erhält die Kommune eine Checkliste zur Vororientierung, die zur Konkretisierung der Aufgabenstellung, der Orientierung und Ideenfindung der Kommune beitragen soll.

Das Auftaktgespräch dient dem Kennenlernen, dem Abfragen von Erwartungen und Zielen sowie dem Erläutern des Ablaufs der Maßnahme und der Abstimmung eines Zeit- und Arbeitsplans (Abbildung 1). Im Auftaktgespräch können auch die wichtigsten Themenfelder, die in den zwei Stadtteilen Oestrich und Winkel untersucht werden sollen, bestimmt werden. Darüber hinaus werden der Teilnehmer*innenkreis und der Ablauf der beiden Workshops besprochen. Pläne und Dokumente der Stadtverwaltung werden kurz gesichtet und hinsichtlich Nahmobilitätsaspekte synoptisch ausgewertet.

Abbildung 1: Ablauf eines Nahmobilitäts-Checks



Quelle: Planersocietät

Position 2: Arbeitsphase 1: Einarbeitung in die örtliche Situation zur Vorbereitung des Workshop 1

Die Auseinandersetzung mit der Situation vor Ort bildet die Grundlage für den ersten Workshop. Dafür wird die lokale Situation durch eine Ortsbegehung und durch die Sichtung von vorhandenen Datengrundlagen erfasst. Es wird der Status quo der Stadtteile Oestrich und Winkel anhand der

wesentlichen Stärken und Schwächen erarbeitet, der als Diskussionsgrundlage für den ersten Workshop dienen kann.

Die Ortsbegehung kann beispielsweise im Anschluss an das Vorgespräch mit dem kommunalen Projektleiter begonnen werden, der tiefgehende Informationen bereitstellen kann. Auch bilden bestehende Planwerke eine wichtige Grundlage für die Erfassung des Status quo. So kann das gutachterliche Bild umfassend zusammengeführt werden.

Ergänzende Informationen zum Status quo können durch den Erfassungsbogen über die Teilnehmenden des 1. Workshops erfolgen. Dieser Erfassungsbogen, der die relevanten Handlungsfelder des Untersuchungsraums umfasst, wird im Vorfeld des 1. Workshops mit der Einladung an die Teilnehmenden versendet und noch vor der Veranstaltung ausgewertet. Diese wertvolle Einschätzung vorab bildet den Einstieg in das Thema und zeigte besondere Handlungsbedarfe aus Sicht der Teilnehmenden auf. So kann passgenau auf die Anregungen vor Ort eingegangen werden.

Position 3: Workshop 1: Ziele und Status Quo

Der 1. Workshop soll verwaltungsintern mit Beteiligung des Bürgermeisters sowie ggfs. mit politischen Vertreter*innen stattfinden. Aus den Erfahrungen der vergangenen Nahmobilitäts-Checks und unter Coronabedingungen sollte die Teilnehmer*innenzahl bei nicht mehr als 30 Teilnehmenden liegen. Der mehrstündige Workshop dient dem Kennenlernen, dem Informieren und der Sensibilisierung für eine ganzheitliche Nahmobilitätsförderung, aber auch dem Abfragen von Zielen, Erwartungen, Problem- und Themenbereichen. Im Rahmen des Workshops sollen Antworten auf die Fragen „Wo stehen wir?“ und „Wo wollen wir hin?“ zusammengestellt werden.

Ein Schwerpunkt des 1. Workshops stellt die Definition von Zielen dar. Die Ziele werden auf den Bereich der Nahmobilität und die für den Nahmobilitäts-Check relevanten räumlichen und thematischen Schwerpunkte herunter gebrochen. Die Ziele sollten möglichst die „SMART“-Kriterien (Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminierbar) erfüllen.

Ein weiterer Schwerpunkt des 1. Workshops liegt in der Erfassung des Status quo durch einen Überblick über Stärken und Schwächen, aus dem der Handlungsbedarf abgeleitet werden kann. Der ausgewertete Erfassungsbogen, der im Vorfeld an die Teilnehmenden versendet wurde, und die Ortsbegehung geben dabei einen ersten Eindruck, der während des Workshops weiter geschärft werden soll.

Der 1. Workshop ist durch eine klare Programmstruktur gekennzeichnet. Er wird durch einen kurzen Input-Vortrag als PowerPoint-Präsentation von uns eingeleitet, anschließend erfolgt eine offene Erarbeitung der Zielvorstellungen sowie der Stärken und Schwächen. Durch eine interaktive und kreative Atmosphäre soll er „Lust zum Mitmachen“ machen.

Es wird eine Ablaufstruktur für den Workshop erarbeitet, die unterschiedliche Phasen umfasst und auch interaktive Beteiligungsmöglichkeiten berücksichtigt. Diese Ablaufstruktur wird im Vorfeld mit der Kommune abgestimmt. Die Planersocietät bereitet in enger Abstimmung mit der Kommune den Workshop vor und moderiert die Veranstaltung. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem letzten Jahr werden jeweils mindestens zwei Personen von der Planersocietät an einem Workshop teilnehmen. Die Kommune kümmert sich kostenfrei um die Räumlichkeiten und ggf. um




das Catering. Anschließend werden von uns die Ergebnisse des Workshops dokumentiert und ein Kurzprotokoll zum Ablauf mit den Fragestellungen, den Teilnehmenden und dem Vorgehen erstellt.

Position 4: Arbeitsphase 2: Bewertung Status quo und Maßnahmenvorschläge

An den ersten Workshop schließt sich eine Arbeitsphase für die Auftragnehmenden an. Diese umfasst:

- die Dokumentation der Zielformulierung für den Nahmobilitätsplan,
- die Bewertung und Dokumentation des Status quo für den Nahmobilitätsplan,
- Aufbereitung möglicher Handlungsansätze mit Maßnahmenvorschlägen in Form kurzer Streckbriefe für die ausgewählten Themenschwerpunkte (siehe Abbildung 2),
- Abstimmung der einzuladenden Akteure sowie Ablauf für den 2. Workshop.

Abbildung 2: Beispiel für Maßnahmenvorschlag für die Diskussion

| Aktionen zur Nahmobilitätsförderung starten | | K.4 | |
|---|---|---|---------------------------|
| Zielsetzung | Öffentlichkeitswirksame Aktionen bewerben die Nahmobilität und motivieren zum Umstieg | | |
| Kurzbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogene Aktionen, die vor allem den Fuß- und Radverkehr fördern, aber auch über weitere Verkehrsthemen informieren können (z.B. Verkehrssicherheit) • Alltags- und Freizeitwege adressieren • An regionale und überregionale Angebote kann angeknüpft werden • Durchführung gemeinsam mit Verbänden (ADFC, VCD etc.) und Polizei denkbar • Beispielaktionen: „Schulradeln“ Hessen, Mobile Fahrradwerkstadt, Pedelec-Sicherheitstraining, „Mit dem Rad zur Arbeit“ <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Beispielaktion „Schulradeln“ in Hessen</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Beispielaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“</p>  </div> </div> | | |
| Akteure | Stadt Aöf, weitere Akteure | Umsetzungsfrist | Kurzfristig, Daueraufgabe |
| Priorisierung |  | bitte hier kleben | |
| Ich wünsche mir folgende Aktionen ... | | Ich habe folgende Anregung zu dieser Maßnahme ... | |

Quelle: Planersocietät

Im Rahmen des Nahmobilitätsplans sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wo ist die Kommune gut aufgestellt? Wo sind Verbesserungen sinnvoll?
- Welche Handlungsansätze sind geeignet, um die Ziele zu erreichen?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Ziele zu erreichen?

Position 5: Workshop 2: Maßnahmenentwicklung und Auswahl/Priorisierung

Der 2. Workshop dient der Entwicklung konkreter Maßnahmen sowie der Erarbeitung eines Vorschlages für die Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen. Ziel dieses Workshops ist es, die gesammelten Erkenntnisse und Ergebnisse zusammenzuführen, mögliche Maßnahmen zu eruieren, zu diskutieren und zu vertiefen. Es soll die Frage beantwortet werden, welche Maßnahmen werden für welchen Zeitraum mit welchen Verantwortlichkeiten vorgeschlagen.

Bei dem mehrstündigen Workshop sollen bestehende Arbeitskreise (z. B. Kinder, Senioren, AG Tourismus) eingebunden werden, um die Maßnahmen zielgruppengerecht zu entwickeln. Auch bei diesem Workshop sollte die Teilnehmezahl bei nicht mehr als 30 Teilnehmenden liegen.

Wir bereiten zusammen mit den Kommunen den Workshop sowohl fachlich als auch methodisch-didaktisch vor. Die gesammelten Erkenntnisse und Ergebnisse sowie die Handlungsansätze, die sich für die Themenschwerpunkte eignen inklusive der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge (siehe Arbeitsphase 2), werden von uns in einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. In einer Diskussions- und Arbeitsphase, die durch uns moderiert wird, haben die Teilnehmenden die Chance, die vorgestellten Maßnahmenvorschläge zu bewerten, weiterzuentwickeln und zu priorisieren.

Die Ziele des Workshops sind oben bereits genannt worden. Wichtig erscheint uns, dass konkrete Ziele und Strategien besprochen werden, damit eine weitere Behandlung des Themas gesichert ist. Die Ergebnisse des Workshops und die Dokumentation werden im Rahmen des Nahmobilitätsplans integriert, sodass auch Maßnahmen und Ideen, die nicht in den Nahmobilitätsplan aufgenommen werden, dokumentiert sind.

Position 6: Arbeitsphase 3: Verdichtung zu einem Nahmobilitätsplan

Die weitere Arbeitsphase umfasst die Dokumentation sowie die weitere Konkretisierung der Maßnahmen für den Nahmobilitätsplan. Die Dokumentation umfasst die Methodik und den Ablauf des Nahmobilitäts-Checks, die erarbeiteten Ziele und den bewerteten Status quo sowie einen Maßnahmenplan. Zu diesem Maßnahmenplan zählt neben einer Verortung der Maßnahmen, eine Kurzbeschreibung der Maßnahmenpakete in Form von Steckbriefen mit einer Priorisierung, einem zeitlichen Horizont zur Umsetzung, einer groben Aufwandsschätzung, einer Benennung eines Verantwortlichen sowie ersten Umsetzungshinweisen.

Zudem sollten auch Empfehlungen gegeben werden, wie die Nahmobilitätsförderung weitergeführt werden sollte, welche Organisations- und Arbeitsstrukturen (z.B. Runder Tisch, Beauftragende) empfohlen werden und welche Handlungsfelder mit welchen konkreten Maßnahmen sich

für eine Nahmobilitätsförderung anbieten würden. Es wird zudem aufgezeigt, wie der Nahmobilitäts-Check genutzt und die Nahmobilitätsförderung in der Kommune nachhaltig implementiert werden kann. Dabei können gerade die beteiligten Akteure eine wichtige Rolle spielen. Unter Umständen könnten sich die Teilnehmenden bereit erklären, als Botschafter*innen für eine weitere Nahmobilitätsförderung zu fungieren.

Zudem werden auch kurzfristig umsetzbare Projekte und Maßnahmen aufgezeigt. Der offene Planungsdialog des Nahmobilitäts-Checks ist sinnvoll, er erzeugt aber auch eine hohe Erwartungshaltung bei den beteiligten Akteuren und in der Bürgerschaft insgesamt, die nicht enttäuscht werden dürfen.

Der Bericht wird den Kommunen als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Diese können die Berichte auch an die Teilnehmenden des Workshops weiterleiten.

Position 7: Abstimmung: Rückkopplung und Finalisierung des Nahmobilitätsplans

In einem virtuellen Abstimmungstermin zwischen der Verwaltung und der Planersocietät wird die finale Version des Nahmobilitätsplans abgestimmt. Dazu wird der Bericht im Vorfeld des Termins zugeschickt. Während des Abstimmungstermins wird der Entwurf der Kommune in seinen Kernpunkten vorgestellt. Gemeinsam mit der Verwaltung werden die zentralen Ergebnisse besprochen und abgestimmt sowie ggf. Änderungsbedarf formuliert.

Position 8: Arbeitsphase 4: Finale Version Nahmobilitätsplan

Die im Abstimmungstermin festgehaltenen Ergebnisse werden in dem Nahmobilitätsplan final dokumentiert. Dieser wird den Projektverantwortlichen in der Kommune übergeben.

Position 9: Politische Beratungen/ Abstimmung und Beschluss

Optional stehen wir für einen Präsentationstermin in der anschließenden politischen Beratungsphase zur Verfügung.

3 Zeit- und Personalplanung

Bei einer Beauftragung des Nahmobilitäts-Checks bis Ende Juni 2021 soll die Bearbeitung des Nahmobilitäts-Checks bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Wir empfehlen folgende grobe Zeitplanung:

- Auftaktgespräch: Unmittelbar nach Auftragsvergabe
- 1. Workshop: Vor den Sommerferien
- 2. Workshop: Nach den Sommerferien
- Bericht zur Korrektur: Mitte Oktober

Mit der Bearbeitung kann unmittelbar nach Projektvergabe begonnen werden.

Vorgesehenes Personal

Also Projektleiterin ist Frau **Inga Wolf** vorgesehen. Inga Wolf (M.Sc. Raumplanung) hat Raumplanung an der TU Dortmund studiert (Abschluss 2018). Sie war einige Jahre beim ILS Dortmund sowie an der TU Dortmund beschäftigt. Sie ist seit 2015 bei der Planersocietät als Beraterin und Referentin der Geschäftsführung tätig, seit 2020 auch als Projektleiterin. Ihre Schwerpunkte sind stadtteilbezogene Verkehrskonzepte (z. B. Oerlinghausen), Bürgerbeteiligung, Förderung der Nahmobilität (z. B. am Nahmobilitäts-Check in Hessen, Fußverkehrskonzept Stuttgart). Sie hat bereits den Nahmobilitäts-Check in Alsfeld 2020 geleitet.



Für die wesentliche Projektbearbeitung ist Frau **Annika Worch** vorgesehen. Annika Worch (M. Sc. Raumplanung) hat Raumplanung sowie Stadt- und Regionalentwicklung an der TU Kaiserslautern studiert (Abschluss 2019). Sie ist seit 2019 bei der Planersocietät tätig. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich Fußverkehrsförderung (Fußverkehrschecks Baden-Württemberg, Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung BW) und Radverkehrsförderung (Nahmobilitäts-Checks Hessen). Außerdem sammelte sie weitere Projekterfahrung in der Verkehrsentwicklungsplanung.



Bei Bedarf werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugezogen.

4 Honorarkalkulation

Dem Angebot zugrunde gelegt sind folgende Stunden- bzw. Tagessätze:

| | | |
|-------------------------|----------|-------------|
| Projektleiter*in | 95 EUR/h | 760 EUR/Tag |
| Wiss. Mitarbeiter*in | 75 EUR/h | 600 EUR/Tag |
| Sonstige Mitarbeiter*in | 50 EUR/h | 400 EUR/Tag |

Als gemittelter Tagessatz werden 640 € zugrunde gelegt. Nebenkosten werden mit 5 % pauschal berechnet. Die Stunden- und Tagessätze sind bis zum 31.12.2021 gültig. Zu Beginn wird ein Zahlungsplan über Abschlagszahlungen vereinbart.

| Bausteine | Kosten |
|--|--------------------|
| AP1 Auftaktgespräch | 900,00 € |
| AP2 Arbeitsphase 1: Einarbeitung in die örtl. Situation zur Vorbereitung des Workshops 1 | 3.900,00 € |
| AP3 Workshop 1: Ziel- und Status-quo | 2.400,00 € |
| AP4 Arbeitsphase 2: Bewertung Status quo und Maßnahmenvorschläge | 4.800,00 € |
| AP5 Workshop 2: Maßnahmenentwicklung und Auswahl/Priorisierung | 2.400,00 € |
| AP6 Arbeitsphase 3: Verdichtung zu einem Nahmobilitätsplan | 2.700,00 € |
| AP7 Abstimmungstermin: Rückkopplung und Finalisierung des Nahmobilitätsplans | 1.200,00 € |
| AP8 Finale Version Nahmobilitätsplan | 1.800,00 € |
| Summe Komplettangebot netto | 19.800,00 € |
| Nebenkosten (5 %) | 990,00 € |
| Summe netto | 20.790,00 € |
| Mehrwertsteuer (19 %) | 3.950,10 € |
| Summe brutto | 24.740,10 € |

Eine Präsentation im Magistrat oder in der Stadtverordnetenversammlung wird für 750 EUR pauschal angeboten. Weitere Arbeitsleistungen können nach Rücksprache und Bestätigung nach den o.g. Stunden- und Tagessätzen angeboten werden.

Das Honorar ist in seinen Bestandteilen verhandelbar. Die Bindefrist des Angebots gilt bis einschließlich des 28. Februar 2021.

Dortmund, 23. Dezember 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frehn', with a stylized, cursive script.

Dr. Michael Frehn

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

HESSEN



V-033-d-06-0003-0004#001

Richtlinie des Landes Hessen
zur Förderung der Nahmobilität

-Durchführungserlass-

September 2020

Dokumentation der Änderungen

Erstfassung 29. August 2017

1. Änderung April 2018

- I 4 Antragsberechtigte: Klarstellung Landkreise
- II 2.1 (4) Ausnahme von Haltestellen
- II 2.1 (7) Einzelfallentscheidung für die Standards von Radschnellverbindungen
- II 2.1 (12) Erläuterung der Förderung von Planungsleistungen in Verbindung mit baulichen Maßnahmen nach 2.1
- II 3 Redaktionell: Auflagen in Bescheiden
- II 3.2 Erläuterung der Fördersätze von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
- II 3.3 (1) Stichtag zum Grunderwerb
- II 3.4 (2) Aufzählung von Radschnellwegen und innerörtlichen selbstständigen Fußwegen als besondere Gründe für die Zuwendungsfähigkeit von Straßenbeleuchtung
- II 4.1 Prioritätensetzung – Tabelle 1
 - Bau und Ausbau von selbstständigen Fußwegen wurde von Priorität III auf II eingestuft
 - Planungsleistungen von Radwegen wurden von Priorität III auf II eingestuft
- II 4.1 Erläuterung des grundsätzlichen Ausschlusses von Erhöhungsanträgen und der Position „Unvorhergesehenes“
- II 4.2 (11) Klarstellung der Bagatellgrenze für Planungsleistungen nach II 2.1 für investive Maßnahmen in Höhe von 2.000 Euro
- III A 5 Konkretisierung von Maßnahmen, die nicht als Beginn des Vorhabens gelten
- III A 12 Erläuterung der Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderprogrammen

2. Änderung November 2019

Hinweise: „GVFG – Kompensationsmittel“ ersetzt durch „Mobilitätsfördergesetz (MobiFöG)“

- II 2.1 (7) Aktualisierung Radschnell- und Raddirektverbindung
- II 2.1 (12) Aktualisierung Planungsleistungen in Verbindung mit Bauleistungen
- II 2.3 (1) Aktualisierung und Erläuterung Medien und Kampagnen
- II 2.3 (2) Eine Kommune ist Landkreis, Stadt oder Gemeinde
- II 3.3 Zuschüsse der Landkreise an die Gemeinden sind als Eigenmittel der Gemeinden zu werten.
- II 3.4 (4) Erläuterung nicht förderfähiger Baunebenkosten
- II 4.2 (11) Vorhabenbeginn in Abweichung zum „Handbuch Nahmobilitäts-Check“
- III A 12. Erläuterung zu Kumulation mit EU- und Bundesmitteln

3. Änderung Dezember 2019

- II 2.1 (12) Konkretisierung, dass für Radschnell- und Raddirektverbindung Machbarkeitsstudien nach II 2.2 (3) gefördert werden können

4. Änderung September 2020

- II 2.1 (1) Konkretisierung, dass im Einzelfall Markierungsarbeiten als eigenständige Maßnahme gefördert werden können
 - II 3.4 (2) Aufnahme der Beleuchtung von Schulwegen außerorts als besonderer Grund für die Förderfähigkeit von Straßenbeleuchtung und Konkretisierung des Einsatzes von bedarfsgerechten, d.h. sensorgesteuerten, Systemen, die wo möglich mit Photovoltaik betrieben werden um die Unterhaltskosten zu minimieren.
- III Ziff. 7 Tab. 3 Zweckbindungsfrist für Markierungen als eigenständige Maßnahmen 7 Jahre

Inhalt

| | | |
|------------|--|-----------|
| I | Richtlinienübersicht | 3 |
| 1 | Ziel der Förderung | 3 |
| 2 | Inhalt der Richtlinie | 3 |
| 3 | Fördergebiet | 3 |
| 4 | Antragsberechtigte | 3 |
| 5 | Zuständige Stellen | 4 |
| 5.1 | Ministerien..... | 4 |
| 5.2 | Bewilligungsstelle..... | 4 |
| II | Einzelbestimmungen | 5 |
| 1 | Gegenstand der Förderung | 5 |
| 2 | Zuwendungszweck | 6 |
| 2.1 | Investive Maßnahmen..... | 6 |
| 2.2 | Planungen und Konzepte..... | 10 |
| 2.3 | Öffentlichkeitsarbeit..... | 12 |
| 3 | Art, Umfang u. Höhe der Förderung (Zuwendung) | 13 |
| 3.1 | Art der Zuwendung..... | 13 |
| 3.2 | Umfang und Höhe der Förderung (Zuwendung)..... | 14 |
| 3.3 | Zuwendungsfähige Ausgaben..... | 15 |
| 3.4 | Nicht zuwendungsfähige Ausgaben..... | 17 |
| 4 | Verfahren | 18 |
| 4.1 | Antragsstellung und Bewilligung..... | 18 |
| 4.2 | Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung..... | 22 |
| 4.3 | Mittelabruf..... | 23 |
| 5 | Weitere Bestimmungen | 24 |
| III | Allgemeine Förderbestimmungen | 25 |
| A | Allgemeine Förderbestimmungen | 25 |
| B | Beihilferechtliche Regelung | 31 |
| C | Inkrafttreten | 31 |
| D | Abkürzungsverzeichnis der Hinweistexte | 32 |

In den nachfolgenden Erläuterungen zur Durchführung der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität ist der Text der Richtlinie *kursiv* dargestellt.

I Richtlinienübersicht

1 Ziel der Förderung

Das Land Hessen fördert die Nahmobilität durch Mittel für Investitions- und Planungskosten. Gefördert werden Projekte für die Mobilität zu Fuß, mit dem Fahrrad (ggf. mit elektrischer Unterstützung) und weitere nicht motorisierte Verkehrsmittel bzw. Fortbewegungsmöglichkeiten auch in der Verknüpfung mit dem Bus- und Bahnverkehr. Dafür sollen die Sicherheit und Qualität des Aufenthalts auf Straßen, Wegen und Plätzen, in Bahnhöfen und in Bus und Bahn erhöht werden. Dies gilt sowohl für den ländlichen Raum wie für das städtische Umfeld.

Leitziel ist die Stärkung der Nahmobilität zu Fuß und mit dem Rad im Sinne der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer.

2 Inhalt der Richtlinie

In dieser Richtlinie wird dargestellt, wie die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität in den Bereichen Infrastruktur Planung und Kommunikation gefördert werden kann.

Unter Teil II werden die Förderbestimmungen im Einzelnen dargestellt. Der Teil III enthält die Allgemeinen Förderbestimmungen.

3 Fördergebiet

Das Fördergebiet ist Hessen.

4 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- (1) Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände*
- (2) Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, soweit diese Unternehmen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllen, für die die Kommunen zuständig sind (Förderung ab 2018 möglich).*

Hinweis: Nach Hessischer Landkreisordnung (HKO) § 1 Abs. 1 sind die Landkreise Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände. Somit sind Kreise und Landkreise ebenfalls antragsberechtigt.

5 Zuständige Stellen

5.1 Ministerien

Die Fach- und Vollzugsaufsicht liegt bei dem für Verkehr zuständigen Ministerium:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 815-0

Fax.: 0611 815-2225

E-Mail: poststelle@wirtschaft.hessen.de

www.wirtschaft.hessen.de

5.2 Bewilligungsstelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Wilhelmstraße 10

65185 Wiesbaden

Tel. 0611 366-0

poststelle@mobil.hessen.de

www.mobil.hessen.de

Förderanträge, Mittelabrufe und Verwendungsnachweise sind dem zuständigen Kompetenzzentrum vorzulegen:

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement - Standort Kassel

Kompetenzzentrum Verkehrsinfrastrukturförderung Nord

Untere Königsstraße 95

34117 Kassel

Tel. 0561 7667-0

post.ast-kassel@mobil.hessen.de

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement - Standort Darmstadt

Kompetenzzentrum Verkehrsinfrastrukturförderung Süd

Groß-Gerauer Weg 4

64295 Darmstadt

Tel. 06151 3306-0

post.ast-darmstadt@mobil.hessen.de

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (Hessen Mobil) stellt die Zuständigkeitsbereiche der Kompetenzzentren, die Antrags- und sonstigen Formulare unter <https://mobil.hessen.de/verkehr> bereit.

II Einzelbestimmungen

1 Gegenstand der Förderung

Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des Fahrrad- und Fußverkehrs sowie des sonstigen nicht motorisierten Verkehrs.

Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere der Knotenpunktumbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze. Schwerpunkte der Förderung sind der Bau von Radschnell- und Rad-Direktverbindungen, der Ausbau der hessischen Schülerradrouten sowie innovative

Modellprojekte zur Förderung der Nahmobilität. Darüber hinaus werden Planungsleistungen und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, die das Ziel haben, den Fuß- und Radverkehr zu fördern.

Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung von Maßnahmen des Geh- und Radverkehrs zu Kap. 17 52 FP Nr. 45 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach Art. 143c Abs. 1 GG.

Hinweis: Die Kofinanzierung von Maßnahmen, die nach dem Mobilitätsfördergesetz (MobiFöG) gefördert werden, ist nur ausnahmsweise und nachrangig zu anderen Fördergegenständen möglich.

Hinweis: Für Maßnahmen, die nach dem MobiFöG gefördert und mit Mitteln dieser Richtlinie kofinanziert werden, gelten die Regelungen für die Verwendung der Mittel, die mit dem MobiFöG zur Verfügung gestellt werden. Die Bescheidtexte sind entsprechend abzufassen.

2 Zuwendungszweck

Zweck der Förderung sind Projekte, die geeignet sind,

- *sicheren Fuß- und Radverkehr zu gewährleisten,*
- *die selbstständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu stärken,*
- *die Teilhabe an Mobilität für mobilitätseingeschränkte Personen zu erhöhen,*
- *motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern.*

Dabei ist der Verknüpfung mit dem öffentlichen Personenverkehr angemessen Rechnung zu tragen.

2.1 Investive Maßnahmen

Die folgenden investiven Maßnahmen sind förderfähig einschließlich aller Folge- und Zusammenhangsmaßnahmen.

Hinweis: Die investiven baulichen Maßnahmen sind förderfähig, sofern diese in der Baulast der Antragsberechtigten stehen. Wenn dies nicht der Fall ist, muss die langfristige Nutzung mindestens für die Dauer der Zweckbindung gesichert sein; (vgl. Teil III A Ziff. 7). Ein Nachweis über die entsprechende Vereinbarung ist vorzulegen.

(1) *Bau und Ausbau von straßenbegleitenden und selbstständigen Fuß- und Radwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen*

Hinweis: Die Schaffung von sicheren Radverkehrsanlagen durch Markierungsarbeiten ist als investive Maßnahme im Einzelfall zuwendungsfähig, wenn Sie gleichwertig auch hinsichtlich der subjektiven Sicherheit mit dem Bau- und Ausbau von straßenbegleitenden Radwegen ist und Bau- und Ausbau ersetzt bzw. als duale (parallele) Führung ergänzt, um insbesondere den kapazitätsbedingten Ausbau für den Rad- und/oder Fußverkehr zu ersetzen. Sie müssen dazu dienen, durchgehende und in das Routennetz der Kommunen eingebundene Wegeführungen zu schaffen und dazu beitragen, die Umsetzung erheblich zu beschleunigen (z.B. durch den Wegfall aufwändiger Umgestaltungen des gesamten Straßenquerschnitts wegen der Entwässerung).

Förderfähig ist innerorts die einmalige Markierung von Radfahrstreifen, Radverkehrsfurten, Überquerungsstellen und Aufstellflächen als Teil eines Gesamtkonzeptes.

Die Maßnahme muss einen eigenen Verkehrswert besitzen. Für die Markierungen sind die Qualitätsstandards und Musterlösungen zum Radnetz Hessen zu beachten, mit denen das Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) für Hessen konkretisiert wird. Schutzstreifen, die bestimmungsgemäß auch vom Kfz-Verkehr mitgenutzt werden können, sind nicht förderfähig. Die Zweckbindung der Markierungen wird auf sieben Jahre begrenzt (siehe III Ziff. 7).

(2) *Bau und Ausbau von Brücken und Durchlässen im Zuge von Fuß- und Radwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen*

(3) *Wegweisung und ergänzende Infrastruktur zur Beschilderung von Radrouten*

(4) *barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen*

Hinweis: Der Umbau von Haltestellen des ÖPNV wird durch die Verkehrsinfrastrukturförderung (Landesprogramm nach Entflechtungsgesetz bzw. Mobilitätsförderungsgesetz) finanziell unterstützt. Eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ist deshalb nicht möglich.

(5) *Knotenpunktaus- und -umbau im Zuge von Fußgänger- und Fahrradrouten einschließlich Lichtsignalanlagen*

(6) *Bau und Ausbau von Querungshilfen*

(7) *Bau- und Ausbaumaßnahmen zur Realisierung von Radschnell- und Rad-Direktverbindungen*

Hinweis: Bau- und Ausbaumaßnahmen zur Realisierung von Radschnell- und Raddirektverbindungen in kommunaler Baulast können auf der Grundlage dieser Richtlinie gefördert werden. Dies gilt unabhängig von deren Verbindungsfunktionsstufe nach RIN.

Radschnell- und Raddirektverbindungen sind Teil der landesweiten Netzplanung. Diese wird in Form einer Korridorstudie 2018 erstellt werden. Sie dienen insbesondere dem Alltagsradverkehr mit mindestens 2.000 bzw. 1.500 Radfahrenden pro Werktag auf dem überwiegenden Teil der Gesamtstrecke. .

Die Gestaltung von Radschnell-, Raddirekt- und Radverbindungen ist im „Radnetz Hessen, Qualitätsstandards und Musterlösungen“ (siehe: www.schneller-radfahren.de) in Verbindung mit den geltenden technischen Regelwerken (z. B. ERA) geregelt. Abweichungen von den Standards sind plausibel zu begründen und bedürfen einer Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

(8) *Bau und Ausbau von Fußwegen im Zuge von Radschnell- und Rad-Direktverbindungen*

(9) *Einrichtung von Fahrradstraßen*

(10) *Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum und auf dem Gelände öffentlicher Einrichtungen (z.B. Schulgelände) sowie an Mobilitätsstationen, Bike+Ride-Anlagen, Fahrradgaragen und –stationen.*

Hinweis: Die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen auf Schulgelände ist auch dann zulässig, wenn der Zugang zeitlich und bezogen auf den Personenkreis eingeschränkt wird.

(11) *Investitionen für innovative Modellprojekte gemäß Teil II Ziff. 1 einschließlich wissenschaftlicher Begleitung*

(12) *Planungsleistungen in Verbindung mit den oben genannten baulichen Maßnahmen*

Hinweis: Grundsätzlich sind die HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9 förderfähig. Aufgrund des zu erwartenden langen Vorlaufs bei der Entwicklung von Radschnell- und Raddirektverbindungen können für Machbarkeitsstudien, die Planungsleistungen

Grundlagenermittlung und Vorplanung (HOAI Leistungsphase 1 und 2) enthalten, separate Förderbescheide nach Kap. II 2.2 Abs. 3 Machbarkeitsstudien für Modellprojekte zur Nahmobilität ausgestellt werden.

Bei allen anderen baulichen Maßnahmen sind in einem Antrag die Planungsleistungen mindestens bis zur HOAI Leistungsphase 5 zu beantragen.

Planungsleistungen (und Baugrundgutachten als Teil der Planung) sind förderfähig und gelten nicht als Baubeginn (siehe Kap. III 5 Ziff. 5). Es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Förderung.

Es wird dringend empfohlen, die Planung separat zu beantragen. Dabei ist zu beachten, dass innerhalb von maximal 3 Jahren nach dem Bescheiddatum (Stichtag ist jeweils der 1. Juni im dritten Jahr nach Erhalt des Bescheides) der Nachweis einer Finanzierung der Baumaßnahme erbracht werden muss. Als Nachweis kann ein Bescheid eines Förderprogrammes der EU, des Bundes, des Landes oder eine verbindliche Zusage Dritter dienen. Nur durch dieses Vorgehen ist die Förderung der Planungsausgaben auch dann sichergestellt, wenn das entsprechende Förderprogramm, das für die bauliche Umsetzung genutzt wird, keine Förderung der Planungsausgaben ermöglicht. Kann die Finanzierung nicht innerhalb der oben genannten Frist nachgewiesen werden, ist der Zuschuss zu den Planungsausgaben inklusive Zinsen (siehe AN-Best-P/GK) zurückzuzahlen.

Ausgaben für Planung und Bau können gemeinsam beantragt werden. Eine Förderung von Planungsausgaben ist rückwirkend (ab dem 1.1.2017) möglich, sofern die Planung den aktuellen Anforderungen einschließlich der Qualitätsstandards und Musterlösungen für das Radnetz Hessen (siehe www.schneller-radfahren.de) entspricht. Dieses Vorgehen birgt jedoch die Gefahr, dass keine Förderung der Planungsausgaben erfolgt, wenn das Fördervorhaben sich als nicht förderfähig herausstellt oder eine Umsetzung nur mit anderen Fördermitteln möglich ist, die eine Förderung von Planungsausgaben ausschließen.

2.2 Planungen und Konzepte

Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel können insbesondere gefördert werden:

(1) *Fuß- und Radwegenetzanalysen und –planungen*

Hinweis: Dazu gehören eigenständige Rad- und Fußverkehrskonzepte sowie Rahmenpläne für die Nahmobilität. Die Finanzierung von Verkehrsentwicklungsplänen, bei denen ohnehin ein Kapitel für Fuß- und Radverkehr enthalten sein muss, ist nicht vorgesehen, da es der finanziellen Entlastung von nicht förderfähigen Ausgaben dienen würde.

(2) *Beratungsleistungen für Mobilitätsmanagement an Schulen und öffentlichen Einrichtungen*

Hinweis: [Zuwendung ≤ 5.000 Euro]

Es werden pauschal 100 % der Ausgaben als förderfähig anerkannt. Darauf wird der Fördersatz des Antragstellers angewandt. Zum Fördersatz siehe Kapitel II 3.2.

Für die Bemessung der Zuwendung gilt daher:

100 % der Ausgaben für Beratungsleistungen * Fördersatz des Antragsstellers = Zuwendung

(3) *Machbarkeitsstudien für Modellprojekte zur Nahmobilität*

Hinweis: Die Anerkennung als Modellprojekt erfolgt in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium.

Es werden pauschal 70 % der Ausgaben als förderfähig anerkannt. Darauf wird der Fördersatz des Antragstellers angewandt. Zum Fördersatz siehe Kapitel II 3.2.

Für die Bemessung der Zuwendung gilt daher:

100 % der Ausgaben für das Honorar HOAI Leistungsphasen LPH I und II * 70 % * Fördersatz des Antragsstellers = Zuwendung

(4) *Nahmobilitäts-Checks*

Hinweis: Nahmobilitäts-Checks werden im Rahmen der AGNH als Planungsinstrument modellhaft entwickelt und dienen als Grundlage für die Antragsprüfung.

[Zuwendung \leq 25.000 Euro]

Es werden 100 % der Ausgaben als förderfähig anerkannt. Darauf wird der Fördersatz des Antragstellers angewandt. Zum Fördersatz siehe Kapitel II 3.2.

Für die Bemessung der Zuwendung gilt daher:

100% der Ausgaben für den Nahmobilitäts-Check * Fördersatz des Antragstellers = Zuwendung

(5) *Fuß- und Radverkehrskonzepte für Großveranstaltungen*

Hinweis: Großveranstaltungen sind wiederkehrende oder einmalige in jedem Fall jedoch nicht kommerzielle Veranstaltungen der Antragsberechtigten, die eine umfangreiche temporäre Änderung der Infrastruktur einer Gemeinde erfordern.

Der Leitfaden zum Veranstaltungsverkehr der ivm GmbH 2007 ist zu beachten.

[Zuwendung (a) in Gebietskörperschaften bis 10.000 EW \leq 3.000 Euro]

Zuwendung (b) in Gebietskörperschaften 10.001 bis 20.000 EW \leq 4.500 Euro

20.001 bis 30.000 EW \leq 5.500 Euro

30.001 bis 40.000 EW \leq 6.500 Euro

40.001 bis 50.000 EW \leq 7.500 Euro

Zuwendung (c) in Gebietskörperschaften mit mehr als 50.000 EW \leq 10.000 Euro]

Es werden 100 % der beantragten Ausgaben als förderfähig anerkannt. Darauf wird der Fördersatz des Antragstellers angewandt. Zum Fördersatz siehe Kapitel II 3.2.

Für die Bemessung der Zuwendung gilt daher:

100 % der Ausgaben für das Fuß- und Radverkehrskonzept * Fördersatz des Antragstellers = Zuwendung

Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Antragsstellung veröffentlichten Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes Informationen unter.

<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte/bevoelkerung>.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel kann die Öffentlichkeitsarbeit der Antragsberechtigten (Teil 14) zur Förderung der Nahmobilität gefördert werden.

Hinweis: Die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität kann Materialien zur Information und Kommunikation sowie für die Teilnehmenden unentgeltliche Veranstaltungen bzw. Aktionen umfassen. Ausgeschlossen sind Maßnahmen, die auf einzelne Unternehmen bzw. deren Belegschaft ausgerichtet sind (Betriebliches Mobilitätsmanagement).

Personalausgaben des Antragsberechtigten sind nicht förderfähig.

Förderfähig sind insbesondere

(1) der Einsatz von im Rahmen der AGNH erarbeiteter bzw. empfohlener Medien und / oder Kampagnen durch die Antragsberechtigten,

Hinweis: Die Empfehlungen der Geschäftsstelle der AGNH im Hessischen Verkehrsministerium über Medien und Kampagnen zur Förderung der Nahmobilität sind zugrunde zu legen. Die jeweils aktuellen Werbemittel (GiveAways) sind auf der Homepage der AGNH unter <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/oeffentlichkeitsarbeit/werbemittel> dargestellt. Sie können erst nach Erhalt des Bescheides bestellt werden. Lieferfristen von in der Regel vier bis sechs Wochen sind zu beachten.

(2) Veranstaltungen für die Öffentlichkeit ohne Wettbewerbscharakter in Trägerschaft der Antragsberechtigten. In der Regel bestehen bei solchen Veranstaltungen keine Beschränkungen für nichtmotorisierte Verkehrsmittel. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen mit Werbecharakter für einzelne Unternehmen. Die Teilnahme muss unentgeltlich sein. Kooperationen der Antragsteller sind möglich

Förderfähig sind die Ausgaben für die Veranstaltung. Dies sind in der Regel Ausgaben für Sachmittel und Dienstleistungen, in jedem Fall ausgenommen sind Speisen und Getränke.

[Zuwendung (a) in Gebietskörperschaften bis 10.000 EW \leq 3.000 Euro

Zuwendung (b) in Gebietskörperschaften 10.001 bis 20.000 EW \leq 4.500 Euro

20.001 bis 30.000 EW \leq 5.500 Euro

30.001 bis 40.000 EW \leq 6.500 Euro

40.001 bis 50.000 EW \leq 7.500 Euro

Zuwendung (c) in Gebietskörperschaften mit mehr als 50.000 EW \leq 10.000 Euro]

100 % der förderfähigen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit * Fördersatz des Antragstellers = Zuwendung

Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Antragsstellung veröffentlichten Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes Informationen unter.

<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte/bevoelkerung>.

Pro Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde) und Jahr ist eine Bewilligung für Öffentlichkeitsarbeit möglich.

3 Art, Umfang u. Höhe der Förderung (Zuwendung)

Hinweis:

- Die Zweckbindungsfrist wird im Bescheid konkret festgelegt (siehe auch Kapitel III A Ziffer 7).
- Mit Fördermitteln für Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit beschaffte bewegliche Güter (z. B. Infostand, Messestand) dürfen nicht veräußert werden, können jedoch im Aufgabenbereich des Zuwendungsempfängers weiterverwendet werden.

3.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als Projektförderungen gewährt.

3.2 Umfang und Höhe der Förderung (Zuwendung)

Die Zuwendung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von in der Regel 70 vom Hundert gewährt. Die Höhe der Zuwendung richtet sich

a) für Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers und seiner Stellung im Finanz- und Lastenausgleich mit der Folge einer Anhebung oder Senkung des Fördersatzes um bis zu 10 vom Hundert. Umfasst das Projekt mehrere Gemeindegebiete wird ein einheitlicher gemittelter Fördersatz von in der Regel 70 vom Hundert gewährt.

b) für Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen nach a) entsprechend dem Standort des Projektes. Umfasst das Projekt mehrere Gemeindegebiete, wird ein einheitlicher gemittelter Fördersatz von in der Regel 70 vom Hundert gewährt.

Für Projekte mit besonderem Landesinteresse kann eine Anhebung des Fördersatzes um 10 vom Hundert gewährt werden.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden mit bis zu 70 vom Hundert gefördert.

Hinweis: Nach 3.2 dieser Richtlinie werden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit bis zu 70 vom Hundert gefördert. Dies ist die Höchstförderung und bei analoger Anwendung des Förderkorridors von insgesamt 20 vom Hundert Punkten liegt die Durchschnittsförderung in diesen Fällen bei 60 vom Hundert und somit um 10 vom Hundert Punkte niedriger als bei den übrigen Förderungen mit einer Regelförderung von 70 vom Hundert.

Hat eine Maßnahme ein besonderes Landesinteresse, kann – unabhängig von der Art der Maßnahme – der Fördersatz um 10 vom Hundert angehoben werden. Damit kann entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers der Fall auftreten, dass eine Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit mit 80 Prozent (70 % IMA-Fördersatz + 10 % Anhebung aufgrund des Landesinteresses = 80 %) gefördert wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit in Kombination mit einer Baumaßnahme oder einer Planung mit besonderem Landesinteresse erfolgt.

Der Betrag der zuwendungsfähigen Ausgaben wird im Zuwendungsbescheid festgesetzt und zur Grundlage der Förderung gemacht.

Hinweis: Rückforderungen aufgrund von Verstößen gegen die Bewilligungsaufgaben sind von den oben genannten Regelungen ausgenommen. Hessen Mobil prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit und legt die Zuwendungshöhe anhand der vorgelegten Kostenschätzung der HOAI Leistungsphase LPH 3 oder anhand eines Angebots für Planungsleistungen oder Öffentlichkeitsarbeit fest. Im Rahmen der Grundsatzprüfung werden die förderfähigen Maßnahmen festgelegt und das Projekt abgegrenzt. Projektteile oder Ausgabenpositionen, die nicht oder nur in geringem Maße den Zielen der Nahmobilitätsrichtlinie entsprechen, werden als nichtzuwendungsfähige Ausgaben abgesetzt. Ebenso Maßnahmenteile, die anderweitig finanziert und gefördert werden. Eine weitergehende baufachliche Prüfung durch die Bewilligungsbehörde ist nicht vorgesehen.

Der Zuwendungsempfänger legt erst mit Nachweis der Verwendung die Ausgabenblätter vor und bescheinigt, dass die Zuwendungen zweckentsprechend verwandt wurden und dass die anerkannten Regeln der Technik sowie die in Hessen geltenden Vorgaben zur Barrierefreiheit eingehalten sind. Eine Prüfung der Verwendung der Fördermittel mit dem vereinfachten Verfahren (nur bei Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden möglich) erfolgt durch die Bewilligungsbehörde in Form von Stichproben für mindestens 10 % der geförderten Maßnahmen.

Die Addition der Regelfördersätze und der möglichen Anhebungen ermöglicht Förderungen bis zu 90 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben. Die Bewilligungsbehörde kann in der Ausübung ihres Ermessens diese Regelsätze absenken. Sofern für Zuwendungszwecke Pauschalsätze festgelegt sind, gelten diese.

3.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben

(1) *für bauliche Maßnahmen*

- *der Bau oder der Ausbau von Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur.*
- *die Ausgaben für die gesetzlich definierten Bestandteile der Anlagen einschließlich deren Ausstattung. Die Abgrenzung der Baukosten erfolgt nach Festlegung der Bewilligungsstelle.*

Hinweis: Grunderwerb ist im Zusammenhang mit dem Bau oder dem Ausbau von Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur förderfähig, soweit die Eintragung im Grundbuch nach dem 1.1.2017 erfolgt ist.

- *Vorteile, die dem Träger des Vorhabens neben der Verbesserung der Verhältnisse für die Nahmobilität entstehen, sind auszugleichen.*

Hinweis: Ausgabenpositionen bei denen offensichtlich Einnahmen und Gewinnerwartungen vermutet werden (z. B. Werbung) sind nicht förderfähig.

(2) *für Planungsleistungen zur Nahmobilität*

- *die Honorarkosten gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Höhe der dort ausgewiesenen Mindestsätze.*

Hinweis: Planungsleistungen zur Nahmobilität umfassen neben Teil II Ziff. 2.2 Planungen und Konzepte auch Teil II Ziff. 2.1 Abs. 12 Planungsleistungen in Verbindung mit den baulichen Maßnahmen aus Teil II Ziff. 2.1 Abs. 1 – 11.

(3) *für Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität*

Bei baulichen Maßnahmen nach Ziffer 1 und für Planungsleistungen nach Ziffer 2 ist eine Ko-finanzierung im Rahmen des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) und der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach Art. 143c Abs. 1 GG sowie mit Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und mit Mitteln Dritter möglich. Dabei muss ein Eigenanteil von mindestens 10 vom Hundert beim Zuwendungsempfänger verbleiben.

Hinweis:

Die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmenteile zu Absatz 1 ist unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit Haushaltsmitteln sowie anhand der gesetzlichen Grundlagen und der aktuellen technischen Regelwerke zu beurteilen. Dies sind insbesondere die Qualitätsstandards und Musterlösungen zum Radnetz Hessen (siehe: www.schneller-radfahren.de), die Standards der FGSV, RIN, RAL, RAS, EFA, ERA, Hinweise zur Nahmobilität, Hinweise zum Fahrradparken und die Nahmobilitätsstrategie für Hessen.

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger können insbesondere die Seitenräume der Straße ausgebaut und "möbliert" werden. Städtebauliche Maßnahmen zur

Verbesserung der Gestaltung des Straßenraumes sind grundsätzlich förderfähig, soweit diese den öffentlichen Straßenraum betreffen. Eine Abgrenzung zur Freiraumplanung ist im Rahmen der Grundsatzprüfung zu klären (vgl. Teil II Ziff. 3.2).

Insbesondere bei Hauptstraßen und Ortsdurchfahrten sind nicht allein die verkehrlichen Belange, sondern auch die vielfältigen Funktionen einer Straße im Sinne der Richtlinie angemessen zu berücksichtigen und grundsätzlich förderfähig.

Grunderwerb ist förderfähig.

Sofern von den Vorgaben, Empfehlungen oder Hinweisen der technischen Regelwerke abgewichen wird, ist ein entsprechendes Konzept (Fuß- oder Radverkehrskonzept) oder das Ergebnis eines durchgeführten Nahmobilitäts-Checks (siehe Teil II Ziff. 2.2 Abs. 4) vorzulegen. Darin ist die Abweichung von den technischen Standards plausibel und nachvollziehbar zu begründen.

Zuschüsse der Landkreise an die Gemeinden, die aus der Kreisumlage finanziert werden, sind keine Beiträge Dritter. Die Zahlungen aus dem Kapitalausgleichsstock sind als Eigenmittel der Gemeinden zu werten.

3.4 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- (1) *Ausgaben, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist (z.B. Ausgabenanteile nach Kreuzungsrecht, Ausgaben für Erschließungsanlagen in Höhe des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes nach § 127 ff BauGB, Straßen-Beiträge nach § 11 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Soweit die Kommune keine Beiträge erhebt, werden diese pauschal abgezogen).*

Hinweis: Geh- und Radwege in der Baulast des Landes- oder des Bundes sind nicht zuwendungsfähig.

- (2) *Ausgaben für die Anlagen der Straßenbeleuchtung, soweit die Anlagen nicht aus besonderen Gründen erforderlich werden,*

Hinweis: Als besonderer Grund ist die Verbesserung der subjektiven Sicherheit und des Sicherheitsempfindens zu werten. Davon kann bei innerörtlichen Fußwegen, die als eigenständige Wege abseits beleuchteter Straßen verlaufen und über keine anderweitige Beleuchtung verfügen, in der Regel ausgegangen werden.

Ein weiterer besonderer Grund ist bei Radschnellwegen auf Grund der angestrebten Geschwindigkeiten gegeben.

Ein weiterer besonderer Grund ist die Beleuchtung von wichtigen Schulrouten außerhalb, um den Weg zur Schule mit dem Rad auch in Herbst und Winter attraktiv zu machen. Als wichtige Schultouren gelten insbesondere Wege mit einem Potenzial von mindestens 30 Fahrten in der Spitzenstunde bzw. bei kombinierten Fuß- und Radwegen 30 Personen in der Spitzenstunde (in Anlehnung an die Einsatzgrenzen von Fußgängerüberwegen) in einer Entfernung von bis zu 7,5 Kilometern von den jeweiligen Schulstandorten (entspricht bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 15 km/h 30 Minuten Schulweg).

Die Beleuchtung soll bedarfsgerecht, d.h. sensorgesteuert, und wo möglich mit Photovoltaik betrieben werden, um die Unterhaltskosten gering zu halten. Die Beleuchtung gilt als investive Maßnahme nach II 2.1. Die Planung der Beleuchtung ist nach II 2.1 (12) förderfähig.

- (3) *Umsatzsteuerbeträge, die der Träger des Vorhabens als Vorsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz absetzen kann,*
- (4) *Verwaltungs- und Baunebenkosten,*

Hinweis: Als nicht zuwendungsfähige Ausgaben gelten insbesondere folgende in der DIN 276, Kostengruppe 700 aufgeführten Baunebenkosten: Bauherrenaufgaben, Finanzierungskosten und allgemeine Baunebenkosten.

- (5) *Ausgaben für Unterhaltung und Instandhaltung und für die Beschaffung von Kapital (insbesondere Zinsen).*

4 Verfahren

Das Antrags- und Entscheidungsverfahren ist einstufig gestaltet. Mit der Durchführung des Verfahrens ist Hessen Mobil beauftragt.

4.1 Antragsstellung und Bewilligung

Die Antragstellung kann jederzeit erfolgen. Anträge sind schriftlich mit den erforderlichen Projektunterlagen vor Beginn des Vorhabens bei Hessen Mobil einzureichen.

Nach Eingang der förmlichen Förderanträge prüft Hessen Mobil die Förderwürdigkeit auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Richtlinie. Dies umfasst insbesondere die Prüfung, ob die Vorgaben nach Teil I Ziff. 1 – 4 und Teil II Ziff. 1 und 2 erfüllt sind.

Hinweis: Hessen Mobil prüft als Bewilligungsstelle die Förderfähigkeit und legt im Rahmen dieser Richtlinie die Förderhöhe in eigenem Ermessen fest (siehe Teil II Ziff. 3.2). Nach der Prüfung durch Hessen Mobil erfolgt die Festlegung der zu bewilligenden Maßnahmen im Rahmen von Beratungen der Bewilligungsbehörde mit der zuständigen Stelle im Verkehrsministerium. Grundsätzlich sind die Anträge quartalsweise nach Ihrer Dringlichkeit zu bewerten und möglichst im Laufe des nachfolgenden Quartals zu bewilligen. Als Antragseingang gilt der Tag an dem der Antrag prüffähig vorliegt. Die Stichtage sind (1. März, 1. Juni, 1. September, 30. November). Es ist sicherzustellen, dass zu dem Stichtag 1. September des jeweiligen Haushaltsjahres noch Mittel zur Bewilligung zur Verfügung stehen.

Tabelle 1 Orientierungsrahmen für die Dringlichkeit eines Vorhabens

| Priorität | Zuwendungszweck | Bemerkungen |
|------------------|---|---------------------------|
| I | Projekte mit besonderer Landesbedeutung | Teil III A Ziff. 4 |
| I | Fuß- und Radverkehrskonzepte (Analysen und Planungen) | Teil II 2.2 Abs. 1 |
| I | Nahmobilitäts-Checks | Teil II Ziff. 2.2 Abs. 4 |
| I | Machbarkeitsstudien für Modellprojekte zur Nahmobilität | Teil II Ziff. 2.2 Abs. 3 |
| I | Investitionen für innovative Modellprojekte gemäß Teil II Ziff. 1 einschließlich wissenschaftlicher Begleitung | Teil II Ziff. 2.1 Abs. 11 |
| I | Planungsleistungen für Radschnell- und Raddirektverbindungen – Grundlagenermittlung und Vorplanung (HOAI Leistungsphase I und II) | Teil II Ziff. 2.2 Abs. 12 |
| I | Öffentlichkeitsarbeit | Teil II Ziff. 2.3 |

| Priorität | Zuwendungszweck | Bemerkungen |
|-----------|--|--|
| II | Bau- und Ausbaumaßnahmen zur Realisierung von Radschnell- und Rad-Direktverbindungen incl. Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen III bis IX). | Teil II Ziff. 2.1 Prüfen ob Mittel aus dem MobiFöG oder Bundesmittel zur Verfügung stehen! Diese sind vorrangig zu verwenden! |
| II | Bau und Ausbau von Fußwegen im Zuge von Radschnell- und Rad-Direktverbindungen | Teil II Ziff. 2.1 Abs. 8 |
| II | Bau und Ausbau von selbstständigen Fußwegen incl. der erforderlichen Brücken und Durchlässe | Teil II Ziff. 2.1 Abs. 1, 2 |
| II | Wegweisung und ergänzende Infrastruktur zur Beschilderung von Radrouten | Teil II Ziff. 2.1 Abs. 3 |
| II | Beratungsleistungen für Mobilitätsmanagement an öffentlichen Einrichtungen | Teil II Ziff. 2.2 Abs. 2 |
| II | Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum und auf dem Gelände öffentlicher Einrichtungen (z.B. Schulgelände) sowie an Mobilitätsstationen, Bike+Ride-Anlagen, Fahrradgaragen und -stationen | Teil II Ziff. 2.1 Abs. 10 Prüfen ob Mittel aus dem MobiFöG zur Verfügung stehen! Diese sind vorrangig zu verwenden! |
| II | Planungsleistungen in Verbindung mit baulichen Maßnahmen außer Radschnell- und Raddirektverbindungen <u>Hinweis:</u> Ein eigenständiger Förderantrag für Planungsleistungen ist ausdrücklich erwünscht – siehe Teil II Ziffer 2.1 Abs. 12 | Teil II Ziff. 2.1 Abs. 12 |
| III | Beratungsleistungen für Mobilitätsmanagement an Schulen. | Teil II Ziff. 2.2 Abs. 2 |
| III | Fuß- und Radverkehrskonzepte für Großveranstaltungen | Teil II Ziff. 2.2 Abs. 5 |

| Priorität | Zuwendungszweck | Bemerkungen |
|-----------|--|-----------------------------|
| III | Knotenpunktaus- und -umbau im Zuge von Fußgänger- und Fahrradrouten einschließlich Lichtsignalanlagen | Teil II Ziff. 2.1 Abs. 5 |
| III | Einrichtung von Fahrradstraßen | Teil II Ziff. 2.1 Abs. 9 |
| III | Bau und Ausbau von Querungshilfen | Teil II Ziff. 2.1 Abs. 6 |
| III | barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen | Teil II Ziff. 2.1 Abs. 4 |
| III | Bau und Ausbau von straßenbegleitenden Fuß- und Radwegen und selbstständigen Radwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen inklusive der erforderlichen Brücken und Durchlässe (Bau von selbstständigen Fußwegen siehe Priorität II) | Teil II Ziff. 2.1 Abs. 1, 2 |
| IV | Kofinanzierung von Maßnahmen, die nach dem MobiFöG gefördert werden | Teil II Ziff. 1 |

Hessen Mobil prüft zudem, ob das Vorhaben einem aktuellen Förderschwerpunkt des Landes entspricht.

Für die Bewilligung einer Maßnahme ist das Vorliegen eines vollständigen Antrags bei Hessen Mobil Voraussetzung. Diese Anträge sind auf dem zur Antragstellung aktuellen Formblatt von Hessen Mobil mit den jeweils erforderlichen Unterlagen zu stellen. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt werden. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Beschluss der kommunalen Gremien) ist mit dem jeweiligen Antrag vorzulegen.

Für Vorhaben, die gefördert werden sollen, können im Einzelfall gesonderte Nachweise hinsichtlich Ziel, Zweck und erwartetem Nutzen angefordert werden.

Sind die Antragsvoraussetzungen erfüllt, erteilt Hessen Mobil den Zuwendungsbescheid.

Hinweis: Anträge auf Erhöhung der Zuwendung können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen sind Kostenerhöhungen aufgrund des Submissionsergebnisses. Nachträge sind nicht zuwendungsfähig. Planänderungen und -ergänzungen sind vom Zuwendungsempfänger plausibel und nachvollziehbar zu begründen. Dadurch entstehende Kostenerhöhungen sind durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen. Dies gilt

auch für Änderungen der Ausgabenhöhe zwischen den Zuwendungszwecken nach II 2.1 Investive Maßnahmen und 2.2 Planungen und Konzepte.

Eine in der Kostenschätzung enthaltene Position „Unvorhergesehenes“ wird in Höhe von bis zu 5 % empfohlen und anerkannt.

4.2 Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass

- (1) die Maßnahme nicht Teil eines anderen Fördervorhabens, sondern ein abgegrenztes Projekt ist; dieser Sachverhalt ist nachzuweisen,*
- (2) das Vorhaben nach Art und Umfang dem Verwendungszweck gemäß Teil II Ziff. 2 entspricht, die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind und es mit anderen städtebaulichen und verkehrlichen Maßnahmen abgestimmt ist,*
- (3) das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,*
- (4) die anerkannten technischen Regelwerke unter Beachtung der in Hessen eingeführten landesspezifischen Regelungen sowie die einschlägigen Gesetze beachtet werden,*
- (5) die Maßnahme nicht bereits durch öffentliche Mittel gefördert worden ist,*
- (6) eine eindeutige Trennung der förderfähigen Maßnahmen Investitionsmaßnahmen von nicht förderfähigen Maßnahmen für Erneuerung, Ersatzbeschaffung und Erhaltung vorgenommen werden kann,*
- (7) der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die Möglichkeit der im Sinne des Wettbewerbs diskriminierungsfreien Nutzung der Anlagen gegeben sein wird,*
- (8) die Belange behinderter Menschen berücksichtigt sind (vgl. Teil III),*
- (9) die Ausgaben für investive Projekte gemäß Teil II Ziff. 2.1 die Bagatellgrenze von 20.000 € nicht unterschreiten (ohne Planungskosten, inklusive Mehrwertsteuer),*
- (10) die Ausgaben für Projekte gemäß Teil II Ziff. 2.2 und 2.3 die Kosten von 2.000 € nicht unterschreiten (inklusive Mehrwertsteuer),*
- (11) mit der Durchführung des Projektes noch nicht begonnen wurde.*

Hinweis: Die Bagatellgrenze für Planungsleistungen nach Teil II Ziff. 2.1 Abs. 12 ist analog zu Teil II Ziff. 4.2 Abs. 10 mit 2.000 Euro anzusetzen.

Abweichend von der Darstellung im „Handbuch Nahmobilitäts-Check Hessen“, Seite 7 kann die Ausschreibung bereits vor der Bescheiderteilung erfolgen - jedoch nicht die Vergabe.

4.3 Mittelabruf

Der Mittelabruf hat spätestens bis zum 10. November des jeweiligen Haushaltsjahres bei Hessen Mobil zu erfolgen.

Die bewilligte Zuwendung steht maximal vier Jahre zu Verfügung (Bewilligungszeitraum). Wird der Zeitrahmen überschritten, entfällt der Anspruch auf die restlichen Zuwendungen.

Innerhalb des festgelegten Zeitraums ist das Projekt durchzuführen bzw. fertigzustellen. Ein Verwendungsnachweis ist entsprechend der Vorgaben der VV zu § 44 LHO (ANBest-P für Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen oder der ANBest-GK für kommunale Gebietskörperschaften) vorzulegen.

Die Aufteilung der Zuwendung in einzelne Jahresraten erfolgt im Zuwendungsbescheid. Eine Übertragung über das letzte Jahr des festgelegten Bewilligungszeitraumes hinaus ist grundsätzlich nicht möglich.

Hinweis: Wird der Verwendungsnachweis nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vom Zuwendungsempfänger vorgelegt, so erfolgt eine Kürzung der Förderung um 25 %. Das Ende des Bewilligungszeitraums wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Hinweis: Die Fertigstellung der Maßnahme wird durch den Zuwendungsempfänger nachgewiesen.

Tabelle 2 Im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Unterlagen und Zeitpunkt der Fertigstellungsanzeige

| Kap. | Zuwendungszweck, Fördertatbestand | Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fertigstellungsanzeige | Unterlagen für Verwendungsnachweis |
|------|-----------------------------------|--|--|
| 2.1 | Investive Maßnahmen | Datum der VOB-Abnahme des Hauptgewerkes | Nachweise gem. §44 LHO, Anlage AN-Best-GK bzw. ANBest-P |
| 2.2 | Planungen und Konzepte | Tag der Schlussrechnung | Kopie der Studie, Untersuchung oder Planungskonzeption |
| 2.3 | Öffentlichkeitsarbeit | - Veranstaltung: Letzter Tag - Publikation: Tag der Schlussrechnung | Formlose Bestätigung (z.B. Foto, bei Publikationen Belegexemplar) und Rechnung |

5 Weitere Bestimmungen

- (1) *Zuwendungsbescheide erteilt Hessen Mobil.*
- (2) *Mittelabrufe sowie der Verwendungsnachweis sind Hessen Mobil zur Prüfung vorzulegen soweit im Zuwendungsbescheid keine andere Regelung getroffen wurde.*
- (3) *Auszahlung der Mittel erfolgt durch Hessen Mobil.*
- (4) *Projektergebnisse bleiben im geistigen Eigentum der Antragstellerin oder des Antragstellers.*
- (5) *Dem in Hessen für Verkehr zuständigen Ministerium sind auf Anfrage Projektberichte kostenfrei zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.*

III Allgemeine Förderbestimmungen

A Allgemeine Förderbestimmungen

Grundsätzlich gelten die folgenden allgemeinen Förderbestimmungen, sofern nicht in Teil II besondere Regelungen getroffen sind.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe des § 48 FAG - Zuwendungen zur Projektförderung und diesen Richtlinien gewährt.

- 1. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Finanzierungshilfen sind stets zusätzliche Hilfen. Sie sind erst dann vorzusehen, wenn andere öffentliche und private Finanzierungsmöglichkeiten in angemessenem und zumutbarem Maße genutzt worden sind. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein. Die Finanzierungshilfen werden nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt; die dauernde Unterstützung ist ausgeschlossen. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden und unterliegt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.*

Hinweis: Wird die Maßnahme nicht durchgeführt, wird der Bescheid widerrufen und es werden die Verwaltungskosten nach HVwKostG erhoben.

- 2. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des jeweils geltenden Haushaltsgesetzes für Vorhaben, die im Land Hessen durchgeführt werden.*

Für die Gewährung, die Auszahlung und die Rückzahlung von Zuwendungen, den Nachweis ihrer Verwendung und die Prüfung der Verwendungsnachweise gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG), § 44 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und die hierzu erlassenen vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie die Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) sowie des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

Hierbei sind in ihrer jeweils gültigen Fassung insbesondere zu beachten:

- §§ 48 und 56 FAG,*
- Landeshaushaltsordnung (LHO) nebst Anlagen ANBest-P, ANBest-Gk,*
- Hess. Subventionsgesetz,*

- §§ 97 ff. GWB, VgV, VOB, VOL,
- HVA B-StB und HVA L-StB,
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG),
- Runderlass vom 24.11.2015 "Ausschluss von Bietern und Bewerbern wegen schwerer Verfehlungen" (Staatsanzeiger Nr. 52/2015, S. 1375 ff.),
- Runderlass vom 15.05.2015 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" (Staatsanzeiger Nr. 24/2015, S. 630 f.),
- ÖPNV-Gesetz,
- Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG),
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG und HessBGG),
- Hessisches Straßengesetz (HStrG),
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Bei der Erteilung von Aufträgen sind die LHO, die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB), die Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL/A) das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG), Ziffer 3.9 „Zuwendungen“ des Erlasses „Öffentliches Auftragswesen“ vom 02.12.2015 (Staatsanzeiger, S.1377 in der Fassung vom 07.11.2016, Staatsanzeiger, S. 1513), sowie die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und die §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu beachten. Sämtliche aktuellen Vergaberegelungen sind in der jeweils gültigen Fassung unter <http://www.had.de> veröffentlicht.

Bei der Vergabe der Aufträge und der Gestaltung und Abwicklung der Verträge für investive Maßnahmen nach Teil II 2.1 Nr. (1), (2) und (4) - (8) sind das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) sowie das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA L-StB) zu beachten.

Die Vergabeverfahren sind ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk).

Alle Bekanntmachungen sind in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) bei der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., Bierstadter Str. 9, 65189 Wiesbaden, Tel: 0611-974 588-0, Internet: www.had.de zu veröffentlichen (Pflichtbekanntmachung).

Eine vergaberechtliche Beratung vor der Durchführung von Vergabeverfahren wird empfohlen. Nähere Informationen hierzu gibt die Auftragsberatungsstelle Hessen, E-Mail: info@absthessen.de.

- 3. Es handelt sich um Leistungen aus öffentlichen Mitteln im Sinne des hessischen Subventionsgesetzes vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) in Verbindung mit dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037). Die Antragsangaben und Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch.*

Hinweis: Teil III Ziff. 5 Nr. 3. gilt nur für Verkehrsunternehmen.

- 4. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung kann innerhalb der Förderbereiche Schwerpunkte setzen (z. B. Themenbereiche der Verkehrsplanung, auf bestimmte Zielgruppen bezogene Projekte) und ganz oder teilweise von der Förderung bestimmter Vorhaben absehen.
Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können auch Förderungen für Einzelvorhaben oder im Rahmen von Sonderprogrammen gewährt werden, die der Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele des Landes Hessen besonders dienen.
Ausnahmen von diesen Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.*
- 5. Die Förderung wird auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags gewährt, der vor Beginn des Vorhabens zu stellen ist, soweit unter Teil II nichts Abweichendes geregelt ist. Eine Förderung nach diesen Richtlinien wird nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind (Refinanzierungsverbot). Vorhaben dürfen nicht begonnen werden, bevor der Zuwendungsbescheid rechtswirksam geworden ist.
Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten, wenn dieser in direktem Zusammenhang mit dem Förderprojekt steht. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Förderung. Organisatorische Vorbereitungen zu öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, wenn der Förderberechtigte mit ihnen keine Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens eingeht.*

Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben ist die fachrechtliche Zulassung der Maßnahme vor der Bewilligung der Fördermittel vorzulegen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsstelle eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Behörde zulassen. Die fachrechtliche Zulassung der Maßnahme muss dann spätestens bis zum Zeitpunkt des Baubeginns nachgereicht werden. VV Nr. 13.1 zu § 44 LHO bleibt hiervon unberührt.

Hinweis: Nicht als Beginn des Vorhabens gelten auch:

- Vorbereitung des Baufeldes (z.B. Rodungen, Gebäudeabbruch),
- naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und -zahlungen,
- Verfahren zur Beweissicherung,
- Leitungsverlegungsarbeiten,
- Erstellung eines Bestandskatasters der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr und die Beschaffung der dafür erforderlichen EDV-Programme

Planungsleistungen bzw. förderfähige bauvorbereitende Maßnahmen können als förderfähige Ausgaben anerkannt werden, sofern diese nach Inkrafttreten der Richtlinie am 1.1.2017 beauftragt wurden.

6. *Soweit außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) aufgrund besonderer Gesetze oder nach Maßgabe des Landeshaushalts Mittel für zweckgebundene Zuwendungen an kommunale Empfänger vorsieht, sollen bei der Zuwendung deren finanzielle Leistungsfähigkeit und ihre Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach § 56 FAG berücksichtigt werden. Über die Mittel verfügt das jeweils zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen.*

Diese einvernehmliche Abstimmung kann entfallen, wenn EU- oder Bundesvorgaben entgegenstehen beziehungsweise zum Verlust entsprechender Fördermittel führen.

7. *Für investive Projekte ist Fördervoraussetzung, dass die zweckentsprechende Nutzung in einem angemessen langen Zeitraum von in der Regel sieben Jahren, bei Infrastrukturinvestitionen von in der Regel 15 Jahren, sichergestellt und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen wird. Nach Art. 71 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 gelten fünf Jahre nach der Abschlusszahlung an die Begünstigte oder den Begünstigten als Mindestnutzungsdauer. Abweichungen hiervon sind ggf. in Teil II geregelt.*

Die mit der erhaltenen Zuwendung erstellten Anlagen müssen im Eigentum der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers verbleiben oder die bestimmungsgemäße Nutzung der Anlage muss durch Grunddienstbarkeiten gesichert sein. Ausnahmen hiervon können auf Antrag zugelassen werden, wenn der Zuwendungszweck durch

die Veräußerung nicht gefährdet wird.

Die konkrete Zweckbindungsfrist ist auf die jeweilige Maßnahme bezogen im Zuwendungsbescheid zu regeln.

Hinweis: In den Bescheiden sind folgende Zweckbindungsfristen vorzusehen:

Tabelle 3 Zweckbindungsfristen im Einzelnen

| Zuwendungszweck | Zweckbindungsfrist |
|--|--|
| Investive Maßnahmen nach II 2.1 Abs. 1, 2 und 4 - 12 | 15 Jahre |
| Investive Maßnahmen nach II 2.1 Abs. 3 | 7 Jahre |
| Planungen und Konzepte nach II 2.2 | keine |
| Planungskonzepte | keine |
| Öffentlichkeitsarbeit nach II 2.3 Kampagnen und Veranstaltungen | Zweckbindung ist nach der Durchführung der Kampagne oder der Veranstaltung beendet. Mit Fördermitteln beschaffte bewegliche Güter (z.B. Infostand, Messestand) dürfen nicht veräußert werden. |

8. *Eigenleistungen (Eigenarbeitsleistungen) und Sachleistungen können als zuwendungsfähig anerkannt werden, soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger sich schriftlich verpflichtet, die Leistungen zu erbringen und nachzuweisen. Der Wert unbarer Eigenleistungen wird mit dem gesetzlichen Mindestlohn festgesetzt und sowohl im Finanzierungsplan als auch im Verwendungsnachweis als fiktive Ausgabe als Teil der Eigenmittel darzustellen.*

Eigenleistungen müssen belegmäßig nachgewiesen und mit Stundennachweis und Angaben zu den erbrachten Leistungen erfasst und bestätigt sein, so dass sie von einer unabhängigen Stelle geprüft werden können. Sie müssen nach Art und Umfang im Hinblick auf das Erreichen des Zuwendungszwecks notwendig und angemessen sein sowie in der Höhe dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. Die Zuwendung selbst darf dabei insgesamt nicht höher sein als die Summe der tatsächlich geleisteten Ausgaben.

Diese Vorschrift ist als Auflage in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen soweit zutreffend.

9. *Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist die zweckentsprechende Verwendung der Förderung der bewilligenden Stelle entsprechend den ANBest-P oder AN-Best-GK nachzuweisen, soweit im Zuwendungsbescheid keine andere Regelung getroffen wurde.*
10. *Die Auszahlung von Zuwendungen unter 25.000 Euro erfolgt erst nach Eingang des Verwendungsnachweises.*
11. *Unter den Voraussetzungen der §§ 48, 49 HVwVfG kann der Zuwendungsbescheid (teilweise) zurückgenommen oder widerrufen werden. Eine etwaige (auch anteilige) Erstattung des Förderbetrages richtet sich nach den VV Nr. 8.4 und 8.5 zu § 44 LHO in Verbindung mit § 49a HVwVfG. Die Rücknahme und der Widerruf (auch teilweise) von Bescheiden sind nach § 4 Abs. 4 HVwKostG kostenpflichtig, sofern diese auf Gründen beruhen, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger zu vertreten hat.*
12. *Eine Kumulation der Förderung nach diesen Richtlinien mit einer Förderung des Bundes oder der Europäischen Union oder anderen öffentlichen Fördergebern ist zulässig. Diese Förderungen reduzieren die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Teil II nicht.*

Darüber hinaus ist eine zusätzliche Förderung aus anderen Förderprogrammen des Landes Hessen ausgeschlossen.

Hinweis: Teile eines Projektes, die nach dieser Richtlinie nicht gefördert werden oder nicht förderfähig sind, können aus anderen Programmen gefördert werden sofern diese eindeutig abgegrenzt und getrennt abgerechnet werden können. Dazu gehört z. B. ein erhöhter Aufwand für Gestaltung. Auszuschließen ist eine Doppelförderung.

Insbesondere ist es möglich, Planungsausgaben über die Nahmobilitätsrichtlinie zu fördern und den Bau aus anderen Mitteln zu finanzieren. Dabei ist zu beachten, dass innerhalb von maximal 3 Jahren nach dem Bescheiddatum für die Planung (Stichtag ist jeweils der 1. Juni im dritten Jahr nach Erhalt des Bescheides) die Finanzierung der Baumaßnahme nachzuweisen ist (siehe Teil II Ziff. 2.1 Abs. 12).

Für Maßnahmen, die durch den Bund (z.B. Klimaschutzrichtlinie, Förderprogramme im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplan / Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs) oder die EU gefördert werden können, dürfen Landesmittel zur Kofinanzierung eingesetzt werden. Dabei gilt eine Bagatellgrenze von 25.000 Euro förderfähiger Gesamtausgaben. Der Fördersatz wird entsprechend

Kapitel II 3.2 ermittelt. Die Förderung des Bundes und der EU werden davon abgezogen. Die Förderung solcher Maßnahmen wird in der Regel zeitlich prioritär bewilligt (siehe ergänzend Kapitel II 4.1).

13. *Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat in jede von der bewilligenden Stelle oder einer von ihr beauftragten Stelle für erforderlich gehaltene Überwachung und Überprüfung einzuwilligen sowie Evaluierungen zu unterstützen.*
14. *Das Prüfungsrecht gilt insbesondere auch für Prüfungen der Rechnungshöfe des Landes Hessen, des Bundes und der Europäischen Union, die im Rahmen von örtlichen Erhebungen Einsichtnahme in die Bücher, Belege und Unterlagen der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers nehmen können.*
15. *Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger erklärt sich mit Antragstellung damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz Name, Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht werden können.*
16. *Erstattungsfähige Umsatzsteuer ist nicht zuwendungsfähig.*
17. *Bei der Umsetzung des Projekts sind die soziale und ökologische Verträglichkeit des Projekts sowie die Beachtung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten. Die Belange behinderter Menschen sollen berücksichtigt werden.*


B Beihilferechtliche Regelung

Zuwendungen auf der Grundlage dieser Richtlinie sind keine Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV.

C Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Für Förderungen, die nach diesen Richtlinien gewährt wurden, bleiben sie auch nach Ablauf ihrer Geltungsdauer weiterhin anwendbar.

Wiesbaden, den 15 September 2020

3 
Bernhard Maßberg

D Abkürzungsverzeichnis der Hinweistexte

| | |
|----------|---|
| AGNH | Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen |
| bzw. | beziehungsweise |
| EFA | Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen |
| ERA | Empfehlungen für Radverkehrsanlagen |
| FGSV | Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen |
| MobiFöG | Mobilitätsfördergesetz |
| HOAI | Honorarordnung für Bauleistungen |
| HVwKostG | Hessisches Verwaltungskostengesetz |
| LHO | Landeshaushaltsordnung |
| LPH | Leistungsphase |
| RAL | Richtlinien für die Anlage von Landstraßen |
| RASt | Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen |
| RIN | Richtlinien für integrierte Netzgestaltung |
| VOB | Verdingungsordnung für Bauleistungen |
| VN | Verwendungsnachweis |
| z.B. | zum Beispiel |



Beschlussvorlage

Nr: 2021/9

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Aktenzeichen | |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Soziales |
| Vorlagenerstellung | Stefanie Nikolai-Jagiela |

| Verfahrensgang | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 25.01.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Verzicht Elternbeiträge in Kindertagesstätten in Oestrich-Winkel

Beschlussvorschlag

1. Auf die Benutzungsgebühren einschließlich Verpflegungsentgelt für Krippe, Kita und Hort wird bis auf weiteres rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die städtischen Kindertagesstätten Im Pflaumenköpfchen und Purzelbaum verzichtet, wenn Eltern ihre Kinder nicht in die Betreuung geben. Der frei werdende Platz wird in diesem Zeitraum nicht vergeben.
2. **Alternative a)** Eltern, die maximal zwei Betreuungstage je Woche in Anspruch nehmen, werden die Betreuungsgebühren und das Verpflegungsentgelt zur Hälfte erlassen. **ODER**
Alternative b) Die Kindergartenbeiträge werden tagesadäquat erhoben bzw. ausgesetzt, d.h. es werden für alle Tage, an denen Kinder die KiTa oder den Hort im Pflaumenköpfchen ab 01.01.2021 nicht besucht haben, keine Beiträge erhoben. Für den jeweiligen Monat ist ein Quotient anhand der Anwesenheitstage (Zähler) zu den KiTa-Öffnungstagen (Nenner) individuell zugrunde zu legen.
3. Die Regelung tritt außer Kraft, sobald Bundes- und Landesregierung keine Empfehlung mehr aussprechen, die Kinder nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen zu geben.
4. Der Magistrat wird gebeten, eine analoge Regelung mit den kirchlichen Trägern zu erzielen.

Sachverhalt

Das Land Hessen sieht Zahlungen von bis zu 40 Mio. Euro für den Umgang mit ausgefallenen Kita-Beiträgen vor.

Geplant ist eine Erstattung von 50% der ausgefallenen Elternbeiträge – ohne Mittagsversorgung.

Die Einnahmen von Elternbeiträgen für die Betreuungsbereiche Krippe und Kindergarten belaufen sich monatlich für alle städtischen und kirchlichen Kindertagesstätten in Oestrich-Winkel auf ca. 47.000 € – ohne Mittagsversorgung. Die Hortbetreuung ist hier nicht miteinberechnet.

Derzeit besuchen ca. 50% der angemeldeten Kinder die Kindertagesstätten in Oestrich-Winkel – somit werden ca. 23.500 € Elternbeiträgen eingenommen – ohne Mittagsversorgung.

Die restlichen 50% der ausgefallenen Elternbeiträge von Familien, die eine Betreuung nicht nutzen, werden voraussichtlich gleichermaßen von Land und Stadt kompensiert.

Die Einnahmen von Elternbeiträgen für die Hortbetreuung in der städt. Kindertagesstätte Im Pflaumenköpfchen belaufen sich monatlich auf ca. 5.000 € - ohne Mittagsversorgung.

Derzeit besuchen ca. vier Kinder täglich die Betreuung.

Da hier keine Landesförderung erwartet wird, kompensiert die Stadt Oestrich-Winkel den Verzicht der Hort-Elternbeiträge für Familien, die keine Betreuung in Anspruch nehmen, komplett.

Die Mittagsversorgung kostet in allen Kindertagesstätten 75 € pro Monat.

Dieses Verpflegungsentgelt kompensiert sowohl die Kosten für Frischkost als auch für Catering.

Personalkosten sind hier generell nicht einberechnet.

Bei Verzicht auf das Verpflegungsentgelt entstehen somit keine Verluste.

Finanzielle Auswirkungen

Verlust an Elternbeiträgen für alle Kindertagesstätten in Oestrich-Winkel

Krippe und Kindergarten ca. 11.750 € pro Monat.

Hort ca. 4.100 € pro Monat

Oestrich – Winkel, 20.01.2021

Dezernatsleiter

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2021/13

| | |
|------------------------|-------------------|
| Aktenzeichen | |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Bauen |
| Vorlagenerstellung | Ruth Schreiner |

| Verfahrensgang | Termin |
|--|------------|
| Magistrat | 25.01.2021 |
| Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich | 03.02.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Bebauungsplan Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, hier: erneute Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB

Beschlussvorschlag

Gem. § 17 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB wird die Satzung (Anlage 1) zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“ beschlossen.

Sachverhalt

Anfang 2018 wurde publik, dass die Vita Group das Werk („Koepp“) in Oestrich schließt und der Standort aufgegeben wird.

Am 05.02.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“ gefasst. Parallel dazu wurde zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre erlassen, Rechtskraft vom 15.02.2018. Ziel ist es gewesen, weiterhin eine gewerbliche Nutzung zu sichern und die Einzelhandelsstruktur zu steuern.

Am 04.06.2018 beschloss die SV, dass die Stadt Verhandlungen zum Kauf des Koepp-Geländes aufnehmen, sowie ein Bodengutachten einholen und sich über Fördermöglichkeiten bzgl. Parzellierung und Erschließung informieren soll. Hintergrund: Schaffung von Expansionsmöglichkeiten für ortsansässige Firma, Ansiedlung von neuen Firmen, Generierung von Arbeitsplätzen, Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen.

Mit Beschluss vom 24.09.2018 wurde die auf ein Jahr befristete Stelle der Wirtschaftsförderung um zwei Jahre verlängert. U. a. mit der Begründung, dass die künftige Nutzung des Koepp-Areals ein Aufgabenschwerpunkt der Wirtschaftsförderung darstellt.

Die stillgelegte Fläche der Fa. Koepp wurde der Stadt im Mai 2019 zum Kauf angeboten.

Parallel dazu wurden Interessenten bei der Stadt mit Nutzungskonzepten vorstellig.

16.12.2019: Beschluss der SV bzgl. Kaufvariante des Koepp-Geländes: Von einem (Teil-)Kauf wird abgesehen.

Aufgrund des unabwägbaren Risikos bzgl. der Kontamination des Bodens mit Schadstoffen und weil der Verkäufer höchstens bereit gewesen wäre, deren Entsorgung auf einen geringen gedeckelten Betrag mit zu übernehmen.

Gleichzeitig Beschluss, die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

Danach wurde das Grundstück auf dem freien Markt angeboten. Die vorliegenden Konzepte von Interessenten wurden ausgewertet. Am 13.01.2020 erfolgten dazu Präsentationen im Magistrat mit anschließender Priorisierung der Konzepte.

Gemäß Auftrag der SV berichtet Bürgermeister Tenge über den Sachstand (Bericht am 03.02. und am 27.04.2020 in der SV).

21.09.2020: Unterrichtung der SV über den erfolgten Verkauf des Geländes.

26.10.2020: Beschluss der SV mit dem Käufer des Koepp-Geländes einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Ein Konzept und der Entwurf eines Städtebaulichen Vertrags des Käufers liegen vor.

Beginn von Verhandlungen mit dem Käufer: Januar 2021

Ablauf der laufenden Veränderungssperre: nach Ablauf des 15.02.2021.

Gemäß § 17 Abs. 2 BauGB kann eine bereits einmalig um ein Jahr verlängerte Veränderungssperre nochmal um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern.

Begründung der besonderen Umstände

Die Stadt hat sich nachweislich zunächst um den Kauf des Grundstücks bemüht, aber letztlich aufgrund von Unabwägbarkeiten doch davon abgesehen. Sie hat sich mit Konzepten von Interessenten befasst, diese priorisiert und blieb bis zum Verkauf weiterhin in Kontakt mit den Eigentümern. Nachdem das Grundstück an einen Dritten verkauft wurde, besteht von beiden Seiten der Wunsch, mittels eines städtebaulichen Vertrages den Rahmen für die künftige Nutzung und Bebauung zu regeln. Die Verhandlungen werden noch eine Weile beanspruchen, es wird aber davon ausgegangen, dass sie innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Erst dann kann sinnvollerweise in das Bauleitplanverfahren voll eingestiegen werden. Die Verlängerung der Veränderungssperre soll die Bauleitplanung in dieser Zeit weiterhin sichern.

Anlage(n)

1. Veränderungssperre für B-Plan 95 lang

Oestrich – Winkel, 20.01.2021

Dezernatsleiter

**SATZUNG DER STADT OESTRICH-WINKEL ÜBER EINE VERÄNDERUNGSSPERRE FÜR DEN
GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 95 „GEWERBEGBIET OESTRICH“, ORTSTEIL
OESTRICH**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch B. v. 03.11.2017 BGBl. I S. 3634; zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 08.08.2020 BGBl. I S. 1728

in Verbindung mit § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel am xxxxxxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1 VERÄNDERUNGSSPERRE

- (1) Für das in § 2 genannte Gebiet wird die Veränderungssperre zum zweiten Mal um ein Jahr verlängert.
- (2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Geltungsdauer der 1. Verlängerung der Veränderungssperre.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, Ortsteil Oestrich. Er umfasst die beiden Grundstücke Oestrich, Flur 12 Flurstück 254/13 und 254/25 und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, der als Anlage Teil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkung

- (1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Geltungsdauer

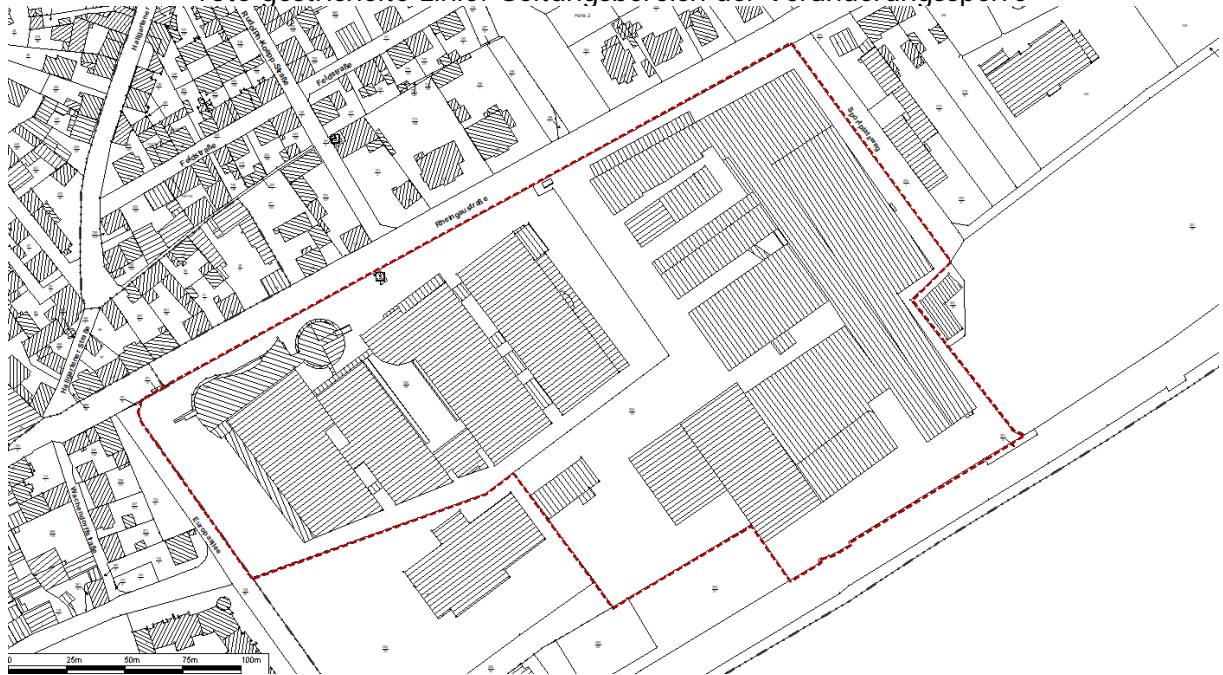
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf des 15.02.2022.

Im Übrigen gilt § 17 Abs. 4 BauGB.

Anlage zu § 2

rote gestrichelte Linie: Geltungsbereich der Veränderungssperre



Oestrich-Winkel, den xxxxxx

Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel
(Kay Tenge)
Bürgermeister

Die ortübliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte am

im Rheingau-Echo.

Die Satzung tritt damit am

in Kraft.

Oestrich-Winkel, den

(Michael Heil)

Bürgermeister

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2020/213

| | |
|------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 057-30 |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Ordnung |
| Vorlagenerstellung | Ute Fleschner |

| Verfahrensgang | Termin |
|--------------------------------------|------------|
| Magistrat | 30.11.2020 |
| Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel | 09.12.2020 |
| Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel | 03.02.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Ortsgericht II – Winkel, Neuwahl einer Ortsgerichtsvorsteherin

Beschlussvorschlag

Als Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Oestrich-Winkel II – Winkel – wird für die Dauer von 10 Jahren neu gewählt:

Frau Britta Köppler geb. Keiper, Gutenbergstraße 12, 65375 Oestrich-Winkel, geb. 1962

Sachverhalt

Der bisherige Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Oestrich-Winkel II – Winkel Herr Klaus Berlebach bat um Entlassung aus dem Ehrenamt und wurde vom Amtsgericht zum 27.10.2020 entlassen.

Herr Berlebach hat im Zusammenhang mit seiner Entlassung einen Vorschlag zur Neubesetzung des Ortsgerichtsvorstehers oder der Ortsgerichtsvorsteherin unterbreitet.

Er schlägt Frau Britta Köppler, Gutenbergstraße 12, 65375 Oestrich-Winkel, vor.

Frau Köppler ist studierte Architektin und beim Landesbetrieb „Bau und Immobilien Hessen“ beschäftigt. Davor war sie bei der Stadt Eltville beschäftigt.

Frau Köppler ist zudem geprüfte Sachverständige für Schäden an Gebäuden bei der Bauschadenstelle und Energieberaterin.

Mit den v.g. Qualifikationen ist Frau Köppler bestens für das Ehrenamt geeignet.

Oestrich – Winkel, 23.11.2020

Dezernatsleiter

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2020/214

| | |
|------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 057-30 |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Ordnung |
| Vorlagenerstellung | Ute Fleschner |

| Verfahrensgang | Termin |
|--------------------------------------|------------|
| Magistrat | 30.11.2020 |
| Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel | 09.12.2020 |
| Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel | 03.02.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Ortsgericht II – Winkel, Neuwahl eines Schöffen / einer Schöffin

Beschlussvorschlag

Als Schöffe/in für das Ortsgericht Oestrich-Winkel II – Winkel wird für die Dauer von 10 Jahren neu gewählt:

Peter Münster

Sachverhalt

Herr Dietmar Schneider, Johannisberger Straße, 65375 Oestrich-Winkel, teilte mit, dass er nicht für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe zur Verfügung steht. Seine Amtszeit endet Mitte Februar 2021. Da jedes Ortsgericht aus mind. 5 Mitgliedern, dem Ortsgerichtsvorsteher / der Ortsgerichtsvorsteherin und vier Ortsgerichtsschöffinnen oder -schöffen besteht, ist es erforderlich, für den ausscheidenden Dietmar Schneider eine/n Nachfolger/in für das Ehrenamt der Ortsgerichtsschöffin / des Ortsgerichtsschöffen zu berufen.

Da das Ende der Amtszeit bereits in 2 Monaten erreicht ist, sollte bereits jetzt mit der Suche nach einer/einem Nachfolger/in Ausschau gehalten werden.

Oestrich – Winkel, 23.11.2020

Dezernatsleiter

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2020/215

| | |
|------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 057-30 |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Ordnung |
| Vorlagenerstellung | Ute Fleschner |

| Verfahrensgang | Termin |
|--|------------|
| Magistrat | 30.11.2020 |
| Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich | 08.12.2020 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Ortsgericht I – Oestrich, Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen

Beschlussvorschlag

Als Schöffe/in für das Ortsgericht Oestrich-Winkel I – Oestrich wird für die Dauer von 10 Jahren neu gewählt: Christoph Herbert Berg, Römerstraße 57, 65375 Oestrich-Winkel, geb. 1973

Sachverhalt

Bereits seit einigen Jahren ist eine Schöffenstelle des Ortsgerichts Oestrich-Winkel I – Oestrich nicht besetzt.

Aufgrund der Dringlichkeit, dass das Ortsgericht wieder voll besetzt wird, konnte aufgrund persönlicher Ansprache

Herr Christoph Herbert Berg, Römerstraße 57, 65375 Oestrich-Winkel, geb. 1973, gewonnen werden, das Ehrenamt des Ortsgerichtsschöffen anzutreten.

Herr Berg ist seit vielen Jahren Inhaber der familieneigenen Bau- und Möbelschreinerei in Oestrich.

Gegen die Neuwahl des Herrn Berg bestehen keine Bedenken, so dass der Wahl des Herrn Berg zum Ortsgerichtsschöffen nichts entgegensteht und er dem Amtsgericht zur Ernennung vorgeschlagen werden kann.

Oestrich – Winkel, 23.11.2020

Dezernatsleiter

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2020/216

| | |
|------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 057-30 |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Ordnung |
| Vorlagenerstellung | Ute Fleschner |

| Verfahrensgang | Termin |
|--|------------|
| Magistrat | 30.11.2020 |
| Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich | 08.12.2020 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Ortsgericht I – Oestrich, Wiederwahl eines Schöffen

Beschlussvorschlag

Als Schöffe für das Ortsgericht Oestrich-Winkel I – Oestrich wird für die Dauer von 10 Jahren wiedergewählt:

Manfred Bickelmaier, Rheingaustraße 7, 65375 Oestrich-Winkel

Sachverhalt

Die Amtszeit des ehrenamtlichen Ortsgerichtsschöffen Manfred Bickelmaier endet Mitte Februar 2021. Um frühzeitig sicherzustellen, dass das Ortsgericht mit ausreichend Mitgliedern besetzt ist, wurde bereits bei Herrn Bickelmaier nachgefragt, ob er bereit ist, sich als Ortsgerichtsschöffen wieder wählen zu lassen. Herr Bickelmaier ist bereit, das Amt als Ortsgerichtsschöffe weiter wahrzunehmen. Somit steht einer Wiederwahl nichts entgegen.

Oestrich – Winkel, 24.11.2020

Dezernatsleiter

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2021/4

| | |
|------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Ordnung |
| Vorlagenerstellung | Ute Fleschner |

| Verfahrensgang | Termin |
|--|------------|
| Magistrat | 25.01.2021 |
| Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich | 03.02.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Ortsgericht I - Oestrich; Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers

Beschlussvorschlag

Als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Oestrich-Winkel I – Oestrich wird für die Dauer von 5 Jahren wiedergewählt:

Georg-Peter Ulges, Langenhoffstraße 22, 65375 Oestrich-Winkel

Sachverhalt

Die Amtszeit des ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorstehers Georg Peter Ulges endet Ende Februar 2021. Um frühzeitig sicherzustellen, dass das Ortsgericht mit ausreichend Mitgliedern besetzt ist, wurde bereits bei Herrn Ulges nachgefragt, ob er bereit ist, sich als Ortsgerichtsvorsteher wieder wählen zu lassen. Herr Ulges ist bereit, das Amt als Ortsgerichtsvorsteher für weitere 5 Jahre wahrzunehmen. Somit steht einer Wiederwahl nichts entgegen.

Oestrich – Winkel, 12.01.2021

Dezernatsleiter



Beschlussvorlage

Nr: 2021/11

| | |
|------------------------|----------------------|
| Aktenzeichen | |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Finanzen |
| Vorlagenerstellung | Pia Kopf |

| Verfahrensgang | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 25.01.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2018 auf.
Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 637 TEUR und einem Jahresgewinn von TEUR 1.256 ab.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2018 ist seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 und den Jahresabschlüssen 2005 bis 2017 der vierzehnte doppische Jahresabschluss der Stadt Oestrich Winkel.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Teilen:

1. Die Vermögensrechnung oder Bilanz. Hier wird das Vermögen (Aktiva) dem Kapital (Passiva) gegenübergestellt. In der Darlegung werden die Endbestände 2018 denen des Vorjahres gegenübergestellt.
2. Die Gesamtergebnisrechnung umfasst alle Aufwendungen und Erträge der Stadt Oestrich-Winkel. Die Ergebnisrechnung wird als Teilergebnisrechnung 2018 nach der Organisationsstruktur auf Kostenebene dargestellt.
3. Die Gesamtfinanzzrechnung stellt die Finanzbewegungen der Stadt Oestrich-Winkel nach Einzahlungen und Auszahlungen dar.
4. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erläutert.
5. Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt. Hier werden die wichtigsten Sachverhalte des Haushaltsjahres eingehend erläutert.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der im Gesamtergebnis einen Jahresüberschuss von TEUR 1.364 vorsah, ergab sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von TEUR 108.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge schloss mit Mehrerträgen von TEUR 1.504 als geplant bei TEUR 23.800 ab. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen schloss mit Mehraufwendungen von TEUR 1.160 bei TEUR 23.123.

Maßgeblich resultiert die Ergebnisabweichung im Bereich der ordentlichen Erträge aus Mindereinnahmen der Positionen Bestattungsgebühren und den Bußgeldern. Die genannten Ausfälle konnten hauptsächlich im Bereich Holzverkauf mehr als kompensiert werden. Hinzu kommt, dass die in 2018 durch das Hessische Ministerium des Innern und Sport Zuweisung aus dem Landesausgleichstock, zu dem teilweisen Ausgleich der Rechnungsfehlbeträge, aus den Jahren 2009 bis 2014 gewährte. Dadurch prägt sich im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen das ordentliche Ergebnis positiv.

Erfüllung der Schutzschirmauflagen:

Die Stadt Oestrich-Winkel weist mit dem vorliegenden Jahresabschluss für das Jahr 2018 nach, dass die Schutzschirmauflage drei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen (2016-2018), erfüllt wurde (vorbehaltlich der Prüfung und Feststellung durch das Rechnungsprüfungsamt).

Die erhaltenen Landesausgleichstockzahlungen für defizitäre Haushaltsjahre aus Vorjahren in Höhe von rund 486 TEUR müssen bei der Betrachtung der Erfüllung der Schutzschirmauflagen herausgerechnet werden. Bei einem Überschuss im Ordentlichen Ergebnis von rund 637 Tsd. Euro abzgl. der Landesausgleichsstockzahlung kann die Stadt Oestrich-Winkel trotzdem noch einen Überschuss von rund 151 Tsd. Euro vorweisen.

Anlage(n)

1. Jahresabschluss 2018

Oestrich – Winkel, 20.01.2021

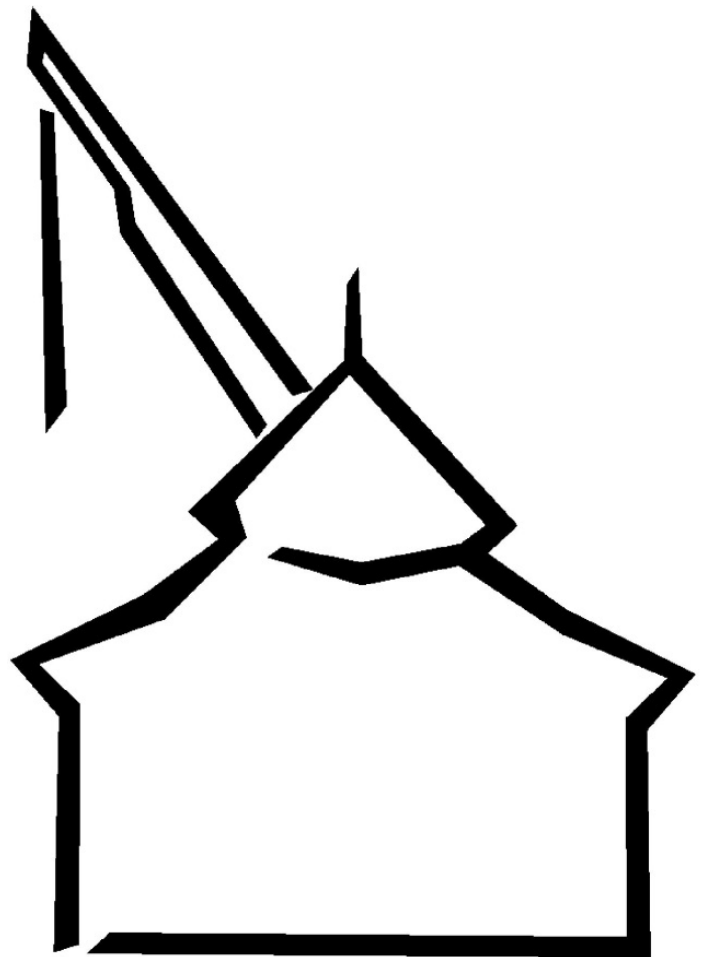
Dezernatsleiter

Stadt Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis

Jahresabschluss

2018



Inhaltsverzeichnis



| <u>Bezeichnung</u> | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Vorbemerkungen | 3 |
| Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 | 5 |
| Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 | 6 |
| Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2018 | 7 |
| Entwicklung des Anlagevermögens 2018 | 8 |
| Forderungsspiegel 2018 | 9 |
| Verbindlichkeitenspiegel 2018 | 10 |
| Rückstellungsspiegel 2018 | 11 |
| Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4) | 12 |
| Rechenschaftsbericht (Anlage 5) | 44 |
| Teilhaushalte | 82 |

Jahresabschluss 2018

Vorbemerkungen

Die Stadt Oestrich-Winkel ist bereits im Jahr 2005 von der Kameralistik auf die Doppik umgestiegen. Mit dem Jahresabschluss 2018 wird der vierzehnte doppelische Jahresabschluss vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises hat die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 geprüft. In den Prüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigt und festgestellt, dass der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage korrekt widerspiegelt.

Der während der Jahresabschlussprüfungen 2013 bis 2017 erkannte Aufklärungs- und Korrekturbedarf wurde in dem Jahresabschluss 2018 umgesetzt.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR **1.256** ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der im Gesamtergebnis einen Jahresüberschuss von TEUR **1.364** vorsah, ergibt sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von TEUR **108**.

Insbesondere im Hinblick auf den Kommunalen Schutzschirm ist das darin enthaltene ordentliche Jahresergebnis zu betrachten. Dieses wurde mit einem Überschuss in Höhe von TEUR **93** geplant. Im Jahresabschluss wurde ein Überschuss von TEUR **637** verzeichnet. Damit hat die Stadt Oestrich-Winkel das dritte ausgeglichene Jahresergebnis erzielt und würde nach der Jahresabschlussprüfung 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt offiziell aus dem Schutzschirmprogramm entlassen. Durch das Corona-Kommunalpaket wurden am 30.06.2020 alle im Schutzschirm befindlichen Kommunen verabschiedet.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge schloss mit Mehrerträgen von TEUR 1.504 als geplant bei TEUR 23.800 ab.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen schloss mit Mehraufwendungen von TEUR 1.160 bei TEUR 23.123.

Maßgeblich resultiert die Ergebnisabweichung im Bereich der ordentlichen Erträge aus Mindereinnahmen der Positionen Bestattungsgebühren und den Bußgeldern. Die genannten Ausfälle konnten hauptsächlich im Bereich Holzverkauf mehr als kompensiert werden.

Hinzu kommt, dass die in 2018 durch das Hessische Ministerium des Innern und Sport Zuweisung aus dem Landesausgleichstock, zu dem teilweisen Ausgleich der Rechnungsfehlbeträge, aus den Jahren 2009 bis 2014 gewährte. Dadurch prägt sich im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen das ordentliche Ergebnis positiv.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen kommt es hingegen zu Abweichungen innerhalb von Positionen, die sich zum größten Teil gegenseitig ausgleichen können. Dem gegenüber stehen erhebliche Mehraufwendungen für Personal- und Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Durch die erhöhten Erträge aus Gewerbesteuer und Anteilen aus der Einkommensteuer mussten nach dem Finanzausgleichgesetz für die künftigen Haushaltsjahre Rückstellungen gebildet werden.

In der Gesamtschau ist jedoch festzuhalten, dass Einsparpotentiale im Rahmen einer sparsamen Haushaltsführung ausgenutzt werden und das insgesamt positive Ergebnis nicht allein auf die gute Konjunktur und die damit zusammenhängenden Zuweisung zurückzuführen ist.

Stadt Oestrich-Winkel
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018

| Position | Bezeichnung | Ergebnis 31.12.2018 | Ergebnis 31.12.2017 | Position | Bezeichnung | Ergebnis 31.12.2018 | Ergebnis 31.12.2017 |
|---------------|--|------------------------|------------------------|----------------|--|------------------------|------------------------|
| 1 | 2 | 4 | 3 | 5 | 6 | 8 | 7 |
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| 1 | Anlagevermögen | 72.867.742,47 | 72.808.968,49 | 1 | Eigenkapital | 44.821.560,64 | 39.161.690,18 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.295.177,59 | 1.333.858,52 | 1.1 | Netto-Position | 40.948.948,18 | 43.362.328,75 |
| 1.1.1 | Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte | 22.447,86 | 27.931,73 | 1.2 | Rücklagen und Sonderrücklagen | 179.570,93 | 175.335,35 |
| 1.1.2 | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 1.272.729,73 | 1.305.926,79 | 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.3 | Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.4 | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 1.2.3 | Zweckgebundene Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 | Sachanlagen | 67.498.218,54 | 67.289.142,16 | 1.2.4 | Sonderrücklagen | 179.570,93 | 175.335,35 |
| 1.2.1 | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte | 22.819.618,42 | 22.828.159,60 | 1.2.4.1 | Stiftungskapital | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2 | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 10.087.143,30 | 10.286.917,48 | 1.2.4.2 | Sonstige Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3 | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 32.448.202,13 | 32.270.671,99 | 1.3 | Ergebnisverwendung | 3.693.041,53 | -4.375.973,92 |
| 1.2.4 | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 0,00 | 0,00 | 1.3.1 | Ergebnisvortrag | 3.074.214,26 | -5.234.719,45 |
| 1.2.5 | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.060.135,97 | 819.234,22 | 1.3.1.1 | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 | -8.295.392,10 |
| 1.2.6 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.083.118,72 | 1.084.158,87 | 1.3.1.2 | Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 3.074.214,26 | 3.060.672,65 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 4.074.346,34 | 4.185.967,81 | 1.3.2 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 618.827,27 | 858.745,53 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.154.340,51 | 1.154.340,51 | 1.3.2.1 | Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 845.203,92 |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 156.025,40 | 1.3.2.2 | Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 618.827,27 | 13.541,61 |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 2.387.553,94 | 2.387.553,94 | 2 | Sonderposten | 9.973.934,16 | 10.264.449,27 |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 2.1 | Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und Investitionsbeiträge | 9.973.934,16 | 10.264.449,27 |
| 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 2.1.1 | Zuweisungen von öffentlichen Bereich | 6.072.801,47 | 6.209.796,89 |
| 1.3.6 | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 532.451,89 | 488.047,96 | 2.1.2 | Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereich | 638.877,03 | 637.596,31 |
| 2 | Umlaufvermögen | 3.095.215,68 | 2.865.338,12 | 2.1.3 | Investitionsbeiträge | 3.262.255,66 | 3.417.056,07 |
| 2.1 | Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 4.701,29 | 4.791,29 | 2.2 | sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 | Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren | 0,00 | 0,00 | 3 | Rückstellungen | 7.113.776,31 | 7.405.916,23 |
| 2.3 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.568.616,72 | 2.391.110,00 | 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 5.697.331,00 | 5.433.494,00 |
| 2.3.1 | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen | 1.529.560,55 | 1.163.068,38 | 3.2 | Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 795.600,00 | 1.178.700,00 |
| 2.3.2 | Forderungen aus Lieferungen und Investitionsbeiträgen | 555.417,19 | 1.002.324,38 | 3.4 | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.3 | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 300.820,73 | 76.399,40 | 3.5 | sonstige Rückstellungen | 620.845,31 | 793.722,23 |
| 2.3.4 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen | 117.354,46 | 129.171,00 | 4 | Verbindlichkeiten | 12.858.416,68 | 17.778.204,10 |
| 2.3.5 | Sonstige Vermögensgegenstände | 65.463,79 | 20.146,84 | 4.1 | Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 7.375.368,09 | 16.051.347,23 |
| 2.5 | Flüssige Mittel | 521.897,67 | 469.436,83 | 4.2.1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 5.979.977,06 | 5.558.867,92 |
| 3 | Rechnungsabgrenzungsposten | 86.031,02 | 103.289,15 | 4.2.2 | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 0,00 | 0,00 |
| 4 | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 4.2.3 | sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten | 298.120,79 | 466.055,49 |
| | | | | 4.3 | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 4.4 | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 22.870,24 | 26.423,82 |
| | | | | 4.5 | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 22.870,24 | 22.661,57 |
| | | | | 4.6 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung | 1.074.400,00 | 10.000.000,00 |
| | | | | 4.7 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 4.8 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 288.770,83 | 461.989,49 |
| | | | | 4.9 | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 321.929,24 | 215.868,41 |
| | | | | 5 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen | 57.443,38 | 52.740,53 |
| | | | | | Sonstige Verbindlichkeiten | 311.858,31 | 1.004.648,51 |
| | | | | | Rechnungsabgrenzungsposten | 4.503.046,83 | -8.390,07 |
| | | | | | Summe Aktiva | 76.048.989,17 | 75.777.595,76 |
| | | | | | Summe Passiva | 76.048.989,17 | 75.777.595,76 |

Stadt Oestrich Winkel

Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018

| Position | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahr 2018 | Ergebnis des Rechnungsjahr 2018 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 5 ./. Spalte 6) |
|-----------|------------------------------|---|-----------------------------|---|---------------------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.138.790,44 | 1.300.894,00 | 1.548.004,92 | -247.110,92 |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.093.331,61 | 1.316.600,00 | 1.218.736,56 | 97.863,44 |
| 3 | 548-549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 1.207.342,00 | 1.141.875,00 | 1.484.787,42 | -342.912,42 |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 13.245.194,10 | 13.195.777,39 | 12.466.128,96 | 729.648,43 |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 506.793,31 | 507.714,76 | 496.368,00 | 11.346,76 |
| 7 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 3.689.078,48 | 3.866.037,00 | 4.451.911,93 | -585.874,93 |
| 8 | 546 | Investitionsbeiträge | 657.243,63 | 607.597,02 | 670.519,42 | -62.922,40 |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 1.048.370,49 | 359.624,00 | 1.463.579,14 | -1.103.955,14 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9) | 23.586.144,06 | 22.296.119,17 | 23.800.036,35 | -1.503.917,18 |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 3.920.073,04 | 3.987.073,00 | 4.316.653,00 | -329.580,00 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 802.178,13 | 779.212,23 | 792.177,43 | -12.965,20 |
| 13 | 60,61,67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.543.835,39 | 5.603.731,00 | 5.341.676,44 | 262.054,56 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 1.395.725,98 | 1.294.378,00 | 1.438.702,26 | -144.324,26 |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besonderer Finanzausgaben | 2.109.014,76 | 2.040.331,00 | 2.356.305,73 | -315.974,73 |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 8.912.636,00 | 8.237.824,92 | 8.856.648,41 | -618.823,49 |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 20.958,97 | 21.235,00 | 21.239,48 | -4,48 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18) | 22.704.422,27 | 21.963.785,15 | 23.123.402,75 | -1.159.617,60 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) | 881.721,79 | 332.334,02 | 676.633,60 | -344.299,58 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | 266.523,81 | 55.000,00 | 232.795,27 | -177.795,27 |
| 22 | 77 | Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 303.041,62 | 294.334,00 | 272.621,26 | 21.712,74 |
| 23 | | Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22) | 36.517,81 | 239.334,00 | 39.825,99 | 199.508,01 |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Position 10 ./. Positionen Nr. 19 u. 23) | 845.203,98 | 93.000,02 | 636.807,61 | -543.807,59 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 166.147,63 | 1.270.500,00 | 703.636,95 | 566.863,05 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 152.606,02 | 0,00 | 84.809,68 | -84.809,68 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26) | 13.541,61 | 1.270.500,00 | 618.827,27 | 651.672,73 |
| 28 | | Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) | 858.745,59 | 1.363.500,02 | 1.255.634,88 | 107.865,14 |

Stadt Oestrich-Winkel

Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahr 2018

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Ansatz Rechnungsjahr 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5) |
|-----------|---|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------------|---|
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.680.658,17 | 1.300.894,00 | 1.790.019,02 | -489.125,02 |
| 2 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.166.154,48 | 1.316.600,00 | 1.317.464,51 | -864,51 |
| 3 | Kostensersatzleistungen und -erstattungen | 1.583.397,62 | 1.141.875,00 | 1.731.799,28 | -589.924,28 |
| 4 | Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 13.466.998,94 | 13.195.777,39 | 12.373.598,58 | 822.178,81 |
| 5 | Einzahlungen aus Transferleistungen | 506.793,31 | 507.714,76 | 496.368,00 | 11.346,76 |
| 6 | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 3.688.884,59 | 3.866.037,00 | 3.914.975,26 | -48.938,26 |
| 7 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 274.140,67 | 55.000,00 | 214.642,00 | -159.642,00 |
| 8 | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 468.889,17 | 360.124,00 | 371.571,34 | -11.447,34 |
| 9 | Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis Nr. 8) | 23.835.916,95 | 21.744.022,15 | 22.210.437,99 | -466.415,84 |
| 10 | Personalauszahlungen | -3.874.617,61 | -3.987.073,00 | -4.227.580,47 | 240.507,47 |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | -511.804,27 | -529.405,00 | -542.051,16 | 12.646,16 |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -5.178.170,54 | -5.603.731,00 | -6.091.696,79 | 487.965,79 |
| 13 | Auszahlungen für Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen | -1.825.641,56 | -2.040.331,00 | -2.661.790,79 | 621.459,79 |
| 15 | Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | -7.704.958,84 | -8.237.824,92 | -8.161.719,41 | -76.105,51 |
| 16 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | -276.214,44 | -294.334,00 | -258.222,81 | -36.111,19 |
| 17 | außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben | -75.464,23 | -64.726,00 | 99.146,49 | -163.872,49 |
| 18 | Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -19.446.871,49 | -20.757.424,92 | -21.843.914,94 | 1.086.490,02 |
| 19 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18) | 4.389.045,46 | 986.597,23 | 366.523,05 | 620.074,18 |
| 20 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 362.409,08 | 1.007.000,00 | 733.191,80 | 273.808,20 |
| 21 | Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens | 2.850,00 | 2.770.000,00 | 570.560,00 | 2.199.440,00 |
| 22 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 54.373,68 | 0,00 | 158.595,16 | -158.595,16 |
| 23 | Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 419.632,76 | 3.777.000,00 | 1.462.346,96 | 2.314.653,04 |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -123.815,87 | -1.664.200,00 | -217.150,37 | -1.447.049,63 |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | -938.246,14 | -3.385.000,00 | -877.678,17 | -2.507.321,83 |
| 26 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Immaterielle Anlagevermögen | -260.136,61 | -685.235,00 | -346.399,19 | -338.835,81 |
| 27 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -54.951,18 | -11.000,00 | -36.152,60 | 25.152,60 |
| 28 | Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27) | -1.377.149,80 | -5.745.435,00 | -1.477.380,33 | -4.268.054,67 |
| 29 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28) | -957.517,04 | -1.968.435,00 | -15.033,37 | -1.953.401,63 |
| 30 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 + Nr. 29) | 3.431.528,42 | -981.837,77 | 351.489,68 | -1.333.327,45 |
| 31 | Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 788,57 | 1.968.435,00 | 781.495,97 | 1.186.939,03 |
| 32 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | -542.153,57 | -599.592,09 | -553.379,45 | -46.212,64 |
| 33 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32) | 541.365,00 | 1.368.842,91 | 228.116,52 | -47.186,00 |
| 34 | Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres (Nr.30 + Nr. 33) | 2.890.163,42 | 387.005,14 | 579.606,20 | -192.601,06 |
| 35 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | -3.671.309,28 | 0,00 | 9.876.102,68 | -9.876.102,68 |
| 36 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | -713.981,06 | 0,00 | -10.227.912,69 | 10.227.912,69 |
| 37 | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36) | -4.385.290,34 | 0,00 | -351.810,01 | 351.810,01 |
| 38 | Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres | 1.789.228,40 | 12.204.975,26 | 294.101,48 | 11.910.873,78 |
| 39 | Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + Nr. 37) | -1.495.126,92 | 387.005,14 | 227.796,19 | 159.208,95 |
| 40 | Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 + Nr. 39) | 294.101,48 | 12.591.980,40 | 521.897,67 | 12.070.082,73 |

Stadt Oestrich-Winkel
Entwicklung des Anlagevermögens 2018

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Kummulierte Abschreibung | | | | Buchwert | |
|--|---|--------------------------|--------------------------|------------------------------|---|--|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|--|-------------------------|-----------------------------|
| | Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres | Kummulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Kummulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres | am 31.12. des Vorjahres | am 31.12. des Haushaltsjahr |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte | 313.485,41 | 3.790,15 | 0,00 | 0,00 | 317.275,56 | 285.553,68 | 0,00 | 9.274,02 | 0,00 | 294.827,70 | 27.931,73 | 22.447,86 |
| 1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse | 2.592.597,23 | 53.117,82 | 398,94 | 0,00 | 2.645.316,11 | 1.286.670,44 | 0,00 | 85.915,93 | 0,00 | 1.372.586,38 | 1.305.926,79 | 1.272.729,73 |
| 1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe 1.: | 2.906.082,64 | 56.907,97 | 398,94 | 0,00 | 2.962.591,67 | 1.572.224,12 | 0,00 | 95.189,95 | 0,00 | 1.667.414,08 | 1.333.858,52 | 1.295.177,59 |
| 2. Sachanlagevermögen | | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 22.828.159,60 | 1,00 | 8.542,18 | 61.179,07 | 22.819.618,42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 22.828.159,60 | 22.819.618,42 |
| 2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken | 14.965.778,37 | 145.096,71 | 0,00 | 54.499,06 | 15.165.374,14 | 4.679.995,87 | 0,00 | 399.369,91 | 0,00 | 5.079.365,78 | 10.286.917,48 | 10.087.143,30 |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukt | 48.398.192,08 | 67.083,76 | 0,00 | 903.478,20 | 49.336.028,80 | 16.127.520,09 | 0,00 | 793.027,82 | 0,00 | 16.920.551,91 | 32.270.671,99 | 32.448.202,13 |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatt | 4.180.943,50 | 378.659,88 | 108.972,88 | 20.343,23 | 4.470.810,81 | 3.361.709,28 | 101.982,79 | 150.948,36 | 0,00 | 2.155.136,36 | 819.234,22 | 1.060.135,97 |
| 2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.172.598,99 | 1.009.789,41 | 32.509,07 | 978.320,49 | 1.171.558,84 | 88.440,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 88.440,12 | 1.084.158,87 | 1.083.118,72 |
| Summe 2.: | 91.545.672,54 | 1.600.530,76 | 150.024,13 | 2.017.820,05 | 92.963.391,01 | 24.257.665,36 | 101.982,79 | 1.343.346,09 | 0,00 | 24.243.494,17 | 67.289.142,16 | 67.498.218,54 |
| 3. Finanzanlagevermögen | | | | | | | | | | | | |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.154.340,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.154.340,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.154.340,51 | 1.154.340,51 |
| 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 156.025,40 | 0,00 | 156.025,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 156.025,40 | 0,00 |
| 3.3 Beteiligungen | 2.387.553,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.387.553,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.387.553,94 | 2.387.553,94 |
| 3.4 Ausl.a. Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.6 sonstige Finanzanlagen | 488.047,96 | 44.403,93 | 0,00 | 0,00 | 532.451,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 488.047,96 | 532.451,89 |
| Summe 3.: | 4.185.967,81 | 44.403,93 | 156.025,40 | 0,00 | 4.074.346,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.185.967,81 | 4.074.346,34 |
| Gesamtsumme (1. bis 3.): | 98.637.722,99 | 1.701.842,66 | 306.448,47 | 2.017.820,05 | 100.000.329,02 | 25.829.889,48 | 101.982,79 | 1.438.536,04 | 0,00 | 25.910.908,25 | 72.808.968,49 | 72.867.742,47 |

Stadt Oestrich-Winkel
Forderungsspiegel 2018

| Bezeichnung | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre | Restlaufzeit mehr als 5 Jahre | Summe |
|--|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 792.064 | 195.350 | 542.147 | 1.529.561 |
| Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 555.417 | - | - | 555.417 |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen | 300.821 | - | - | 300.821 |
| 2.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände | 107.344 | 10.000 | - | 117.344 |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 65.464 | - | - | 65.464 |
| Gesamtsumme: | 1.821.110 | 205.350 | 542.147 | 2.568.607 |

Stadt Oestrich-Winkel
Verbindlichkeitspiegel 2018

| Bezeichnung | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre | Restlaufzeit mehr als 5 Jahre | Summe |
|--|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 4 Verbindlichkeiten | | | | |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Inv.fördermaßnahmen | | | | |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 54.702 | 166.214 | 5.759.061 | 5.979.977 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 15.339 | 53.686 | 229.096 | 298.121 |
| 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten | 22.870 | - | - | 22.870 |
| | 92.911 | 219.900 | 5.988.157 | 6.300.968 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung | 1.074.400 | - | - | 1.074.400 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl.Rechtsgeschäften | - | - | - | - |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen | 288.771 | - | - | 288.771 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 321.929 | - | - | 321.929 |
| 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 57.443 | - | - | 57.443 |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen | 228.876 | 82.983 | - | 311.859 |
| 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten | 4.503.047 | - | - | 4.503.047 |
| Gesamtsumme: | 6.567.377 | 302.883 | 5.988.157 | 12.858.417 |

Stadt Oestrich-Winkel
Rückstellungsspiegel 2018

| Bezeichnung | Schlussbilanz 31.12.2017 EUR | Inanspruchnahme 2018 EUR | Auflösung 2018 EUR | Zuführung 2018 EUR | Schlussbilanz 31.12.2018 |
|--|------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|
| 3 Rückstellungen | | | | | |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | | | |
| - Pensionsrückstellungen | 4.984.304 | - | - | 245.583 | 5.229.887 |
| - Altersteilzeit | - | - | - | - | - |
| - Beihilferückstellungen | 449.190 | - | - | 18.254 | 467.444 |
| | 5.433.494 | - | - | 263.837 | 5.697.331 |
| | 1.178.700 | 1.026.900 | - | 643.800 | 795.600 |
| 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich | 6.612.194 | 1.026.900 | - | 907.637 | 6.492.931 |
| 3.5 Sonstige Rückstellungen | | | | | |
| - Aufstellungen Jahresabschlüsse | 125.000 | - | - | 20.000 | 145.000 |
| - Überstunden und Urlaubsansprüche | 173.490 | - | 14.222 | 80.713 | 239.981 |
| - Leistungsentgelte | 63.567 | - | 2.944 | 11.471 | 72.094 |
| - Abwicklung aus Altmandant | 35.000 | - | 35.000 | - | - |
| - Sicherheitskonzept für BZ | - | - | - | 7.854 | 7.854 |
| - Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen | 683 | - | 683 | - | - |
| Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 294.847 | 244.847 | 50.000 | 42.255 | 42.255 |
| Rückstellungen für Verlustübernahme Eigenbetr. | 101.135 | 101.135 | - | 113.661 | 113.661 |
| | 793.722 | 345.982 | 102.849 | 275.954 | 620.845 |
| Gesamtsumme: | 7.405.916 | 1.372.882 | 102.849 | 1.183.591 | 7.113.776 |

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2018 ist der vierzehnte Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung).

Der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung
(so genannte Dreikomponenten-Rechnung)
 1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Oestrich-Winkel aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Oestrich-Winkel und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27. Dezember 2011 und die Verwaltungsvorschriften zu §§ 38 bis 43 und § 59 GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Oestrich-Winkel wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 und die Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO vom 27. Dezember 2011 berücksichtigt.

Daneben wurden ergänzend die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zu Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) bei Auslegungsfragen herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und für die Restnutzungsdauer, gerechnet ab dem ursprünglichen Anschaffungsdatum.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich das lineare Verfahren Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeiträgen bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Basierend auf den Jahresabschlusswerten des Jahres 2017 wurden die Anlagennachweise fortgeschrieben und um die Anlagenzugänge und -abgänge des Jahres 2018 ergänzt.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Erfassung der Zugänge 2018 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

| | | |
|-------------------|-----|--------|
| <u>31.12.2018</u> | EUR | 22.448 |
| 31.12.2017 | EUR | 27.932 |

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen und Programme. Die Nutzungsdauer wurde auf drei Jahre festgelegt. Wir verweisen auf den Anlagennachweis.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

| | | |
|-------------------|-----|-----------|
| <u>31.12.2018</u> | EUR | 1.272.730 |
| 31.12.2017 | EUR | 1.305.927 |

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden einzeln erfasst und bewertet. Soweit möglich, erfolgte die Abschreibung der

geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

In den Fällen, in denen eine Festlegung der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Abschreibung gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO.

Mit Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes werden Investitionszuschüsse bis zu einer Höhe von 487,90 € (Regelung der geringwertigen Wirtschaftsgüter) im Jahr der Auszahlung abgeschrieben. Investitionszuschüsse bis zu einer Höhe von 1.000 € in 2 Jahren und über einen Betrag von 1.000 € mit 10 Jahre abgeschrieben.

| | | | |
|---|-------------------|-----|---|
| 1.1.3 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | <u>31.12.2018</u> | EUR | 0 |
| | 31.12.2017 | EUR | 0 |

| | | | |
|---|-------------------|-----|---|
| 1.1.4 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | <u>31.12.2018</u> | EUR | 0 |
| | 31.12.2017 | EUR | 0 |

1.2 Sachanlagevermögen

| | | | |
|---|-------------------|-----|------------|
| 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte | <u>31.12.2018</u> | EUR | 22.819.618 |
| | 31.12.2017 | EUR | 22.828.160 |

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Zusammensetzung: | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
| | EUR | EUR |
| Waldgrundstücke | 8.502.896 | 8.502.896 |
| sonstige unbebaute Grundstücke | 11.107.061 | 11.115.601 |
| Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten | 2.867.667 | 2.867.667 |
| Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten | 341.987 | 341.989 |
| Grundstücksgleiche Rechte | 7 | 7 |

Von der Stadt Oestrich-Winkel wurden alle Grundstücke, die sich in ihrem Eigentum befinden, einzeln erfasst und bewertet. Die Zu- und Abgänge des Berichtsjahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

| | | | |
|--|-------------------|-----|-------------------|
| 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | <u>31.12.2018</u> | EUR | <u>10.087.143</u> |
| | 31.12.2017 | EUR | 10.286.917 |

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

| | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Schulgebäude Hallgarten | 490.354 | 520.298 |
| Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen | 1.586.687 | 1.656.998 |
| Sportanlagen | 2.635.439 | 2.763.388 |
| Feuerwehren | 1.015.295 | 1.046.427 |
| Friedhofsgebäude | 120.632 | 123.573 |
| sonstige Gebäude | 181.526 | 194.861 |
| Verwaltungsgebäude (Bürgerzentrum, Bürgerhaus Hallgarten) | 3.732.871 | 3.846.381 |
| Außenanlagen BZ | 129.775 | 137.991 |
| andere Bauten | 55.945 | 0 |
| Wohngebäude | 138.619 | 0 |

In 2018 wurden unter der Rubrik „andere Bauten“ eine Abwasser-Pumpstation in der Grenzstraße sowie ein Lagercontainer an der Fritz-Allendorf-Halle aktiviert. Weiterhin wurde unter „Wohngebäude“ der Kauf einer Eigentumswohnung durch die Alfred-Wilfert-Stiftung abgebildet.

| | | | |
|---|-------------------|-----|-------------------|
| 1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen | <u>31.12.2018</u> | EUR | <u>32.448.202</u> |
| | 31.12.2017 | EUR | 32.270.672 |

| Zusammensetzung: | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Gemeindestraßen | 10.941.769 | 10.701.738 |
| Wege, Plätze (Parkplätze) | 97.127 | 120.162 |
| Kindergärten, Kitas, Jugend- und Freizeiteinrichtungen | 225.050 | 269.853 |
| Öffentliche Grünflächen | 5 | 5 |
| Friedhofsanlagen | 305.318 | 303.422 |
| Gewässerkataster, Bachläufe | 1.020.564 | 1.036.167 |
| Waldaufwuchs | 19.645.118 | 19.645.117 |
| sonstiges Infrastrukturvermögen | 213.251 | 194.208 |

Die Waldgrundstücke wurden mit EUR 0,32 je m² Grundstück und EUR 0,70 je m² Aufwuchs bewertet.

1.2.5 **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

| | | |
|-------------------|-----|------------------|
| <u>31.12.2018</u> | EUR | <u>1.060.135</u> |
| 31.12.2017 | EUR | 819.234 |

| Zusammensetzung: | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Fuhrpark | 656.473 | 482.691 |
| sonstige Betriebsausstattung | 211.880 | 185.483 |
| EDV, Kommunikation | 29.277 | 21.989 |
| Büroausstattung | 115.809 | 77.288 |
| Betriebsvorrichtung | 46.696 | 51.783 |

Auffällig sind die Veränderungen des Fuhrparks, die durch die Neuanschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen zu Buche schlagen. Im Bereich der Büroausstattungen bezieht sich dies in der Hauptsache auf die Neuausstattung der Touristikinformation in den Räumen des Brentanohauses.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

| | | |
|------------|-----|-----------|
| 31.12.2018 | EUR | 1.083.118 |
| 31.12.2017 | EUR | 1.084.158 |

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Es erfolgte noch keine Abschreibung.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

| | Stand 31.12.2017 | Zugang 2018 | Abgänge / Um- buchungen - Ak- tivierung 2018 | Stand 31.12.2018 |
|------------------------------------|---------------------|----------------|--|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Zuschuss Umbau Kita Hallgarten | 404.000 | 0 | 0 | 404.000 |
| Friedrich-Ebert-Straße | 116.858 | 36.822 | 153.680 | 0 |
| Goethestraße | 5.678 | 310.741 | 316.419 | 0 |
| Adalbert-Stifter-Straße | 111.092 | 78.376 | 189.469 | 0 |
| Friedhofstraße | 130.900 | 058.881 | 189.781 | 0 |
| Erwerb- u. Umbau Kita Rieslingstr. | 312.974 | 53.925 | 0 | 366.899 |
| Erweiterung Kita Purzelbaum | 0 | 292.134 | 0 | 292.134 |
| Mehrzweckraum Kita Purzelbaum | 0 | 6.098 | 0 | 6.098 |
| Erschließung Fuchshöhl | 2.656 | 0 | 0 | 2.656 |
| Freiheitsstraße | 0 | 3.204 | 0 | 3.204 |
| Obere Schwemmbach | 0 | 5.899 | 0 | 5.899 |
| Gestaltung Ortseingänge | 0 | 1.076 | 0 | 1.076 |
| Mühlstraße | 0 | 16 | 0 | 16 |
| Gartenstraße | 0 | 40 | 0 | 40 |
| Städtebaulicher Denkmalschutz | 0 | 1.000 | 0 | 1.000 |
| Römerstraße | 0 | 96 | 0 | 96 |

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

| | | |
|-------------------|-----|------------------|
| <u>31.12.2018</u> | EUR | <u>1.154.340</u> |
| 31.12.2017 | EUR | 1.154.340 |

Zusammensetzung:

| | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| EB Stadtwerke Oestrich-Winkel | 649.510 | 649.510 |
| EB Soziale Dienste | 31.011 | 31.011 |
| EB Baubetriebshof | 375.167 | 375.167 |
| EB Kultur und Freizeit | 98.652 | 98.652 |

1.3.2 Ausleihen an verbundene Unternehmen

| | | |
|-------------------|-----|----------|
| <u>31.12.2018</u> | EUR | <u>0</u> |
| 31.12.2017 | EUR | 156.025 |

1.3.3 Beteiligungen

| | | |
|-------------------|-----|------------------|
| <u>31.12.2018</u> | EUR | <u>2.387.554</u> |
| 31.12.2017 | EUR | 2.387.554 |

Zusammensetzung:

| | <u>Anteil</u> | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|--|---------------|-------------------|-------------------|
| | % | EUR | EUR |
| Abfallverband Rheingau | 19,66 | 43.424 | 43.424 |
| Abwasserverband Mittlerer Rheingau | 30,03 | 354.902 | 354.902 |
| Zweckverband Hinterlandswald | 23,60 | 74.936 | 74.936 |
| Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus | 6,93 | 59.429 | 59.429 |
| Abwasserverband Oberer Rheingau | 6,34 | 256.922 | 256.922 |
| Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH | 0,29 | 510 | 510 |
| AöR Erneuerbare Energie Rheingau-Taunus GmbH | 10,50 | 5.906 | 5906 |

| | | | |
|--|-------|---------|---------|
| KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus | 3,50 | 602.900 | 602.900 |
| Rheingauwasser GmbH | 28,00 | 982.375 | 982.375 |
| Brentanohaus GmbH | 25,00 | 6.250 | 6.250 |

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

| | | |
|------------|-----|----------------|
| 31.12.2018 | EUR | <u>532.452</u> |
| 31.12.2017 | EUR | 488.048 |

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Zusammensetzung: | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
| | EUR | EUR |
| Rheingauer Volksbank Geschäftsanteile | 600 | 600 |
| Arbeitgeberdarlehen | 0 | 0 |
| Nassauische Heimstätte | 13.871 | 14.441 |
| Kapitalstock Süwag, Straßenbeleuchtung | 327.232 | 296.256 |
| Versorgungsrücklage | 190.749 | 176.751 |

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

| | | |
|------------|-----|--------------|
| 31.12.2018 | EUR | <u>4.701</u> |
| 31.12.2017 | EUR | 4.791 |

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Wertberichtigungen

Die Forderungen aus der Debitorenliste wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip wertberichtigt. Entsprechend der Altersstruktur und Ausfallwahrscheinlichkeit wurden Wertberichtigungen zwischen pauschal 2 % und 100 % bei Niederschlagungen vorgenommen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeträgen

| | | |
|------------|-----|------------------|
| 31.12.2018 | EUR | <u>1.529.561</u> |
| 31.12.2017 | EUR | 1.163.068 |

| Zusammensetzung: | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Ford. aus allg. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gem/GV | 434.716 | 586.790 |
| Ford. aus Investitionsprog. Land | 1.072.961 | 547.366 |
| Ford. aus Investitionsprog. Bund | 19.683 | 19.683 |
| Sonstige Forderungen aus Zuweisungen / Zuschüssen | 2.200 | 9.229 |

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

| | | |
|------------|-----|----------------|
| 31.12.2018 | EUR | <u>555.417</u> |
| 31.12.2017 | EUR | 1.002.324 |

| Zusammensetzung: | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|---------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungen aus Steuern | 388.331 | 475.795 |
| Forderungen aus Gebühren | 73.498 | 57.093 |
| Forderungen aus Beiträgen | 283.497 | 721.886 |
| Übrige | 17.398 | 38.756 |
| abzüglich: | | |
| Einzelwertberichtigung | 195.857 | 282.406 |
| Pauschalwertberichtigung | 11.450 | 8.800 |

| | | | |
|---|-------------------|------------|----------------|
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>300.821</u> |
| | 31.12.2017 | EUR | 76.399 |

| | | | |
|---|-------------------|------------|----------------|
| 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>117.354</u> |
| | 31.12.2017 | EUR | 129.171 |

| | | |
|------------------------|-------------------|-------------------|
| Zusammensetzung: | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
| | EUR | EUR |
| EB Baubetriebshof | 225 | 233 |
| EB Kultur und Freizeit | 116.538 | 128.132 |
| EB Stadtwerke | 564 | 468 |
| EB Soziale Dienste | 0 | 300 |
| Sonstige | 27 | 38 |

| | | | |
|--|-------------------|------------|---------------|
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>65.464</u> |
| | 31.12.2017 | EUR | 20.147 |

| | | | |
|----------------------------|-------------------|------------|----------------|
| 2.5 Flüssige Mittel | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>521.898</u> |
| | 31.12.2017 | EUR | 469.437 |

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Die Finanzmittel der unselbstständigen Stiftungen sind hierin enthalten.

| | | | |
|--------------------------------------|-------------------|------------|---------------|
| 3. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>86.031</u> |
| | 31.12.2017 | EUR | 103.289 |

| Zusammensetzung: | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Ansparraten Investitionsdarlehen | 53.427 | 69.556 |
| Sonderbeiträge Investitionsdarlehen | 9.114 | 10.937 |
| Sonstige ARAP | 23.490 | 22.796 |

Passivseite

1. Eigenkapital

| | | | |
|---------------------------|-------------------|-----|-------------------|
| 1.1 Netto-Position | <u>31.12.2018</u> | EUR | <u>40.948.948</u> |
| | 31.12.2017 | EUR | 43.362.329 |

Die Stadt Oestrich-Winkel hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

Mit dem Beschluss 2019/75 vom 03.06.2019 der Stadtverordnetenversammlung wurde das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019 beschlossen. Demnach werden die bisher nicht ausgeglichenen Fehlbeträge aus Vorjahren gem. § 25 Abs. 3 GemHVO im Jahresabschluss 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet. Diese Verrechnung wurde zum 31.12.2018 durchgeführt, siehe auch 1.3 Ergebnisverwendung.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

| | | | |
|--|-------------------|-----|----------------|
| 1.2.4.1 Alfred-Wilfert-Stiftung | <u>31.12.2018</u> | EUR | <u>152.612</u> |
| | 31.12.2017 | EUR | 150.169 |

| | | | |
|--|-------------------|-----|---------------|
| 1.2.4.2 Stiftung Mehrgenerationenhaus | <u>31.12.2018</u> | EUR | <u>26.959</u> |
| | 31.12.2017 | EUR | 25.167 |

| | | | |
|-------------------------------|-------------------|-----|------------------|
| 1.3 Ergebnisverwendung | <u>31.12.2018</u> | EUR | <u>3.693.041</u> |
| | 31.12.2017 | EUR | -4.375.974 |

| | | | |
|------------------------------------|-------------------|--|-------------------|
| Zusammensetzung: | <u>31.12.2018</u> | | <u>31.12.2017</u> |
| | EUR | | EUR |
| 1.3.1 Ergebnisvortrag | | | |
| 1.3.1.1 ordentlicher | 0 | | -8.295.392 |
| 1.3.1.2 außerordentlicher | 3.074.214 | | 3.060.673 |
| | <u>3.074.214</u> | | <u>-5.234.719</u> |
| 1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag | | | |
| 1.3.2.1 ordentlicher | 0 | | 845.204 |
| 1.3.2.2 außerordentlicher | 618.827 | | 13.542 |
| | <u>618.827</u> | | <u>859.745</u> |
| | <u>3.693.041</u> | | <u>-4.375.973</u> |

Das ordentliche Ergebnis aus Vorjahren wurde mit der Nettoposition verrechnet, siehe 1.1 Netto-Position. Das außerordentliche Ergebnis in 2018 von EUR 3.693.041 wurde zum 01.01.2019 in die Rücklagen an Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

| | | |
|-------------------|-----|------------------|
| <u>31.12.2018</u> | EUR | <u>9.973.934</u> |
| 31.12.2017 | EUR | 10.264.449 |

| | | | |
|--|-------------------|--|-------------------|
| Zusammensetzung: | <u>31.12.2018</u> | | <u>31.12.2017</u> |
| | EUR | | EUR |
| 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 6.072.801 | | 6.209.797 |
| 2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich | 638.877 | | 637.596 |
| 2.1.3 Investitionsbeiträge | 3.262.256 | | 3.417.056 |

Die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen und Investitionsbeiträge wurden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer als Sonderposten aufgelöst. War keine genaue Zuordnung möglich, erfolgt eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

| | | |
|-------------------|-----|-----------|
| <u>31.12.2018</u> | EUR | 5.697.331 |
| 31.12.2017 | EUR | 5.433.494 |

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Gemeinde erfolgt durch die HJS GmbH Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 5,5 % bzw. 6,0 %.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

| | | |
|-------------------|-----|-----------|
| <u>31.12.2018</u> | EUR | 795.900 |
| 31.12.2017 | EUR | 1.178.700 |

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 der GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

3.5 Sonstige Rückstellungen

| | | |
|-------------------|-----|---------|
| <u>31.12.2018</u> | EUR | 620.845 |
| 31.12.2017 | EUR | 793.722 |

| Zusammensetzung: | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Rechts- und Beratungskosten | 145.000 | 125.000 |
| Urlaub und Überstunden | 239.981 | 173.490 |
| sonstige Rückstellungen | 7.854 | 35.682 |
| Leistungsentgelt | 72.094 | 63.566 |
| Unterlassene Instandhaltung | 42.255 | 294.848 |
| Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit | 113.661 | 101.136 |

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellung basiert auf den Resturlaubstagen und Überstunden der einzelnen Mitarbeiter/innen zum 31. Dezember 2018. Unter Zugrundelegung des Bruttolohns einschließlich Arbeitgeberanteil bei 221 Arbeitstagen in 2018 errechnete sich eine Rückstellung für den noch nicht genommenen Urlaub und für die Überstunden von EUR 239.981.

Für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 wurden jährlich EUR 20.000 Rückstellungen gebildet.

Die Verluste des Jahres 2018 der Eigenbetriebe Kultur und Freizeit werden erst im Jahr 2019 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Da sie jedoch das Jahr 2018 betreffen, sind hier Rückstellungen zu bilden, um das Ergebnis periodengerecht zu ermitteln.

Nach dem anzuwendenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bestand für das Geschäftsjahr 2018 der tarifliche Anspruch auf Gewährung einer Leistungszulage an die Angestellten der Stadt Oestrich-Winkel. Da diese erst im Laufe des Folgejahres ausbezahlt werden kann, wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe von EUR 72.094 gebildet.

Die zum 31.12.2017 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden in 2018 in Anspruch genommen oder aufgelöst. Maßgebliche durchgeführte Baumaßnahmen betreffen TEUR 32 Heizkörper und Verrohrung Rathaus Hallgarten, TEUR 53 für den Aufzug Bahnunterführung Hallgartener Straße und TEUR 84 für das Rathaus Hallgarten zu den bereits im Vorjahr gebildeten TEUR 76.

Es wurden neue Rückstellungen in 2018, über die zur Verfügung gestellten Kreis-mittel für Instandhaltungsarbeiten in der Grundschule Hallgarten über EUR 42.255 gebildet.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|------------------|
| 4.2.1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>5.979.977</u> |
| | | 31.12.2017 | EUR | 5.558.868 |
| 4.2.2 | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>298.121</u> |
| | | 31.12.2017 | EUR | 466.055 |
| 4.2.3 | Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>22.870</u> |
| | | 31.12.2017 | EUR | 26.424 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>1.074.400</u> |
| | | 31.12.2017 | EUR | 10.000.000 |
| 4.5 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüsse | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>288.771</u> |
| | | 31.12.2017 | EUR | 461.989 |
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>321.929</u> |
| | | 31.12.2017 | EUR | 215.868 |
| 4.7 | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>57.443</u> |
| | | 31.12.2017 | EUR | 52.741 |

| | | | | |
|------------|---|-------------------|------------|----------------|
| 4.8 | Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetriebe) | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>311.858</u> |
| | | 31.12.2017 | EUR | 1.004.649 |

| | | | | |
|------------|-----------------------------------|-------------------|------------|------------------|
| 4.9 | Sonstige Verbindlichkeiten | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>4.503.047</u> |
| | | 31.12.2017 | EUR | -8.390 |

Unter sonstige Verbindlichkeiten ist die Ablösesumme von Mio 4,4 der Hessenkasse gebucht. Die Entschuldung der Kassenkreditsumme in Höhe von Mio 8,8 zur Liquiditätssicherung (siehe hierzu 4.3) wurde je zur Hälfte in dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren und in sonstige Verbindlichkeiten abgebildet. Durch die Verrechnung des Landesausgleichstocks wurde erst in 2020 anteilig der erste Eigenbeitrag der Rückzahlung geleistet.

| | | | | |
|-----------|-----------------------------------|-------------------|------------|------------------|
| 5. | Rechnungsabgrenzungsposten | <u>31.12.2018</u> | <u>EUR</u> | <u>1.281.301</u> |
| | | 31.12.2017 | EUR | 1.167.335 |

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mit TEUR 1.273 überwiegend die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten.

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

| | | | |
|--|-------------|------------|------------------|
| Zu Position 1) Privatrechtliche Leistungsentgelte | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>1.548.005</u> |
| | 2017 | EUR | 2.138.790 |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen die folgenden Positionen:

| | <u>EUR</u> |
|---|------------|
| Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen, Mieten | 26.305 |
| Umsatzerlöse aus Holzverkauf | 1.271.778 |
| Pachten und Jagdpachten | 249.922 |

| | | | |
|---|-------------|------------|------------------|
| Zu Position 2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>1.218.737</u> |
| | 2017 | EUR | 1.093.332 |

| Zusammensetzung: | <u>EUR</u> |
|--|------------|
| Verwaltungsgebühren öffentl. rechtl. | 133.703 |
| Benutzungsgebühren öffentl. rechtl. | 620.512 |
| Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen | 460.440 |
| Erträge aus Zwangsgeldern | 4.082 |

| | | | |
|---|-------------|------------|------------------|
| Zu Position 3) Kostenersatzleistungen und Erstattungen | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>1.484.787</u> |
| | 2017 | EUR | 1.207.342 |

| Zusammensetzung: | <u>EUR</u> |
|---|------------|
| Personalkostenerstattung der Eigenbetriebe / verbundene Unternehmen | 172.164 |
| Kostenerstattung vom Land für Kita etc. | 593.652 |
| Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbände | 487.830 |
| Sonstige Erstattungen | 231.141 |

Zu Position 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

| | | |
|-------------|------------|-------------------|
| <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>12.466.129</u> |
| 2017 | EUR | 13.245.194 |

| | |
|--|------------|
| Zusammensetzung: | <u>EUR</u> |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer u. Umsatzsteuer | 7.662.477 |
| Grundsteuer A | 215.538 |
| Grundsteuer B | 1.902.677 |
| Gewerbsteuer | 2.452.508 |
| Sonstige Steuererträge | 232.929 |

Zu Position 6) Erträge aus Transferleistungen

| | | |
|-------------|------------|----------------|
| <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>496.368</u> |
| 2017 | EUR | 506.793 |

Der Ausweis betrifft die Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsgesetz.

Zu Position 7) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

| | | |
|-------------|------------|------------------|
| <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>4.451.912</u> |
| 2017 | EUR | 3.689.078 |

| | |
|--|------------|
| Zusammensetzung: | <u>EUR</u> |
| Schlüsselzuweisungen | 3.737.102 |
| Bedarfszuweisung des Landesausgleichstocks | 486.150 |
| Sonstige Zuweisungen | 228.660 |

Zu Position 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

| | | |
|-------------|------------|----------------|
| <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>670.519</u> |
| 2017 | EUR | 657.244 |

| | | | |
|--|-------------|------------|------------------|
| Zu Position 9) Sonstige ordentliche Erträge | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>1.463.579</u> |
| | 2017 | EUR | 1.048.370 |

| | | | |
|--|--|------------|-----------|
| Zusammensetzung: | | <u>EUR</u> | |
| Konzessionsabgaben | | | 341.551 |
| Inanspruchnahme Rückstellung Kreis-u.Schulumlage | | | 1.026.900 |
| Erträge Herabsetzung u. Auflösung Rückstellungen | | | 52.722 |
| Sonstige betriebl. Erträge | | | 42.406 |

| | | | |
|---|-------------|------------|------------------|
| Zu Position 11) Personalaufwendungen | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>4.316.653</u> |
| | 2017 | EUR | 3.920.073 |

| | | | |
|---|--|------------|-----------|
| Zusammensetzung: | | <u>EUR</u> | |
| Löhne und Gehälter für Arbeiter und Angestellte | | | 3.173.048 |
| Bezüge Beamte | | | 363.804 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | | 744.525 |
| Sonstiger Personalaufwand | | | 35.276 |

| | | | |
|--|-------------|------------|----------------|
| Zu Position 12) Versorgungsaufwendungen | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>792.177</u> |
| | 2017 | EUR | 802.176 |

| | | | |
|--|-------------|------------|------------------|
| Zu Position 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>5.341.676</u> |
| | 2017 | EUR | 5.543.835 |

Die Position Aufwendungen für Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Positionen:

| | <u>EUR</u> |
|---|------------|
| Instandhaltungsaufwendungen (Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen) | 2.583.874 |
| Energie, Wasser | 549.133 |
| Versicherungen und Beiträge | 168.789 |
| Reinigungskosten | 319.328 |
| Fremdleistungen für Forstwirtschaft | 615.015 |
| Unterbringungskosten Asylbewerber/innen | 242.458 |
| Wartungskosten EDV | 156.950 |
| allg. Verwaltungskosten (Telefon, Büromaterial, EDV. Beratung, Wartung u. Leasing) | 706.129 |

| | | | |
|---------------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Zu Position 14) Abschreibungen | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>1.438.702</u> |
| | 2017 | EUR | 1.395.726 |

| | | | |
|--|-------------|------------|------------------|
| Zu Position 15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>2.356.306</u> |
| | 2017 | EUR | 2.109.015 |

| | | | |
|---|-------------|------------|------------------|
| Zu Position 16) Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>8.856.648</u> |
| | 2017 | EUR | 8.912.636 |

Zusammensetzung:

| | <u>EUR</u> |
|--------------------|------------|
| Kreisumlage | 4.958.549 |
| Schulumlage | 3.471.972 |
| Gewerbsteuerumlage | 426.127 |

| | | | |
|---|-------------|------------|----------|
| Zu Position 17) Transferaufwendungen | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>0</u> |
| | 2017 | EUR | 0 |

Sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen nach AsylbLG.

| | | | |
|--|-------------|------------|---------------|
| Zu Position 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>21.239</u> |
| | 2017 | EUR | 20.959 |

Grundsteuer A und B unserer eigenen Liegenschaften sowie die zu zahlenden Kfz-Steuer werden hier abgebildet.

| | | | |
|--------------------------------------|-------------|------------|----------------|
| Zu Position 21) Finanzerträge | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>266.795</u> |
| | 2017 | EUR | 266.524 |

| | |
|---|------------|
| Zusammensetzung: | <u>EUR</u> |
| Gewinnausschüttung 2017 Eigenbetrieb Stadtwerke | 22.185 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 227.441 |
| Säumniszuschläge und Mahngebühren usw. | 17.169 |

| | | | |
|---|-------------|------------|----------------|
| Zu Position 22) Weitere Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>272.621</u> |
| | 2017 | EUR | 303.041 |

| | |
|--|------------|
| Zusammensetzung: | <u>EUR</u> |
| Zinsen für Darlehen | 231.974 |
| Zinsen für Kassenkredite | 13.195 |
| Zinsen u. ähnliche Aufw. an verbundene Unternehmen | 2.317 |
| Zinsdienstumlage | 25.135 |

| | | | |
|---|-------------|------------|----------------|
| Zu Position 25) Außerordentliche Erträge | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>703.637</u> |
| | 2017 | EUR | 166.148 |

| | | |
|---|--|------------|
| Zusammensetzung: | | <u>EUR</u> |
| Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen | | 4.180 |
| Erträge aus Veräußerung von Grundstücken | | 588.099 |
| Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenstände | | 5.999 |
| Erträge aus Auflösung von Rückstellungen Instandhaltung | | 50.000 |
| Periodenfremde Erträge | | 47.020 |
| Sonstige außergewöhnliche Erträge | | 8.339 |

| | | | |
|--|-------------|------------|---------------|
| Zu Position 26) Außerordentlicher Aufwand | <u>2018</u> | <u>EUR</u> | <u>84.810</u> |
| | 2017 | EUR | 152.606 |

| | | |
|--|--|------------|
| Zusammensetzung | | <u>EUR</u> |
| Periodenfremde Aufwendungen | | 62.626 |
| Sonstige außerordentliche Aufwendungen | | 22.065 |
| Außerplanmäßiger Abschreibung und Sonstige | | 119 |

4.5 Sonstige Angaben

4.5.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oestrich-Winkel nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Oestrich-Winkel.

Sie besteht entsprechend § 38 HGO aus 31 Mitgliedern und wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten Sachverhalte, die ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegen.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung Oestrich-Winkels hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
- Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Der Magistrat besteht im Berichtsjahr aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren sieben ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats werden nachfolgend namentlich genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Im März 2013 fand eine Bürgermeisterdirektwahl

statt, aus der in der Stichwahl am 17. März Herr Michael Heil als neu gewählter Bürgermeister hervorging. Der Amtsantritt erfolgte zum 1. September 2013.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Das durch die Wahl des bisherigen Ersten Stadtrats Michael Heil zum Bürgermeister vakant gewordene Amt bekleidet seit 1. November 2013 Herr Werner Fladung. Er war von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober mehrheitlich gewählt worden.

Im Mai 2019 wurde Herr Kay Tenge, mit Amtsantritt 01. September 2019 zum neuen Bürgermeister gewählt. Des Weiteren wurde Herr Björn Sommer zum 01. April 2020 als Erster Stadtrat gewählt. Zum Zeitpunkt der Erstellung es Jahresabschlusses 2018 sind der damals amtierende Bürgermeister sowie der für das Haushaltsjahr 2018 verantwortliche Erste Stadtrat nicht mehr im Amt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (Stand 31.12.2018)

| Name | Partei |
|----------------------------|---------------|
| Herrn Werner Alt | CDU |
| Frau Meike Apitz-Spreitzer | CDU |
| Herrn Markus Berg | CDU |
| Herrn Manfred Bickelmaier | CDU |
| Herrn Klaus Bleuel | Grüne |
| Herrn Albert Bungert | CDU |
| Frau Katharina Fladung | SPD |
| Herrn Robert Fladung | SPD |
| Frau Ulrike Franzki | Grüne |
| Herrn Karl-Heinz Hamm | FDP |

| | |
|----------------------------|-------|
| Herrn Heiko Hemes | CDU |
| Herrn Erich Herbst | CDU |
| Herrn Markus Jantzer | Grüne |
| Frau Tabea Klepper | CDU |
| Frau Christina Laube | CDU |
| Herrn Roland Laube | CDU |
| Herrn Dr. Lutz Lehmler | SPD |
| Frau Jutta Mehrlein | SPD |
| Frau Gerda Müller | SPD |
| Herrn Andreas Orth | CDU |
| Frau Marika Prasser-Strith | Grüne |
| Herrn Armin Schlepper | FDP |
| Herrn Josef Schönleber | CDU |
| Frau Aylin Sinß | SPD |
| Herrn Carsten Sinß | SPD |
| Herrn Björn Sommer | FDP |
| Herrn Nikolaos Stavridis | SPD |
| Herrn Pavlos Stavridis | CDU |
| Frau Heike Thielke-Alt | CDU |
| Herrn Eberhard Weber | SPD |
| Frau Dr. Ute Weinmann | Grüne |

Mitglieder des Magistrats (Stand 31.12.2018)

| Name | Partei |
|---------------------------|---------------|
| Herrn Wolfgang Biehl | CDU |
| Herrn Kurt Bussweiler | Grüne |
| Frau Hildegard Freimuth | FDP |
| Herrn Joachim Haberstroh | CDU |
| Herrn Heinz-Dieter Mielke | SPD |
| Herrn Franz Plettner | CDU |
| Herrn Karlheinz Winkel | SPD |
| Herrn Werner Fladung | SPD |
| Herrn Michael Heil | CDU |

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen.

Insgesamt wurden 2017 folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| | <u>EUR</u> |
| Sitzungsgelder | 27.797 |
| Zuschüsse an die Fraktionen | <u>1.534</u> |
| | <u>29.370</u> |

4.5.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2018 wurden im Durchschnitt 108 Personen beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Hierunter fallen 6 Beamte und 12 Aushilfskräfte auf Zeit. Im Stellenplan ist die Anzahl der Planstellen benannt, sie ist nicht identisch mit der Beschäftigtenzahl.

4.5.3 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

| | Festgesetztes Kapital/ Vermögen | Anteil am festgesetzten Kapital/ Vermögen | Bilanzausweis der Beteiligung 31.12.2018 | Festgesetztes Kapital/ Vermögen 31.12.2018 |
|---|---------------------------------------|--|---|---|
| | EUR | % | EUR | EUR |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | |
| Eigenbetrieb Stadtwerke | 649.510,35 | 100 | 649.510,35 | 1.132.778,67 |
| Eigenbetrieb Soziale Dienste | 31.011,49 | 100 | 31.011,49 | 211.843,36 |
| Eigenbetrieb Baubetriebshof | 375.168,89 | 100 | 375.168,89 | 531.345,61 |
| Eigenbetrieb Kultur und Freizeit | 98.651,78 | 100 | 98.651,78 | 563.676,25 |

**Beteiligungen über
20 % und Anteile an
Verbänden**

| | | | | |
|---------------------------------------|--------------|-------|------------|--------------|
| Abwasserverband Mittlerer Rheingau | 1.181.824,17 | 30,03 | 354.901,80 | 1.789.067,54 |
| Zweckverband Hinterlandeswald | 317.523,44 | 23,6 | 74.935,53 | 202.285,61 |
| Rheingauwasser GmbH | 3.508.482,21 | 28,0 | 982.375,02 | 3.620.235,31 |
| Brentanohaus GmbH | 25.000,00 | 25,0 | 6.250,00 | 85.273,88 |

**Beteiligungen unter 20
% und Anteile an Ver-
bänden**

| | | | | |
|--|---------------|-------|------------|---------------|
| Abfallverband Rheingau | 220.877,39 | 19,66 | 43.424,49 | 220.877,39 |
| Wasserbeschaffungsver- band Rheingau-Taunus | 857.564,62 | 6,93 | 59.429,23 | 623.444,08 |
| Abwasserverband Oberer Rheingau | 4.052.391,93 | 6,34 | 256.921,65 | 5.711.904,46 |
| Rheingau-Taunus Kultur u. Tourismus GmbH | 178.920,00 | 0,29 | 510 | 219.848,14 |
| KWB - Kommunale Wohnungsbau GmbH | 16.789.100,00 | 3,59 | 602.900,00 | 36.266.375,04 |
| AöR Erneuerbare Ener- gier Rhg-Ts | 56.275 | 10,50 | 5.906,22 | 63.435,99 |

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung am Zweckverband Rheingau.

Von einer Aktivierung dieses Beteiligungsverhältnisses wurde abgesehen, da keine Stammeinlage seitens der Stadt Oestrich-Winkel einbezahlt wurde, der Zweckverband über kein eigenes Vermögen verfügt/verfügen soll und dieser gemäß Satzung als Dienstleister der Mitgliedskommunen für die Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen und der Regionalentwicklung sowie Regionalparkprojekte fungiert.

Sonstige Ausleihungen

| | |
|---|------------|
| Geschäftsanteil Rheingauer Volksbank eG | 600,00 |
| Darlehen Nassauische Heimstätte | 14.440,58 |
| Kapitalstock Süwag AG | 327.231,66 |
| Versorgungsrücklage | 190.749,41 |

4.5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz lag von 1. Januar bis 30. Juni 2018 bei 6,8 %; davon waren 0,8 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Vom 01. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018 lag der Umlagesatz bei 7,0 % davon waren 0,9 % vom Arbeitnehmer zu tragen. Zusätzlich muss ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % vom Arbeitgeber abgeführt werden.

Die Summe der zugrunde gelegten umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Jahr 2018 EUR 2.901.807.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO-Doppik nicht zulässig ist.

Bürgschaften

Die Stadt Oestrich-Winkel bürgt zu Gunsten des Tennisclub Grün-Weiß gegenüber der Rheingauer Volksbank eG für einen Betrag von EUR 51.129 (DEM 100.000).

Im Rahmen der Auslagerung der Wasserversorgung in die Rheingauwasser GmbH wurden folgende Ausfallbürgschaften erteilt:

Zu Gunsten der Deutschen Kreditbank AG Darlehensnummer 6044150
EUR 398.678,72

Zu Gunsten der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Darlehensnummer 3225341100
EUR 633.422,96

Zu Gunsten der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover Darlehensnummer 2303260014
EUR 584.748,65

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6926647121
EUR 523.600,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden im Rahmen der Gewährung von Kontokorrent-/Kassenkrediten
EUR 420.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Darlehensnummer 6926779397
EUR 173.681,37

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 692766442
EUR 224.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6926827160
EUR 448.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6927212560
EUR 257.600,00

Zu Gunsten der HypoVereinsbank Darlehensnummer 10275663
EUR 314.160,00

Zu Gunsten der UniCredit Bank AG München Darlehensnummer 15238480
EUR 280.000,00

Zu Gunsten der Rheingauer Volksbank 3440098761
EUR 280.000,00

Zu Gunsten der Deutschen Kreditbank AG 6700889899
EUR 280.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6928257382
EUR 280.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer
6928424222
EUR 336.000,00

Zum 31.12.2018 besteht aus den Bürgschaften der Rheingauwasser GmbH eine Restschuld für die Stadt Oestrich-Winkel von insgesamt TEUR 3.880.

Vertragsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Verträge im Bereich Versicherung, Wartung und Leasing.

Die Versicherungen sind jährlich kündbar. Die Summe beträgt für 2018 EUR 119.421.

Der Leasingaufwand beläuft sich auf EUR 36.715.

Hierunter fallen KFZ-Leasing sowie Leasinggebühren für Büromaschinen und iPads mit einer Laufzeit von maximal 48 Monaten.

4.5.5 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung auf den Konten Verbindlichkeiten gegen Sozialversicherung und Verwahrgelder erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter den Positionen "Sonstige Vermögensgegenstände" und "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

4.5.6 Finanzinstrumente (Zinssicherungsgeschäfte)

Die Stadt Oestrich-Winkel setzt zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung (Finanzinstrumente) ein. Für die Zinssteuerung wurde mit der Magral AG ein entsprechender Beratervertrag abgeschlossen. Es wird ausschließlich das klassische Instrument des Zinstauschvertrages (Swap) in Form von Festzins-Empfänger-Swaps (Receiver Swap) und Festzins-Zahler-Swaps

(Payer Swap) angewandt. Die eingesetzten Finanzinstrumente müssen stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug) stehen. Im Jahr 2018 konnten aus den abgeschlossenen Zinsverträgen Einnahmen in Höhe von 170.907 Euro erzielt werden.

4.5.7 Weitere Angaben

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Oestrich-Winkel ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2018 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Freibad Hallgarten (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)
- Brentanoscheune (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 i. V. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechtes mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Der Umsatzsteuerpflicht unterliegen ebenfalls die erhaltenen Jagdpachten und Erlöse aus dem Holzverkauf.

Oestrich-Winkel, 20.01.2021



(Björn Sommer)
Kämmerer

5. Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Maßnahmen.

5.2 Geschäftsverlauf 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 11. Dezember 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurden am 27. Juni 2018 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

5.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.256.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der einen Jahresüberschuss von TEUR 1.364 vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verschlechterung) von TEUR 108 die im Folgenden auf Ebene der Ergebnispositionen erläutert wird.

| Beschreibung | Ist 2018 | Plan 2018 | Abweichung | |
|---|---------------|---------------|--------------|--------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| Gesamtergebnisrechnung | | | | |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.548 | 1.301 | 247 | 19,0 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.219 | 1.317 | -98 | -7,4 |
| Kostenersatzleistungen und – erstattungen | 1.485 | 1.142 | 343 | 30,0 |
| Steuern, steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus ges. Uml. | 12.466 | 13.196 | -730 | -5,5 |
| Erträge aus Transferleistungen | 496 | 508 | -11 | -2,2 |
| Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allg. Umlagen | 4.452 | 3.866 | 586 | 15,2 |
| Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuw, -zuschüssen u.-Beitr. | 671 | 608 | 63 | 10,4 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.464 | 360 | 1.104 | 306,7 |
| Summe der ordentlichen Erträge | 23.800 | 22.296 | 1.504 | 6,7 |
| Personalaufwendungen | 4.317 | 3.987 | 330 | 8,3 |
| Versorgungsaufwendungen | 792 | 779 | 13 | 1,7 |
| Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | 5.342 | 5.604 | -262 | -4,7 |
| Abschreibungen | 1.439 | 1.294 | 144 | 11,2 |
| Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse s.bes. Finanzaufw. | 2.356 | 2.040 | 316 | 15,5 |
| Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 8.857 | 8.238 | 619 | 7,5 |
| Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 21 | 21 | 0 | 0 |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 23.123 | 21.964 | 1.160 | 5,3 |
| Verwaltungsergebnis | 677 | 332 | 345 | 103,9 |
| Finanzerträge | -233 | -55 | 178 | -30,8 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 273 | 294 | 21 | 7,1 |
| Finanzergebnis | 40 | 239 | 199 | 83,3 |
| Ordentliches Ergebnis | -637 | -93 | 544 | 584,9 |
| Außerordentliche Erträge | -704 | -1.271 | -567 | 44,6 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 85 | 0 | -85 | 100 |
| Außerordentliches Ergebnis | -619 | -1.271 | -652 | 51,3 |
| Jahresergebnis | -1.256 | -1.364 | -108 | 7,9 |

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

| | |
|-----------------|-----------|
| Planansatz 2018 | 1.300.894 |
| Ist 2018 | 1.548.005 |
| Abweichung | 247.111 |
| Ist 2017 | 2.138.790 |

Die positive Entwicklung von TEUR 247 der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist hauptsächlich auf die erhöhten Einnahmen aus Holzverkäufen zurückzuführen.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| | |
|-----------------|-----------|
| Planansatz 2018 | 1.316.600 |
| Ist 2018 | 1.218.737 |
| Abweichung | -97.863 |
| Ist 2017 | 1.093.332 |

Die Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich Bestattungswesen und dem nicht erreichten Planansatz der Bußgelder und Verwarnungen.

Die Benutzungsgebühren der vier Friedhöfe beliefen sich im Planansatz 2018 auf insgesamt TEUR 290, schlossen jedoch nur mit TEUR 195. Die Mindererträge belaufen sich auf TEUR 95. Ursache ist der anhaltende Rückgang von Erdbestattungen und der Trend zu möglichst günstigen Bestattungsformen.

Die im Jahr 2013 installierten Geschwindigkeitsmessenanlagen dokumentierten Überschreitungen, die bei der Stadt Oestrich-Winkel mit TEUR 705 allein in 2014 in Form von Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen vereinnahmt wurden. Die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 wurden im Vertrauen auf den erzieherischen Effekt der Sanktionen zwar immer wieder angepasst, aber über diesem Ergebnis veranschlagt und schlossen auch dementsprechend ab.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der Ansatz auf TEUR 500 festgesetzt, schloss aber mit TEUR 456 um TEUR 44 unter Plan ab.

Die im Produktbereich 02 angesiedelten öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren schlossen mit TEUR 63 um TEUR 4 über dem Planansatz von TEUR 59. Die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren mit einem Ansatz von TEUR 112 schlossen mit Mehreinnahmen von TEUR 18 bei TEUR 130.

In den Kindergärten Purzelbaum und Pflaumenköpfchen wurde der Planansatz aus Kindergartengebühren auf TEUR 344 festgelegt. Das Haushaltsjahr schloss mit Mehreinnahmen von TEUR 23 bei TEUR 367.

03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen

| | |
|-----------------|-----------|
| Planansatz 2018 | 1.141.875 |
| Ist 2018 | 1.484.787 |
| Abweichung | 342.912 |
| Ist 2017 | 1.207.342 |

Hierunter fallen im Wesentlichen die Landeszuweisungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und die Kostenerstattungen von Gemeinden. Die Reduzierung der Schulumlage (TEUR 51) infolge der Trägerschaft für die Grundschule Hallgarten ist hier abgebildet, ebenso die Kostenerstattung der Sozialversicherung für das Mutterschaftsgeld.

Die Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerber/innen schlossen mit Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 76 ab. Der Planansatz wurde gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 197 gesenkt, schloss jedoch mit TEUR 273 ab.

Die Stadt Oestrich-Winkel erwartet den Rückgang der Asylbewerber/innen und somit wurden die Planansätze für das Haushaltsjahr reduziert.

Im westlichen lag die Entwicklung der Mehreinnahmen durch die Umwandlung der Mietverträge direkt mit den anerkannten Asylbewerber/innen zusammen. Die Zielsetzung der Stadtverwaltung war, die angemieteten Wohnungen kontinuierlich zu kündigen und die Vermittlung zwischen den Vermietern und den anerkannten Asylbewerber/innen zu betreuen. Dem gegenüber ergaben sich auch Mehraufwendungen bei den entsprechenden Aufwandskonten. Hierzu auch Pos. 13.

Der Planansatz für die Kostenerstattung der IKZ Stadtkasse wurde mit TEUR 108 veranschlagt. Hier ergaben sich Mindererträge in Höhe von TEUR 59 in Folge organisatorischer Änderungen in der Stadtverwaltung.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

| | |
|-----------------|------------|
| Planansatz 2018 | 13.195.777 |
| Ist 2018 | 12.466.129 |
| Abweichung | -729.648 |
| Ist 2017 | 13.245.194 |

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen lagen für das Jahr 2018 mit einer Verschlechterung von TEUR 730 deutlich unter dem Planwert des Haushaltsjahres.

Im Wesentlichen ergab sich dies aus Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer von TEUR 612 sowie den Mindereinnahmen von Gewerbesteuer von TEUR 131.

Die Hebesätze konnten in 2018 auf dem Niveau des Jahres 2017 gehalten werden.

Die Entwicklung der Steueranteile / Gemeindesteuern ist im Folgenden aufgeführt:

| | Ist 2018 | Plan 2018 | Abweich. | Ist 2017 |
|---------------------|----------|-----------|----------|----------|
| Anteil an der EST | 7.297 | 7.896 | -599 | 7.489 |
| Anteil an der UST | 366 | 379 | -13 | 342 |
| Grundsteuer A | 216 | 221 | -5 | 219 |
| Grundsteuer B | 1.903 | 1.909 | -6 | 2.193 |
| Gewerbesteuer | 2.453 | 2.584 | -131 | 2.786 |
| Spielapparatesteuer | 155 | 139 | 16 | 146 |
| Hundesteuer | 59 | 56 | 3 | 56 |
| Zweitwohnungssteuer | 19 | 12 | 7 | 13 |

06 Erträge aus Transferleistungen

| | |
|-----------------|---------|
| Planansatz 2018 | 507.715 |
| Ist 2018 | 496.368 |
| Abweichung | -11.347 |
| Ist 2017 | 506.793 |

Die Erträge aus Transferleistungen beinhalten ausschließlich die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz und schlossen mit Mindereinnahme von TEUR 11 ab.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

| | |
|-----------------|-----------|
| Planansatz 2018 | 3.866.037 |
| Ist 2018 | 4.451.912 |
| Abweichung | 585.875 |
| Ist 2017 | 3.689.078 |

Diese Position ist im Wesentlichen durch die die Schlüsselzuweisungen mit TEUR 3.737 geprägt. Die positive Abweichung begründet sich durch TEUR 486 der Abbildung der Bedarfszuwendung aus dem Landesausgleichstock zum teilweisen Ausgleich der Fehlbeträge für die Jahre 2009-2014, welche jedoch zweckgebunden mit den zu leistenden Eigenbeiträgen der Stadt Oestrich-Winkel zur Hessenkasse verrechnet werden. Des Weiteren erhielten wir aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) eine Ausgleichzahlung in Höhe von TEUR 44.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

| | |
|-----------------|---------|
| Planansatz 2018 | 607.597 |
| Ist 2018 | 670.519 |
| Abweichung | 62.922 |
| Ist 2017 | 657.244 |

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden das Gegenstück zu den Abschreibungen (Pos. 14) auf das kommunale Vermögen. Sie resultieren regelmäßig aus gewährten Zuweisungen und erhaltenen Beiträgen und werden über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

09 Sonstige ordentliche Erträge

| | |
|-----------------|-----------|
| Planansatz 2018 | 359.624 |
| Ist 2018 | 1.463.597 |
| Abweichung | 1.103.955 |
| Ist 2017 | 1.048.370 |

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich vor allem aus Konzessionsabgaben, Schadensersatzleistungen, sonstigen Nebenerlösen und den Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen zusammen. Die Konzessionsabgaben schlossen wie geplant im Haushaltjahr mit TEUR 342 ab. Aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage resultierten TEUR 1027 und aus der Herabsetzung/Auflösung weiterer Rückstellungen TEUR 53, die hauptsächlich den Abweichungen zum Planansatz zu Grunde liegen. Mindererträge entstanden aus Mietnebenkosten (TEUR 18), die erst nach dem Abschlussjahr zur Abrechnung gebracht werden können.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018

11 Personalaufwendungen

| | |
|-----------------|-----------|
| Planansatz 2018 | 3.987.073 |
| Ist 2018 | 4.316.653 |
| Abweichung | 329.580 |
| Ist 2017 | 3.920.073 |

Das Ergebnis der Personalaufwendungen schloss um TEUR 330 höher ab als geplant. Im Haushaltsjahr 2018 musste der Planansatz für die direkten Kosten der Beamten und Beschäftigten in Form von Beihilfeerstattungen, Gehältern, Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Folge tariflicher Steigerungen zum Vorjahr sowie Höhergruppierungen angepasst werden.

Zusätzlich wurden Integrationsmaßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten durchgeführt. Die Mittel waren nicht im Haushalt 2018 veranschlagt, wurden jedoch durch den Landkreis zusätzlich gefördert. Diese Fördermittel führen jedoch nicht zu einer Reduzierung der Personalkosten, sondern werden an anderer Stelle ergebnisverbessernd als zusätzliche Erträge verbucht.

Personaleinstellungen erfolgten innerhalb des beschlossenen Stellenplans, jedoch wurden die für zusätzliche Stellen erforderliche Mittel nicht in voller Höhe im Haushaltsansatz berücksichtigt.

Wie bereits in der Vorbemerkung erwähnt, konnte trotz den Mehraufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen ein positives Verwaltungsergebnis erzielt werden.

12 Versorgungsaufwendungen

| | |
|-----------------|---------|
| Planansatz 2018 | 779.212 |
| Ist 2018 | 792.177 |
| Abweichung | -12.965 |
| Ist 2017 | 802.178 |

Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Verpflichtungen gegenüber der Versorgungskasse für Beamte / Versorgungsempfänger, die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse.

Die Versorgungsaufwendungen schlossen bei den direkten Kosten für die Beamten und Beschäftigten wie geplant ab. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für künftige Vorsorgeaufwendungen wurden im Haushaltsplan 2018 mit TEUR 13 überschritten. Im Jahresverlauf verändern sich erfahrungsgemäß die verschiedenen Einflussfaktoren zur Berechnung der Höhe der Rückstellungen. Eine Planung ist schwierig, da die gutachterliche Ermittlung stets rückblickend und erst im Folgejahr vorgenommen werden kann.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | |
|-----------------|-----------|
| Planansatz 2018 | 5.603.731 |
| Ist 2018 | 5.341.676 |
| Abweichung | 262.055 |
| Ist 2017 | 5.543.835 |

Die Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen besteht aus rd. 64 Sachkonten. Im Folgenden sind jeweils die Konten (26) genannt, die ein Ergebnis von über TEUR 30 ausweisen.

| | Ist 2018 | Plan 2017 |
|--|----------|-----------|
| Strom | 214.674 | 209.430 |
| Gas | 64.759 | 95.500 |
| Wasser | 39.780 | 52.756 |
| Abwasser | 215.792 | 215.800 |
| Fremdleistung f. Erzeugnisse inkl. Rohstoffe (für Forst) | 417.979 | 428.159 |
| sonst. weitere Fremdleistungen | 240.172 | 216.790 |
| Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen | 485.967 | 378.100 |
| Instandhaltung der Friedhofsanlagen | 140.424 | 139.500 |

| | | |
|--|---------|-----------|
| Instandhaltung der Einrichtungen und Ausstattungen | 42.480 | 66.900 |
| Instandhaltung von Fahrzeugen | 58.180 | 23.700 |
| Instandhaltung der Sachanlagen im Gemeingebrauch | 929.353 | 1.300.630 |
| Wartungskosten EDV | 156.950 | 167.243 |
| Wartungskosten Sachanlagen | 30.920 | 50.350 |
| Aufwendungen für Fremdensorgung | 50.336 | 24.700 |
| Fremdreinigung | 316.139 | 312.000 |
| Andere Aufwendungen für bez. Leistungen | 616.569 | 657.640 |
| Andere Aufwendungen f. gebäudebezogene Leistungen | 31.699 | 13.500 |
| Mieten, Pachten, Erbbauzinsen | 281.011 | 233.428 |
| - hierauf entfallen für die Unterbringung Asylbewerber/innen | 206.385 | 153.200 |
| Leasing | 36.715 | 47.441 |
| Andere Beratungsleistungen | 178.787 | 165.000 |
| Porto und Versandkosten | 50.796 | 55.850 |
| Aufwendungen f. Fort- u. Weiterbildung | 32.776 | 28.400 |
| Beiträge für sonstige Versicherungen | 96.436 | 89.500 |
| übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 126.531 | 143.960 |
| Aufwendungen Unterbringung Asylbew. | 36.073 | 7.000 |
| Übrige Sachkonten (38) der Ergebnisposition 13 | 432.706 | 435.169 |

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um TEUR 262 unter dem Planansatz.

Die Kosten für Energie und Wasser/Abwasser liegen mit TEUR 38 unter dem Planansatz.

Bei den Fremdleistungen für Erzeugnisse (TEUR 10 unter Plan) und sonstige weitere Fremdleistungen TEUR 44 Mehraufwendungen, resultierten insbesondere aus dem Bereich der Holzproduktion in Folge des Mehrerlöses. Hierzu auch die Pos. 01.

Die Instandhaltungskosten für Gebäude und Außenanlagen schlossen im Haushaltsjahr 2018 mit Mehraufwendungen von TEUR 108 ab.

Im Wesentlichen resultierten die Plan-/Ist-Abweichungen im Bereich des Friedhofes Winkel durch Sanierungsarbeiten Trauerhalle mit TEUR 22 über dem Plan.

Auch im Kita Pflaumenköpfchen wurden TEUR 20 Mehraufwendungen für Instandhaltung aufgewendet. Im sonstigen Bereich der Liegenschaften, ergab es ein Mehraufwand von TEUR 5.

Zusätzliche Kosten ergab sich auch im Bereich der Sportförderung. Es entstanden erhebliche Mehrkosten durch den Wasserschaden in der Fritz-Allendorf-Halle (TEUR 10). Erhebliche Mehrkosten wurden in der Sporthalle Hallgarten mit TEUR 24 verzeichnet. Hier musste die Heizung erneuert werden. Auch für die Sporthalle in Oestrich wurden TEUR 3 Mehrausgaben getätigt.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Sanierungsarbeiten im Rathaus Hallgarten mit den bereits in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen sowie aus dem Haushaltsergebnis 2017 beschlossenen Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von TEUR 80 finanziert wurden; insgesamt wurde in 2018 eine Rückstellung von TEUR 160 aufgelöst. Weiterhin wurden in 2017 Rückstellungen für Heizkörper, Rohre usw. gebildet, die mit TEUR 32 aufgelöst wurden.

Im Bereich Instandhaltung der Friedhofsanlagen wurde trotz des hohen Pflegebedarf wegen der ständig zunehmenden Freiflächen, aber auch den erforderlichen Erneuerungs- und Verlegungsmaßnahmen im Außenbereich planmäßig abgeschlossen.

Die Mehraufwendungen im Bereich Instandhaltung von Fahrzeugen resultiert in der Hauptsache durch den Diebstahl des Motors am Boot der Feuerwehr Mittelheim. Hier wurden insgesamt für Ersatz- und Reparaturkosten rund TEUR 33 aufgewendet. Die Stadtverwaltung konnte von der Versicherung eine Schadenersatzleistung von TEUR 21 im Bereich Erträge verbuchen.

Der Bereich Instandhaltung der Sachanlagen im Gemeindegebrauch (Infrastrukturvermögen) wurde mit TEUR 1.301 für das Haushaltsjahr 2018 geplant und schloss mit Minderaufwendungen von TEUR 372. Die größten Abweichungen unter dem Planansatz ergaben sich im Bereich der Unterhaltung von Straßen/Wegen/Plätzen/Brunnen. Hier wurde der Planansatz im Haushalt 2018 auf TEUR 770 angehoben, schloss mit Aufwendungen von TEUR 479 ab, somit mit TEUR 291 unter dem Plan. Die im Haushalt 2018 angesetzten Maßnahmen, wie zum Beispiel Befestigung Parkplatz am Sportplatz Hallgarten (TEUR 75), Umgestaltung Kerbeplatz (TEUR 30), oder die Sanierung Weberbrücke (TEUR 100) konnten wir ursprünglich geplant nicht durchgeführt werden. In den übrigen Bereichen konnte sich die Abweichungen innerhalb der Produktbereiche gegenseitig ausgleichen.

Die Wartungskosten der EDV schlossen insgesamt mit TEUR 10 Mehraufwendungen und die Sachanlagen mit TEUR 19 unter dem Planansatz ab.

Die Aufwendungen für Fremdentorgungen wurden mit TEUR 25 geplant, jedoch mit rund TEUR 50 abgeschlossen und liegen somit TEUR 25 über dem Planansatz. Hauptsächlich sind hier zusätzliche Kosten für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen im

Stadtgebiet angefallen. Im Rückblick der letzten Jahre liegt eine kontinuierliche Steigerung der illegalen Müllentsorgung im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung vor.

Unter der Kostenart Fremdreinigung wurden in den Bereichen der Kindergärten und der Schule Mehrkosten verzeichnet. Auch die Abwicklung der Reinigung von Straßen/Wegen/Plätzen und die Reinigung der Trauerhallen ist hier gebucht. Die Aufwendungen für Fremdreinigung schloss insgesamt mit Mehrkosten von TEUR 4.

Im Bereich andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen werden hauptsächlich erbrachte Leistungen abgebildet, die zum Teil im Umkehrverfahren als Gebührenbescheid weiter berechnet werden und dadurch nicht genau planbar sind. Abgebildet sind hier die Kosten für zum Beispiel für den Erdaushub der Friedhöfe oder Urneneinstellungen, Ausstellung der Personalausweise oder Reisepässe, Lebensmitteleinkauf der Kita's, die Überlassung des Verkehrsüberwachungsequipment und ähnliches.

Die Kosten für Mieten/Pachten/Erbbauzinsen liegen mit TEUR 48 über dem Ansatz. Diese Abweichungen sind hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass für die Unterbringung der Asylbewerber/innen weiter in dem Aufgabenbereich der Stadtverwaltung lag. Auch bei den Aufwendungen Unterbringung Asylbewerber/innen wurden TEUR 29 Mehrkosten über dem Planansatz verzeichnet. Wie bereits in Pos. 03 Kostenersatzleistungen beschrieben, ergaben sich hier Mehreinnahmen die sich damit zum größten Teil ausgleichen.

Die in 2017 geplanten Ansätze von TEUR 220 für Beratungsleistungen im Bereich der städtebaulichen Rahmenpläne wurden nur teilweise in Anspruch genommen. Für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Mittelheim wurde mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund in 2016 vertraglich vereinbart, sich an den Planungskosten zu beteiligen. Dieser Betrag (TEUR 145) wurde in 2017 aufwandswirksam abgebildet (künftige Verpflichtungen) und in 2018 vereinbarungsgemäß ausgezahlt. Weiterhin wurden Leistungen für die Bebauungspläne Fuchshöhl und Scharbel, ISEK im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes und des energetischen Quartierskonzept Mittelheim in Anspruch genommen. Im Ganzen entstand so eine negative Abweichung von insgesamt von TEUR 14.

Im Bereich der übrigen Sachkonten (38) ergaben sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

14 Abschreibungen

| | |
|-----------------|-----------|
| Planansatz 2018 | 1.294.378 |
| Ist 2018 | 1.438.702 |
| Abweichung | -144.324 |
| Ist 2017 | 1.395.726 |

Die Abschreibungen des kommunalen Vermögens sind im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Pos. 08) zu betrachten. Sie resultieren regelmäßig aus der jährlichen Nutzung der investiven Bauvorhaben und Anschaffungen, die insbesondere nach der wesentlichen Fertigstellung / Inbetriebnahme buchhalterisch abzubilden sind.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

| | |
|-----------------|-----------|
| Planansatz 2018 | 2.040.331 |
| Ist 2018 | 2.356.306 |
| Abweichung | -315.975 |
| Ist 2017 | 2.109.015 |

Für die Förderung von Kindern in eigenen und fremden Tageseinrichtungen mussten im Jahr 2018 TEUR 284 mehr aufgewandt werden als geplant. Insbesondere die Wirkungen des neuen KiföG und sich ändernde Personalbedarfe der Einrichtungen machten eine genaue weiterhin Planung schwierig. Der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit (Abbildung unter anderem Brentanoscheune) fiel um TEUR 4 höher aus als geplant. Auch die Allgemeine Förderung des Sportes (Abbildung unter anderem Freibad) lag mit TEUR 8 über dem geplanten Ansatz. Des Weiteren wurden TEUR 49 an den Rheingau-Taunus-Kreis als Zuweisung Eigenanteil am Gemeinschaftsprojekt Breitbandausbau gezahlt, die im Haushalt 2018 nicht eingeplant waren.

16 Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

| | |
|-----------------|-----------|
| Planansatz 2018 | 8.237.825 |
| Ist 2018 | 8.856.648 |
| Abweichung | -618.823 |
| Ist 2017 | 8.912.636 |

Die Aufwendungen stehen im engen Zusammenhang mit den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (Pos. 05).

Die Gewerbesteuerumlage schloss mit Minderaufwendungen von TEUR 24 auf Grund der Mindererträgen (-TEUR 131) aus der Gewerbesteuer.

Die Kreis- und Schulumlage schloss insgesamt mit TEUR 8.431 und damit um TEUR 643 höher als geplant ab. Dies liegt hauptsächlich an den verbindlichen Zuführungen (TEUR 643) zur Rückstellung für künftige Kreis- und Schulumlagen. Hier enthalten ist die Reduzierung der Schulumlage (TEUR 52) auf Grund der Übernahme von Schulträgeraufgaben durch die Stadt Oestrich-Winkel.

Dies begründet sich zum einen in niedrigeren Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Anteilen aus der Einkommenssteuer (Pos. 05) des Jahres 2018 gegenüber den Vorjahren, so dass der Schwellenwert zur Berechnung der nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO verbindlich vorgesehen Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz für künftige Haushaltsjahre überschritten wird und die weitere Bildung einer entsprechenden Rückstellung in Höhe von TEUR 643 zum 31.12.2018 erforderlich wurde.

17 Transferaufwendungen

Hier würden sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen nach AsylBIG in Form von Löhnen für Hausmeistertätigkeiten in den Asylunterkünften abgebildet.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

| | |
|-----------------|--------|
| Planansatz 2018 | 21.235 |
| Ist 2018 | 21.239 |
| Abweichung | 4 |
| Ist 2017 | 20.959 |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Kfz-Steuer sowie die Grundsteuer A und B für die städtischen Liegenschaften.

Entwicklung des Finanzergebnisses im Haushaltsjahr 2018

21 Finanzerträge

| | |
|-----------------|---------|
| Planansatz 2018 | 55.00 |
| Ist 2018 | 232.795 |
| Abweichung | 177.795 |
| Ist 2017 | 266.524 |

Die Zinserträge setzen sich im Wesentlichen aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Erträgen aus den Zinssicherungsgeschäften zusammen. Die positiven Erträge von TEUR 178 resultieren im Wesentlichen aus den Zinssicherungsgeschäften. Dies steht jedoch mit den Entwicklungen bei Pos. 22 im Einklang, in der Minderaufwendungen von TEUR 22 aus den Zinssicherungsgeschäften resultierten.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

| | |
|-----------------|---------|
| Planansatz 2018 | 294.334 |
| Ist 2018 | 272.621 |
| Abweichung | 21.713 |
| Ist 2017 | 303.041 |

Die Zinsaufwendungen setzen sich aus Zinsdienstumlagen, Zinsen für Kassen- und Investitionskredite sowie Aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften zusammen und schlossen mit Minderaufwendungen von TEUR 22, die insbesondere aus den Zinssicherungsgeschäften resultierten.

Entwicklung des außerordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2018

25 Außerordentliche Erträge

| | |
|-----------------|-----------|
| Planansatz 2018 | 1.270.500 |
| Ist 2018 | 703.637 |
| Abweichung | -566.853 |
| | |
| Ist 2017 | 166.748 |

Außerordentliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen über den Buchwert hinaus und periodenfremden Erträgen, die in Vorperioden wirtschaftlich entstanden sind, aber diesen buchhalterisch nicht mehr zuordenbar sind. Sie können grundsätzlich nicht geplant werden.

Das Ergebnis in 2018 resultiert hauptsächlich aus periodenfremden/außerordentlichen Erträgen. Im Einzelnen wurden hier außerordentliche Sonderpostenaufösungen aus nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen von TEUR 50 und Verbindlichkeiten von TEUR 34 aus Altmandant (erforderliche Bereinigungsbuchungen gemäß Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes), nach Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2017 durch das Rechnungsprüfungsamt, aufgelöst. Erlöse aus Grundstücksverkäufen der ehemaligen Koepp-Gleisen (TEUR 94), zwei Waldäcker (TEUR 49) und zwei Grundstücksverkäufe aus der Gemarkung Hallgarten (TEUR 445) die hier verbucht wurden.

Die Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den geplanten Grundstücksverkäufen aus den Baugebieten Scharbel und Fuchshöhl, welche in 2018 mit TEUR 1.020 geplant waren, aber noch nicht abgewickelt werden konnten.

26 Außerordentliche Aufwendungen

| | |
|-----------------|---------|
| Planansatz 2018 | 0 |
| Ist 2018 | 84.810 |
| Abweichung | 84.810 |
| Ist 2017 | 152.606 |

Außerordentliche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus atypischen Geschäftsvorfällen und Leistungen, die in einer Vorperiode wirtschaftlich entstanden, aber dieser buchhalterisch nicht mehr zuordenbar sind. Sie können grundsätzlich nicht geplant werden.

Die Posten betreffen im Wesentlichen die analog der außerordentlichen Erträge erforderlichen Bereinigungsbuchungen im Rahmen einer Ausbuchung und Auflösung von TEUR 69 (gemäß Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes). Die Buchungen beeinflussen das außerordentliche Ergebnis nicht, da die in Pos. 25 getätigten Auflösungen einen höheren Betrag als Ausgleich darstellt.

Der Restbetrag von TEUR 15 setzt sich hauptsächlich aus Einkaufsrechnungen der Vorjahre zusammen, die periodenfremd gebucht wurden.

5.2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.660 erhöht. Wie bereits im Anhang zum Jahresabschluss unter Position 1.1 Nettosition und 1.3 der Ergebnisverwendung beschrieben, wurden die bisher nicht ausgeglichenen Fehlbeträge aus Vorjahren gem. § 25 Abs. 3 GemHVO im Jahresabschluss 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet.

Im Verlauf des Verfahrens zur Hessenkasse konnten die insgesamt abzulösende Kassenkredite der Stadt Oestrich-Winkel von 8,8 Mio. € reduziert werden. Der Eigenbeitrag in Höhe von 4,4 Mio. € verbleibt als Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse und wird bis 2034 abgetragen sein. Hierfür ist von 2019 bis 2033 ein Jahresbeitrag in Höhe von TEUR 291 und im Jahr 2034 einen Jahresbeitrag von TEUR 38 zu leisten. Wie bereits erwähnt, wird die Zuweisung aus dem

Landesausgleichsstock von TEUR 486 mit den Eigenbeiträgen verrechnet, so dass die Stadt Oestrich-Winkel erst im Jahre 2021 den vollen Eigenbeitrag leisten muss.

Die vom Land Hessen übernommenen Kassenkredite waren zum Ausgleich der vorgetragenen Verlustvorträge aus den ordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren bestimmt. Letztmalig zum Stichtag 31.12.2018 konnte die Stadt Oestrich-Winkel die negativen ordentlichen Jahresfehlbetrages aus Vorjahren reduzierend gegen die Nettosition buchen.

Verrechnung Nettosition:

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Nettosition zum 31.12.17 | 43.362.329 |
| Ordl. Ergebnis aus Vorjahr | -3.050.188 |
| Ordl. Ergebnis HHJahr | <u>636.808</u> |
| Nettosition | 40.948.948 |

Ergebnisverwendung

Nicht zum Ausgleich der Fehlbeträge aus ordentlichen Ergebnissen verwendeten Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses, werden als verbleibende Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bilanziert, § 23 Abs. 1 GemHVO.

Bisher wurde bilanziell dargestellt, welcher Anteil aus außerordentlichen Überschüssen und somit ausschließlich aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zur Finanzierung neuer Vermögenspositionen und damit vorrangig neuer Investitionskredite verwendet wurde, vgl. § 25 Abs. 2 GemHVO.

Zum 31. Dezember 2018 konnten erstmalig die Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis abgebaut werden (Nettositionverrechnung). Somit verbleiben nun in der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnissen auch Anteile, die sich vor allem aus periodisch abzugrenzenden Sachverhalte ergeben haben, die ihren Ursprung nach der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind und somit zukünftig auch dem Ausgleich der daraus resultierenden Fehlbeträgen dienen sollen.

Mit dem Abschlussjahr 2018 konnte ein positiver Betrag in dem außerordentlichen Ergebnis errechnet werden.

Damit ist die Stadt Oestrich-Winkel im Jahr 2019, erstmalig in der Lage die außerordentlichen Ergebnisse (Überschuss) aus Vorjahren (3.693.041 €) unter die Position 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umzubuchen.

Verrechnung Ergebnisverwendung:

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Außerordentl. Ergebnis Vorjahren | 3.074.214 |
| Außerordentl. Jahresüberschuss | <u>618.827</u> |
| Ergebnisverwendung | 3.693.042 |
| Sonderrücklagen | 179.570 |
| Eigenkapital Gesamt: | 44.821.560 |

Die übrige Vermögensentwicklung stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 | Veränderung | |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| Aktivseite | | | | |
| Anlagevermögen | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.295 | 1.334 | -39 | -2,9 |
| Sachanlagevermögen | | | | |
| – Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 22.820 | 22.828 | -8 | -0,03 |
| – Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 10.087 | 10.287 | -200 | -1,9 |
| – Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 32.448 | 32.271 | 177 | +0,5 |
| – Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.060 | 819 | 241 | +29,4 |
| – Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.083 | 1.084 | -1 | -0,0 |
| | <u>67.498</u> | <u>67.289</u> | <u>209</u> | <u>0,3</u> |
| Finanzanlagen | | | | |
| – Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.154 | 1.154 | 0 | 0 |
| – Beteiligungen | 2.388 | 2.388 | 0 | 0 |
| – Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | 0 | 156 | -156 | -100,0 |
| – Sonstige Finanzanlagen | 532 | 488 | 44 | +9,0 |
| | <u>4.186</u> | <u>4.186</u> | <u>16</u> | <u>+0,4</u> |
| | <u>72.809</u> | <u>72.809</u> | <u>-46</u> | <u>-0,1</u> |
| Umlaufvermögen | | | | |
| Vorräte | 5 | 5 | 0 | 0 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| – Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 1.530 | 1.163 | 367 | +31,5 |
| – Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 555 | 1.002 | -447 | -44,6 |

| | | | | |
|--|---------------------|----------------------|-------------------|--------------------|
| – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 301 | 76 | 225 | +296,0 |
| – Forderungen aus Beteiligungen und Sondervermögen | 117 | 129 | -12 | -9,3 |
| – Sonstige Vermögensgegenstände | 65 | 20 | 45 | +225,0 |
| | <u>2.569</u> | <u>2.391</u> | <u>178</u> | <u>7,4</u> |
| Liquide Mittel | | | | |
| – Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 522 | 469 | 53 | +11,3 |
| | <u>3.095</u> | <u>2.865</u> | <u>230</u> | <u>+8,0</u> |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | 86 | 103 | -17 | -16,5 |
| | <u>76049</u> | <u>75.778</u> | <u>271</u> | <u>+0,3</u> |

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 | Veränderung | |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|--------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| Passivseite | | | | |
| Eigenkapital | | | | |
| Nettoposition | 40.949 | 43.362 | -2.413 | -5,5 |
| Rücklagen | 180 | 175 | 5 | +2,8 |
| Ergebnisvortrag | 3.074 | -5.235 | 8.309 | -158,7 |
| Jahresüberschuss | 619 | 859 | -240 | -27,9 |
| | <u>44.822</u> | <u>39.162</u> | <u>5.660</u> | <u>+14,4</u> |
| Sonderposten | | | | |
| Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge | 9.974 | 10.265 | -290 | -2,8 |
| Rückstellungen | | | | |
| Rückstellungen für Pensionen und Pensionsverpflichtungen | 5.697 | 5.433 | 264 | +4,8 |
| Rückstellung für Finanzausgleich | 796 | 1.179 | -383 | -32,4 |
| Sonstige Rückstellungen | 621 | 794 | 173 | -21,7 |
| | <u>7.114</u> | <u>7.406</u> | <u>-292</u> | <u>-3,9</u> |
| Verbindlichkeiten | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Krediten | | | | |
| Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten | 5.980 | 5.559 | 421 | +7,5 |
| Verbindlichkeiten geg. öffentl. Kreditgebern | 298 | 466 | -168 | -36,0 |
| Verbindlichkeiten geg. sonst. Kreditgebern | 26 | 26 | 3 | +13,0 |

| | | | | |
|---|---------------|---------------|------------|-------------|
| Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung | 1.074 | 10.000 | -8.926 | -89,2 |
| Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen | 289 | 462 | -173 | -37,4 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 322 | 216 | 106 | +49,0 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 57 | 53 | 4 | +7,5 |
| Verbindlichkeiten aus Beteiligungen und Sondervermögen | 312 | 1.005 | -693 | -68,9 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.503 | -8 | 4.495 | +100 |
| | 12.858 | 17.778 | -4920 | -27,6 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.281 | 1.167 | 114 | +9,7 |
| | 76.049 | 75.778 | 271 | +0,3 |

Mit 95,4 % (2017 96,1 %) der Bilanzsumme ist den Sach- und Finanzanlagen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Oestrich-Winkel beizumessen. Das Verhältnis der Sach- und Finanzanlagen zur Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % gesunken. Nach dem von der Stadt Oestrich-Winkel verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des Niederstwertprinzip – bewertet worden. Vermögensposten des abgeschlossenen Jahres wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, § 41 Abs. 1 GemHVO.

Die Eigenkapitalquote von 58,9 % (2017 51,7 %) erhöhte sich um 7,2 % und stellt weiterhin eine solide Basis dar.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit noch nicht möglich.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Oestrich-Winkel ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

| | 31.12.2018 | | | 31.12.2017 | | |
|--|------------|--------|-----|------------|--------|-----|
| | TEUR | TEUR | % | TEUR | TEUR | % |
| Langfristig gebundenes Vermögen | | 71.573 | 100 | | 71.475 | 100 |
| abzüglich: | | | | | | |
| Langfristige Mittel | | | | | | |
| – Sonderposten aus Investitionszuwendungen | 9.974 | | | 10.264 | | |

| | | | | | | |
|---|--------|--------|------|--------|--------|------|
| – Eigenkapital | 44.822 | | | 39.162 | | |
| – Übrige langfristig verfügbare Mittel (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Darlehen gegenüber öffentlichen Kreditgebern) | 14.228 | 69.024 | 96,4 | 14.812 | 64.238 | 89,9 |
| Überdeckung = langfristige Finanzierung des kurzfristigen Vermögens | | 2.549 | 3,6 | | 7.237 | 10,1 |

Damit ist das langfristige Vermögen zu 96,4 % durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische kommunale Bilanz- und Ergebniskennzahlen können in den kommenden Jahren entwickelt werden.

5.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand aus Kassenbestand und Bankguthaben beträgt zum 31.12.2018 TEUR 522 (2017 TEUR 469). Der Finanzmittelbestand in 2017 hat sich damit um TEUR 53 gegenüber dem Bestand in 2017 erhöht, davon TEUR 4 aus den Konten der Stiftungen. Die Bankbestände sind einschließlich der Konten der Stiftungen (TEUR 179) aus der Finanzbuchhaltung angegeben.

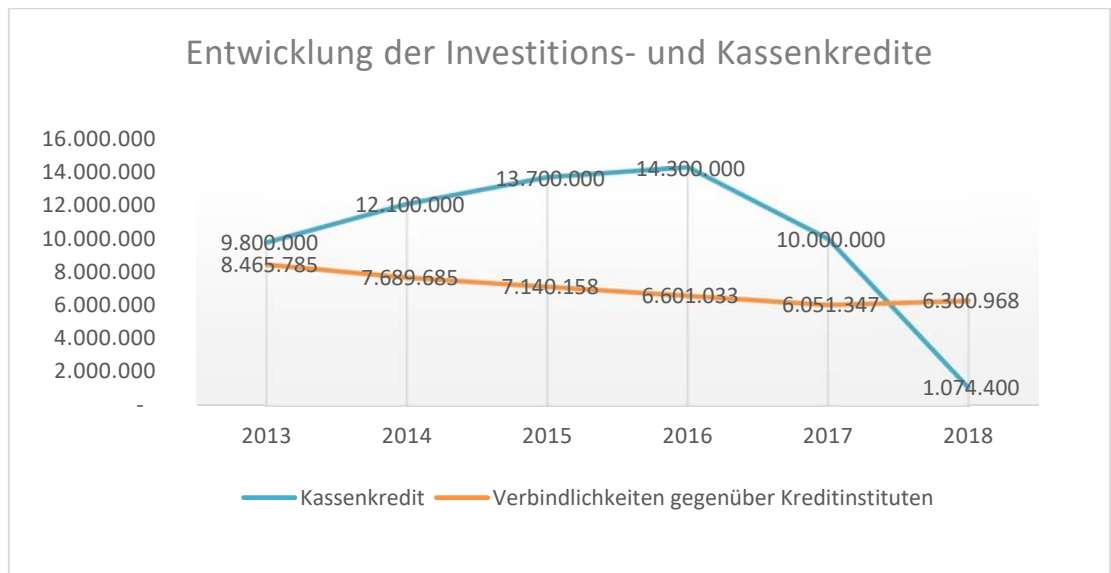
Die Finanzrechnung berücksichtigt diesen Bestand (TEUR 175) nicht, da die Zahlungsvorgänge nicht in der Finanzbuchhaltung der Stadt Oestrich-Winkel abgewickelt werden.

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2018 ergibt sich aus der Finanzrechnung wie folgt:

| | <u>TEUR</u> |
|--|-------------------|
| Finanzmittelfluss | |
| ...aus laufender Verwaltungstätigkeit | 367 |
| ...aus der Investitionstätigkeit | -15 |
| ...aus der Finanzierungstätigkeit | 228 |
| ...aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | <u>-352</u> |
| Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln | <u>228</u> |

Die Abwicklung der Kreditermächtigung sowie die Entwicklung der Investitions- und Kassenkredite in der Vermögensrechnung 2018 stellt sich wie folgt dar:

| Abwicklung Kreditermächtigung | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|-------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Kreditermächtigung Haushaltssatzung (Planansatz) | 1.968 | 0 |
| + Kreditermächtigung aus Vorjahren | 0 | 580 |
| = Kreditermächtigung Berichtsjahr insgesamt | 1.968 | 580 |
| -Kreditermächtigung vom Kreditmarkt aus Vorjahr | 0 | 0 |
| - Kreditaufnahme vom Kreditmarkt im Haushaltsjahr | 770 | 0 |
| - Kreditaufnahme für Umschuldung (nachrichtlich) | 0 | 0 |
| - Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds | 0 | 0 |
| - Sonstige Kreditaufnahme Konjunkturprogramm (KIP) | 11 | 1 |
| = verbleibende Kreditermächtigung | 1.187 | 579 |
| - Übertrag Kreditermächtigung in das Folgejahr | 1.187 | 0 |
| = nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung | 0 | 579 |



5.2.4 Wesentliche Vorgänge

Interkommunale Zusammenarbeit

Auf Grundlage regelmäßiger Gespräche der Rheingauer Bürgermeister sowie der Gemeinde Schlangenbad wurde im Sommer 2005 in den jeweiligen Gemeindevertretungen ein Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit gefasst. Auf dieser Grundlage wurden weitergehende Erhebungen und Gespräche mit den Kommunen auf Verwaltungsebene geführt.

Bis heute sind entsprechende Vereinbarungen mit den Städten Eltville, Geisenheim, Lorch, Rüdesheim, Schlangenbad und Walluf abgeschlossen worden. Die Stadt Oestrich-Winkel betreibt in diesem Rahmen einen Kämmereiverbund mit den Städten Eltville und Lorch. Kasse und Steueramt sind dagegen bei der Stadt Geisenheim angesiedelt, die Personalstelle wurde von der Stadt Eltville übernommen. In beiden Fällen sind neben den ausführenden Städten und der Stadt Oestrich-Winkel weitere Kommunen dem jeweiligen Verbund beigetreten. Die Städte und Gemeinden Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Schlangenbad und Walluf bilden darüber hinaus einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk für die Aufgaben der Gefahrgutüberwachung nach § 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG). Die Aufgaben werden vom Bürgermeister der Stadt Lorch wahrgenommen.

Politische Entwicklungen

Im Vorfeld der Kommunalwahl 2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung eine Verkleinerung des Gremiums, der Ausschüsse und des Magistrats beschlossen, so dass nur noch 31 Plätze in der Stadtverordnetenversammlung zu besetzen waren. Der Magistrat besteht aus 9 Mitgliedern. Neben dem Bürgermeister ist auch die Position des Ersten Stadtrates hauptamtlich besetzt. Nach der Wahl beschloss CDU und FDP, eine Koalition einzugehen, die über 17 Sitze (14 CDU, 3 FDP) verfügt. Demgegenüber besteht die SPD-Fraktion aus 9 und die Fraktion von Bündnis 90 / Grüne aus 5 Mitgliedern. Erstmals seit der Gebietsreform gibt es nun in allen Stadtteilen Ortsbeiräte mit jeweils 5 Mitgliedern.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel ist nach der so genannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Kapitalflussrechnung) aufgestellt.

5.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von rund TEUR 1.657 vorgenommen.

Die grundhafte Sanierung der Friedrich-Ebert-Straße (TEUR 154), Goethestraße (TEUR 316), Adalbert-Stifter-Straße (TEUR 189) und die Friedhofstraße (TEUR 190) wurde weiter fortgeführt, in Jahr 2018 fertiggestellt, abgerechnet und in dem Anlagevermögen aktiviert. Die dazu erhobenen Straßenbeiträge wurden entsprechend als Zuschüsse aus Sonderposten aus Beiträgen aktiviert.

Für die grundhafte Sanierung der Oberen Schwemmbach, Mühlstraße, Gartenstraße und Römerstraße wurden erste Maßnahmen getroffen. Hierfür wurden insgesamt TEUR 10 für Anlagen in Bau aufgewendet.

Für die investive Maßnahme Gestaltung Ortseingänge wurden TEUR 1 erste Planungskosten für die Neugestaltung Zanger Straße investiert.

Als Anlage in Bau wurde auch die Investitionsmaßnahme der Kath. Kindertagesstätte Mariae Himmelfahrt bilanziert. Die Zuweisungen für den Umbau beliefen sich bis 2018 auf insgesamt TEUR 404.

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte Purzelbaum in der Rieslingstraße wurde der im Miteigentum der Rheingauwasser befindliche Gebäudeteil angekauft. Das reine Grundstück wurde 2017 mit einem Wert von TEUR 61 bereits im Anlagevermögen bilanziert. Die Planung der Umbaumaßnahmen wurde in 2017 begonnen, in 2018 fortgeführt und mit insgesamt TEUR 665 in Anlage in Bau bilanziert.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat im Jahr 2018 insgesamt TEUR 140 in die Ausrüstung der Feuerwehren investiert. Der Großteil betraf die Schutzausrüstung, Zubehör und ein Löschfahrzeug. Davon wurde für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF10, für die FW Winkel eine Zahlung von TEUR 115 geleistet. Das Fahrzeug wurde zusätzlich mit einem Landesanteil von TEUR 99 gefördert.

Für den Umbau des Feuerwehrhauses Mittelheim konnte ein Großteil der Kosten nach Antragsstellung über eine Maßnahme (energetische Sanierung) aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) abgerechnet werden. Im Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt TEUR 145 dafür aufgewendet. Weitere aufgelaufene investive Kosten für die Ausbaumaßnahmen belaufen sich bis 2018 auf TEUR 39.

Die Stadt Oestrich-Winkel erhob im Jahr 2018 in Form von Vorauszahlungen und Schlussrechnungen Straßenbeiträge in Höhe von TEUR 244.

5.2.6 Teilergebnisrechnung auf der Ebene Produktbereiche

Der Jahresabschluss des Jahres 2018 weist einen Überschuss von TEUR 1.256 aus. Der Haushaltsplan des Jahres 2018 wurde mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 1.364 beschlossen. Die Ergebnisverschlechterung beläuft sich damit auf TEUR 108 und soll im Folgenden auch auf Ebene der beschlossenen Produktbereiche / Teilergebnisrechnungen dargestellt werden.

Teilergebnisrechnungen (Plan-/Ist-Vergleich)

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte bilden jeweils Budgets, entsprechend den Regelungen des § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO. Die Teilergebnisse werden auf Ebene der Produktbereiche ausgewiesen. Die Plan-/Ist Abweichungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die wesentlichen Abweichungen sind anschließend erläutert. Wenn die Ergebnispositionen unter 5.2.1 Ergebnisentwicklung im Wesentlichen einem Produktbereich zugehörig sind, stellt sich die Begründung der Abweichungen analog dar.

| Produktbereich | Plan 2018 | Ist 2018 | Abw. | Abw. |
|--------------------------------------|------------|------------|----------|-------|
| | EUR | EUR | EUR | % |
| 01 Innere Verwaltung | 2.288.446 | 2.338.094 | -49.647 | -2,2 |
| 02 Sicherheit und Ordnung | 1.017.156 | 905.358 | 111.798 | 11,0 |
| 03 Schulträgeraufgaben | 62.212 | 99.250 | -37.038 | -59,5 |
| 04 Kultur und Wissenschaft | 153.142 | 163.006 | -9.864 | -6,4 |
| 05 Soziale Leistungen | 47.680 | 10.369 | 37.311 | 78,3 |
| 06 Kinder, Jugend und Familien | 3.058.877 | 3.224.391 | -165.514 | -5,4 |
| 08 Sportförderung | 434.781 | 370.240 | 64.541 | 14,8 |
| 09 Räumliche Planung und Entwicklung | 123.481 | 116.547 | 6.934 | 5,6 |
| 10 Bauen und Wohnen | -638.404 | 22.260 | -660.664 | 103,5 |
| 11 Ver- und Entsorgung | -347.824 | -341.551 | 6.273 | 1,8 |
| 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV | 1.716.614 | 1.529.668 | 186.946 | 10,9 |
| 13 Natur- und Landschaftspflege | -62.405 | -367.337 | 304.932 | 488,6 |
| 14 Umweltschutz | 20.811 | 19.977 | 834 | 4,0 |
| 15 Wirtschaft und Tourismus | 92.993 | 117.545 | -24.552 | -26,4 |
| 16 Allgemeine Finanzwirtschaft | -9.331.060 | -9.463.452 | -132.392 | -1,4 |
| Summe der Produktbereiche/Budgets | -1.363.500 | -1.255.635 | -107.865 | -7,9 |

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Der Produktbereich 01 Innere Verwaltung schließt im Jahr 2018 mit TEUR 50 unter dem Planansatz ab.

Die Ursache ist hier vorrangig, die wie bereits erwähnte Entwicklung der Aufwandsposten unter Position 11, Erhöhung der Personalkosten. Hier sind im Wesentlichen die geplante Kostenerstattung von Gemeinden der IKZ Stadtkasse zu erwähnen, die mit

TEUR 60 unter dem Plan abschloss. Im Gegenzug sind auf dem Sachkonten der Personalkosten TEUR 55 weniger an Aufwendungen angefallen.

Auch im Bereich der Kämmerei, sind durch rückwirkende Anpassungen der Entgeltgruppen und tarifliche Gehaltserhöhungen Mehraufwendungen von TEUR 57 angefallen.

Weiterhin musste auch im Bereich Unterhaltung Bürgerzentrum, Personalbetreuung ein Anstieg der Personalkosten verzeichnet werden, die nicht mit den geplanten Kostenerstattungen des Interkommunalen Immobilienmanagements (die Zusammenarbeit mit der Stadt Eltville wurde aufgelöst) kompensiert werden konnte.

Im Bereich der Personalbetreuung und Personalabrechnung wurde ein Anstieg der Personalkosten verzeichnet, die nicht mit den Kostenerstattungen des IKZ Personalamtes vollständig ausgeglichen werden konnte.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mussten nicht wie geplant mit TEUR 249, sondern mit TEUR 264 zugeführt werden. Im Jahresverlauf verändern sich erfahrungsgemäß die Einflussfaktoren zur Berechnung der Höhe der Rückstellungen. Eine Planung ist schwierig, da die gutachterliche Ermittlung stets rückblickend und erst im Folgejahr vorgenommen werden kann. Die Abwicklung erfolgt zentral im Produktbereich 01.

Im außerordentlichen Ergebnis, das mit einem negativen Betrag von TEUR 14 abschloss, ist in der Hauptsache der Korrekturbuchungen aus Altbeständen (TEUR 33 Ertrag und TEUR 48 Aufwand), die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 - 2017 korrigiert wurden.

Durch leichte Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (TEUR 55) konnte das negative Ergebnis im Produktbereich innere Verwaltung etwas ausgeglichen werden.

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 02 Sicherheit und Ordnung schließt mit TEUR 112 unter dem Plan ab.

Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen mit TEUR 44 unter dem Planansatz abschlossen, was jedoch auch für

die entsprechenden Dienstleistungskosten für die Verkehrsüberwachung (-TEUR 34) gilt.

Hier sind die Aufwendungen für Fremdensorgungen aus dem Stadtgebiet zu erwähnen, die mit TEUR 22 (im Vorjahr mit TEUR 7) geplant wurden, aber mit rund TEUR 49 (im Vorjahr mit TEUR 43) abschlossen und somit TEUR 27 über dem Planansatz liegen.

Die Mehraufwendungen TEUR 34 im Bereich Instandhaltung von Fahrzeugen resultiert in der Hauptsache durch den Diebstahl des Motors am Boot der Feuerwehr Mittelheim. Hier wurden insgesamt für Ersatz- und Reparaturkosten rund TEUR 33 aufgewendet. Die Stadtverwaltung konnte von der Versicherung eine Schadenersatzleistung von TEUR 21 im Bereich Erträge verbuchen.

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Der Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben schloss mit einem Fehlbetrag von TEUR 37 als geplant ab.

Die Schule Hallgarten erhielt im Haushaltsjahr 2018 TEUR 42 vom Reingau-Taunus-Kreis zur Renovierung Raumakustik, Betreuungsräume und Aula. Diese Kreismittel wurden als Kostenerstattung vereinnahmt und über das Sachkonto Instandhaltung Gebäude und Außenanlage in die Rückstellungen gebucht, da die die Renovierungsmaßnahmen erst in 2019 durchgeführt wurden. Es gleichen sich hier die Mehrerträge mit den Mehraufwendungen aus.

Zusätzliche Mehraufwendungen von TEUR 35 ergeben sich aus Teilerneuerungen des Heizsystems und den Austausch von defekten Heizkörpern, die sich bei der Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen abbilden.

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Im Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft begründet sich die Ergebnisabweichung von TEUR 10 zu einem durch nicht geplante Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Stadtarchiv (Aufbau von Regale TEUR 5) und den Zuschussbedarf an die Vereine im Stadtgebiet, der höher ausfiel (TEUR 5) als geplant. Der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit, hier Brentanoscheune, lag im Planansatz.

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Die im Produktbereich 05 Soziale Leistungen zu verzeichnende Ergebnisverbesserung von TEUR 37 resultiert aus Mindererstattungen vom Rheingau-Taunus-Kreis für die Unterbringungskosten der Asylbewerber/innen (TEUR 51) aber hier im Gegensatz vermehrte (nicht planbar – TEUR 123) Kostenerstattungen von übrigen Bereichen, die die Mieteinnahmen von dem inzwischen teilweise anerkannten Asylbewerber/innen verbucht wurden. Die Mehraufwendungen von kompensieren sich mit den Mehrerträgen.

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe

Der Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe stellt mit einem ordentlichen Defizit von TEUR 3.228 einen der größten Kostenblöcke der Stadt Oestrich-Winkel dar.

Hier enthalten sind die zwei städtischen Kindertagesstätten, Förderung der Einrichtungen freier Träger, Kinder- und Jugendarbeit mit den in Oestrich-Winkel bestehenden Jugendräumen, Familienbüro, Mehrgenerationenhaus, Demenz Hilfsbörse und die Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet.

Die ordentlichen Erträge liegen im Jahr 2018 mit TEUR 1.042 um TEUR 292 über dem Planansatz. Davon resultierten TEUR 259 aus Mehrerträgen beim Kostenausgleich nach § 28 HKJGB für Kinder aus anderen Gemeinden, die Kitas der Stadt Oestrich-Winkel besuchen, Betriebskostenerstattungen seitens des Landes, sowie Kostenerstattungen von Integrationsmaßnahmen. Es wurden auch Mehreinnahmen von TEUR 23 an Kindergartengebühren verzeichnet.

Die ordentlichen Aufwendungen schlossen mit TEUR 4.270 jedoch auch um TEUR 470 über dem Plan. Neben Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 15), im Wesentlichen für Instandhaltung Gebäude und Außenanlage der Kitas Purzelbaum und Pflaumenköpfchen, verblieb eine negative Abweichung von TEUR 283 im Bereich der Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten anderer Träger und auch hier die zu leistenden Kostenausgleiche nach § 28 HKJGB für Kinder aus Oestrich-Winkel in anderen Gemeinden.

Weitere Abweichung liegen mit TEUR 198 über dem Plan für Personal- und Versorgungsaufwendungen vor. Durch Gruppenerweiterungen in den städtischen Kindergärten erfolgte Personaleinstellungen innerhalb des beschlossenen Stellenplans, jedoch

wurden die zusätzlichen Stellen erforderliche Mittel nicht in voller Höhe im Haushaltsansatz berücksichtigt.

Zusätzlich wurden Integrationsmaßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten durchgeführt. Die Mittel waren nicht im Haushalt 2018 veranschlagt, wurden jedoch durch den Landkreis zusätzlich gefördert. Diese Fördermittel führen jedoch nicht zu einer Reduzierung der Personalkosten, sondern werden an anderer Stelle ergebnisverbessernd als zusätzliche Erträge verbucht.

Eine weitere wesentliche Abweichung insbesondere die Wirkungen des neuen KiföG und sich ändernde Personalbedarfe insbesondere bei den Einrichtungen Dritter erschweren auf allen Seiten eine genaue Planung.

Produktbereich 08 Sportförderung

Der Produktbereich 08 Sportförderung schließt mit einer Verbesserung von TEUR 65 für das Jahr 2018.

Das ordentliche Ergebnis sowie die ordentlichen Aufwendungen schlossen planmäßig ab. Leichte Abweichungen konnten innerhalb des Produktbereiches kompensiert werden. Die positive Planabweichung resultierte aus den internen Leistungsbeziehungen.

Der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit, hier Freibad Hallgarten, schloss im Haushaltsjahr 2018 planmäßig ab.

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Der Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung schließt mit einer leichten positiven Ergebnisabweichung von TEUR 7 ab.

Die im Haushaltsplan 2018 eingestellten Mittel für Bebauungspläne Obere Bein, Scharbel und Fuchshöhl wurden überwiegend in Anspruch genommen. Mit der Nassauischen Heimstätte wurde die erste Beratungsgespräche über das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz geführt.

Für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Mittelheim wurde mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund bereits 2016 vertraglich vereinbart, sich an den Planungskosten zu beteiligen. Die Mittel wurden in 2016 eingestellt. Dieser Betrag (TEUR 145) wurde mit dem Jahr 2017 aufwandswirksam abgebildet (künftige Verpflichtung) und in 2018 vereinbarungsgemäß ausgezahlt. Hierzu auch 5.2.1 / Pos. 13.

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Der Produktbereich 10 Bauen und Wohnen schließt mit einem negativen Ergebnisabweichung gegenüber dem Planansatz in Höhe von TEUR 660 ab.

Die ordentlichen Erträge liegen mit TEUR 10 und die ordentlichen Aufwendungen mit TEUR 19 unter dem Planansatz. Das außerordentliche Ergebnis liegt in diesem Produktbereich mit TEUR 625 unter dem Planansatz. Hier wurden die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen Erschließung Baugebiet in Hallgarten abgebildet, die mit TEUR 1.000 geplant, jedoch noch nicht realisiert wurden. Insgesamt konnten TEUR 645 aus Veräußerungen Obere Bein und Erbbaurundstücke in Hallgarten verzeichnet werden.

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Dem Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung sind die Erträge aus den Konzessionsabgaben Strom und Gas zugeordnet. Die Abweichung von TEUR 6 resultiert aus entsprechenden Mindererträgen.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV

Der Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV mit den Aufgaben der Planung und Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze und Brunnen sowie der der Straßenreinigung und dem Winterdienst bildet einen Großteil des Infrastrukturvermögens der Stadt Oestrich-Winkel ab.

Mit Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.911 entsteht der Stadt Oestrich-Winkel hier ein wesentlicher Kostenaufwand. Im Jahr 2018 konnte der Planansatz für Aufwendungen um TEUR 188 unterschritten werden. Die Verbesserungen konnten im Wesentlichen aus dem Bereich der Instandhaltung und des Winterdienst generiert werden. Die Erträge wurden mit TEUR 52 über dem Planansatz realisiert.

Das Jahr 2018 schloss in diesem Bereich mit Ergebnisverbesserungen von TEUR 187 ab.

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Der Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege umfasst die Unterhaltung öffentlicher Gewässer, das Bestattungswesen, die Unterhaltung von Wirtschaftswegen und die Forstwirtschaft.

Im Ergebnis schloss das Jahr 2018 mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von TEUR 305 gegenüber dem Planansatz ab.

Diese ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich Forstwirtschaft. Dieser Bereich schloss mit einer Ergebnisverbesserung von TEUR 318 ab, was im Wesentlichen aus den erhöhten Einnahmen der Holzverkäufe resultierte.

Der Bereich des Bestattungswesens schließt gegenüber dem Planansatz mit einer negativen Abweichung von TEUR 26 ab. Die ordentlichen Erträge liegen mit TEUR 95 unter dem Planansatz und die ordentlichen Aufwendungen mit TEUR 2 über dem Planansatz. Ein weiterer Grund für die leichte negative Abweichung liegt in der Instandhaltung der Friedhofsanlagen in Folge des hohen Pflegebedarfs wegen der ständig zunehmenden Freiflächen, aber auch den erforderlichen Erneuerungs- und Verlegungsmaßnahmen im Außenbereich.

Mit Einführung der Doppik wurden die Bestattungsgebühren erfolgswirksam auf die Laufzeit der Grabnutzung verteilt. Nur der dem Jahr entsprechende Anteil erscheint als jährlicher Ertrag. Dadurch werden im Jahr 2018 TEUR 85 als passive Rechnungsabgrenzung aufgelöst und TEUR 206 entsprechend abgegrenzt.

Produktbereich 14 Umweltschutz

Mit einem jährlichen Aufwand von rund TEUR 20 wickelt der Produktbereich 14 Umweltschutz schwerpunktmäßig die Umweltberatung der Stadt Oestrich-Winkel ab. Die Ansätze wurden planmäßig vollzogen.

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Der Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus umfasst die Mitgliedschaft im Zweckverband Rheingau und die Tourismusförderung.

Nach Beschlussfassung wurde in 2018 für die Wirtschaftsförderung Personal eingestellt, welches vorher nicht in den Haushaltsansatz geplant war. Somit schloss der Produktbereich mit einem negativen Ergebnis von TEUR 26 ab.

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft werden neben den Zinsverpflichtungen die Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen abgewickelt.

Die Ergebnisverbesserung von TEUR 132 des Produktbereiches entspricht im Wesentlichen den Verbesserungen durch die Gewährung der Landesausgleichsstockzahlung sowie die Inanspruchnahme aus Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage. Hingegen wurden bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen Mindereinnahmen verzeichnet.

Eine Verschlechterung bei den Steuern ergab sich aus Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (TEUR 131) und bei den Anteilen an der Einkommensteuer (TEUR 599).

Dem gegenüber steht die ertragswirksame Inanspruchnahme der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage mit TEUR 1.027 (bis zum 1. Hj. 2017) und zusätzliche aufwandswirksame Zuführungen (TEUR 644) zur Rückstellung für künftige Kreis- und Schulumlagen (für das HJ 2019 und 2020, aus 1. und 2. Hj. 2018).

Eine Verbesserung konnte mit TEUR 201 im Finanzergebnis verzeichnet werden. Dies resultierten im Wesentlichen aus den Zinssicherungsgeschäften.

Die Steuersätze konnten in 2018 auf dem Niveau des Jahres 2017 gehalten werden.

5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gebietskörperschaft führen könnten. Alle bekannten Faktoren, die wesentliche Auswirkungen auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oestrich-Winkel haben könnten, wurden berücksichtigt, § 112 Abs. 1 HGO.

5.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2018

Der Haushalt 2018 ist am 11.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung in Form eines Doppelhaushaltes 2018/2019 beschlossen worden. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurden zum 27.06.2018 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2018 weist einen geplanten Überschuss von rund TEUR 1.364 aus. Dabei entfallen TEUR 93 auf das ordentliche Ergebnis. Bei den Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss von rund TEUR 387 kalkuliert.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Oestrich-Winkel ist trotz einer leichten Besserung und einer ausgeglichenen Haushaltsplanung für das Jahr 2018 weiterhin als angespannt eingestuft worden. Der Haushaltsausgleich - insbesondere im ordentlichen Ergebnis - zum 31.12.2019 scheint aus heutiger Sicht erreichbar.

Kommunaler Schutzschirm

Die Stadt Oestrich-Winkel ist dem Kommunalen Schutzschirm Hessen beigetreten und hat mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtete sich die Stadt Oestrich-Winkel, bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und danach dauerhaft zu halten.

Die Stadt Oestrich-Winkel erhielt dafür vom Land Hessen eine Entschuldungshilfe von TEUR 8.852 EUR. Hiermit konnte der Kassenkreditrahmen im Jahr 2013 von TEUR 21.400 auf TEUR 12.500 gesenkt werden. Der positive Effekt setzt sich wegen der reduzierten Zinslast für das geringere Kassenkreditvolumen auch in den Folgejahren fort.

Die im Schutzschirmvertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Kommunalen Schutzschirms hatten sich vor dem Hintergrund sinkender Gewerbesteuererinnahmen als nicht hinreichend erwiesen. Der Umstand, dass zwei Jahre in Folge die Planzahlen und damit die Verpflichtungen aus dem Schutzschirmvertrag nicht eingehalten werden konnten, hat dazu geführt, dass auf Druck des Landes hin weitere Maßnahmen zu ergreifen waren. Neben einer weiter sparsamen Haushaltsführung mussten mit dem Jahr 2015 deutliche Anhebungen der Realsteuersätze im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Nur so ist der Haushaltsausgleich überhaupt in greifbare Nähe gerückt.

Mit Blick auf den ordentlichen Jahresüberschuss 2016 (TEUR 656) konnte die erste Zielvorgabe zum erstmaligen Ausgleich des ordentlichen Jahresergebnisses in 2016 erreicht werden. Für 2017 konnten die Vorgaben weiterhin erfüllt werden. Der ordentliche Jahresüberschuss 2017 schloss mit TEUR 845. In Haushaltsjahr 2018 konnte der Jahresüberschuss mit TEUR 637 verzeichnet werden.

Damit hat die Stadt Oestrich-Winkel das dritte ausgeglichene Jahresergebnis erzielt und würde nach der Jahresabschlussprüfung 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt offiziell aus dem Schutzschirmprogramm entlassen. Durch das Corona-Kommunalpaket wurden am 30.06.2020 alle im Schutzschirm befindlichen Kommunen verabschiedet. Der Verbleib bei der oberen Aufsicht (Regierungspräsidium Darmstadt) erfolgt jedoch weiterhin. Die Zuständigkeit bei der oberen Aufsicht endet weiterhin erst, wenn das Rechnungsprüfungsamt drei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre mit einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis testiert.

5.5 Risikoberichterstattung

5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge beliefen sich im Jahr 2018 auf rund TEUR 23.800. Dabei entfielen TEUR 9.750 auf zwei Steuerarten/Steueranteile. Dies sind die Gewerbesteuer (TEUR 2.453) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR 7.297). Die Schlüsselzuweisungen beliefen sich nach dem neuen Kommunalen Finanzausgleich auf TEUR 3.737. Das IST der Vorperiode schloss bei TEUR 3.562. Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz wurden mit TEUR 496 realisiert.

Demnach ist seit Jahren das Ertragsaufkommen in Oestrich-Winkel im Wesentlichen von der Entwicklung der beiden genannten Steuerarten sowie den Schlüsselzuweisungen abhängig.

Das Risiko für die Stadt Oestrich-Winkel besteht insbesondere darin, dass Gewerbesteuer und die Anteile an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden und nur sehr begrenzt durch die Stadt Oestrich-Winkel selbst beeinflusst werden können.

Die Abhängigkeit von drei großen Ertragsquellen und die Risiken bei deren Entwicklungen, verbunden mit kaum vorhandenen Einflussmöglichkeiten (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben), sind für die langfristige Planungssicherheit ein Risikofaktor, wie die Jahre 2018 ff. nach dem Hoch des Jahres 2017 deutlich belegen.

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Es werden regelmäßig entsprechende Quartalsberichte in die Gremien gegeben.

5.5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Oestrich-Winkel hat sich als familienfreundliche Stadt positioniert. Der hohe Standard im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie eine weitere Verbesserung der Betreuungsqualität sollte junge Familien weiterhin zum Zuzug nach Oestrich-Winkel bewegen können.

Nach Vorstellungen der Stadtverordnetenversammlung sollte durch die Nutzung bestehender Potentiale in Kombination mit einem vom Land geförderten Entwicklungskonzept der Bedarf an Wohnraum bzw. Baugrundstücken gedeckt werden. Die realen Bevölkerungszahlen steigen leicht an, die Ausweisung neuer Baugebiete dürfte diese Tendenz noch verstärken.

Die Lage am Rande der Region Rhein-Main in Verbindung mit der familienfreundlichen Entwicklung macht Oestrich-Winkel, auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen, zur besonders attraktiven Stadt. Der etwas weitere Arbeitsweg in die großen Städte soll durch weiterhin geringere Kosten für Wohnraum und ein besseres Betreuungsangebot für Kinder in Teilen aufgewogen werden. Dies dokumentiert sich auch darin, dass ruhende Wohnungsbauprojekte wieder aufgegriffen und neue entwickelt wurden. Daneben sind auch die Potentiale im Innenbereich genutzt und ältere Häuser renoviert oder ausgebaut worden. Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer hat dazu geführt,

dass mehr Menschen, vor allem Studierende der EBS, ihren Erstwohnsitz in die Stadt Oestrich-Winkel verlegen.

5.5.3 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung vom 29.06.1999.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Oestrich-Winkel. Das Produkt "newsystem ® kommunal" (N7) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und bereits bis 2020 zertifiziert. Folgezertifikate werden regelmäßig erteilt.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung (Berichtswesen) ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Eine interne Revision ist nicht vorgeschrieben. Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden aufgenommen und in die Praxis umgesetzt.

Oestrich-Winkel, 20.01.2021



(Björn Sommer)
Kämmerer

Jahresabschluss 2018

| Vermögensrechnung 2018 | | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2017 |
| 01 | Aktiva | 0,00 | 0,00 |
| 02 | 1 Anlagevermögen | 72.867.742,47 | 72.808.968,49 |
| 03 | - frei - | 0,00 | 0,00 |
| 04 | - frei - | 0,00 | 0,00 |
| 05 | 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.295.177,59 | 1.333.858,52 |
| 06 | 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte | 22.447,86 | 27.931,73 |
| 07 | 1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse | 1.272.729,73 | 1.305.926,79 |
| 08 | 1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 09 | 1.2 Sachanlagevermögen | 67.498.218,54 | 67.289.142,16 |
| 10 | 1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte | 22.819.618,42 | 22.828.159,60 |
| 11 | 1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck | 10.087.143,30 | 10.286.917,48 |
| 12 | 1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm. | 32.448.202,13 | 32.270.671,99 |
| 13 | 1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung | 0,00 | 0,00 |
| 14 | 1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung | 1.060.135,97 | 819.234,22 |
| 15 | 1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.083.118,72 | 1.084.158,87 |
| 16 | 1.3 Finanzanlagevermögen | 4.074.346,34 | 4.185.967,81 |
| 17 | 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 3.541.894,45 | 3.541.894,45 |
| 18 | 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 156.025,40 |
| 19 | 1.3.3 Beteiligungen | 0,00 | 0,00 |
| 20 | 1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht | 0,00 | 0,00 |
| 21 | 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 22 | 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen) | 532.451,89 | 488.047,96 |
| 22A | 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 0,00 | 0,00 |
| 23 | 2 Umlaufvermögen | 3.095.215,68 | 2.865.338,12 |
| 24 | 2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe | 4.701,29 | 4.791,29 |
| 25 | 2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Lelstg.u.Waren | 0,00 | 0,00 |
| 26 | 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst. | 2.568.616,72 | 2.391.110,00 |
| 27 | 2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr | 1.529.560,55 | 1.163.068,38 |
| 28 | 2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen | 555.417,19 | 1.002.324,38 |
| 29 | 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 300.820,73 | 76.399,40 |
| 30 | 2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV. | 117.354,46 | 129.171,00 |
| 31 | 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 65.463,79 | 20.146,84 |
| 32 | 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| 33 | 2.4 Flüssige Mittel | 521.897,67 | 469.436,83 |
| 34 | 3 Rechnungsabgrenzungsposten | 86.031,02 | 103.289,15 |
| 36 | 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| 38 | Summe Aktiva | 76.048.989,17 | 75.777.595,76 |
| 39 | | 0,00 | 0,00 |
| 40 | Passiva | 0,00 | 0,00 |
| 41 | 1 Eigenkapital | -44.821.560,64 | -39.161.690,18 |
| 42 | 1.1 Netto-Position | -40.948.948,18 | -43.362.328,75 |
| 43 | 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital | -179.570,93 | -175.335,35 |
| 44 | 1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| 45 | 1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| 46 | 1.2.3 Sonderrücklagen | -179.570,93 | -175.335,35 |
| 46A | davon: Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 46B | davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 46C | davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen | -179.570,93 | -175.335,35 |
| 46D | davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 48 | 1.2.4 Stiftungskapital | 0,00 | 0,00 |

Jahresabschluss 2018

| Vermögensrechnung 2018 | | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2017 |
| 50 | 1.3 Ergebnisverwendung | -3.693.041,53 | 4.375.973,92 |
| 51 | 1.3.1 Ergebnisvortrag | -3.074.214,26 | 5.234.719,45 |
| 52 | 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 | 8.295.392,10 |
| 53 | 1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren | -3.074.214,26 | -3.060.672,65 |
| 54 | 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -618.827,27 | -858.745,53 |
| 55 | 1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | -845.203,92 |
| 56 | 1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -618.827,27 | -13.541,61 |
| 57 | 2 Sonderposten | -9.973.934,16 | -10.264.449,27 |
| 58 | 2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge | -9.973.934,16 | -10.264.449,27 |
| 59 | 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | -6.072.801,47 | -6.209.796,89 |
| 60 | 2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich | -638.877,03 | -637.596,31 |
| 61 | 2.1.3 Investitionsbeiträge | -3.262.255,66 | -3.417.056,07 |
| 62 | 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 |
| 62A | 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG | 0,00 | 0,00 |
| 62B | 2.4 Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 63 | 3 Rückstellungen | -7.113.776,31 | -7.405.916,23 |
| 64 | 3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht. | -5.697.331,00 | -5.433.494,00 |
| 65 | 3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh. | -795.600,00 | -1.178.700,00 |
| 66 | 3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep. | 0,00 | 0,00 |
| 67 | 3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 68 | 3.5 Sonstige Rückstellungen | -620.845,31 | -793.722,23 |
| 69 | 4 Verbindlichkeiten | -12.858.416,68 | -17.778.204,10 |
| 70 | 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 70A | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 70B | davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 71 | 4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm. | -6.300.968,09 | -6.051.347,23 |
| 71A | davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung | -22.870,24 | -26.423,82 |
| 71B | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 71C | davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr | -6.278.097,85 | -6.024.923,41 |
| 72 | 4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten | -5.979.977,06 | -5.558.867,92 |
| 72A | davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung | 0,00 | 0,00 |
| 72B | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 72C | davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr | -5.979.977,06 | -5.558.867,92 |
| 73 | 4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern | -298.120,79 | -466.055,49 |
| 73A | davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung | 0,00 | 0,00 |
| 73B | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 73C | davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr | -298.120,79 | -466.055,49 |
| 74 | 4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern | -22.870,24 | -26.423,82 |
| 74A | davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung | -22.870,24 | -26.423,82 |
| 74B | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 74C | davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 74D | 4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung | -1.074.400,00 | -10.000.000,00 |
| 74E | davon: gegenüber Kreditinstituten | -1.074.400,00 | -10.000.000,00 |
| 74F | davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 0,00 | 0,00 |
| 74G | davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern | 0,00 | 0,00 |
| 75 | 4.4 Verbindlichk.a.kreditähn.Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| 76 | 4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch. | -288.770,83 | -461.989,49 |
| 77 | 4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen | -321.929,24 | -215.868,41 |
| 78 | 4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben | -57.443,38 | -52.740,53 |

Jahresabschluss 2018

| Vermögensrechnung 2018 | | | |
|-------------------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2017 |
| 79 | 4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV | -311.858,31 | -1.004.648,51 |
| 79A | davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung | -306.696,52 | -1.001.492,68 |
| 79B | 4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 0,00 | 0,00 |
| 79C | 4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 |
| 79D | 4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw. | -5.161,79 | -3.155,83 |
| 80 | 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten | -4.503.046,83 | 8.390,07 |
| 81 | 5 Rechnungsabgrenzungsposten | -1.281.301,38 | -1.167.335,98 |
| 83 | Summe Passiva | -76.048.989,17 | -75.777.595,76 |

Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung 2018

Stadt Oestrich - Winkel

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|-----------|------------------------------|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 01 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | -2.138.790,44 | -1.300.894,00 | -1.548.004,92 | 247.110,92 |
| 02 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -1.093.331,61 | -1.316.600,00 | -1.218.736,56 | -97.863,44 |
| 03 | 548-549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | -1.207.342,20 | -1.141.875,00 | -1.484.787,42 | 342.912,42 |
| 04 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | | | | |
| 05 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen | -13.245.194,10 | -13.195.777,39 | -12.466.128,96 | -729.648,43 |
| 06 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | -506.793,31 | -507.714,76 | -496.368,00 | -11.346,76 |
| 07 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen | -3.689.078,48 | -3.866.037,00 | -4.451.911,93 | 585.874,93 |
| 08 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | -657.243,63 | -607.597,02 | -670.519,42 | 62.922,40 |
| 09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | -1.048.370,49 | -359.624,00 | -1.463.579,14 | 1.103.955,14 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -23.586.144,26 | -22.296.119,17 | -23.800.036,35 | 1.503.917,18 |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 3.920.073,04 | 3.987.073,00 | 4.316.653,00 | -329.580,00 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 802.178,13 | 779.212,23 | 792.177,43 | -12.965,20 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.543.835,39 | 5.603.731,00 | 5.341.676,44 | 262.054,56 |
| | (697) | davon: Einstellung in den Sonderposten | | | | |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 1.395.725,98 | 1.294.378,00 | 1.438.702,26 | -144.324,26 |
| 15 | 71 | Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 2.109.014,76 | 2.040.331,00 | 2.356.305,73 | -315.974,73 |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 8.912.636,26 | 8.237.824,92 | 8.856.648,41 | -618.823,49 |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | | | | |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 20.958,97 | 21.235,00 | 21.239,48 | -4,48 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 22.704.422,53 | 21.963.785,15 | 23.123.402,75 | -1.159.617,60 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | -881.721,73 | -332.334,02 | -676.633,60 | 344.299,58 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | -266.523,81 | -55.000,00 | -232.795,27 | 177.795,27 |
| 22 | 77 | Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 303.041,62 | 294.334,00 | 272.621,26 | 21.712,74 |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | 36.517,81 | 239.334,00 | 39.825,99 | 199.508,01 |
| 24 | | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21) | -23.852.668,07 | -22.351.119,17 | -24.032.831,62 | 1.681.712,45 |
| 25 | | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22) | 23.007.464,15 | 22.258.119,15 | 23.396.024,01 | -1.137.904,86 |
| 26 | | Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25) | -845.203,92 | -93.000,02 | -636.807,61 | 543.807,59 |
| 27 | 59 | Außerordentliche Erträge | -166.147,63 | -1.270.500,00 | -703.636,95 | -566.863,05 |
| 28 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 152.606,02 | | 84.809,68 | -84.809,68 |
| 29 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28) | -13.541,61 | -1.270.500,00 | -618.827,27 | -651.672,73 |
| 30 | | Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29) | -858.745,53 | -1.363.500,02 | -1.255.634,88 | -107.865,14 |
| | | Nachrichtlich: | | | | |
| A | | Summe der Jahresfehlbeträge | | | | |
| B | | vorgetragene Jahresfehlbeträge | | | | |
| C | | Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge | | | | |

Jahresabschluss 2018

| Finanzrechnung 2018 | | | | | |
|-------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| 01 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.680.658,17 | 1.300.894,00 | 1.790.019,02 | -489.125,02 |
| 02 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.166.154,48 | 1.316.600,00 | 1.317.464,51 | -864,51 |
| 03 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 1.583.397,62 | 1.141.875,00 | 1.731.799,28 | -589.924,28 |
| 04 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 13.466.998,94 | 13.195.777,39 | 12.373.598,58 | 822.178,81 |
| 05 | Einzahlungen aus Transferleistungen | 506.793,31 | 507.714,76 | 496.368,00 | 11.346,76 |
| 06 | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 3.688.884,59 | 3.866.037,00 | 3.914.975,26 | -48.938,26 |
| 07 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 274.140,67 | 55.000,00 | 214.642,00 | -159.642,00 |
| 08 | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 468.889,17 | 360.124,00 | 371.571,34 | -11.447,34 |
| 09 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8) | 23.835.916,95 | 21.744.022,15 | 22.210.437,99 | -466.415,84 |
| 10 | Personalauszahlungen | -3.874.617,61 | -3.987.073,00 | -4.227.580,47 | 240.507,47 |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | -511.804,27 | -529.405,00 | -542.051,16 | 12.646,16 |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -5.178.170,54 | -5.603.731,00 | -6.091.696,79 | 487.965,79 |
| 13 | Auszahlungen für Transferleistungen | | | | |
| 14 | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen | -1.825.641,56 | -2.040.331,00 | -2.661.790,79 | 621.459,79 |
| 15 | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | -7.704.958,84 | -8.237.824,92 | -8.161.719,41 | -76.105,51 |
| 16 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | -276.214,44 | -294.334,00 | -258.222,81 | -36.111,19 |
| 17 | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | -75.464,23 | -64.726,00 | 99.146,49 | -163.872,49 |
| 18 | Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17) | -19.446.871,49 | -20.757.424,92 | -21.843.914,94 | 1.086.490,02 |
| 19 | Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18) | 4.389.045,46 | 986.597,23 | 366.523,05 | 620.074,18 |
| 20 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 362.409,08 | 1.007.000,00 | 733.191,80 | 273.808,20 |
| 21 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 2.850,00 | 2.770.000,00 | 570.560,00 | 2.199.440,00 |
| 22 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 54.373,68 | | 158.595,16 | -158.595,16 |
| 23 | Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22) | 419.632,76 | 3.777.000,00 | 1.462.346,96 | 2.314.653,04 |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -123.815,87 | -1.664.200,00 | -217.150,37 | -1.447.049,63 |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | -938.246,14 | -3.385.000,00 | -877.678,17 | -2.507.321,83 |
| 26 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | -260.136,61 | -685.235,00 | -346.399,19 | -338.835,81 |
| 27 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -54.951,18 | -11.000,00 | -36.152,60 | 25.152,60 |
| 28 | Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27) | -1.377.149,80 | -5.745.435,00 | -1.477.380,33 | -4.268.054,67 |
| 29 | Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28) | -957.517,04 | -1.968.435,00 | -15.033,37 | -1.953.401,63 |
| 30 | Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29) | 3.431.528,42 | -981.837,77 | 351.489,68 | -1.333.327,45 |
| 31 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 788,57 | 1.968.435,00 | 781.495,97 | 1.186.939,03 |
| 32 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse | -542.153,57 | -599.592,09 | -553.379,45 | -46.212,64 |
| 33 | Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32) | -541.365,00 | 1.368.842,91 | 228.116,52 | 1.140.726,39 |
| 34 | Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33) | 2.890.163,42 | 387.005,14 | 579.606,20 | -192.601,06 |
| 35 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | -3.671.309,28 | | 9.876.102,68 | -9.876.102,68 |
| 36 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) | -713.981,06 | | -10.227.912,69 | 10.227.912,69 |
| 37 | Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36) | -4.385.290,34 | | -351.810,01 | 351.810,01 |
| 38 | Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres | 1.789.228,40 | 12.204.975,26 | 294.101,48 | 11.910.873,78 |

Jahresabschluss 2018

Finanzrechnung 2018

Stadt Oestrich - Winkel

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
|-----|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 39 | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37) | -1.495.126,92 | 387.005,14 | 227.796,19 | 159.208,95 |
| 40 | Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39) | 294.101,48 | 12.591.980,40 | 521.897,67 | 12.070.082,73 |

Jahresabschluss 2018

| Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung | | | | | | |
|--|------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | | |
| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 01 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | -8.259,00 | -11.261,00 | -7.955,00 | -3.306,00 |
| 02 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -36,00 | | -360,00 | 360,00 |
| 03 | 548-549 | Kostensersatzleistungen und -erstattungen | -344.658,23 | -396.346,00 | -326.449,16 | -69.896,84 |
| 08 | 546 | Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen | -28.019,45 | -14.023,00 | -14.022,50 | -0,50 |
| 09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | -33.548,70 | | -43.118,72 | 43.118,72 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -414.521,38 | -421.630,00 | -391.905,38 | -29.724,62 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 1.182.412,26 | 1.214.069,00 | 1.347.494,99 | -133.425,99 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 553.524,78 | 507.917,23 | 522.450,90 | -14.533,67 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 522.502,20 | 647.524,00 | 592.103,90 | 55.420,10 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 123.980,79 | 133.234,00 | 116.675,00 | 16.559,00 |
| 15 | 71 | Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 168.519,90 | 174.000,00 | 154.105,59 | 19.894,41 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 681,44 | 602,00 | 552,84 | 49,16 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 2.551.621,37 | 2.677.346,23 | 2.733.383,22 | -56.036,99 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 2.137.099,99 | 2.255.716,23 | 2.341.477,84 | -85.761,61 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | -15.368,56 | -19.000,00 | -17.168,71 | -1.831,29 |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | -15.368,56 | -19.000,00 | -17.168,71 | -1.831,29 |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 2.121.731,43 | 2.236.716,23 | 2.324.309,13 | -87.592,90 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | -17.362,86 | | -35.977,63 | 35.977,63 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 310,86 | | 49.762,52 | -49.762,52 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | -17.052,00 | | 13.784,89 | -13.784,89 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 2.104.679,43 | 2.236.716,23 | 2.338.094,02 | -101.377,79 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | -43.770,00 | | -43.770,00 |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | 95.500,00 | | 95.500,00 |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | 51.730,00 | | 51.730,00 |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 2.104.679,43 | 2.288.446,23 | 2.338.094,02 | -49.647,79 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 01 Innere Verwaltung | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | | | |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 850,00 | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | 850,00 | | | |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -6.001,73 | -11.000,00 | -1.362,85 | -9.637,15 |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | | | | |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | -10.962,78 | -23.500,00 | -42.296,80 | 18.796,80 |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -49.044,96 | | -36.152,60 | 36.152,60 |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | -66.009,47 | -34.500,00 | -79.812,25 | 45.312,25 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -65.159,47 | -34.500,00 | -79.812,25 | 45.312,25 |

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Oestrich - Winkel

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|-----------|------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 01 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | -961,78 | -900,00 | -968,42 | 68,42 |
| 02 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -584.933,34 | -680.100,00 | -654.144,08 | -25.955,92 |
| 03 | 548-549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | -14.766,18 | -23.880,00 | -14.665,91 | -9.214,09 |
| 07 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen | | -100,00 | | -100,00 |
| 08 | 546 | Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen | -22.575,95 | -26.354,06 | -24.983,19 | -1.370,87 |
| 09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | -4.217,42 | -2.000,00 | -24.580,70 | 22.580,70 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -627.454,67 | -733.334,06 | -719.342,30 | -13.991,76 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 560.711,82 | 613.907,00 | 598.197,94 | 15.709,06 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 75.058,76 | 88.984,00 | 77.212,68 | 11.771,32 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 754.769,04 | 834.292,00 | 815.172,84 | 19.119,16 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 140.457,29 | 132.754,00 | 132.733,72 | 20,28 |
| 15 | 71 | Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 4.500,00 | 12.600,00 | 6.763,74 | 5.836,26 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 991,41 | 903,00 | 834,67 | 68,33 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 1.536.488,32 | 1.683.440,00 | 1.630.915,59 | 52.524,41 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 909.033,65 | 950.105,94 | 911.573,29 | 38.532,65 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 909.033,65 | 950.105,94 | 911.573,29 | 38.532,65 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | -90,50 | | -6.215,58 | 6.215,58 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 4.849,81 | | | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | 4.759,31 | | -6.215,58 | 6.215,58 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 913.792,96 | 950.105,94 | 905.357,71 | 44.748,23 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | -18.300,00 | | -18.300,00 |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | 85.350,00 | | 85.350,00 |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | 67.050,00 | | 67.050,00 |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 913.792,96 | 1.017.155,94 | 905.357,71 | 111.798,23 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung | | | | | |
|---|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | 7.097,17 | 3.500,00 | | 3.500,00 |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 1.500,00 | | 6.000,00 | -6.000,00 |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | 8.597,17 | 3.500,00 | 6.000,00 | -2.500,00 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -19.374,01 | | -1.181,79 | 1.181,79 |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | | | | |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | -63.967,58 | -417.900,00 | -142.215,67 | -275.684,33 |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | -83.341,59 | -417.900,00 | -143.397,46 | -274.502,54 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -74.744,42 | -414.400,00 | -137.397,46 | -277.002,54 |

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Oestrich - Winkel

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|-----------|------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 03 | 548-549 | Kostensersatzleistungen und -erstattungen | -51.417,37 | -51.129,00 | -93.630,40 | 42.501,40 |
| 08 | 546 | Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen | -26.988,06 | -26.988,00 | -26.988,06 | 0,06 |
| 09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | -42,18 | | -95,24 | 95,24 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -78.447,61 | -78.117,00 | -120.713,70 | 42.596,70 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 37.942,10 | 36.372,00 | 33.341,48 | 3.030,52 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 2.597,05 | 2.431,00 | 2.835,39 | -404,39 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 75.356,84 | 67.465,00 | 149.708,87 | -82.243,87 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 32.888,74 | 33.775,00 | 33.832,17 | -57,17 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 286,42 | 286,00 | 244,91 | 41,09 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 149.071,15 | 140.329,00 | 219.962,82 | -79.633,82 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 70.623,54 | 62.212,00 | 99.249,12 | -37.037,12 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 70.623,54 | 62.212,00 | 99.249,12 | -37.037,12 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | | | | |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | | | 1,00 | -1,00 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | | | 1,00 | -1,00 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 70.623,54 | 62.212,00 | 99.250,12 | -37.038,12 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 70.623,54 | 62.212,00 | 99.250,12 | -37.038,12 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | 42.250,00 | | 42.250,00 |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | 42.250,00 | | 42.250,00 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | | | | |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | -6.878,85 | -56.335,00 | -13.562,14 | -42.772,86 |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | -6.878,85 | -56.335,00 | -13.562,14 | -42.772,86 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -6.878,85 | -14.085,00 | -13.562,14 | -522,86 |

Jahresabschluss 2018

| Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft | | | | | | |
|--|------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | | |
| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | -1.658,35 | | | |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -1.658,35 | | | |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 43.020,67 | 30.201,00 | 31.956,93 | -1.755,93 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 3.067,01 | 2.105,00 | 2.100,01 | 4,99 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 13.858,52 | 18.560,00 | 21.950,02 | -3.390,02 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 7.935,51 | 7.808,00 | 8.849,12 | -1.041,12 |
| 15 | 71 | Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 101.731,80 | 94.468,00 | 98.149,85 | -3.681,85 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 169.613,51 | 153.142,00 | 163.005,93 | -9.863,93 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 167.955,16 | 153.142,00 | 163.005,93 | -9.863,93 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 167.955,16 | 153.142,00 | 163.005,93 | -9.863,93 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | | | | |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | | | | |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 167.955,16 | 153.142,00 | 163.005,93 | -9.863,93 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 167.955,16 | 153.142,00 | 163.005,93 | -9.863,93 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft | | | | | |
|--|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | | | |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | | |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | | | | |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | -6.266,69 | -30.000,00 | -8.929,19 | -21.070,81 |
| | davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | -6.266,69 | -5.000,00 | -4.088,75 | -911,25 |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | -6.266,69 | -30.000,00 | -8.929,19 | -21.070,81 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -6.266,69 | -30.000,00 | -8.929,19 | -21.070,81 |

Jahresabschluss 2018

| Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen | | | | | | |
|--|---------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | | |
| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 03 | 548-549 | Kostensersatzleistungen und -erstattungen | -344.860,93 | -196.720,00 | -273.062,36 | 76.342,36 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -344.860,93 | -196.720,00 | -273.062,36 | 76.342,36 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 379.528,26 | 197.400,00 | 285.095,39 | -87.695,39 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 379.528,26 | 197.400,00 | 285.095,39 | -87.695,39 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 34.667,33 | 680,00 | 12.033,03 | -11.353,03 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 34.667,33 | 680,00 | 12.033,03 | -11.353,03 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | | | -3.149,22 | 3.149,22 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | | | 1.484,90 | -1.484,90 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | | | -1.664,32 | 1.664,32 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 34.667,33 | 680,00 | 10.368,71 | -9.688,71 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | 47.000,00 | | 47.000,00 |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | 47.000,00 | | 47.000,00 |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 34.667,33 | 47.680,00 | 10.368,71 | 37.311,29 |

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Oestrich - Winkel

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
|-----|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | | | |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | | |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | | | | |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | | | | |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | | |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | | | | |

Jahresabschluss 2018

| Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | | | | | | |
|---|------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | | |
| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 01 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | | -100,00 | | -100,00 |
| 02 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -334.484,00 | -344.000,00 | -366.524,02 | 22.524,02 |
| 03 | 548-549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | -392.299,26 | -351.840,00 | -610.392,23 | 258.552,23 |
| 07 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen | -30.000,00 | -30.000,00 | -30.000,00 | |
| 08 | 546 | Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen | -18.901,88 | -18.870,00 | -18.870,18 | 0,18 |
| 09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | -15.689,57 | -5.000,00 | -15.822,73 | 10.822,73 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -791.374,71 | -749.810,00 | -1.041.609,16 | 291.799,16 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 1.446.091,82 | 1.462.600,00 | 1.650.938,77 | -188.338,77 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 99.491,03 | 104.659,00 | 114.620,17 | -9.961,17 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 492.165,08 | 522.628,00 | 507.592,24 | 15.035,76 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 113.104,54 | 112.520,00 | 115.293,49 | -2.773,49 |
| 15 | 71 | Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 1.676.965,44 | 1.596.800,00 | 1.880.654,93 | -283.854,93 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | | 350,00 | 680,85 | -330,85 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 3.827.817,91 | 3.799.557,00 | 4.269.780,45 | -470.223,45 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 3.036.443,20 | 3.049.747,00 | 3.228.171,29 | -178.424,29 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 3.036.443,20 | 3.049.747,00 | 3.228.171,29 | -178.424,29 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | -3.299,10 | -500,00 | -3.780,00 | 3.280,00 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | -3.299,10 | -500,00 | -3.780,00 | 3.280,00 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 3.033.144,10 | 3.049.247,00 | 3.224.391,29 | -175.144,29 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | -83.300,00 | | -83.300,00 |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | 92.930,00 | | 92.930,00 |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | 9.630,00 | | 9.630,00 |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 3.033.144,10 | 3.058.877,00 | 3.224.391,29 | -165.514,29 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | | | | | |
|---|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | | 6.170,00 | -6.170,00 |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | 6.170,00 | -6.170,00 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -21.246,89 | -31.700,00 | -27.966,57 | -3.733,43 |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | -383.152,55 | -600.000,00 | -312.448,13 | -287.551,87 |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | -14.728,89 | -111.500,00 | -21.388,55 | -90.111,45 |
| | davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | | -111.500,00 | -9.187,65 | -102.312,35 |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | -419.128,33 | -743.200,00 | -361.803,25 | -381.396,75 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -419.128,33 | -743.200,00 | -355.633,25 | -387.566,75 |

Jahresabschluss 2018

| Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung | | | | | | |
|---|---------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | | |
| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 01 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | -2.713,85 | -1.864,00 | -2.562,00 | 698,00 |
| 03 | 548-549 | Kostensersatzleistungen und -erstattungen | -14.555,58 | -2.915,00 | -1.358,12 | -1.556,88 |
| 08 | 546 | Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen | -41.193,49 | -34.659,00 | -41.806,00 | 7.147,00 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen | -58.462,92 | -39.438,00 | -45.726,12 | 6.288,12 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 253.126,90 | 196.306,00 | 187.941,75 | 8.364,25 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 150.213,59 | 145.000,00 | 151.562,62 | -6.562,62 |
| 15 | 71 | Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 64.370,18 | 70.913,00 | 78.269,82 | -7.356,82 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 467.710,67 | 412.219,00 | 417.774,19 | -5.555,19 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 409.247,75 | 372.781,00 | 372.048,07 | 732,93 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 409.247,75 | 372.781,00 | 372.048,07 | 732,93 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | -7.624,13 | | -1.808,19 | 1.808,19 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 32.824,13 | | | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | 25.200,00 | | -1.808,19 | 1.808,19 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 434.447,75 | 372.781,00 | 370.239,88 | 2.541,12 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | 62.000,00 | | 62.000,00 |
| 31 | | Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen | | 62.000,00 | | 62.000,00 |
| 32 | | Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen | 434.447,75 | 434.781,00 | 370.239,88 | 64.541,12 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 08 Sportförderung | | | | | |
|---|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | | 6.200,00 | -6.200,00 |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | 6.200,00 | -6.200,00 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | -2.581,11 | 2.581,11 |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | 3.009,86 | | -3.207,19 | 3.207,19 |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | -2.449,63 | -5.000,00 | -30.304,53 | 25.304,53 |
| | davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | -2.449,63 | -5.000,00 | -4.504,53 | -495,47 |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | 560,23 | -5.000,00 | -36.092,83 | 31.092,83 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | 560,23 | -5.000,00 | -29.892,83 | 24.892,83 |

Jahresabschluss 2018

| Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation | | | | | | |
|---|---------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | | |
| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 03 | 548-549 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | | -57.500,00 | -24.914,21 | -32.585,79 |
| 07 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen | | | -50.980,56 | 50.980,56 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | | -57.500,00 | -75.894,77 | 18.394,77 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 190.052,50 | 175.692,00 | 189.673,48 | -13.981,48 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 687,07 | 589,00 | 589,31 | -0,31 |
| 15 | 71 | Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 4.487,00 | 4.700,00 | 3.177,27 | 1.522,73 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 195.226,57 | 180.981,00 | 193.440,06 | -12.459,06 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 195.226,57 | 123.481,00 | 117.545,29 | 5.935,71 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 195.226,57 | 123.481,00 | 117.545,29 | 5.935,71 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | | | -998,59 | 998,59 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | | | -998,59 | 998,59 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 195.226,57 | 123.481,00 | 116.546,70 | 6.934,30 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 195.226,57 | 123.481,00 | 116.546,70 | 6.934,30 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | | | |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | | |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | | | -1.000,00 | 1.000,00 |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | | | | |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | -1.000,00 | 1.000,00 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | | | -1.000,00 | 1.000,00 |

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Oestrich - Winkel

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|-----------|------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 01 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | -138.172,36 | -124.500,00 | -128.125,23 | 3.625,23 |
| 02 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -1.630,00 | -2.500,00 | -2.630,00 | 130,00 |
| 03 | 548-549 | Kostensersatzleistungen und -erstattungen | -38.631,32 | -57.880,00 | -37.374,86 | -20.505,14 |
| 08 | 546 | Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen | -45.367,27 | -45.368,00 | -45.367,28 | -0,72 |
| 09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | -4.153,30 | -4.800,00 | -11.511,10 | 6.711,10 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -227.954,25 | -235.048,00 | -225.008,47 | -10.039,53 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 468.432,04 | 456.517,00 | 460.742,30 | -4.225,30 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 56.396,14 | 61.987,00 | 60.413,29 | 1.573,71 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 305.029,06 | 313.626,00 | 234.083,97 | 79.542,03 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 74.396,99 | 73.591,00 | 74.185,99 | -594,99 |
| 15 | 71 | Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 1.590,38 | 2.400,00 | 50.589,47 | -48.189,47 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 13.029,05 | 13.123,00 | 12.447,96 | 675,04 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 918.873,66 | 921.244,00 | 892.462,98 | 28.781,02 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 690.919,41 | 686.196,00 | 667.454,51 | 18.741,49 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 690.919,41 | 686.196,00 | 667.454,51 | 18.741,49 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | -2.880,41 | -1.270.000,00 | -645.194,06 | -624.805,94 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 1,00 | | | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | -2.879,41 | -1.270.000,00 | -645.194,06 | -624.805,94 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 688.040,00 | -583.804,00 | 22.260,45 | -606.064,45 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | -54.600,00 | | -54.600,00 |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | -54.600,00 | | -54.600,00 |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 688.040,00 | -638.404,00 | 22.260,45 | -660.664,45 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 10 Bauen und Wohnen | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | 500.000,00 | | 500.000,00 |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | 2.770.000,00 | 564.560,00 | 2.205.440,00 |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | 3.270.000,00 | 564.560,00 | 2.705.440,00 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -22.357,68 | -1.515.000,00 | -143.165,75 | -1.371.834,25 |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | -2.656,24 | -1.500.000,00 | -1.038,29 | -1.498.961,71 |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | | -18.000,00 | -3.790,15 | -14.209,85 |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | -25.013,92 | -3.033.000,00 | -147.994,19 | -2.885.005,81 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -25.013,92 | 237.000,00 | 416.565,81 | -179.565,81 |

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Oestrich - Winkel

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|-----------|--------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | -346.778,42 | -347.824,00 | -341.550,65 | -6.273,35 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -346.778,42 | -347.824,00 | -341.550,65 | -6.273,35 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | | | | |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | -346.778,42 | -347.824,00 | -341.550,65 | -6.273,35 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | -346.778,42 | -347.824,00 | -341.550,65 | -6.273,35 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | -885,73 | | | |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 2.706,22 | | | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | 1.820,49 | | | |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | -344.957,93 | -347.824,00 | -341.550,65 | -6.273,35 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | -344.957,93 | -347.824,00 | -341.550,65 | -6.273,35 |

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Oestrich - Winkel

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
|-----|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | | | |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | | |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | | | | |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | | | | |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | | |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | | | | |

Jahresabschluss 2018

| Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | | | | | | |
|---|---------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | | |
| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 03 | 548-549 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | -785,33 | | -9.712,42 | 9.712,42 |
| 08 | 546 | Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen | -426.833,59 | -394.347,96 | -436.470,72 | 42.122,76 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -427.618,92 | -394.347,96 | -446.183,14 | 51.835,18 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.117.299,20 | 1.507.336,00 | 1.198.471,75 | 308.864,25 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 684.998,03 | 592.256,00 | 712.740,46 | -120.484,46 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 1.802.297,23 | 2.099.592,00 | 1.911.212,21 | 188.379,79 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 1.374.678,31 | 1.705.244,04 | 1.465.029,07 | 240.214,97 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 1.374.678,31 | 1.705.244,04 | 1.465.029,07 | 240.214,97 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | -127.964,26 | | | |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 110.934,06 | | | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | -17.030,20 | | | |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 1.357.648,11 | 1.705.244,04 | 1.465.029,07 | 240.214,97 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | 62.590,41 | 11.370,00 | 64.639,29 | -53.269,29 |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | 62.590,41 | 11.370,00 | 64.639,29 | -53.269,29 |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 1.420.238,52 | 1.716.614,04 | 1.529.668,36 | 186.945,68 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | | | | | |
|---|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | 330.409,94 | 461.250,00 | 554.662,58 | -93.412,58 |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | 330.409,94 | 461.250,00 | 554.662,58 | -93.412,58 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -26.340,93 | -25.000,00 | -7.288,70 | -17.711,30 |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | -533.668,18 | -1.285.000,00 | -559.984,56 | -725.015,44 |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | | -20.000,00 | -31.633,85 | 11.633,85 |
| | davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | | -20.000,00 | -31.633,85 | 11.633,85 |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | -560.009,11 | -1.330.000,00 | -598.907,11 | -731.092,89 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -229.599,17 | -868.750,00 | -44.244,53 | -824.505,47 |

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Oestrich - Winkel

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|-----------|------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 01 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | -1.988.683,45 | -1.162.269,00 | -1.408.394,27 | 246.125,27 |
| 02 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -172.248,27 | -290.000,00 | -195.078,46 | -94.921,54 |
| 03 | 548-549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | -5.368,00 | -3.665,00 | -93.227,75 | 89.562,75 |
| 08 | 546 | Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen | -6.663,94 | -6.287,00 | -6.696,83 | 409,83 |
| 09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | -609,73 | | | |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -2.173.573,39 | -1.462.221,00 | -1.703.397,31 | 241.176,31 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 165.449,36 | 157.125,00 | 154.883,94 | 2.241,06 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 10.897,89 | 9.900,00 | 9.821,52 | 78,48 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.411.623,82 | 1.109.392,00 | 1.146.710,72 | -37.318,72 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 67.063,43 | 59.508,00 | 71.013,63 | -11.505,63 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 5.970,65 | 5.971,00 | 6.478,25 | -507,25 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 1.661.005,15 | 1.341.896,00 | 1.388.908,06 | -47.012,06 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | -512.568,24 | -120.325,00 | -314.489,25 | 194.164,25 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | -512.568,24 | -120.325,00 | -314.489,25 | 194.164,25 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | | | -5,17 | 5,17 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 640,62 | | 11.796,75 | -11.796,75 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | 640,62 | | 11.791,58 | -11.791,58 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | -511.927,62 | -120.325,00 | -302.697,67 | 182.372,67 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | -62.590,41 | -11.370,00 | -64.639,29 | 53.269,29 |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | 69.290,00 | | 69.290,00 |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | -62.590,41 | 57.920,00 | -64.639,29 | 122.559,29 |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | -574.518,03 | -62.405,00 | -367.336,96 | 304.931,96 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | | 986,50 | -986,50 |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 500,00 | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | 500,00 | | 986,50 | -986,50 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -28.494,63 | -66.500,00 | -14.899,06 | -51.600,94 |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | -21.779,03 | | | |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | -1.250,01 | -3.000,00 | -7.038,43 | 4.038,43 |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | -51.523,67 | -69.500,00 | -21.937,49 | -47.562,51 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -51.023,67 | -69.500,00 | -20.950,99 | -48.549,01 |

Jahresabschluss 2018

| Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz | | | | | | |
|--|------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | | |
| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | | | | |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | 16.012,97 | 16.282,00 | 15.837,62 | 444,38 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 1.145,47 | 1.229,00 | 1.193,12 | 35,88 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 907,50 | 3.300,00 | 2.945,96 | 354,04 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 18.065,94 | 20.811,00 | 19.976,70 | 834,30 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 18.065,94 | 20.811,00 | 19.976,70 | 834,30 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 18.065,94 | 20.811,00 | 19.976,70 | 834,30 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | | | | |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | | | | |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 18.065,94 | 20.811,00 | 19.976,70 | 834,30 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 18.065,94 | 20.811,00 | 19.976,70 | 834,30 |

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Oestrich - Winkel

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
|-----|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | | | |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | | |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | | | | |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | | | | |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | | |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | | | | |

Jahresabschluss 2018

| Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus | | | | | | |
|---|------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | | |
| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 08 | 546 | Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen | | | -14.614,66 | 14.614,66 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | | | -14.614,66 | 14.614,66 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 11 | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen | | | 23.259,03 | -23.259,03 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | | | 1.530,35 | -1.530,35 |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.585,97 | 5.200,00 | 1.548,82 | 3.651,18 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | | 3.343,00 | 21.226,75 | -17.883,75 |
| 15 | 71 | Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 86.850,06 | 84.450,00 | 84.595,06 | -145,06 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 88.436,03 | 92.993,00 | 132.160,01 | -39.167,01 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | 88.436,03 | 92.993,00 | 117.545,35 | -24.552,35 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | | | | |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | | | | |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | | | | |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | 88.436,03 | 92.993,00 | 117.545,35 | -24.552,35 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | | | | |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | | | | |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | 88.436,03 | 92.993,00 | 117.545,35 | -24.552,35 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | 88.436,03 | 92.993,00 | 117.545,35 | -24.552,35 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus | | | | | |
|--|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | | | 140.270,75 | -140.270,75 |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | | | | |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | | | 140.270,75 | -140.270,75 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | -15.000,00 | -18.704,54 | 3.704,54 |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | | | | |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | -153.632,18 | | -45.239,88 | 45.239,88 |
| | davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | -110.616,19 | | -4.343,53 | 4.343,53 |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | | | |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | | | | |
| | Summe | -153.632,18 | -15.000,00 | -63.944,42 | 48.944,42 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -153.632,18 | -15.000,00 | 76.326,33 | -91.326,33 |

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Oestrich - Winkel

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|-----------|---------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | | Ordentliche Erträge | | | | |
| 05 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen | -13.245.194,10 | -13.195.777,39 | -12.466.128,96 | -729.648,43 |
| 06 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | -506.793,31 | -507.714,76 | -496.368,00 | -11.346,76 |
| 07 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen | -3.659.078,48 | -3.835.937,00 | -4.370.931,37 | 534.994,37 |
| 08 | 546 | Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen | -40.700,00 | -40.700,00 | -40.700,00 | |
| 09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | -641.672,82 | | -1.026.900,00 | 1.026.900,00 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | -18.093.438,71 | -17.580.129,15 | -18.401.028,33 | 820.899,18 |
| | | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 13 | 60, 61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 26.030,50 | 5.010,00 | 8.676,73 | -3.666,73 |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen | 8.912.636,26 | 8.237.824,92 | 8.856.648,41 | -618.823,49 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 8.938.666,76 | 8.242.834,92 | 8.865.325,14 | -622.490,22 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) | -9.154.771,95 | -9.337.294,23 | -9.535.703,19 | 198.408,96 |
| 21 | 56, 57 | Finanzerträge | -251.155,25 | -36.000,00 | -215.626,56 | 179.626,56 |
| 22 | 77 | Finanzaufwendungen | 303.041,62 | 294.334,00 | 272.621,26 | 21.712,74 |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | 51.886,37 | 258.334,00 | 56.994,70 | 201.339,30 |
| 24 | | Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) | -9.102.885,58 | -9.078.960,23 | -9.478.708,49 | 399.748,26 |
| 25 | 59 | Außerordentliche Erträge | -6.040,64 | | -6.508,51 | 6.508,51 |
| 26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 339,32 | | 21.764,51 | -21.764,51 |
| 27 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26) | -5.701,32 | | 15.256,00 | -15.256,00 |
| 28 | | Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) | -9.108.586,90 | -9.078.960,23 | -9.463.452,49 | 384.492,26 |
| 29 | | Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | | -252.100,00 | | -252.100,00 |
| 30 | | Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 31 | | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen | | -252.100,00 | | -252.100,00 |
| 32 | | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen | -9.108.586,90 | -9.331.060,23 | -9.463.452,49 | 132.392,26 |

Jahresabschluss 2018

| Teilfinanzrechnung 2018 Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Stadt Oestrich - Winkel | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 20 | + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen | 24.901,97 | | 24.901,97 | -24.901,97 |
| 21 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | | | | |
| 22 | + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens | 54.373,68 | | 158.595,16 | -158.595,16 |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 788,57 | 1.968.435,00 | 781.495,97 | 1.186.939,03 |
| | Summe | 80.064,22 | 1.968.435,00 | 964.993,10 | 1.003.441,90 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 24 | - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | |
| 25 | - Ausz. für Baumaßnahmen | | | | |
| 26 | - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen | | | | |
| 27 | - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -5.906,22 | -11.000,00 | | -11.000,00 |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 32 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen | -542.153,57 | -599.592,09 | -553.379,45 | -46.212,64 |
| | Summe | -548.059,79 | -610.592,09 | -553.379,45 | -57.212,64 |
| | Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | -467.995,57 | 1.357.842,91 | 411.613,65 | 946.229,26 |



Beschlussvorlage

Nr: 2021/12

| | |
|------------------------|-------------------|
| Aktenzeichen | |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Bauen |
| Vorlagenerstellung | Elvira Kusiak |

| Verfahrensgang | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 25.01.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.02.2021 |

Forstwirtschaftsplan 2021

Beschlussvorschlag

Der Forstwirtschaftsplan 2021 wird anerkannt.

Sachverhalt

In den Staats-, Körperschafts- und Gemeinschaftswaldungen erfolgt die Bewirtschaftung nach Betriebsplänen mit 10-jährigen Zeiträumen. Der Landesgesetzgeber hat im Hessischen Forstgesetz (§19 Abs. 7) festgelegt, dass im Rahmen der periodischen Planung ein- oder zweijährige Wirtschaftspläne von dem zuständigen Forstamt aufzustellen sind. Im ersten Abschnitt des Hessischen Forstgesetzes (§29 und 30) ist geregelt, dass das zuständige Forstamt der jeweiligen Kommune einen Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben zur Beschlussfassung vorlegt. Dem ist das Forstamt Rüdesheim nachgekommen.

Trotz extremer Wetterverhältnisse und einer schlechten Umsatzlage aufgrund der Borkenkäferproblematik und Trockenschäden konnte im HJ 2020 ein deutlich positives Betriebsergebnis erreicht werden. Die Einnahmen im letzten Jahr betrugen 1.025.230,44 €. Dem gegenüber standen Ausgaben in Höhe von 927.876,50 €. Anzumerken ist, dass ein erheblicher Arbeitsaufwand anfiel um die Borkenkäfer geschädigte Bäume aus dem Wald abtransportieren und zu lagern.

Aufgrund zunehmenden Pilz-Erkrankungen bei Laubbäumen, insbesondere Buche, musste Hessen-Forst zusätzliche Maßnahmen ergreifen, wie z.B. Verkehrssicherung und den Einschlag von noch nicht qualitativ beeinträchtigten Buchen. Die Abrechnung erfolgt dieses Jahr. Dadurch ist mit einem Mehrertrag für 2020/2021 zu rechnen.

Seitens Hessen-Forst wurden diesbezüglich Mittel in FWP berücksichtigt. Somit kann man auch in 2021 von einem ausgeglichenen Haushalt ausgehen.

Die Zielsetzung ist weiterhin nachhaltige Bewirtschaftung bei gleichzeitigen Einsparungen bzw. Ertragserhöhung.

Von 4 ursprünglich geplanten Wegebaumaßnahmen wurden nun 2 Maßnahmen 2020 durchgeführt und im Oktober letzten Jahres abgeschlossen. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 199.760,60 € (brutto) und die Fördermittel auf 64.829,72 € in 2020.

Es liegen noch 2 Bewilligungsbescheide für folgende geförderte Wegebauprojekte vor: Wegeausbau Revier Hallgarten und Grundinstandsetzung Revier Winkel. Die geschätzten Kosten betragen 156.413,61 € (brutto). Die Fördermittel belaufen sich auf 55.204,80 €. Die fehlenden Mittel werden zusätzlich im Änderungshaushalt 2021 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen


Die finanziellen Auswirkungen sind im Ergänzungshaushalt 2021 vorzusehen (s. Forstwirtschaftsplan 2021).

Anlage(n)

1. Kommunalwald Info
2. FWP Haushalt
3. FWP Kostenrechnung
4. FWP Planleistungen
5. FWP Teilleistung

Oestrich – Winkel, 20.01.2021

Dezernatsleiter



Kommunalwald-Info 01/2021

des Forstamtes Rüdesheim für den
Stadtwald Oestrich-Winkel

Gestresster Wald im Rheingau

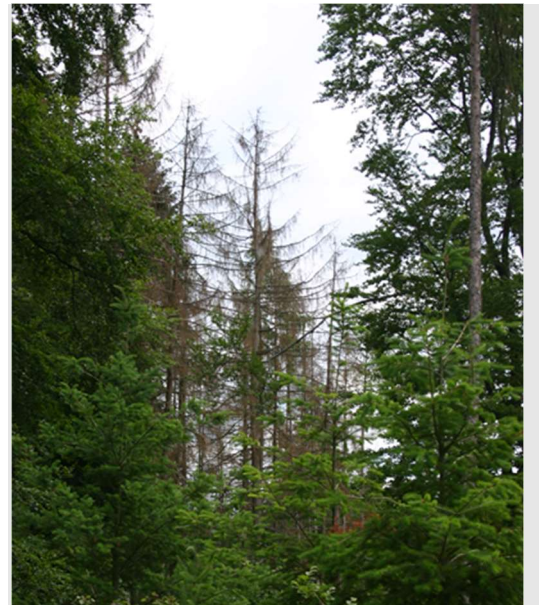
Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar

Seit August 2017 kommt unser Rheingauer Wald kaum noch zur Ruhe. Erst waren es die Stürme Erik und Friederike, die 2017 und 2018 den Rheingauer Wald erheblich getroffen haben, dann folgten mit 2018 und 2019 zwei viel zu warme und trocken Jahre: In der Gesamtbeurteilung waren die folgenden Jahre 2018 und 2019 zwei der drei wärmsten Jahre seit Beginn regelmäßiger Wetteraufzeichnungen 1881.

2019 war deutlich zu trocken, zu sonnenscheinreich, und es gab eine Hitzewelle mit Extremtemperaturen im Sommer. Problematisch für die Waldböden war das im Jahr 2018 entstandene Wasserdefizit, welches über den Winter auch nicht ausgeglichen werden konnte. Es verschärfte sich weiter im Jahr 2019, und so mangelte es auch in tiefen Bodenschichten erheblich an Feuchtigkeit. Dies war ein entscheidender Faktor und Grund für eine allgemein abnehmende Vitalität unserer Waldbäume.

Die Witterungsbedingungen in 2020 sorgten mit ihren Extremen (erneute Hitzewelle und -rekorde), den zahlreichen Sonnenstunden sowie vor allem mit den ausgeprägten Niederschlagsdefiziten und der daraus resultierenden Verlängerung der noch nicht überwundenen Dürre des Vorjahres für eine weitere Verschärfung der ohnehin seit dem Jahr 2018 außerordentlich kritischen Waldschutzsituation.

Borkenkäferbefall an Fichte d sowie Trocknisschäden und Pilz-Erkrankungen an Laubbäumen haben in 2020 nochmals deutlich zugenommen.



Betriebliche Kennzahlen für das Jahr 2020 (vorläufiger Stand 7.1.2021)

Einschlag 2020

| SOLL – Einschlag in Efm | IST – Einschlag in Efm zum Stichtag | davon Zwangsanfall in Efm zum Stichtag | SOLL – Erfüllung in % | IST-Einschlag in Efm je Hektar Baumbestandsflä- che 2.939 ha |
|----------------------------|---|---|--------------------------|---|
| 12.133 | 41.403 | 31.997 | 341,2 | 9,13 |

Finanzielles Betriebsergebnis

Bedingt durch gleichzeitig stark gestiegene Holzerntekosten für zwingend erforderliche Eingriff aus Waldschutzgründen in Kombination mit stark gesunkenen Absatzpreisen konnte das ursprünglich für 2019 geplante Ziel nicht erreicht werden. In Anbetracht der Gesamtsituation wurde für das Jahr 2020 zunächst mit einem Zuschussbedarf von rd. 145.000 € geplant, diese Vorgabe nach Rücksprache Anfang des Jahres doch auf einen mindestens ausgeglichenen Haushalt korrigiert.

Durch Priorisierung der Waldschutzmaßnahmen und ertragssichernde kombinierte Verkäufe von Douglasien-Frischholz und ansonsten kaum absetzbarem Fichten-Schadholz konnte zum Jahresende ein deutlich positives Betriebsergebnis (Nach den dem Forstamt vorliegende Rechnungen zum 28.12.2020: +200.000 €) erreicht werden.

Zusätzlich konnten durch im Vorfeld nicht absehbare Veränderungen bei den forstlichen Förderprogrammen zusätzliche Fördermittel des Landes Hessen in erheblichem Umfang erworben werden.

Aufgrund der Schadentwicklung bei der Buche wurden Bereits zum Jahresende notwendige Maßnahmen für Verkehrssicherung und den Einschlag von noch nicht qualitativ beeinträchtigten Buchen-Schadholz vorgenommen, diese Mengen werden überwiegend erst im Frühjahr 2021 abgerechnet.

Abschließend ist nach aktueller Einschätzung der Zeitraum der Jahre 2019 und 2020 zumindest finanziell geringfügig positiv abgeschlossen worden.

Aktuelle Informationen zur Forst- und Holzwirtschaft

Waldschutzsituation

Nach den bereits in der Einleitung beschriebenen klimatischen Bedingungen mussten wir bereits zu Beginn des Jahres 2020 davon ausgehen, dass trotz aller Gegenmaßnahmen, die in vielen Bereichen kapazitätsbedingt an ihre Grenzen stießen, sehr große Käfermengen überwintern konnten, und das Befallsrisiko für die Fichte durch den Buchdrucker in den Hauptschadensgebieten auch im Jahr 2020 wieder sehr hoch sein würde. Diese Befürchtungen haben sich – gestützt durch die wieder sehr trockene und warme Witterung – bestätigt.

Das immense Überangebot an Rundholz und das zu Jahresbeginn aufgrund der Corona-Pandemie zweitweise völlig zum Erliegen gekommene Exportgeschäft hat zu einem dramatischen Preisverfall bei der Baumart Fichte geführt, der direkten Einfluss auf die Einnahmensituation der Forstbetriebe hatte.

Die möglichst effektive Schadensbegrenzung der fortlaufenden Borkenkäferkalamität ist in Anbetracht der nur geringen Erlösmöglichkeiten auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine ganz besondere Herausforderung – eine (geringe) Erholung der Marktpreise ist zum jetzigen Zeitpunkt lediglich für frisches und qualitativ nicht eingeschränktes Fichtenholz zu erkennen. Zur Vorratsschonung soll der Einschlag von frischer Fichte weiterhin nur aus Waldschutzgründen erfolgen. Wie bereits in Teilbereichen erfolgt, ist weiterhin absehbar, dass wir – Gemeinde und Forstamt – gezwungen sein werden, in ganzen Waldbereichen kritisch zu hinterfragen, ob eine Sicherung und Stabilisierung der Fichtenbestände überhaupt noch möglich erscheint.

Bei der Buche sind beginnend im August 2020 in erheblichem Umfang Trocknisschäden beobachtet worden. Die Einschlagsmenge wird daher davon abhängen, welche Regenerationsfähigkeit die Buche beim diesjährigen Frühjahrsaustrieb zeigt – das Forstamt hat jedoch bereits deutlich erhöhte Aufwendungen für die ggf. notwendigen Sicherungsmaßnahmen eingeplant.

Parallel behalten wir die Entwicklungen der Trockenschäden bei anderen Baumarten, wie beispielsweise der Eiche und Douglasie, weiter im Blick, reagieren aber nur in besonderen Situationen – wie der Verkehrssicherung. Der Laubholzeinschlag im Herbst/Winter soll geregelt stattfinden, jedoch mit ständigem Blick auf die Sicherung noch verfügbarer Holzreserven. Dies sichert mittelfristig, zumindest in Teilen, eine Einnahmemöglichkeit für Ihren Forstbetrieb.

Verkehrssicherung

Aufgrund der andauernden kritischen Waldschutzsituation, rechnen Sie bitte weiterhin mit einer erhöhten Gefahr in und an den Waldbeständen durch Ausbrechen von Ästen und im schlimmsten Fall umstürzenden Bäume. Wir sind – insbesondere auch wegen der durch Corona deutlich verstärkten Erholungsnutzung – in diesem Bereich aktuell besonders aktiv.

Wiederbewaldung

Die Wiederbewaldung der Schadflächen infolge von Sturm, Borkenkäfern und Trockenheit hat in vielen Teilen des Landes (und bundesweit) schon begonnen. Aufgrund des gewaltigen Flächenumfangs und der andauernden Borkenkäferkalamität, wird die Wiederbewaldung mindestens die kommenden fünf – tendenziell eher zehn – Jahre andauern.

Mit der Baumartenwahl werden die Weichen für den Wald der Zukunft gestellt.

Die für die Wiederbewaldung im Klimawandel wichtigen Baumarten Stiel- und Traubeneiche haben in 2020 in erheblichem Umfang Früchte getragen und sind von den Baumschulen beerntet worden. Entsprechend sollte sich die aktuell noch sehr angespannte Versorgungslage mit Pflanzgut dieser Arten in den nächsten Jahren tendenziell etwas entspannen.

Im Rahmen eines durch den „Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025“ finanzierten Projektes hat die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt neue Klimarisiko- und Baumartenkarten. Diese sollen es ermöglichen, die in Zukunft erwarteten klimatischen Verhältnisse bei aktuellen Entscheidungen einzubeziehen und damit den Wald fit für die Zukunft zu machen. Seit Ende 2020 stehen detaillierte Prognosemodell für die 13 in Hessen hauptsächlich angebauten forstlichen Baumarten vor und sind durch den Sachbereich Geoinformation von HessenForst mit der Standortkarte verschnitten und als Karte im betrieblichen Geoinformationssystem dargestellt worden. Damit steht den Sie betreuenden Revierleitungen eine wichtige Planungsgrundlage für die Wiederbewaldung zur Verfügung.

Trotz des gerade massiv fortschreitenden Schadgeschehens möchte das Forstamt Rüdeshcim ausdrücklich und unbedingt vor zu großer Eile oder Aktionismus in der künstlichen Begründung neuer Bestände warnen: In vielen Bereichen ist durch den bereits seit vielen Jahren und Jahrzehnten konsequent betriebenen Waldbau eine große Zahl von alternativen und sich bereits verjüngenden Baumarten vorhanden – wir rechnen damit, dass auf dem weitaus größten Teil der jetzt entstehenden Freiflächen umfang- und artenreiche Naturverjüngung auflaufen wird, aus denen in den nächsten Jahren stabile Mischbestände entwickelt werden können. Pflanzungen sollten daher nur erfolgen, wenn die auflaufende Naturverjüngung zu gering ausfällt oder Baumarten zur Entwicklung eines stabilen Bestandes eindeutig fehlen.

Zusätzlich bestehen auf „frischen“ Blößen und Kahlflächen besondere Gefährdungen – beispielsweise durch Mäuse oder Rüsselkäfer – die eine sofortige Pflanzung häufig nicht erfolgversprechend erscheinen lassen. Die Arbeit mit der auflaufenden Naturverjüngung – ggf. ergänzt um zusätzliche Baumarten – erscheint als die einzige Möglichkeit, die anstehende Wiederbewaldung auf großer Fläche sowohl logistisch als auch finanziell bewältigen zu können. Vor diesem Hintergrund hat das Forstamt auch für 2021 nur verhältnismäßig geringe Aufwendungen für die Anlage von Kulturen eingeplant.

Bei der Wiederbewaldung und dem Waldumbau hin zu klimastabilen Mischbeständen kommt angepassten Wildbeständen und einer effektiven Jagdausübung mit dem Ziel des Erreichens

von an den Lebensraum angepassten Wilddichten außerordentlich hohes Gewicht zu: Nur dann, wenn sich auch seltenere Mischbaumarten etablieren können, werden die entstehenden Bestände die gewünschte Vielfalt und Stabilität entwickeln können.

Durch die zahlreichen freien Flächen und die auflaufende Vegetation wird das Äsungsangebot in den nächsten Jahren deutlich besser ausfallen – es ist daher ausgesprochen wichtig, die Jagdausübungsberechtigten von einer Schwerpunktbejagung - insbesondere auch des Rehwildes - an Verjüngungsflächen und deutlich erhöhten Planzahlen in der kommenden Abschussplanung zu überzeugen.

Forsteinrichtung

Aktuell laufen die Abschlussarbeiten für die Forsteinrichtung für die kommenden zehn Jahre – neben der gesetzlichen Verpflichtung zur nachhaltigen und fachkundigen Waldbewirtschaftung ist diese mittelfristige Betriebsplanung vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen besonders wichtig. Die Wirtschaftsplanung 2021 enthält daher einen außerordentlichen Aufwandsposten für die Finanzierung der Gutachtertätigkeit.

Forstliche Förderung

In den letzten Monaten sind umfangreiche Ergänzungen in den forstlichen Förderprogrammen erfolgt. Von Seiten des Bundes ist mit der Nachhaltigkeitsprämie eine einmalige flächenbezogene Förderung lanciert worden, zusätzlich hat das Land Hessen die Beförsterungskosten (Richtsatz 1) für die nächsten Jahre deutlich reduziert. Diese Förderungen unterliegen allerdings beide den sog. De-Minimis-Beschränkungen, sind somit bei einer Obergrenze limitiert. Der vorliegende Planansatz enthält bereits die maximal mögliche Förderung aus diesen Fördertöpfen. Zusätzlich ist eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten um extremwetterbedingte Verkehrssicherungsmaßnahmen angekündigt worden – das Forstamt wird nach Veröffentlichung der Richtlinie die neuen Möglichkeiten prüfen und im Ablauf der Förderverfahren natürlich weiterhin und gerne unterstützen.

HessenForst Forstamt Rüdesheim

Zum Niederwalddenkmal 15
65385 Rüdesheim am Rhein
Telefon: 06722 / 9427 - 0

ForstamtRuedesheim@forst.hessen.de

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

| | |
|----------------------|----------------------------------|
| Forstamt | Rüdesheim |
| Betrieb | Stadtwald Oestrich-Winkel |
| Revier | |
| Geschäftsjahr | 2021 |
| Besteuerung | Regelbesteuerung |

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Teilergebnis Ertrag | 922.964 |
| Teilergebnis Aufwand | 844.201 |
| Überschuss | 78.763 |
| Teilergebnis IBLV Ertrag | 0 |
| Teilergebnis IBLV Aufwand | 0 |
| Überschuss IBLV | 0 |
| Überschuss Gesamt | 78.763 |

| Kontengruppe | Konto | | Ergebnis |
|---------------------|--------------|--|-----------------|
| Aufwand | 6001000 | Material, Schutzkleidung, Pflanzen, Rohs | 31.355,00 |
| | 6055000 | Treibstoffe | 13.200,00 |
| | 6056000 | Wasser | 14,00 |
| | 6101000 | Unternehmereinsatz im Forstbetrieb | 273.257,32 |
| | 6139000 | sonstige weitere Fremdleistungen | 227.848,77 |
| | 6161000 | Instandh.Gebäude, Außenanl.(Bauunterhalt | 500,00 |
| | 6163000 | Instandh.von Einrichtungen und Beför.+FE | 23.700,00 |
| | 6164000 | Instandhaltung von Fahrzeugen | 1.500,00 |
| | 6165000 | Instandh.v.Sachanl.Gemeingebr.,Infrastr. | 131.440,00 |
| | 6179000 | And.sonst.Aufwendungen f.bez.Leistungen | 1.000,00 |
| | 6201000 | Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula | 78.003,80 |
| | 6401000 | AG-Anteil zur Sozialvers.Entgeltbereich | 18.533,91 |
| | 6420000 | Beiträge z.Berufsgenossenschaft u.Unfall | 26.500,00 |
| | 6470000 | Zukunftssicherung/Zusatzversorg.Entgeltb | 7.462,16 |
| | 6901000 | KFZ-Versicherungsbeiträge | 1.000,00 |
| | 6910000 | Beitr. Wirtschaftsverb.&Berufsvertr.sons | 4.600,00 |
| | 7020000 | Grundsteuer | 3.826,00 |
| | 7030000 | KFZ-Steuer | 460,00 |
| Erträge | 5004000 | Umsatzerlöse aus Pachten | 11.655,00 |
| | 5004100 | Jagdpacht | 125.000,00 |
| | 5009011 | Umsatzerlöse aus Holzverkauf 19% | 536.488,48 |
| | 5009021 | Umsatzerlöse aus Holzverkauf 7% u. NN | 10.000,00 |
| | 5421000 | Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Land | 239.820,62 |

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

| | |
|--|----------------------------------|
| Forstamt | Rüdesheim |
| Betrieb | Stadtwald Oestrich-Winkel |
| Revier | |
| Geschäftsjahr | 2021 |
| Besteuerung | Regelbesteuerung |
| Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb | 2.668,7 [ha] |

| | Erlös | | Kosten | | Ergebnis |
|---|-------|--|--------|--|----------|
| Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB) | 346 | | 316 | | 30 |

| Leistung | | Erlöse | (davon IBLV) | Kosten | (davon IBLV) | Ergebnis |
|-----------------------|---|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|
| 000000 | Gemeinkosten | 321.271 | | 266.845 | | 54.426 |
| 011100 | Verjüngung | | | 10.355 | | -10.355 |
| 011150 | Waldschutz | | | 5.600 | | -5.600 |
| 011300 | LTG/JB-Pflege/Astung | | | 39.800 | | -39.800 |
| 011400 | HE-Motormanuelle Aufarbeitung | 33.000 | | 23.360 | | 9.640 |
| 011500 | HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer | 240.223 | | 158.399 | | 81.824 |
| 011700 | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | 263.265 | | 112.098 | | 151.167 |
| 011800 | Schutz gegen Wildschäden | | | 10.864 | | -10.864 |
| 012100 | Nebennutzungen | 10.000 | | 840 | | 9.160 |
| 013600 | Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen | | | 5.000 | | -5.000 |
| 031100 | Erholungseinrichtungen | | | 5.280 | | -5.280 |
| 060100 | Wegeunterhaltung | 55.205 | | 189.240 | | -134.035 |
| 060500 | Einzelne Maschinen | | | 16.520 | | -16.520 |
| Gesamtergebnis | | 922.964 | | 844.201 | | 78.763 |

Liste nach Planobjekten

| | |
|----------------------|----------------------------------|
| Forstamt | Rüdesheim |
| Betrieb | Stadtwald Oestrich-Winkel |
| Revier | |
| Geschäftsjahr | 2021 |
| Besteuerung | Regelbesteuerung |

| Planobjekt | Erfassungsmaske | Leistung | Teilleistung | Ausführende | Priorität | Quartal | Bemerkung | ME, MAT, BA, HA | In Abteilungen | Menge je ha | Größe des PO (ha) | Menge | Erlöse in EUR | Kosten in EUR | Ergebnis in EUR |
|---|------------------------|---|----------------------------------|---------------------|-----------|------------------|--|-----------------------------|-----------------------|-------------|-------------------|------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Default - ganzer Betrieb | Kosten und Erlöse | Wegeunterhaltung | Nicht zugeordnet | - | hoch | Nicht zugeordnet | V52-2018-D1-3058736-71369255 // Förderanteil Land Hessen | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | 15.608,67 | | 15.608,67 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 15.608,67 | | 15.608,67 |
| eigene WA Buchenkalamität | Holzernte | HE-Motormanuelle Aufarbeitung | Hauptnutzung-Kalamität | Eigene Waldarbeiter | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | ABT: 115,116,227 | 15,67 | 38,30 | 600,000 | 33.000,00 | 17.760,00 | 15.240,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 33.000,00 | 17.760,00 | 15.240,00 |
| Förderung Extremwetterrichtlinie | Kosten und Erlöse | Gemeinkosten | Nicht zugeordnet | - | - | Nicht zugeordnet | Förderung Extremwetterrichtlinie | Stück | # | 8,75 | 1.209,60 | 10.590,000 | 50.832,00 | | 50.832,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 50.832,00 | | 50.832,00 |
| Gatterkontrolle und Reparatur | Kosten und Erlöse | Schutz gegen Wildschäden | Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep. | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | # | # | # | 0,00 | 1.523,60 | 0,000 | | 3.000,00 | -3.000,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | | 3.000,00 | -3.000,00 |
| hochmechanisiert Unternehmer Fichtenkalamität | Holzernte | HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer | Pflegenutzung-flächige Kalamität | Unternehmer | - | Jul/Aug/Sep | # | EFm Douglasie | # | 0,08 | 1.209,60 | 100,000 | 7.200,00 | 1.800,00 | 5.400,00 |
| | | | | | | | | EFm Fichte | # | 6,70 | 1.209,60 | 8.100,000 | 208.498,46 | 145.999,26 | 62.499,20 |
| | | | | | | | | EFm Lärche | # | 0,08 | 1.209,60 | 100,000 | 6.075,00 | 1.800,00 | 4.275,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 221.773,46 | 149.599,26 | 72.174,20 |
| Kompensationsfläche Hundskopf | Kosten und Erlöse | Verjüngung | Kultur- und Jungwuchspflege | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | # | # | # | 0,00 | 1.523,60 | 0,000 | | 5.000,00 | -5.000,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | | 5.000,00 | -5.000,00 |
| Läuterung | Biologische Produktion | LTG/JB-Pflege/Astung | Läuterung /Jungbestandspflege | Eigene Waldarbeiter | - | Jul/Aug/Sep | # | Stück Läuterung manuell | ABT: 3,6,13 | 1,00 | 38,80 | 38,800 | 38.800,00 | | -38.800,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | | 38.800,00 | -38.800,00 |
| Material Farbe, etc. | Kosten und Erlöse | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | Sonst. Holzernte | - | - | Nicht zugeordnet | # | # | # | 0,00 | 1.523,60 | 0,000 | | 3.000,00 | -3.000,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | | 3.000,00 | -3.000,00 |
| mm Unternehmer Bu Hauptnutzung | Holzernte | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | Hauptnutzung-Planmäßig | Unternehmer | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | ABT: 323,333,335 | 54,36 | 22,10 | 1.201,300 | 66.770,04 | 23.124,23 | 43.645,81 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 66.770,04 | 23.124,23 | 43.645,81 |
| mm Unternehmer Bu- Ei Kalamität | Holzernte | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | Hauptnutzung-Kalamität | Unternehmer | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | ABT: 231,241,258,33 6 | 16,43 | 48,70 | 800,000 | 44.450,00 | 18.200,00 | 26.250,00 |
| | | | | | | | | EFm Eiche | ABT: 231,241,258,33 6 | 3,70 | 48,70 | 180,000 | 14.750,12 | 2.800,02 | 11.950,10 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 59.200,12 | 21.000,02 | 38.200,10 |
| mm Unternehmer Ei- BU PN Vorderwald | Holzernte | HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer | Pflegenutzung-Planmäßig | Unternehmer | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | ABT: 305,313,316 | 11,87 | 37,90 | 450,000 | 18.450,02 | 8.800,01 | 9.650,01 |
| | | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | Pflegenutzung-Planmäßig | Unternehmer | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | ABT: 305,313,316 | 15,83 | 37,90 | 600,000 | 34.799,88 | 10.999,96 | 23.799,92 |
| | | | | | | | | EFm Eiche | ABT: 305,313,316 | 5,28 | 37,90 | 200,000 | 16.150,00 | 3.740,00 | 12.410,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 69.399,90 | 23.539,97 | 45.859,93 |
| mm Unternehmer Fichtenkalamität | Holzernte | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | Pflegenutzung-Kalamität | Unternehmer | - | Apr/Mai/Jun | # | EFm Fichte | # | 1,31 | 1.523,60 | 2.000,000 | 33.000,00 | 31.200,00 | 1.800,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 33.000,00 | 31.200,00 | 1.800,00 |
| motormanuell Unternehmer Windwurf | Holzernte | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | Pflegenutzung-Kalamität | Unternehmer | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | # | 0,45 | 1.209,60 | 549,450 | 29.270,49 | 12.587,37 | 16.683,12 |
| | | | | | | | | EFm Eiche | # | 0,26 | 1.209,60 | 310,310 | 24.074,47 | 6.446,47 | 17.628,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 53.344,96 | 19.033,84 | 34.311,12 |
| Nachbesserung | Künstliche Verjüngung | Verjüngung | Ergänzung | Unternehmer | - | Apr/Mai/Jun | # | Stück Abies alba | ABT: 8,9,104 | 36,76 | 27,20 | 1.000,000 | | 1.710,00 | -1.710,00 |
| | | | | | | | | Stück Castanea sativa | ABT: 8,9,104 | 18,38 | 27,20 | 500,000 | | 905,00 | -905,00 |
| | | | | | | | | Stück Fagus sylvatica | ABT: 8,9,104 | 36,76 | 27,20 | 1.000,000 | | 1.050,00 | -1.050,00 |
| | | | | | | | | Stück Pseudotsuga menziesii | ABT: 8,9,104 | 36,76 | 27,20 | 1.000,000 | | 1.690,00 | -1.690,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | | 5.355,00 | -5.355,00 |
| sonstige Ausgaben | Biologische Produktion | LTG/JB-Pflege/Astung | Läuterung /Jungbestandspflege | Eigene Waldarbeiter | normal | Jul/Aug/Sep | LT: Material | Stück Läuterung manuell | # | 0,00 | 1.209,60 | 1,000 | | 1.000,00 | -1.000,00 |
| | | Schutz gegen Wildschäden | Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep. | Eigene Waldarbeiter | normal | Jul/Aug/Sep | Löhne Gatterkontrolle und Reparatur | Stück Gatterkontrolle | # | 7,63 | 1.209,60 | 9.234,000 | | 6.463,80 | -6.463,80 |
| | | | | | | | Material Gatterreparatur | Stück Gatterkontrolle | # | 1,65 | 1.209,60 | 2.000,000 | | 1.400,00 | -1.400,00 |
| | Kosten und Erlöse | Einzelne Maschinen | Nicht zugeordnet | - | hoch | Nicht zugeordnet | Ersatzbeschaffung EMS und Treibstoffe | Stück | # | 0,00 | 1.209,60 | 1,000 | | 5.600,00 | -5.600,00 |

| Planobjekt | Erfassungsmaske | Leistung | Teilleistung | Ausführende | Priorität | Quartal | Bemerkung | ME, MAT, BA, HA | In Abteilungen | Menge je ha | Größe des PO (ha) | Menge | Erlöse in EUR | Kosten in EUR | Ergebnis in EUR |
|--------------------|-------------------|--|------------------|---------------------|-----------|------------------|---|-----------------|----------------|-------------|-------------------|---------|---------------|-------------------|--------------------|
| | | | | | - | Nicht zugeordnet | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Instandhaltung von Fahrzeugen | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 1.500,00 | -1.500,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Treibstoffe | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 7.600,00 | -7.600,00 |
| | | | | Eigene Waldarbeiter | hoch | Nicht zugeordnet | Löhne Pflege EMS und KFZ | STD | # | 0,05 | 1.209,60 | 65,000 | | 1.820,00 | -1.820,00 |
| | | Erholungseinrichtungen | Nicht zugeordnet | Eigene Waldarbeiter | normal | Nicht zugeordnet | Löhne Forstwirte | STD | # | 0,05 | 1.209,60 | 60,000 | | 1.680,00 | -1.680,00 |
| | | | | Unternehmer | normal | Nicht zugeordnet | Unternehmereinsatz u.a. Müllentsorgung | Stück | # | 0,00 | 1.209,60 | 1,000 | | 3.600,00 | -3.600,00 |
| | | Gemeinkosten | Nicht zugeordnet | - | - | Nicht zugeordnet | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 18.533,91 | -18.533,91 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel And.sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 1.000,00 | -1.000,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Beitr.Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 4.600,00 | -4.600,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Beitrag Berufsgenossenschaft | Stück | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 26.500,00 | -26.500,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Grundsteuer | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 3.826,00 | -3.826,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 23.700,00 | -23.700,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Instandhaltung Gebäude, Außenanl. | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 500,00 | -500,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel KFZ-Steuer | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 460,00 | -460,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel KFZ-Versicherungsbeiträge | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 1.000,00 | -1.000,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Wasser | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 14,00 | -14,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Zukunftssicherung/Zusatzvers. Entgeltbereich | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 7.462,16 | -7.462,16 |
| | | | | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | Beförderungskosten Richtsatz 1 nach Fläche | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 62.982,77 | -62.982,77 |
| | | | | | | | Beförderungskosten Richtsatz 2 | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 44.488,50 | -44.488,50 |
| | | | | | | | Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 31.777,50 | -31.777,50 |
| | | | | | | | Kosten Forsteinrichtung Rate 2021 | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 40.000,00 | -40.000,00 |
| | | HE-Motormanuelle Aufarbeitung | Sonst. Holzernte | Eigene Waldarbeiter | normal | Nicht zugeordnet | Löhne FW num. u.a. | STD | # | 0,17 | 1.209,60 | 200,000 | | 5.600,00 | -5.600,00 |
| | | Nebennutzungen | Nebennutzungen | Eigene Waldarbeiter | normal | Nicht zugeordnet | Löhne FW Nebennutzungen | STD | # | 0,02 | 1.209,60 | 30,000 | | 840,00 | -840,00 |
| | | Waldschutz | Insekten/Pilze | Eigene Waldarbeiter | hoch | Nicht zugeordnet | Löhne Russelkäfer u. Borkenkäfer Bekämpfung | Stück | # | 0,17 | 1.209,60 | 200,000 | | 5.600,00 | -5.600,00 |
| | | Wegeunterhaltung | Nicht zugeordnet | Eigene Waldarbeiter | normal | Nicht zugeordnet | Löhne FW Wegebau | STD | # | 0,08 | 1.209,60 | 100,000 | | 2.800,00 | -2.800,00 |
| | | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 312.348,64 | -312.348,64 |
| sonstige Einnahmen | Kosten und Erlöse | Gemeinkosten | Nicht zugeordnet | - | normal | Nicht zugeordnet | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Jagdpacht | Stück | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | 125.000,00 | | 125.000,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Umsatzerlöse aus Pachten | Stück | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | 11.655,00 | | 11.655,00 |
| | | | | | - | Nicht zugeordnet | Förderung De-Minimis | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | 133.783,82 | | 133.783,82 |
| | | Nebennutzungen | Nebennutzungen | - | normal | Nicht zugeordnet | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Einnahmen Nebennutzungen | Stück | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | 10.000,00 | | 10.000,00 |
| | | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 280.438,82 | 280.438,82 |
| Verkehrssicherung | Kosten und Erlöse | Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen | Nicht zugeordnet | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | # | # | # | 0,00 | 1.523,60 | 0,000 | | 5.000,00 | -5.000,00 |
| | | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 5.000,00 | -5.000,00 |
| Wegeunterhaltung | Kosten und Erlöse | Wegeunterhaltung | Nicht zugeordnet | - | hoch | Nicht zugeordnet | V52-2018-D1-3058736-71369256 // Rote Huhl, Ansbach Weg, Wickersheller Weg | # | # | 0,00 | 1.523,60 | 0,000 | | 94.276,50 | -94.276,50 |
| | | | | | - | Nicht zugeordnet | V52-2019-III.1-3058736-71508756 / Förderanteil | lfd. Meter | # | 0,00 | 1.523,60 | 0,000 | 39.596,13 | | 39.596,13 |
| | | | | | - | Nicht zugeordnet | Wegebau, Material | # | # | 0,00 | 1.523,60 | 0,000 | | 15.000,00 | -15.000,00 |
| | | | | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | Wegebau Grader, Raupe, Walze | # | # | 0,00 | 1.523,60 | 0,000 | | 15.000,00 | -15.000,00 |

| Planobjekt | Erfassungsmaske | Leistung | Teilleistung | Ausführende | Priorität | Quartal | Bemerkung | ME, MAT, BA, HA | In Abteilungen | Menge je ha | Größe des PO (ha) | Menge | Erlöse in EUR | Kosten in EUR | Ergebnis in EUR |
|-----------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------|-----------|------------------|--|-----------------|----------------|-------------|-------------------|-------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 39.596,13 | 124.276,50 | -84.680,37 |
| Wegeunterhaltung | Kosten und Erlöse | Wegeunterhaltung | Nicht zugeordnet | - | hoch | Nicht zugeordnet | V52-2018-D1-3058736-71369255 // Ausbau Weg Abt. 207/208/209 | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 37.163,50 | -37.163,50 |
| | | | | | - | Nicht zugeordnet | Wegebaumaterial | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 10.000,00 | -10.000,00 |
| | | | | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | Grader, Walze, Bagger | # | # | 0,00 | 1.209,60 | 0,000 | | 15.000,00 | -15.000,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | | 62.163,50 | -62.163,50 |
| Gesamtergebnis | | | | | | | | | | | | | 922.964,10 | 844.200,96 | 78.763,14 |

Liste nach Teilleistung

WiPlus

| | |
|---------------|---------------------------|
| Forstamt | Rüdesheim |
| Betrieb | Stadtwald Oestrich-Winkel |
| Revier | |
| Geschäftsjahr | 2021 |
| Besteuerung | Regelbesteuerung |

| Teilleistung | Planobjekt | Erfassungsmaske | Leistung | Ausführende | Priorität | Quartal | Bemerkung | ME, MAT, BA, HA | Menge je ha | Größe des PO (ha) | Menge | Erlöse in EUR | Kosten in EUR | Ergebnis in EUR |
|----------------------------------|---|------------------------|---|---------------------|-----------|------------------|--|-----------------------------|-------------|-------------------|-------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Ergänzung | Nachbesserung | Künstliche Verjüngung | Verjüngung | Unternehmer | - | Apr/Mai/Jun | # | Stück Abies alba | 36,76 | 27,20 | 1.000 | | 1.710,00 | -1.710,00 |
| | | | | | | | | Stück Castanea sativa | 18,38 | 27,20 | 500 | | 905,00 | -905,00 |
| | | | | | | | | Stück Fagus sylvatica | 36,76 | 27,20 | 1.000 | | 1.050,00 | -1.050,00 |
| | | | | | | | | Stück Pseudotsuga menziesii | 36,76 | 27,20 | 1.000 | | 1.690,00 | -1.690,00 |
| | | | | | | | | | | | | | 5.355,00 | -5.355,00 |
| Gatter/Einzelsch. Kontr./Rep. | Gatterkontrolle und Reparatur | Kosten und Erlöse | Schutz gegen Wildschäden | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | # | # | 0,00 | 1.523,60 | 0 | | 3.000,00 | -3.000,00 |
| | sonstige Ausgaben | Biologische Produktion | Schutz gegen Wildschäden | Eigene Waldarbeiter | normal | Jul/Aug/Sep | Löhne Gatterkontrolle und Reparatur | Stück Gatterkontrolle | 7,63 | 1.209,60 | 9.234 | | 6.463,80 | -6.463,80 |
| | | | | | | | Material Gatterreparatur | Stück Gatterkontrolle | 1,65 | 1.209,60 | 2.000 | | 1.400,00 | -1.400,00 |
| | | | | | | | | | | | | | 10.863,80 | -10.863,80 |
| Hauptnutzung-Kalamität | eigene WA Buchenkalamität | Holzernte | HE-Motormanuelle Aufarbeitung | Eigene Waldarbeiter | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | 15,67 | 38,30 | 600 | 33.000,00 | 17.760,00 | 15.240,00 |
| | mm Unternehmer Bu- Ei Kalamität | Holzernte | Aufarbeitung Unternehmer | Unternehmer | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | 16,43 | 48,70 | 800 | 44.450,00 | 18.200,00 | 26.250,00 |
| | | | | | | | | EFm Eiche | 3,70 | 48,70 | 180 | 14.750,12 | 2.800,02 | 11.950,10 |
| | | | | | | | | | | | | 92.200,12 | 38.760,02 | 53.440,10 |
| Hauptnutzung-Planmäßig | mm Unternehmer Bu Hauptnutzung | Holzernte | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | Unternehmer | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | 54,36 | 22,10 | 1.201 | 66.770,04 | 23.124,23 | 43.645,81 |
| | | | | | | | | | | | | 66.770,04 | 23.124,23 | 43.645,81 |
| Insekten/Pilze | sonstige Ausgaben | Kosten und Erlöse | Waldschutz | Eigene Waldarbeiter | hoch | Nicht zugeordnet | Löhe Rüsselkäfer u. Borkenkäfer Bekämpfung | Stück | 0,17 | 1.209,60 | 200 | | 5.600,00 | -5.600,00 |
| | | | | | | | | | | | | | 5.600,00 | -5.600,00 |
| Kultur- und Jungwuchspflege | Kompensationshache Hundskopf | Kosten und Erlöse | Verjüngung | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | # | # | 0,00 | 1.523,60 | 0 | | 5.000,00 | -5.000,00 |
| | | | | | | | | | | | | | 5.000,00 | -5.000,00 |
| Läuterung /Jungbestandspflege | Läuterung | Biologische Produktion | LTG/JB-Pflege/Astung | Eigene Waldarbeiter | - | Jul/Aug/Sep | # | Stück Läuterung manuell | 1,00 | 38,80 | 39 | | 38.800,00 | -38.800,00 |
| | sonstige Ausgaben | Biologische Produktion | LTG/JB-Pflege/Astung | Eigene Waldarbeiter | normal | Jul/Aug/Sep | LT: Material | Stück Läuterung manuell | 0,00 | 1.209,60 | 1 | | 1.000,00 | -1.000,00 |
| | | | | | | | | | | | | | 39.800,00 | -39.800,00 |
| Nebennutzungen | sonstige Ausgaben | Kosten und Erlöse | Nebennutzungen | Eigene Waldarbeiter | normal | Nicht zugeordnet | Löhne FW Nebennutzungen | STD | 0,02 | 1.209,60 | 30 | | 840,00 | -840,00 |
| | sonstige Einnahmen | Kosten und Erlöse | Nebennutzungen | - | normal | Nicht zugeordnet | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Einnahmen Nebennutzungen | Stück | 0,00 | 1.209,60 | 0 | 10.000,00 | | 10.000,00 |
| | | | | | | | | | | | | 10.000,00 | 840,00 | 9.160,00 |
| Pflegenutzung-flächige Kalamität | hochmechanisiert Unternehmer Fichtenkalamität | Holzernte | HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer | Unternehmer | - | Jul/Aug/Sep | # | EFm Douglasie | 0,08 | 1.209,60 | 100 | 7.200,00 | 1.800,00 | 5.400,00 |
| | | | | | | | | EFm Fichte | 6,70 | 1.209,60 | 8.100 | 208.498,46 | 145.999,26 | 62.499,20 |
| | | | | | | | | EFm Lärche | 0,08 | 1.209,60 | 100 | 6.075,00 | 1.800,00 | 4.275,00 |
| | | | | | | | | | | | | 221.773,46 | 149.599,26 | 72.174,20 |
| Pflegenutzung-Kalamität | mm Unternehmer Fichtenkalamität | Holzernte | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | Unternehmer | - | Apr/Mai/Jun | # | EFm Fichte | 1,31 | 1.523,60 | 2.000 | 33.000,00 | 31.200,00 | 1.800,00 |

| Teilleistung | Planobjekt | Erfassungsmaske | Leistung | Ausführende | Priorität | Quartal | Bemerkung | ME, MAT, BA, HA | Menge je ha | Größe des PO (ha) | Menge | Erlöse in EUR | Kosten in EUR | Ergebnis in EUR |
|-------------------------|--|----------------------|---|------------------------|-----------|---------------------|---|-----------------|-------------|-------------------|--------|------------------|------------------|------------------|
| | motormanuell Unternehmer Windwurf | Holzernte | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | Unternehmer | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | 0,45 | 1.209,60 | 549 | 29.270,49 | 12.587,37 | 16.683,12 |
| | | | | | | | | EFm Eiche | 0,26 | 1.209,60 | 310 | 24.074,47 | 6.446,47 | 17.628,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | 86.344,96 | 50.233,84 | 36.111,12 |
| Pflegenutzung-Planmäßig | mm Unternehmer Ei- Bu PN Vorderwald | Holzernte | HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer | Unternehmer | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | 11,87 | 37,90 | 450 | 18.450,02 | 8.800,01 | 9.650,01 |
| | | | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | Unternehmer | - | Jan/Feb/Mrz | # | EFm Buche | 15,83 | 37,90 | 600 | 34.799,88 | 10.999,96 | 23.799,92 |
| | | | | | | | | EFm Eiche | 5,28 | 37,90 | 200 | 16.150,00 | 3.740,00 | 12.410,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | 69.399,90 | 23.539,97 | 45.859,93 |
| Sonst. Holzernte | Material Farbe, etc. | Kosten und Erlöse | HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer | - | - | Nicht zugeordnet | # | # | 0,00 | 1.523,60 | 0 | | 3.000,00 | -3.000,00 |
| | sonstige Ausgaben | Kosten und Erlöse | HE-Motormanuelle Aufarbeitung | Eigene Waldarbeiter | normal | Nicht zugeordnet | Löhne FW num. u.a. | STD | 0,17 | 1.209,60 | 200 | | 5.600,00 | -5.600,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | | 8.600,00 | -8.600,00 |
| Nicht zugeordnet | Default - ganzer Betrieb | Kosten und Erlöse | Wegeunterhaltung | - | hoch | Nicht zugeordnet | V52-2018-D1-3058736-71369255 // Förderanteil Land Hessen | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | 15.608,67 | | 15.608,67 |
| | Förderung Extremwetterrichtlinie | Kosten und Erlöse | Gemeinkosten | - | - | Nicht zugeordnet | Förderung Extremwetterrichtlinie | Stück | 8,75 | 1.209,60 | 10.590 | 50.832,00 | | 50.832,00 |
| | sonstige Ausgaben | Kosten und Erlöse | Einzelne Maschinen | - | hoch | Nicht zugeordnet | Ersatzbeschaffung EMS und Treibstoffe | Stück | 0,00 | 1.209,60 | 1 | | 5.600,00 | -5.600,00 |
| | | | | | | Nicht zugeordnet | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Instandhaltung von Fahrzeugen | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 1.500,00 | -1.500,00 |
| | | | | | | Nicht zugeordnet | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Treibstoffe | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 7.600,00 | -7.600,00 |
| | | | | Eigene Waldarbeiter | hoch | Nicht zugeordnet | Löhne Pflege EMS und KFZ | STD | 0,05 | 1.209,60 | 65 | | 1.820,00 | -1.820,00 |
| | | | | Eigene Waldarbeiter | normal | Nicht zugeordnet | Löhne Forstwirte | STD | 0,05 | 1.209,60 | 60 | | 1.680,00 | -1.680,00 |
| | | | | Unternehmer | normal | Nicht zugeordnet | Unternehmereinsatz u.a. Müllentsorgung | Stück | 0,00 | 1.209,60 | 1 | | 3.600,00 | -3.600,00 |
| | | | | | | Nicht zugeordnet | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 18.533,91 | -18.533,91 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel And.sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 1.000,00 | -1.000,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 4.600,00 | -4.600,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Beitrag Berufsgenossenschaft | Stück | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 26.500,00 | -26.500,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Grundsteuer | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 3.826,00 | -3.826,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 23.700,00 | -23.700,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Instandhaltung Gebäude, Außenanl. | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 500,00 | -500,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel KFZ-Steuer | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 460,00 | -460,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel KFZ-Versicherungsbeiträge | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 1.000,00 | -1.000,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Wasser | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 14,00 | -14,00 |

| Teilleistung | Planobjekt | Erfassungsmaske | Leistung | Ausführende | Priorität | Quartal | Bemerkung | ME, MAT, BA, HA | Menge je ha | Größe des PO (ha) | Menge | Erlöse in EUR | Kosten in EUR | Ergebnis in EUR |
|-----------------------|--------------------|-------------------|---|---------------------|-----------|------------------|--|-----------------|-------------|-------------------|-------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Zukunftssicherung/Zusatzvers. Entgeltbereich | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 7.462,16 | -7.462,16 |
| | | | | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | Beförderungskosten Richtsatz 1 nach Fläche | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 62.982,77 | -62.982,77 |
| | | | | | | | Beförderungskosten Richtsatz 2 | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 44.488,50 | -44.488,50 |
| | | | | | | | Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 31.777,50 | -31.777,50 |
| | | | | | | | Kosten Forsteinrichtung Rate 2021 | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 40.000,00 | -40.000,00 |
| | | | Wegeunterhaltung | Eigene Waldarbeiter | normal | Nicht zugeordnet | Löhne FW Wegebau | STD | 0,08 | 1.209,60 | 100 | | 2.800,00 | -2.800,00 |
| | sonstige Einnahmen | Kosten und Erlöse | Gemeinkosten | - | normal | Nicht zugeordnet | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Jagdpacht | Stück | 0,00 | 1.209,60 | 0 | 125.000,00 | | 125.000,00 |
| | | | | | | | Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Umsatzerlöse aus Pachten | Stück | 0,00 | 1.209,60 | 0 | 11.655,00 | | 11.655,00 |
| | | | | | - | Nicht zugeordnet | Förderung De-Minimis | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | 133.783,82 | | 133.783,82 |
| | Verkehrssicherung | Kosten und Erlöse | Verkehrssicherung/Bewirtschaft. Betriebsflächen | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | # | # | 0,00 | 1.523,60 | 0 | | 5.000,00 | -5.000,00 |
| | Wegeunterhaltung | Kosten und Erlöse | Wegeunterhaltung | - | hoch | Nicht zugeordnet | V52-2018-D1-3058736-71369256 // Rote Huhl, Ansbach Weg, Wickersheller Weg | # | 0,00 | 1.523,60 | 0 | | 94.276,50 | -94.276,50 |
| | | | | | | | V52-2019-III.1-3058736-71508756 / Förderanteil | lfd. Meter | 0,00 | 1.523,60 | 0 | 39.596,13 | | 39.596,13 |
| | | | | | - | Nicht zugeordnet | Wegebau, Material | # | 0,00 | 1.523,60 | 0 | | 15.000,00 | -15.000,00 |
| | | | | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | Wegebau Grader, Raupe, Walze | # | 0,00 | 1.523,60 | 0 | | 15.000,00 | -15.000,00 |
| | Wegeunterhaltung | Kosten und Erlöse | Wegeunterhaltung | - | hoch | Nicht zugeordnet | V52-2018-D1-3058736-71369255 // Ausbau Weg Abt. 207/208/209 | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 37.163,50 | -37.163,50 |
| | | | | | - | Nicht zugeordnet | Wegebbaumaterial | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 10.000,00 | -10.000,00 |
| | | | | Unternehmer | - | Nicht zugeordnet | Grader, Walze, Bagger | # | 0,00 | 1.209,60 | 0 | | 15.000,00 | -15.000,00 |
| | Ergebnis | | | | | | | | | | | 376.475,62 | 482.884,84 | -106.409,22 |
| Gesamtergebnis | | | | | | | | | | | | 922.964,10 | 844.200,96 | 78.763,14 |

private Nutzer

Gewerbliche Nutzer
(z.B. Weingüter)

Grundpreis 7 % MWSt Endpreis
in € in € in €

Grundpreis 19 % MWSt Endpreis
in € in € in €

Selbstwerbung im Schlag /Abrechnung nach Raummeter

| | | | | | | |
|-----------------|-------|------|--------------|-------|------|--------------|
| FICHTE | 4,67 | 0,33 | 5,00 | 4,67 | 0,89 | 5,56 |
| EICHE | 14,02 | 0,98 | 15,00 | 14,02 | 2,66 | 16,68 |
| Sonst. Laubholz | 14,02 | 0,98 | 15,00 | 14,02 | 2,66 | 16,68 |
| BUCHE | 18,69 | 1,31 | 20,00 | 18,69 | 3,55 | 22,24 |

IL Polter am Weg/ Abrechnung nach Festmeter

| | | | | | | |
|-----------------|-------|------|--------------|-------|------|--------------|
| FICHTE | 18,69 | 1,31 | 20,00 | 18,69 | 3,55 | 22,24 |
| Sonst. Laubholz | 30,84 | 2,16 | 33,00 | 30,84 | 5,86 | 36,70 |
| EICHE | 37,38 | 2,62 | 40,00 | 37,38 | 7,10 | 44,48 |
| BUCHE | 46,73 | 3,27 | 50,00 | 46,73 | 8,88 | 55,61 |

Brennholz (IL) aus Verkehrssicherung, Kalamität/Abrechnung nach Raummeter

| | | | | | | |
|-----------------|-------|------|--------------|-------|------|--------------|
| Laubh. gemischt | 23,36 | 1,64 | 25,00 | 23,36 | 4,44 | 27,80 |
|-----------------|-------|------|--------------|-------|------|--------------|